

Richtlinien für die bayerischen Volksschulen

mit den Richtlinien für den Mathematikunterricht
und für die Sexualerziehung
und einer Einführung von
Ministerialrätin Dr. Wilhelmine Böhm

11. Auflage



BY
(1976)

Verlag J. Maib, München 26

Georg-Eckert-Institut BS78



1 127 569 3

Richtlinien zur 11. Auflage
für die
bayerischen Volksschulen

mit den Richtlinien für den Mathematikunterricht
und für die Sexualerziehung
und einer Einführung von
Ministerialrätin Dr. Wilhelmine Böhm

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

Verlag J. Maiß

-Bibliothek-

SB 102176

11. Auflage



Verlag J. Maiß, München 26

1976

52 v-5
(FEN)AS-A

Vorwort zur 11. Auflage

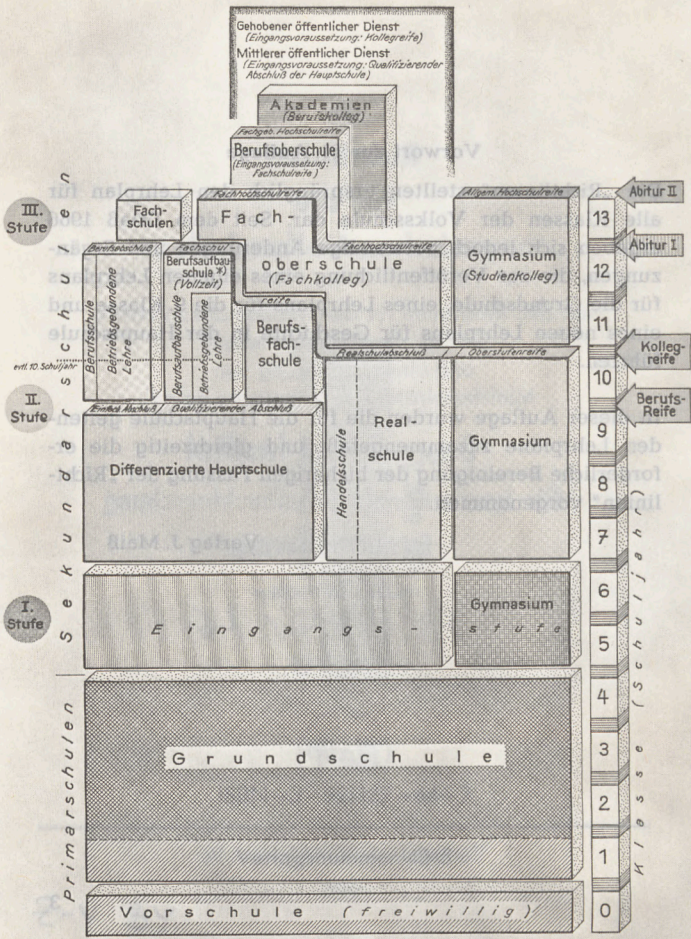
Die „Richtlinien“ stellten ursprünglich den Lehrplan für alle Klassen der Volksschule dar. Seit dem Erlaß 1966 ergaben sich jedoch notwendige Änderungen und Ergänzungen, die zur Veröffentlichung eines eigenen Lehrplans für die Grundschule, eines Lehrplans für die 9. Klasse und eines neuen Lehrplans für Geschichte in der Hauptschule führten.

In dieser Auflage wurden die für die Hauptschule geltenden Lehrpläne zusammengefaßt und gleichzeitig die erforderliche Bereinigung der bisherigen Fassung der „Richtlinien“ vorgenommen.

Verlag J. Maiß

DER SCHULAUFBAU IN BAYERN

NACH DEM AUSBAU DER HAUPTSCHULE



^{*)} beinhaltet den Berufsabschluß (Gesellen-, Gehilfen-, Facharbeiterprüfung)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort zur 7. Auflage	3
Einführung	11
KMB vom 10. Juni 1966 über die Einführung der „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“ . . .	17
KMB vom 18. April 1969 über den Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschule	19
A. Leitgedanken	
I. Schule, Unterricht und Erziehung	21
II. Aufgabe und Gliederung der Volksschule . .	22
III. Lehrgut	28
IV. Unterrichtsvollzug	31
V. Schulleben	34
VI. Leitgedanken für den 9. Schülerjahrgang . .	36
B. Stundentafeln	
I. Stundentafel für die Grundschule	41
II. Stundentafel für die Hauptschule, 5. mit 9. Schülerjahrgang	43
Bemerkungen zu den Stundentafeln	44
C. Fächer des Kernunterrichts	
Religionslehre	49
Katholischer Religionsunterricht Rahmenplan	52
I. Die Heilsbotschaft	52
II. Der Empfänger der Heilsbotschaft	55
III. Der Dienst der Katechese	57
IV. Träger und Ort der Katechese	60

V. Gestaltungsprinzipien der Schulkatechese . . .	63
VI. Die Religionspädagogischen Hauptaufgaben . . .	67
Lehrpläne, Grundschule	75
1. Jahrgang	77
2. Jahrgang	77
3. Jahrgang	81
4. Jahrgang	83
Lehrpläne, Hauptschule	86
5. Jahrgang	92
6. Jahrgang	93
7. Jahrgang	95
8. Jahrgang	97
9. Jahrgang	100
Evangelischer Religionsunterricht	105
1. Jahrgang	111
2. Jahrgang	112
3. Jahrgang	113
4. Jahrgang	113
5. Jahrgang	114
6. Jahrgang	115
7. Jahrgang	116
8. Jahrgang	117
9. Jahrgang	118
Gesamtunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang . . .	122
Deutsche Sprache	123
Mündlicher Ausdruck	125
Erstunterricht im Lesen	128
Erstunterricht im Schreiben	129

Lesen	131
Schriftlicher Ausdruck	136
Sprachkunde und Sprachlehre	139
Rechtschreiben	145
Schriftpflege	148
9. Schülerjahrgang	150
Sachunterricht	155
Der Sachunterricht der Unterstufe	155
Grundlegender Sachunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang	155
Heimatkunde im 3. und 4. Schülerjahrgang	157
Der Sachunterricht der Oberstufe (Hauptsch.)	161
Geschichte	163
Sozialkunde	181
Erdkunde	187
Wirtschaftsgeographie	197
Arbeits- und Soziallehre	199
Technisches Werken	203
Naturkunde	206
Biologie	213
Naturlehre	214
Physik / Chemie	218
Rechnen	220
Mathematik	227
Raumlehre	231
Musik	234
Leibeserziehung	245
Zeichnen	266

Kunsterziehung / Werken 9. Jahrgang	270
Werken und Handarbeit	272
Hauswirtschaft	280
Verkehrserziehung	284
D. Fächer des Kursunterrichts	
Deutsche Sprache	288
Englische Sprache	289
Rechnen	298
Mathematik	299
Physik / Chemie	301
Kurzschrift	302
Maschinenschreiben	304
Musik	306
Werken	307
Technisches Zeichnen	308
Textiles Gestalten	311
Fotografieren	313
E. Anlagen	
Anlage 1 Schriftformen als Ausgangsschriften	316
Anlage 2 Schreibhefte und Lineaturen	319
Anlage 3 Endformen für das schriftliche Rechnen	321
Anlage 4 Lösungswege für einige wichtige Rechenarten	323
Anlage 5 Schreibweisen und Bezeichnungen im Rechnen	325
Anhang	
Entschließung über Hilfsmittel f. d. 9. Jahrgang	327
Lehrerbücher	328

Entschließung über zugelassene Schulbücher 9. Jahrg.	336
Lernmittelfreie Schulbücher 9. Jahrgang	337
Mathematikunterricht, Richtlinien	341
Rahmenpläne	346
Sexualerziehung	355
Sachverzeichnis	366

Maß an Leistung, mehr Selbständigkeit, geistige Beweglichkeit und verantwortungsbewußte Haltung gefordert werden müssen. Man blickt darum mit großen Erwartungen auf die Schulen jeder Art, die bei größter Differenzierung in gleicher Weise den jungen Menschen helfen wollen, ihren gegenwärtigen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden.

Dies gilt auch für die Volksschule. Im Rahmen unseres Schulwesens hat die Volksschule ihre große Bedeutung behalten. Sie wird ihren Sinn und Wert weiterhin bewahren und vertiefen, wenn es ihr gelingt, mit den angebahnten Entwicklungen im gesamten Schulwesen Schritt zu halten. Die Richtlinien für die Volksschuloberstufe von 1963 waren ein erster erfolgreicher Abschnitt der Reformarbeit. Die nunmehr vorliegenden Richtlinien für Unterricht und Erziehung des 1. mit 9. Schülerjahrganges, wie die Richtlinien von 1963 das Ergebnis umfangreicher, gründlicher Kommissionsarbeiten, setzen die Neuorientierung im Volksschulbereich fort. Sie betrachten den eigenständigen Ort und Auftrag der Volksschule innerhalb unseres Schulwesens und sehen sie in ihrer Einordnung in die gesellschaftliche, kulturelle und politische Wirklichkeit unserer Zeit. Es geht in den Richtlinien um die innere Gestalt der Volksschule als einer „Stätte des Lehrens und Lernens, der Erziehung und Lebenshilfe“. Die neue innere Gestalt der Volksschule kann jedoch nur im Zusammenhang mit einer Fülle organisatorischer Maßnahmen und

Ergebnis der über zweijährigen Schulbildung	283
Ergebnisse der Schulbücher 9. Jahrgang	283
Mathematikunterricht, Richtlinien	284
Verkehrserziehung	284
Sexualerziehung	285
Fächer des Kursunterrichts	285
Deutsche Sprache	288
Englische Sprache	288
Rechnen	298
Mathematik	299
Physik / Chemie	301
Kurzschrift	302
Maschinenschreiben	304
Musik	306
Werken	307
Technisches Zeichnen	308
Textiles Gestalten	311
Fotografieren	313
E. Anlagen	
Anlage 1 Schriftformen als Ausgangsschriften	316
Anlage 2 Schreibhefte und Lineaturen	319
Anlage 3 Endformen für das schriftliche Rechnen	321
Anlage 4 Lösungswege für einige wichtige Rechenarten	323
Anlage 5 Schreibweisen und Bezeichnungen im Rechnen	325
Anhang	
Entschlüsselung über Hilfsmittel f. d. 9. Jahrgang	327
Lehrerbücher	328

Einführung

Die Bemühungen, unsere Schulen so zu gestalten, daß sie den Anforderungen unserer Zeit entsprechen, nehmen an Umfang und Intensität ständig zu, denn das Leben in der heutigen Gesellschaft bringt immer eindringlicher die Tatsache zum Bewußtsein, daß vom einzelnen ein erhöhtes Maß an Leistung, mehr Selbständigkeit, geistige Beweglichkeit und verantwortungsbewußte Haltung gefordert werden müssen. Man blickt darum mit großen Erwartungen auf die Schulen jeder Art, die bei größter Differenzierung in gleicher Weise den jungen Menschen helfen wollen, ihren gegenwärtigen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden.

Dies gilt auch für die Volksschule. Im Rahmen unseres Schulwesens hat die Volksschule ihre große Bedeutung behalten. Sie wird ihren Sinn und Wert weiterhin bewahren und vertiefen, wenn es ihr gelingt, mit den angebahnten Entwicklungen im gesamten Schulwesen Schritt zu halten. Die Richtlinien für die Volksschuloberstufe von 1963 waren ein erster erfolgreicher Abschnitt der Reformarbeit. Die nunmehr vorliegenden Richtlinien für Unterricht und Erziehung des 1. mit 9. Schülerjahrganges, wie die Richtlinien von 1963 das Ergebnis umfangreicher, gründlicher Kommissionsarbeiten, setzen die Neuorientierung im Volksschulbereich fort. Sie betrachten den eigenständigen Ort und Auftrag der Volksschule innerhalb unseres Schulwesens und sehen sie in ihrer Einordnung in die gesellschaftliche, kulturelle und politische Wirklichkeit unserer Zeit. Es geht in den Richtlinien um die innere Gestalt der Volksschule als einer „Stätte des Lehrens und Lernens, der Erziehung und Lebenshilfe“. Die neue innere Gestalt der Volksschule kann jedoch nur im Zusammenhang mit einer Fülle organisatorischer Maßnahmen und

mit entsprechenden Rechtsgrundlagen realisiert werden. Auch in dieser Hinsicht ist eine erfolgverheißende Entwicklung im Gange.

Für alle Arbeit mit den Richtlinien sind die im ersten Teil dargestellten **Leitgedanken** von grundlegender Bedeutung; sie müssen darum in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und beachtet werden. So weisen z. B. die Leitgedanken besonders nachdrücklich darauf hin, daß ein Wesensmerkmal der Volksschule die betonte Hinwendung zum Kind und zum Jugendlichen ist, die in der Auseinandersetzung mit der Welt zu einer selbstverantwortlichen sozialen, sittlichen und religiösen Haltung geführt werden sollen und die in dieser beginnenden Selbstverwirklichung der Persönlichkeit der jeweils phasengerechten Hilfe bedürfen. Auf diese Weise vollzieht sich Bildung, in deren Dienst Unterricht und Erziehung stehen. Von diesem zentralen Gesichtspunkt aus werden Aufgabe und Gliederung der Volksschule, ihr Lehrgut, der Unterrichtsvollzug und das Schulleben betrachtet und verpflichtende Forderungen an den Lehrer gestellt. Die hohe Bedeutung der Lehrerpersönlichkeit kommt in besonderer Weise in dem Abschnitt zum Ausdruck, der die beiden möglichen Schularten, Bekenntnisschule und Gemeinschaftsschule, charakterisiert, und hervorhebt, daß der christliche Glaube Grundlage für Unterricht und Erziehung in beiden Schularten ist.

Die neuen Richtlinien beziehen sich nunmehr auf einen Zeitraum von neun Schuljahren. Die Arbeit mit den Oberstufenrichtlinien von 1963 hat bald deutlich gemacht, wie notwendig und wichtig auch zeitgemäße Richtlinien für die **Unterstufe** der Volksschule sind. Wir finden in den Leitgedanken die Feststellung, daß die Unterstufe der Volksschule „die Basis des gesamten Schulwesens“ bildet und erkennen damit die außerordentliche Bedeutung der ersten vier Schuljahre. Diese Zeit verbringen alle Kinder

gemeinsam, erst nach ihrem Abschluß beginnen schulische Verzweigungen verschiedener Art. Was in der Unterstufe erreicht wird, trägt die Arbeit in allen folgenden Schuljahren. Diese Überlegung war maßgebend für die Konzeption der Unterstufe, die in den Leitgedanken, den Stundentafeln, den Stoffplänen und den didaktischen und methodischen Hinweisen zum Ausdruck kommt. Der Gesamtunterricht im ersten und zweiten Schülerjahrgang, der sich unmittelbar an die individuelle Ganzheit des Kindes wendet, dessen gegenwärtige Erlebniswelt im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens steht, und die Heimatkunde, die nach wie vor Kernfach im dritten und vierten Schülerjahrgang ist, sind in neuer Sicht dargestellt. Wenn auch betont wird, daß es wichtige Aufgabe der Unterstufe ist, grundlegende Kenntnisse zu vermitteln und elementare Fertigkeiten zu üben, vor allem im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wird doch immer wieder herausgestellt, wie wichtig auf dieser Stufe eine kindertümliche Erlebnis-, Betrachtungs- und Arbeitsweise, das Wecken aller in jedem einzelnen Kind angelegten Fähigkeiten und die planmäßige Überleitung vom kindlichen Spiel zu echter Arbeitshaltung sind. An vielen Stellen wird zum Ausdruck gebracht, daß es in der Unterstufe der Volksschule um ein ruhiges, frohes, aber doch zielgerichtetes Reifen und um ein Hineinwachsen in den sich allmählich weitenden Lebensbereich des Kindes geht, nicht um einen von Angst getriebenen Drill für künftige Schullaufbahnen.

Für den 5. mit 8. Schülerjahrgang der Oberstufe wurde weitgehend der Inhalt der Richtlinien von 1963 übernommen, denn ihre damals festgelegten Gestaltungsprinzipien haben sich bewährt. Dies gilt vor allem für die Gliederung des Stoffes in Kern- und Kursfächer, die der Forderung einer Differenzierung des Unterrichtes Rechnung trägt. Diese Aufteilung ermöglicht eine individuelle Förderung und Aktivierung der verschiedenen Begabun-

gen und Neigungen. In der Durchführung dieses Prinzips gehen die neuen Richtlinien noch über die Richtlinien von 1963 hinaus. Die Stundentafel für die Oberstufe legt die Unterrichtsstunden für die Kernfächer fest, in denen alle Schüler einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Künftig nimmt jeder Schüler an einem Kursunterricht teil, für den ebenfalls eine bestimmte Stundenzahl vorgesehen ist. Es werden Kurse angeboten, deren Fächer nicht durch den Kernunterricht erfaßt werden wie Englische Sprache, Mathematik, Technisches Zeichnen, Kurzschrift usw., es sind aber auch Kurse in den Fächern des Kernunterrichtes möglich. Letztere erhalten den Charakter von Niveaurokursen und dienen dazu, entweder langsamer sich entwickelnde oder schwächere Schüler in den betreffenden Fächern gesondert zu fördern, oder leistungsfähigeren Schülern über das Klassenniveau hinausweisenden Unterricht zu ermöglichen. Dies wird sich besonders günstig in der Deutschen Sprache und im Rechnen auswirken.

Beibehalten wurde auch in den Stoffplänen verschiedener Fächer die Angabe von verbindlichen Rahmenthemen, die in eine große Zahl von Einzelthemen aufgegliedert sind. Die Einzelthemen sind als Beispiele zu betrachten. Damit ist weiterhin die Freiheit des Lehrers in der Bestimmung des Stoffumfanges je nach den vorliegenden Verhältnissen gesichert. Er wird diese Freiheit dann in rechter Weise gebrauchen, wenn er sich an die Weisungen hält, die in den Leitgedanken zur Stoffauswahl gegeben sind. Die angebotenen Stoffe sind den Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, der Natur und der Religion entnommen.

Die Oberstufenrichtlinien von 1963 wurden ausgeweitet auf ein die Volksschule abschließendes neuntes Schuljahr. Dieses Schuljahr bedurfte einer eigenen Konzeption, wenn es seinen Sinn erfüllen soll. Ein Haupt-

anliegen dieses Schuljahres ist z. B. die gezielte Hinführung der Jugendlichen zur Berufs- und Erwachsenenwelt. Dieser Aufgabe gewähren die Richtlinien breiten Raum, denn es muß im Zusammenwirken mit außerschulischen Einrichtungen alles geschehen, was möglich ist, damit der Jugendliche im Stande ist, am Ende der Volksschulzeit die bestmögliche Berufswahl zu treffen. Mit Recht wird betont, daß es ein besonderes Anliegen der Schule sein muß, den Schüler nicht nur mit dem Wissen und Können auszurüsten, das er im Beruf braucht, sondern ihm auch zu helfen, die menschliche Reife für das Leben in der Arbeitswelt zu gewinnen. Auf Grund der besonderen Situation des Jugendlichen dieser Altersstufe und der besonderen Aufgaben des neunten Schuljahres hat dieses Schuljahr seine eigene Arbeitsweise, seinen Stil des Zusammenseins innerhalb der Schulklasse und der Einordnung in das Schulleben, seinen Erziehungsstil. Dies kommt z. B. zum Ausdruck bei der Arbeit in überfachlichen Unterrichtseinheiten, die eine Zusammenschau der bisher gefächert betrachteten Einzelbereiche versucht und nach der Erkenntnis von Sinngehalten und geistigen Zusammenhängen strebt. Für alle diese Aufgaben zeigen die Richtlinien Inhalt, Ziel und Weg.

Es ist ja, im Ganzen gesehen, ein Wesenszug der Richtlinien, daß sie das Geöffnetsein der Volksschule für alle Wege dokumentieren, die ihre Schüler beschreiten können. Die ständige Beobachtung der Schüler und die Beratung der Schüler und der Erziehungsberechtigten auf weitere Schullaufbahnen und Entwicklungen werden ausdrücklich als wichtige Aufgabe hervorgehoben. Damit stellen die Richtlinien die Volksschule in Beziehung zu allen Bemühungen um die rechtzeitige und intensive Förderung jeder individuellen Begabung. Die Volksschule ist nicht isoliert und verliert nicht an Bedeutung, sie nimmt geradezu eine zentrale Stellung im Schulgefüge ein und

strahlt ihre Wirkung in alle Bereiche unseres heutigen Lebens aus.

„Richt-Linien“ weisen auf ein Ziel hin. Die neuen Richtlinien für die bayerischen Volksschulen sind wegweisend für alle Bemühungen um die Volksschule in der Gegenwart. Sie sind erarbeitet von berufenen und erfahrenen Persönlichkeiten der pädagogischen Theorie und Praxis, der Wissenschaft und der Schulverwaltung. Sie sind geprüft, begutachtet und durch wertvolle Anregungen bereichert durch die Kirchen, die Pädagogischen Hochschulen, durch Lehrerverbände, Gremien der Wirtschaft, Organe der Schulverwaltung und Einzelpersonlichkeiten. Nun sind sie in die Hände all derer gelegt, die an der Realisierung ihres Inhalts mitwirken werden, und derer, die die äußeren Voraussetzungen für das Arbeiten mit ihnen schaffen werden. In diesem Sinne stellen die Richtlinien eine Aufgabe dar, für die wir eine gute Bewältigung erhoffen und wünschen.

Dr. Wilhelmine Böhm

Bekanntmachung**über die Einführung der „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“**

Vom 10. Juni 1966 Nr. IV 42 500

Auf Grund des Art. 5 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 9. 3. 1960 (GVBl. S. 19) erläßt das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus die nachstehend abgedruckten Richtlinien für die bayerischen Volksschulen. Hierzu wird bestimmt:

1. Die Richtlinien treten am 1. August 1966 in Kraft. Die Schüler des ersten Schülerjahrgangs werden vom Schuljahr 1966/67 an nach diesen Richtlinien unterrichtet und erzogen. Die Schüler der übrigen Schülerjahrgänge sind im Schuljahr 1966/67 so zu fördern, daß bis zum Ende dieses Schuljahres der Anschluß an die Unterrichtsziele dieser Richtlinien erreicht ist.
2. Vom 5. Schülerjahrgang an gliedert sich der Unterricht in Kern- und Kursunterricht. Die Entscheidung darüber, in welchem Umfang Kursunterricht eingerichtet wird, trifft die Regierung gemäß Nr. 105 VSO. Die Wünsche der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Kursfächer sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
3. Mit Wirkung vom 1. August 1966 treten alle Vorschriften außer Kraft, soweit die darin behandelten Gegenstände in diesen Richtlinien geregelt sind. Das gilt insbesondere für
 - a) die Bekanntmachung über den Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen vom 27. September 1955 (BayBSVK S. 1699) und den damit veröffentlichten Bildungsplan für die bayerischen Volksschulen mit Ausnahme der unter Nr. 4 genannten Teile;

- b) die Bekanntmachung über die Aufbauzüge an Volksschulen vom 8. April 1960 (KMBl. S. 89). Der § 3 dieser Bekanntmachung tritt erst am 1. August 1970 außer Kraft; *)
- c) die Bekanntmachung über den Unterricht der Volksschuloberstufe vom 1. März 1961 (KMBl. S. 238);
- d) die Bekanntmachung über die Einführung der Richtlinien für die Oberstufe der bayerischen Volksschulen vom 20. Juni 1963 (KMBl. S. 283) und die damit veröffentlichten Richtlinien für die Oberstufe der bayerischen Volksschulen;
- e) die Bekanntmachung über die Förderung der Leibeserziehung in den Volksschulen durch Einführung eines Spiel- und Sportnachmittags vom 12. August 1964 (KMBl. S. 596) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1965 (KMBl. S. 336).
4. Für den Religionsunterricht in den Schülerjahrgängen 1 mit 4 gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bildungsplans für die bayerischen Volksschulen (KMB. vom 27. September 1955, BayBSVK S. 1699), für den Religionsunterricht in den Schülerjahrgängen 5 mit 8 die Bekanntmachung über die Richtlinien für den Unterricht in der Religionslehre an der Oberstufe der bayerischen Volksschulen vom 10. September 1964 (KMBl. S. 638) zunächst weiter.**)
5. Die Schulträger sind als Träger des Sachbedarfs gehalten, für jeden Lehrer ein Stück der „Richtlinien“ zu beschaffen.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

*) geändert durch B v. 24. 4. 1967 (KMBl. S. 368)

**) geändert durch B v. 13. 9. 1967 (KMBl. S. 660)

Bekanntmachung über den Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschule

Vom 18. April 1969 Nr. III/4 — 4/41 266

Auf Grund des Art. 28 Abs. 1 des Volksschulgesetzes erläßt das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus den nachstehend abgedruckten Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschule. Hierzu wird bestimmt:

1. Der Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang tritt am 1. August 1969 in Kraft.
2. Der Lehrplan baut im wesentlichen auf dem Bildungsstand auf, der nach den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen vom 10. 6. 1966 (KMBl. S. 181) am Ende des 8. Schülerjahrganges erreicht wird.
3. Der Lehrplan tritt an die Stelle der in den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen für den 9. Schülerjahrgang genannten Unterrichtsfächer und überfachlichen Unterrichtseinheiten mit Ausnahme der Stoffpläne für Verkehrserziehung, Kurzschrift, Maschinenschreiben und Fotografieren. Von diesen Richtlinien bleiben für den 9. Schülerjahrgang außerdem verbindlich:
 - a) die Leitgedanken,
 - b) die didaktischen und methodischen Hinweise,
 - c) die Anlagen.
4. Differenzierung und fachspezifische Anforderungen machen es erforderlich, im 9. Schuljahr vom Klassenlehrersystem abzuweichen. Um trotzdem die Vorteile ganzheitlicher Erziehung und Unterrichtsgestaltung zu wahren, hat der Schulleiter auf die Zusammenarbeit der im 9. Schuljahr tätigen Lehrer nachdrücklich zu achten.

Insbesondere ist es notwendig, daß zu Beginn des Schuljahres der Stoffverteilungsplan in gemeinsamer Beratung erstellt und während des Schuljahres laufend überprüft wird. Auf die in Abschn. IV Ziffer 8 der Leitgedanken zu den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen enthaltenen Grundsätze wird besonders hingewiesen.

5. Die Träger des Schulaufwands haben für jeden im 9. Schuljahr tätigen Lehrer diesen Lehrplan zu beschaffen.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Richtlinien für die bayerischen Volksschulen (1. mit 9. Schülerjahrgang)

A. Leitgedanken

Oberste Bildungsziele

„Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“ (Art. 131 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern).

1. Schule, Unterricht und Erziehung

1. Die Schule ist eine Stätte des Lehrens und Lernens, der Erziehung und Lebenshilfe. Sie ist ein eigener Bereich kindlichen und jugendlichen Gemeinschaftslebens, jedoch eingeordnet in die gesellschaftliche, kulturelle und politische Wirklichkeit. Die innere und äußere Gestalt der Schule wird wesentlich mitbestimmt durch die demokratische Lebens- und Staatsordnung.
2. Als soziales Gebilde wirkt die Schule durch zwischenmenschliche Beziehungen, durch person- und amtsgebundene Autorität und durch ihre innere Ordnung.
3. Die zentrale Aufgabe der Schule ist der Unterricht. Dieser führt die nachwachsende Generation in planmäßigem Gang und mit gezielter Hinwendung zum Schüler in die Bereiche des wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, der Natur und Religion ein.

Unterricht ist mehr als bloßes Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten. Er zielt auf lebendiges Wissen und Können, auf geistige Selbständigkeit und verantwortungsbewußte Haltung. Der Unterricht hilft dem jungen Menschen, sich selbst und seine Um- und Mitwelt zu verstehen. Er will ihn befähigen, den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden, sein Leben nach seinem Gewissen zu führen und dem Anruf Gottes zu antworten.

4. Erziehung ist Hilfe, die dem jungen Menschen zur Weckung und Festigung einer selbstverantwortlichen sozialen, sittlichen und religiösen Haltung gegeben wird. Der Erzieher muß sich seiner Wirkung als Vorbild bewußt sein.

Unterricht und Erziehung dienen der Bildung. Diese geschieht in der Auseinandersetzung mit der Welt; sie bleibt immer ungeschlossen und kann nur vom einzelnen für sich selbst errungen werden.

II. Aufgabe und Gliederung der Volksschule

1. Die Volksschule ist Pflichtschule für alle Kinder des Volkes und Grundlage der Volksbildung. Im Rahmen des gesamten Schulwesens hat sie einen eigenständigen Ort und Auftrag. Sie erstrebt eine allgemeine Grundbildung, deren Schwerpunkt in der mehr konkreten und tätigen Auseinandersetzung mit der Welt liegt.

Die Besonderheit der Volksschule als Pflichtschule, das Alter des Volksschülers und die ihm gemäße Art des Lernens verlangen eine betonte Hinwendung zum Schüler, wobei der objektive Anspruch des Lehrgutes gewahrt bleiben muß.

Eine wichtige Aufgabe der Volksschule ist die Beobachtung der Schüler und die Beratung der Erziehungsberechtigten und der Schüler im Hinblick auf weitere Schullaufbahnen.

Von der Volksschule aus tritt ein großer Teil der Jugend verhältnismäßig frühzeitig in das Berufsleben ein. Der notwendigen Vorbereitung für die Erwachsenenwelt muß deshalb besondere Beachtung geschenkt werden.

2.*)

3. Die Volksschule gliedert sich in zwei Stufen mit eigenen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben: die Unterstufe mit den Schülerjahrgängen 1 mit 4 und die Oberstufe mit den Schülerjahrgängen 5 mit 9.

Die nachfolgend skizzierten Entwicklungsstufen stellen Typisierungen dar; der individuelle Entwicklungsstand weicht jeweils mehr oder weniger von den umrissenen Bildern ab.

4. Die Unterstufe bildet die Basis des gesamten Schulwesens. Sie ist in der Auswahl des Lehrgutes, in der Unterrichtsgestaltung und im Erziehungsstil von der Eigenart der Sechs- bis Zehnjährigen abhängig. Das Weltverständnis dieser Altersstufe entfaltet sich an der

*) Durch Verfassungsänderung gegenstandslos geworden.

Wirklichkeit der heimatlichen Lebenswelt. Es ist zunächst noch vorwiegend ichbezogen und gefühlsbestimmt; physiognomisch-magische Züge, die für das Weltbild des Kleinkindes kennzeichnend sind, klingen allmählich ab. Mehr und mehr, besonders im 3. und 4. Schülerjahrgang, werden die Interessen, das Verständnis und die Verhaltensweisen durch einen naiven Realismus bestimmt, der sich wißbegierig der äußeren Wirklichkeit zuwendet. Der Interessen- und Anschauungshorizont der Kinder hat sich jedoch unter dem Einfluß der Massenmedien und des modernen Verkehrs erheblich geweitet.

Auf der Unterstufe wird die in Elternhaus und Kindergarten angebahnte Ordnung des Zusammenlebens weitergeführt.

5. Den psychologischen Gegebenheiten der Altersstufe entsprechend erschließt der Unterricht die Umwelt des Kindes, zunächst in erlebnishafter Ganzheit, im 3. und 4. Schülerjahrgang in fortschreitender Differenzierung, wobei sich Erkunden, Verstehen und Handeln auf einen sich erweiternden heimatlichen Erfahrungsraum erstrecken. Dabei werden die im Kinde angelegten Fähigkeiten geweckt und die verschiedenen Formen des Ausdrucks gepflegt. Besonders wichtig ist die sprachliche Bildung.

Die Unterstufe vermittelt grundlegende Kenntnisse und übt elementare Fertigkeiten, vor allem im Lesen, Schreiben und Rechnen, ein. Damit wird auch die Grundlage für die weiterführenden Schulen geschaffen.

6. Die Oberstufe umfaßt zwei Entwicklungsphasen des Kindes. Im 5. und 6. Schülerjahrgang gehört der Schüler noch überwiegend der Stufe der späten Kindheit an. Er steht bis zum Eintritt in die Reifezeit auf einem Höhepunkt der kindlichen Entwicklung. Das Blickfeld weitet sich zunehmend auf die räumliche und zeitliche Ferne.

Das Kind nimmt nicht nur reine Tatsachen sammelnd auf, sondern erfaßt mehr und mehr auch Zusammenhänge. Die Interessen spezialisieren sich, das Gedächtnis zeichnet sich durch hohe Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit aus. Die überkommenen Wertungen und Maßstäbe werden einer kritischen Prüfung unterzogen; die Kinder bleiben aber in ihrem Urteil stark von der Mitwelt abhängig. Die sozialen Bindungen unter Gleichaltrigen gewinnen an Bedeutung und verfestigen sich.

7. Der Entwicklungsstand ermöglicht bei Beginn der Oberstufe im 5. Schülerjahrgang eine weitgehende Fächerung des Unterrichts mit facheigenen Arbeitsweisen; die Gegenstandsbereiche greifen räumlich und zeitlich über die heimatliche Erfahrungswelt hinaus. Individuelle Begabungen und Interessen werden erkannt, angeregt und gefördert. Als Fremdsprache wird Englisch gelehrt.

Die Erziehung unterstützt den Übergang vom kindlich-naiven Erleben zur reflektierenden und kritisch-selbstständigen Haltung und nützt die Sozialbindungen in der Klasse bei der Gestaltung des Schullebens.

8. Mit dem 7. Schülerjahrgang beginnend, treten die Schüler — die Mädchen früher, die Knaben später — in eine entscheidende Stufe ihrer Entwicklung, in die Reifezeit, ein. Ein erstarkendes, doch noch unsicheres Selbstgefühl schafft manche Konfliktmöglichkeiten, muß aber als wertvolle Komponente der Persönlichkeitsentwicklung geschont werden. Die seelische Innenwelt wird jetzt in ihrer ganzen Tiefe und Ansprechbarkeit entdeckt und immer aufs neue erlebt. Infolge der beginnenden geschlechtlichen Reifung treten Spannungen zwischen Trieb und Geistperson auf. Die soziale Entwicklung führt zu einer stärkeren Lösung aus der Familie und zu freundschaftlichen Bindungen. Die zumeist eintretende Krise in der religiösen Entwicklung ist als

Übergang zur Bildung einer reifen persönlichen Religiosität zu werten.

Der Schüler dieser Altersstufe wird in erhöhtem Maße fähig, abstrakt zu denken und sachlogische Zusammenhänge zu erfassen. Die Schule kann daher von dem Schüler, je nach dem persönlichen Begabungsgrad, erwarten, daß er Zusammenhänge denkend zu durchschauen, das Wesentliche zu erkennen und allgemeine Erkenntnisse zu gewinnen vermag. Der Lehrer muß jedoch die Schüler hierzu ständig ermutigen und anregen.

In den beiden letzten Schülerjahrgängen wird die Abhängigkeit der Verhaltensweisen der Jugendlichen von der Zeitlage besonders spürbar. In Antwort auf die zivilisatorische Reizwelt zeigt die Jugend eine erhöhte geistige Wendigkeit, ist augenblicksbezogener, aber auch weniger bereit, bindende Normen anzunehmen. Deshalb fällt auch der Oberstufe eine wichtige Erziehungsaufgabe zu.

9. Vom 7. Schülerjahrgang an bereitet die Oberstufe schrittweise den späteren Übergang in den Beruf und in die Erwachsenenwelt vor. Der Jugendliche soll zum Verständnis seiner selbst und seines Lebenskreises geführt und auf eine einsichtsvolle und mitverantwortliche Teilnahme in einer freiheitlichen Gesellschafts- und Staatsordnung vorbereitet werden. Die Schule trägt den verschiedenen Begabungen und der Eigenart der Geschlechter in besonderer Weise Rechnung; dazu dient auch der Kursunterricht. Die Arbeit nimmt entsprechend dem Entwicklungsalter allmählich freiere Formen an; die Schulordnung läßt mehr und mehr Raum für eigene Entscheidungen. Die Schüler werden zu selbständigem Denken und Urteilen angeregt. Die musische Erziehung wird den nun besonders aufnahmebereiten Sinn für das Schöne ansprechen. Die sittliche

und religiöse Erziehung nimmt sich unmittelbar drängender Lebensfragen an.

10. Im abschließenden 9. Schülerjahrgang nimmt die Hinführung zur Berufs- und Erwachsenenwelt im gesamten Unterricht breiten Raum ein. Der Schüler soll am Ende der Volksschulzeit imstande sein, seine Fähigkeiten und deren Grenzen im Blick auf bestimmte Berufsaufgaben zu beurteilen und die bestmögliche Berufswahl zu treffen. Ein besonderes Anliegen der Schule wird es sein, dem Schüler zu helfen, daß er die menschliche Reife für das Leben in der Arbeitswelt gewinnt.

Da in der technisierten Wirtschaft dem arbeitenden Menschen ein wachsendes Maß an freier Zeit zur Verfügung steht, wird sich die Schule bemühen, Anregungen und Hilfen zu sinnvoller Gestaltung der Freizeit zu geben.

11. Für die Unterrichtung und Erziehung der Mädchen und der Knaben gelten grundsätzlich die gleichen Forderungen. Auch bei Mädchen ist im Unterricht auf Selbständigkeit, auf sachlich-logische Durchdringung der Arbeitsgebiete, auf die denkende Verarbeitung der Stoffe zu achten und das technische Interesse zu wecken und zu pflegen.

Die Schule darf nicht nur bestrebt sein, die Mädchen zum Verständnis der Welt und zur Entwicklung eines neuen Aufgabenbewußtseins zu führen, sie muß sie auch planmäßig auf das Wirken in der Familie vorbereiten. Dafür kommen vor allem die Fächer Handarbeit und Hauswirtschaft in Betracht.

12. Für die Landschule gelten die gleichen Grundsätze und Forderungen wie für die Schule in der Stadt. Die Vorteile der ländlichen Schule im naturnahen und überschaubaren Lebensbereich wird der Lehrer erzieherisch und unterrichtlich nutzen.

13. In den weniggegliederten Schulen wird der Lehrer bestrebt sein, durch eine den besonderen Verhältnissen angemessene Stoffbeschränkung, Ordnung des Unterrichtsstoffes in Jahresreihen, Aufbau von Lehrinheiten in Höhenkonzentration sowie durch sorgfältige Organisation des Unterrichts in Verbindung mit fruchtbarer Stillarbeit und Gruppenbildung das Ziel der Volksschule zu erreichen.

III. Lehrgut

1. Das Lehrgut wird getragen und geordnet von gewissen Grundrichtungen des geistigen Lebens, die auf einzelne Unterrichtsfächer hinweisen, aber nicht auf sie eingengt sind.

Das Lehrgut der Volksschulen wird durch jene allgemeinen Grunderfahrungen bestimmt, die sich aus der sprachlichen Bewältigung des Daseins, aus der Geschichtlichkeit des Menschen, aus dem biologischen, dem mathematisch-logischen und dem musischen Verständnis von Heimat und Welt, aus der sozialen, sittlichen und religiösen Deutung des Lebens ergeben. Der Unterricht wird in ungezwungener Entfaltung der Beziehungen zwischen Schüler und Lehrgut möglichst viele Grundrichtungen ansprechen.

Die schulmäßige Ordnung des Lehrgutes erfolgt in einzelnen Fächern und in Stufen. Sie führt vom Gesamtunterricht in den ersten beiden Schülerjahrgängen über das Kernfach Heimatkunde im 3. und 4. Schülerjahrgang zu einer immer weiteren Auffächerung des Sachunterrichts, bis im 9. Schülerjahrgang die Zusammenschau wieder im Vordergrund steht. Gleichen Rang haben Sprachunterricht, Rechnen und die musischen Fächer. Im Religionsunterricht erfährt das Glaubensgut seine unterrichtliche Darstellung.

2. Die moderne Gesellschaft verlangt, daß heute in der Volksschule dem naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Bereich sowie dem sozialen und politischen Leben mehr Beachtung geschenkt wird. Die moderne Lebens- und Arbeitswelt mit ihrer gesteigerten Beanspruchung des ganzen Menschen und mit ihrem vermehrten Angebot an Konsum- und Kulturgütern muß aber vom Menschen seelisch bewältigt werden. Deshalb sind die musische und die religiöse Erziehung besonders wichtig. In den musischen Fächern erlebt der Mensch auf besondere Weise seine Gestaltungskräfte; die Pflege des Musischen bietet den wirksamsten Anreiz für die Entfaltung seiner Gemütsanlagen. In der Religion, die im Glauben an den lebendigen Gott wurzelt, erschließt sich dem Menschen der eigentliche Sinn seines Daseins.

3. Das Mißverhältnis zwischen dem unüberschaubaren Angebot an Wissen sowie den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft einerseits und den begrenzten Möglichkeiten der Schule andererseits verlangt eine sorgfältige Auswahl des Lehrgutes, wobei vor allem folgende Grundsätze zu beachten sind:

Das Lehrgut muß Bildungsgehalt in sich tragen, der personal ergriffen wird, gültige Einsichten lebendig werden läßt und auf Haltungen hinwirkt.

Das Lehrgut muß wahr sein in dem Sinne, daß es ganz vom Gegenstand der Sache bestimmt ist, nicht verfälscht durch außersachliche Interessen oder durch erziehungseifrige Verfärbung.

Das Lehrgut muß exemplarisch sein in dem Sinne, daß es über den einzelnen konkreten Fall hinaus Aussagewert und Gültigkeit besitzt, so daß einzelne Unterrichtsthemen stellvertretend für andere, wesensverwandte gelten können. Eine exemplarische Stoffauswahl dient in besonderer Weise der Stoffbeschränkung.

Das Lehrgut muß gegenwartsnah sein, einer verständigen Lebensführung in unserer Gesellschaft dienen und geeignet sein, den Schüler auf künftige Aufgaben vorzubereiten. Diese Verpflichtung schließt aus, daß Gegenwartsnähe als geschichtslose Bindung an ein Tagesgeschehen verstanden wird. Bei aller Nähe der Lehrinhalte zum Hier und Heute müssen die bleibend gültigen Werte und die Güter der Vergangenheit lebendig und fruchtbar gemacht werden.

Das Lehrgut muß der Entwicklungsstufe, den individuellen Fähigkeiten des Schülers und der geschlechtsspezifischen Eigenart des Kindes und Jugendlichen entsprechen. Die Stoffauswahl darf aber nicht allein von den kindlichen Interessen bestimmt sein. Kindgemäßheit bedeutet nicht, sich in Erziehung und Unterricht immer nach dem jeweiligen Stand des Kindes und Jugendlichen zu richten. Der Lehrer muß bei der Stoffauswahl auch darauf bedacht sein, was sich dem künftigen Erwachsenen erschlossen haben soll. Er hat die Anforderungen so zu bemessen, daß die Schüler bis an ihren Erkenntnishorizont gelangen und darüber hinausdrängen.

4. Zur schulmäßigen Gliederung des Lehrgutes in der Art der überlieferten Unterrichtsfächer muß eine ganzheitliche Planung kommen. Diese darf nicht als äußere Zuordnung benachbarter Unterrichtsstoffe verstanden werden. Entscheidend sind vielmehr die innere Zusammengehörigkeit, die unmittelbare Berührung mit den Interessen und der Individuallage der Kinder sowie die Zuordnung auf eine sinnvolle, lebensnahe Problemstellung und auf das umgreifende Ziel aller Menschenbildung.
5. Die Stoffpläne in Teil C dieser Richtlinien enthalten in verschiedenen Fächern Rahmenthemen, die in eine große Zahl von Einzelthemen gegliedert sind. Die Rah-

menthemen sind verbindlich, die Einzelthemen sind nur als Beispiele gedacht. Die Auswahl, insbesondere im Sachunterricht sowie in den technischen und musischen Fächern, trifft der Lehrer nach den besonderen Verhältnissen des Schulortes, der Schule und der Klasse. Dem Sinn der Richtlinien widerspricht es auch nicht, wenn den Umständen entsprechend andere als die angegebenen Einzelthemen gewählt werden. Für die Bemessung des Stoffumfanges gilt der Grundsatz: Nicht die Menge, sondern die Gründlichkeit des Durcharbeitens, Aneignens und Auswertens der ausgewählten Stoffe gibt den Ausschlag. Diesem Grundsatz entsprechend können Zusammenhänge, die zum Verständnis von Sachverhalten notwendig sind, durch orientierende Behandlung an sich weniger ergiebiger Themen hergestellt werden.

IV. Unterrichtsvollzug

1. Für jedes Lernen und für jeden Bildungsfortschritt ist die persönliche Auseinandersetzung mit Lehrinhalt und Bildungsgehalt unabdingbar. Deshalb wendet sich der Unterricht an die innere und äußere Selbsttätigkeit des Schülers, führt ihn zu eigener Fragestellung, zu eigener Wegsuche, zu selbständigem Überwinden von Schwierigkeiten und schließlich zum Festhalten der Ergebnisse. Die Forderung der Selbsttätigkeit gilt im wirklichen und geistigen, musischen und sozialen, sittlichen und religiösen Bereich. Planmäßige Hilfe durch den Lehrer und der Einsatz geeigneter Arbeitsmittel sind notwendig.
2. So sehr der Mensch auf eine aktive Begegnung mit der Welt angelegt ist, bedarf er doch zu seiner Selbstverwirklichung auch der Innerlichkeit. Die Schule fördert deshalb nicht nur die Aktivität, sondern dient auch der Verinnerlichung; sie pflegt schöpferische Stille und

- schweigendes Vernehmen. Der Lehrer leitet die Schüler an, sich in die Geheimnisse der Natur, der Dichtung und der Kunst zu versenken und bewußt innere Sammlung zu üben.
3. Die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des Menschen als Person verlangen vom Lehrer, die individuellen Unterschiede der Schüler zu berücksichtigen, insbesondere die Eigenart der Begabungen, der Interessenrichtungen, der Arbeitsweisen und die der Geschlechter. Diesem Ziel dienen wechselnde Arbeitsformen, die Auflockerung des Klassenunterrichts durch Bildung von Leistungsgruppen und die Verwendung individualisierender Arbeitsmittel. Die Entfaltung individueller Kräfte bedarf ständiger Ermutigung. Die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft sowie die objektiven Forderungen und Normen setzen jedoch der Individualisierung Grenzen.
 4. Dem Sozialcharakter des Unterrichts entsprechen vor allem Gemeinschaftsarbeiten, Partner- und Gruppenarbeit, das Kreisgespräch in der Klasse, Spiel und Feier. Die auf ein geordnetes Miteinander gerichtete Unterrichtsführung wird nur glücken, wenn das Leben in der Klasse von gegenseitiger Achtung und allseitigem Vertrauen getragen wird.
 5. Wenn auch das Wort für den Unterricht unentbehrlich ist, so muß gerade die Volksschule beachten, daß das unmittelbare Erleben der Wirklichkeit, der handelnde Umgang mit den Dingen die Grundlage alles Lernens bildet. Nachbildungen als Ersatz der Wirklichkeit haben nur dann einen Platz im Unterricht, wenn die Sachen selbst nicht erreicht werden können. Audio-visuelle Unterrichtsmittel können Vorgänge und Erscheinungen, die dem Schüler nicht unmittelbar zugänglich sind, erlebnisnah vermitteln. Sie sind wohlüberlegt in den Unterricht einzubauen.

6. Die Schule darf den Erwerb und die Sicherung eines verfügbaren Wissens und Könnens nicht gering schätzen. Um Leistungen zu erzielen, muß der Lehrer den Unterricht im großen wie für die einzelnen Stunden zielbewußt planen, den Stoff zweckmäßig aufbereiten und das einzelne in größere Zusammenhänge einordnen. Der Schüler soll zu aktiver Lernbereitschaft geführt und zu richtigem eigenem Lernen angeleitet werden; er soll immer wieder den Leistungszuwachs freudig erleben. Der Lehrer darf das notwendige Üben, Anwenden und Wiederholen und die erforderliche Leistungskontrolle nicht vernachlässigen.
Nach entsprechender Ausgestaltung kann auch das programmierte Lernen der Leistungssteigerung dienen.
7. Gegenüber der Überschätzung der Improvisation im Unterricht und einem drohenden Verfall der Unterrichtskunst ist die Bedeutung der Ordnung und Gliederung des Unterrichtsablaufes besonders hervorzuheben. Unterrichtsstufen mit formaler Einlinigkeit sind abzulehnen. Die Methode hat der Eigenart des Unterrichtsstoffes zu entsprechen, von anregenden Motivationen auszugehen und die Auseinandersetzung mit dem Lehrinhalt schrittweise durchzuführen. Unterrichtskunst setzt Können, Planung und Vorbereitung voraus. Auch dem Meister in der Schulstube werden geglückte Unterrichtsstunden nur auf der Grundlage eingehender Vorbereitung geschenkt.
8. Der Unterricht in größeren Schulsystemen, insbesondere die fortschreitende Aufteilung der Unterrichtsfächer und -stunden auf Klassenlehrer, Fächergruppen- und Fachlehrer, die Gliederung des Unterrichts in Kern- und Kursfächer erfordern eine enge Zusammenarbeit. Alle an einer Schule wirkenden Lehrer fühlen sich der ganzen Schule verpflichtet und tragen gemeinsam die Verantwortung für einen geordneten Unterricht und ein

erziehlich fruchtbares Schulleben. Dem Schulleiter obliegt die Aufgabe, die an der Schule tätigen Lehrer zu einer verantwortungsbewußten Zusammenarbeit zu führen.

V. Schulleben

1. Leistung und Haltung des einzelnen Schülers und der Geist der ganzen Schulklasse werden durch die menschlichen Beziehungen und die Gruppierungen in einer Klasse beeinflußt. Der Lehrer wird darum ein erziehlich wertvolles kind- und jugendgemäßes Zusammenleben fördern.
2. Äußere Voraussetzung für ein gutes Schulleben ist eine harmonische und freundliche Gestaltung des Schulraumes. Die Schüler beteiligen sich an der Sorge für Ordnung und Sauberkeit und helfen mit, das Schulzimmer zu einem wohnlichen Arbeitsraum auszugestalten.
3. Die Schule soll eine Pflegestätte guter Umgangsformen sein. Für das Zusammenleben gültige Spielregeln müssen von den Kindern bejaht und eingehalten werden. In den ersten Schülerjahrgängen wird der Lehrer mit ruhiger Bestimmtheit die gute Umgangssitte sichern. Mit zunehmendem Alter gewinnen die Kinder selbst mehr und mehr Verständnis für Ordnung und gute Sitte. Grundlage für das Zusammenleben ist die gegenseitige Achtung. Sie bestimmt das Verhältnis der Schüler untereinander, der Schüler zum Lehrer, aber auch des Lehrers zu den Schülern.
4. Der geordnete Ablauf des Schultages ist durch sinnvolle Regeln zu sichern. Dazu gehört ein gutes Verhalten vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen. Im täglichen Gebet finden die Kinder zu innerer Sammlung und Besinnung.
Eine besondere Bereicherung erfährt das Schulleben durch Feiern. Diese erwachsen aus der Klassenarbeit

(2) und aus kleinen Anlässen des Schullebens. Sie entsprechen dem Ausdrucksbedürfnis der Schüler und sind nicht als Schausstellungen zu betrachten. Dasselbe gilt vom Schulspiel.

Die Sozialformen des Unterrichts werden ergänzt durch Sport, Spiel und Wanderung, durch Aufenthalt im Schulandheim und durch die Schülermitverwaltung.

5. Die Tatsache, daß zumeist Knaben und Mädchen in einer Klasse vereinigt sind, muß in ihrem erzieherischen Wert erkannt und beachtet werden. Die gemeinsame Schularbeit und das Zusammenleben in einer Klasse kann die Achtung vor dem anderen Geschlecht fördern und die Umgangsformen günstig beeinflussen. Das gilt für die Unterstufe wie für die Oberstufe.
6. Der Erziehungsstil in einer Klasse ist weitgehend vom Lehrer abhängig. Wenn dieser die Schüler einer ungezügelter Freiheit überläßt, wird die Klasse rasch zu einem triebhaften und reizbaren Haufen absinken und auch in ihrer Unterrichtsleistung versagen. Abzulehnen ist aber auch jener autoritäre Erziehungsstil, der, allein durch die Machtansprüche des Lehrers bestimmt, die Schüler zu blinder Unterordnung zwingt. Den erzieherischen und unterrichtlichen Belangen wie auch unserer freiheitlichen Lebensordnung entspricht am besten ein Erziehungsstil, der in vernünftiger Partnerschaft die Mitverantwortung der Schüler weckt. Das Gefälle zwischen Lehrer und Kind kann nicht übersehen werden; aber beide stehen unter dem Anspruch der Arbeit und der verpflichtenden Sitte.
7. Der Lehrer wird bestrebt sein, mit den außerschulischen Erziehungsmächten und Erziehungseinrichtungen, insbesondere mit Elternhaus und Kirche sowie mit den Stellen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, zusammenzuarbeiten.

VI. LEITGEDANKEN FÜR DEN 9. SCHÜLERJAHRGANG DER HAUPTSCHULE

A Vorbemerkungen

(1) Der Charakter der Hauptschule als weiterführende Schule erfordert eine schrittweise Anpassung der Unterrichtsinhalte an die anschließenden schulischen und beruflichen Bildungswege. Hierbei dient das 9. Schuljahr als Bindeglied.

Die Inhalte des 9. Schülerjahrgangs können nicht isoliert vom Bildungsgang der übrigen Hauptschuljahrgänge gesehen werden. In ihrer Ausrichtung auf die moderne Wirtschafts- und Arbeitswelt bilden die Schülerjahrgänge 7 bis 9 eine pädagogische Einheit. Bis die Harmonisierung der Unterrichtsinhalte dieser drei Jahrgangsstufen abgeschlossen ist, wird im 9. Schülerjahrgang nach dem vorliegenden Lehrplan unterrichtet.

Die Notwendigkeit einer Ergänzung der „Richtlinien“ ergab sich aus den jüngsten Entwicklungen des Schulwesens und aus den neuesten Erkenntnissen der Bildungsforschung und der Didaktik. Dabei war es unumgänglich, Inhalte mit aufzunehmen, die sich auch schon für eine frühere Altersstufe eignen. Sie sind für die Übergangszeit dem 9. Schülerjahrgang zugeordnet worden, weil sie notwendige Voraussetzungen für die übrigen Anforderungen bilden. Dies gilt insbesondere für die Geschichte, die Arbeits- und Soziallehre und die Mathematik. Im Lehrplan für Mathematik sind die Empfehlungen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz vom 3. 10. 1968 (veröffentlicht mit KMB vom 17. 12. 1968, KMBI. 1969 S. 8) berücksichtigt worden.

(2) Gegenüber den „Richtlinien“ enthält der Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang folgende Neuerungen:

- Differenzierung des Unterrichts in Leistungskurse in bestimmten Fächern,
- Englisch als Pflichtfach,
- Einführung des Unterrichtsgebiets Arbeits- und Soziallehre.

Im Kernunterricht wird die ganze Klasse gemeinsam unterrichtet. Im Kursunterricht findet eine äußere Differenzierung nach folgenden Gesichtspunkten statt:

- a) Leistungskurse A und B (hierbei stellen die Leistungskurse A im Hinblick auf den qualifizierenden Abschluß die höheren Anforderungen),
- b) Wahlpflichtkurse in der Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil), im Bereich der musischen Fächer und als Neigungskurse (evtl. gemeinsam mit anderen Schülerjahrgängen).

Das Angebot an Wahlpflichtkursen ist unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und räumlichen Gegebenheiten darauf abzustellen, daß die zentralen pädagogischen Aufgaben des 9. Schuljahres erfüllt und nachhaltige Unterrichtserfolge erzielt werden.

(3) Die Leistungskurse A und B sind im Stundenplan so anzuordnen, daß jeder Schüler entsprechend seiner Leistungsfähigkeit in jedem einzelnen Fach den ihm gemäßen Kurs besuchen kann. So soll beispielsweise die Einstufung der Schüler in Englisch nicht von ihrer Einstufung in Deutsch abhängig gemacht werden. Allgemein verbindliche Kriterien für die Einstufung müssen erst noch entwickelt werden. Bis dahin können die Schulen die Einstufung auf Grund der Vorjahrsleistungen vornehmen, möglichst ergänzt durch Leistungsfeststellungen. Da die Inhalte der Kurse innerhalb der ein-

zelen Fächer aufeinander abgestimmt sind, besteht die Möglichkeit der Umstufung auch von Kurs B nach Kurs A. Umstufungen sind in der Regel am Ende des ersten Halbjahrs vorzunehmen. Notwendige Korrekturen der Einstufung sollen in den ersten Wochen nach Beginn des Schuljahrs erfolgen.

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik kann bei Bedarf zusätzlich zum Kursunterricht ein Ergänzungsunterricht eingerichtet werden. Dieser hat die Aufgabe, vorhandene Lücken zu schließen und den Übergang in den Kurs A zu erleichtern.

In der Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil) sollen die Schüler bei der Fächerwahl ganz besonders auf die Möglichkeit der Kombination von zwei Kursen aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Hauswirtschaft — Kurzschrift; Handarbeit und textiles Gestalten — Technisches Zeichnen; Technisches Werken — Maschinenschreiben) hingewiesen werden.

(4) Um den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, werden für die Übergangszeit verschiedene Auswahlmöglichkeiten eingeräumt, und zwar

— in Mathematik unterschiedliche Schwerpunkte im Leistungskurs A (A 1 oder A 2 oder A 3),

— in Englisch: Leistungskurse A und B im Anschluß an den bisher durchgeführten Englischunterricht oder Anfängerkurse (evtl. gemeinsam mit anderen Schülerjahrgängen),

— in Physik/Chemie: ein Leistungskurs im Hinblick auf den qualifizierenden Abschluß für solche Schüler, die mehr naturwissenschaftlich-technisch als sprachlich begabt sind, oder für Schulen, an denen bisher nicht genügend Englischunterricht erteilt werden konnte,

- in der Arbeits- und Soziallehre (allgemeiner Teil) hinsichtlich der Auswahl von Betrieben für die Betriebserkundungen,
- in der Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil): Beschränkung des Angebots auf nur einige der sechs Fächer,
- bei der Einrichtung von Neigungskursen und im Ergänzungsunterricht.

(5) Um die Lehrer des 9. Schülerjahrgangs nicht übermäßig zu belasten, soll weitgehend das Prinzip des Fächergruppenlehrers angewendet werden. Dies bedeutet, daß der Lehrer auch im Kernunterricht eines der Sachfächer oder mehrere abgibt und im Stundenaustausch das Fach, das ihn besonders interessiert, nicht nur in seiner eigenen Klasse, sondern auch in Parallelklassen oder anderen Schülerjahrgängen unterrichtet. Andererseits wäre es wünschenswert, daß in den Fächern Deutsch und Physik/Chemie sowohl der Kernunterricht als auch der Kursunterricht jeweils von ein und demselben Lehrer erteilt wird.

Handarbeit oder Werken.	1	2	2	2
Sport	2	2	2	2
Verfügungsstunden	2	2	1	1
Wochenstunden	23	25	25	25

Studentafeln

Anlage 3 und 4 zu EBASchOVO

I. Grundschule

Jahrgangsstufe / Schülerjahrg.	1	2	3	4
Religionslehre	2	3	3	3
Deutsch	6	6	6	6
Mathematik	5	5	5	5
Heimat- und Sachkunde	3	3	4	4
Musik	1	1	1	1
Kunsterziehung	1	1	1	1
Hauswirtschaft / Handarbeit oder Werken	1	2	2	2
Sport	2	2	2	2
Verfügungstunden	2	2	1	1
Wochenstunden	23	25	25	25

Bemerkungen zur Studentafel für die Grundschule:

1. Die Aufteilung des Erstunterrichts (1. Jahrgangsstufe) nach fachlichen Aufgaben bezeichnet lediglich das Verhältnis der Wochenstundenzahlen einzelner Fächer untereinander. Der freibewegliche Unterrichtsvollzug ist damit nicht ausgeschlossen. Bei Einsatz von Fächergruppenlehrern, z. B. in Mathematik, gilt diese Aufteilung als Richtmaß.
2. Die Verfügungsstunden sind für Deutsch und Mathematik anzusetzen. Sie werden für alle Schüler der Klasse erteilt. Möglichkeiten klassenübergreifender Gruppenbildung sind hierbei gegeben.
3. In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe ist ein Teil der täglichen Unterrichtszeit regelmäßig auf Bewegungsübungen zu verwenden.
4. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe kommen zu den Unterrichtsstunden in Sport zusätzlich zwei Stunden differenzierter Sportunterricht hinzu.
5. Im Fach Hauswirtschaft / Handarbeit werden die Mädchen, im Fach Werken die Knaben unterrichtet. In diesen Fächern wird der Unterricht in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe in der Regel von Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft erteilt. Bei örtlichen und personellen Schwierigkeiten werden auch die Knaben in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe in Hauswirtschaft / Handarbeit unterrichtet.

Knaben können auch anstelle des Unterrichts im Fach Werken am Unterricht im Fach Hauswirtschaft / Handarbeit, Mädchen anstelle des Unterrichts im Fach Hauswirtschaft / Handarbeit am Unterricht im Fach Werken teilnehmen, wenn die Erziehungsberechtigten dies zu Beginn des Schuljahres schriftlich beantragen. Die einmal getroffene Wahl bindet die Erziehungsberechtigten mindestens ein Schuljahr. Der Antrag braucht jedoch im nächsten Schuljahr nicht wiederholt zu werden.

II. Hauptschule

Jahrgangsstufe / Schülerjahrg.	5	6	7	8	9
Religionslehre	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4	4
Englisch	4	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4
Geschichte	—	—	} 2	2	2
Sozialkunde/Soziallehre	—	—		1	2
Allgemeine Arbeitslehre	—	—	—	—	2
Erdkde./Wirtschaftsgeographie	2	2	1	1	1
Physik/Chemie	1	1	2	2	2
Biologie	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	2
Kunsterziehung/Zeichnen	2	2	2	2	oder 2
Hauswirtschaft	—	—	M 2	} K 4 M 6	} 4
Handarbeit/Textiles Gestalten	M 2	M 2	M 2		
Werken/Technisches Werken	K 2	K 2	K 2		
Technisches Zeichnen	—	—	—		
Kurzschrift	—	—	—		
Maschinenschreiben	—	—	—		
Sport	2	2	2	2	2
Weitere Wahlpflichtfächer	—	—	K 2	K 2	2
Wochenstunden	26	26	29	31	33

Bemerkungen zur Stundentafel für die Hauptschule:

1. Für die Jahrgangsstufen 5 mit 9 kommen zu den Unterrichtsstunden in Sport zwei Stunden differenzierter Sportunterricht hinzu.
2. In der 5. und 6. Jahrgangsstufe können die Schüler zusätzlich zu den Stunden der Stundentafel an einer Stunde Chorgesang teilnehmen.
3. Als weitere Wahlpflichtfächer werden ab der 7. Jahrgangsstufe angeboten: Deutsch oder Mathematik oder Physik / Chemie (in der 9. Jahrgangsstufe als Leistungskurs im Sinne des § 1 Nr. 27.2 EBASchOVO) oder Musik oder Fotografie. Ab der 8. Jahrgangsstufe werden darüber hinaus angeboten: Fächer der praktischen Arbeitslehre, die nicht im Rahmen der Pflichtstunden gewählt werden, ferner Hauswirtschaft für Knaben, die in der 8. Jahrgangsstufe das Wahlpflichtfach Hauswirtschaft gewählt haben.
4. In der 8. Jahrgangsstufe müssen im Rahmen der praktischen Arbeitslehre die Mädchen vier Stunden im Fach Hauswirtschaft, die Knaben zwei Stunden im Fach Technisches Werken unterrichtet werden. In den übrigen zwei Stunden nehmen die Schüler nach ihrer Wahl am Unterricht in den sonstigen Fächern der praktischen Arbeitslehre teil (Wahlpflichtfächer).
5. In der 9. Jahrgangsstufe werden im Hinblick auf den qualifizierenden Abschluß der Hauptschule nach Leistungshöhe differenziert (A-Kurs mit höheren, B-Kurs mit niedrigeren Leistungsanforderungen):
 - a) zwei Wochenstunden des Unterrichts im Fach Deutsch,
 - b) der Unterricht im Fach Englisch und im Fach Mathematik.

6. Der Unterricht im Fach Englisch soll ab der zweiten Hälfte der 5. Jahrgangsstufe nach Leistungshöhe differenziert werden (A- und B-Kurse).

Bekanntmachung

über die Änderung der Studentafeln und über den Kursunterricht in den Volksschulen

Vom 10. Juni 1969 Nr. III A 4 — 4/53 362

1. Religionsunterricht

Im Einvernehmen mit dem katholischen Schulkommissariat und dem Evang.-Luth. Landeskirchenrat wird folgendes bestimmt:

Vom Schuljahr 1969/70 an beträgt die Zahl der Unterrichtsstunden in Religionslehre im 8. Schülerjahrgang der Hauptschule wöchentlich zwei Stunden (bisher drei). Die Zahl der Pflichtstunden für die Schüler nach der Studentafel der Richtlinien für die bayerischen Volksschulen ermäßigt sich dadurch auf 31 (bisher 32) Stunden.

2. Geschichte

Vom Schuljahr 1969/70 an entfällt im 5. Schülerjahrgang der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde. In den Studentafeln verbleiben für das Fach Erdkunde zwei Wochenstunden. Die Summe der Unterrichtsstunden beträgt im Kernunterricht des 5. Schülerjahrgangs 26 Stunden, die Zahl der Pflichtstunden für die Schüler verringert sich auf 30 Wochenstunden. Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde beginnt in Zukunft wie in den Realschulen und Gymnasien im 7. Schuljahr.

Übergangsweise wird in den Schülerjahrgängen 6 mit 8 der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde nach den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen weitergeführt.

3. Handarbeit

Im 1. und 2. Schülerjahrgang der Grundschule kann bis auf weiteres der Unterricht in Handarbeit entfallen.

Dadurch ermäßigt sich die Wochenstundenzahl für den 1. Schülerjahrgang auf 22 (bisher 23), für den 2. Schülerjahrgang auf 23 (bisher 25) Stunden. Soweit Fachlehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft zur Verfügung stehen, kann der Unterricht im 2. Schülerjahrgang weitergeführt werden. Voraussetzung dafür ist, daß der Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft für die Schülerjahrgänge 3 mit 9 gesichert ist.

4. Spielstunden

Im Schuljahr 1969/70 werden in den Schülerjahrgängen 3 mit 9 die Spielstunden grundsätzlich nicht von Lehrkräften an Volksschulen erteilt. Damit diese Stunden für Leibeserziehung trotzdem nicht entfallen müssen, sollen Turnlehrkräfte anderer Schularten, Diplom-Sportlehrer sowie Turn- und Sportlehrer im freien Beruf gegen stundenweise Vergütung gewonnen werden. Einzelheiten hierzu wird das Staatsministerium gesondert regeln.

5. Kursunterricht

- a) Vom Schuljahr 1969/70 an ist der Kursunterricht in der Englischen Sprache für alle Schüler des 5. Schülerjahrganges verpflichtend und wird für diese Schüler in den folgenden Schülerjahrgängen als Pflichtunterricht weitergeführt. Der Unterricht soll in zwei Leistungskursen erteilt werden, von denen der Leistungskurs A die höheren, der Kurs B die geringeren Anforderungen stellt. Diese Kurse umfassen jeweils 4 Wochenstunden. Der Kursunterricht in Deutscher Sprache und im Rechnen entfällt für Schüler mit verpflichtendem Englischkurs.

An den Leistungskursen A und B können auch Schüler des 6. Schülerjahrgangs entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit teilnehmen.

- b) Der Kursunterricht in der Hauptschule dient u. a. der Vorbereitung auf den qualifizierenden Abschluß am Ende des 9. Schuljahres. Es ist deshalb erforderlich, bevorzugt solche Kurse einzurichten und planmäßig weiterzuführen, die den Schülern die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlußprüfung ermöglichen. Insbesondere ist in den Schülerjahrgängen 6 mit 8 der Kursunterricht in Englischer Sprache möglichst ohne Unterbrechung zu erteilen. Es ist zweckmäßig, die Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, daß die erfolgreiche Teilnahme am Kursunterricht in Englisch eine Voraussetzung dafür ist, daß im 9. Schuljahr der qualifizierende Abschluß erreicht werden kann.

C. Fächer des Kernunterrichts

Religionslehre

Für den Unterricht in Religionslehre gelten die von den zuständigen kirchlichen Oberbehörden erstellten und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekanntgegebenen Lehrpläne.

3. Für die Erteilung des Unterrichts in der evangelischen Religionslehre bleiben die Bestimmungen der Nr. 4 der KMB vom 10. 6. 1966 weiterhin in Kraft. Wie der Evang.-Luth. Landeskirchenrat mitteilt, wurde eine vorläufige Fassung des Lehrplans für die Unterweisung im

Bekanntmachung über die Richtlinien für den Unterricht in der Religionslehre an den bayer. Volksschulen

Vom 13. September 1967 Nr. III/2-4/108580

1. Mit Bekanntmachung vom 10. 6. 1966 (KMBI. S. 181) hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Richtlinien für die bayerischen Volksschulen (1. mit 9. Schülerjahrgang) bekanntgegeben. In Nr. 4 dieser Bekanntmachung wird bestimmt, daß für den Religionsunterricht in den Schülerjahrgängen 1 mit 4 die einschlägigen Bestimmungen des Bildungsplanes für die bayer. Volksschulen (KMB vom 27. 9. 1955, BayBSVK S. 1699), für den Religionsunterricht in den Schülerjahrgängen 5 mit 8 die Bekanntmachung über die Richtlinien für den Unterricht in der Religionslehre an der Oberstufe der bayer. Volksschulen vom 10. 9. 1964 (KMBI. S. 638) zunächst weitergelten.
2. Vom katholischen Schulkommissariat in Bayern wurde inzwischen der Rahmenplan für die Glaubensunterweisung vorgelegt, der mit Beginn des Schuljahres 1967/68 die bisherigen Richtlinien für den katholischen Religionsunterricht in der gesamten Volksschule ersetzt. Für die Erteilung des Unterrichts in der katholischen Religionslehre treten die Bestimmungen der Nr. 4 der KMB vom 10. 6. 1966 und die darin angeführten früheren Bestimmungen außer Kraft.
3. Für die Erteilung des Unterrichts in der evangelischen Religionslehre bleiben die Bestimmungen der Nr. 4 der KMB vom 10. 6. 1966 weiterhin in Kraft.*) Wie der Evang.-Luth. Landeskirchenrat mitteilt, wurde eine vorläufige Fassung des Lehrplans für die Unterweisung im

*) Siehe Seite 17 u. ff.

9. Schülerjahrgang der Volksschulen, der vom Katechetenamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern erstellt wurde, zur Erprobung freigegeben. Der Entwurf kann von diesem Amt, München 37, Meiserstraße 13, zum unentgeltlichen Bezug angefordert werden.

4. Nachstehend wird der *Rahmenplan für die katholische Glaubensunterweisung* mit Ausnahme der Stoffaufteilung auf die einzelnen Teile des Schuljahres veröffentlicht. Der Rahmenplan wurde von der außerordentlichen Vollversammlung der deutschen Bischofskonferenz vom 2./3. Mai 1967 in Königstein/Taunus gebilligt und für die Diözesen der Bundesrepublik verbindlich eingeführt. Der vollständige Rahmenplan (einschließlich der Einzelpläne) kann beim deutschen Katechetenverein, München 2, Rochusstraße 7/II, bezogen werden.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Rahmenplan für die katholische Glaubensunterweisung

Grundlegung

I. Die Heilsbotschaft

1. Der Inhalt der Heilsbotschaft

Es ist der Auftrag der Kirche, die Heilsbotschaft zu verkünden, die von Gott an uns ergangen ist und ihre Mitte hat in dem, was er in Christus zu unserem Heile gewirkt hat. In dieser Heilsbotschaft wird die Situation der Welt und des Menschen neu und endgültig bestimmt.

Die Kirche verkündet die Frohe Botschaft vom Nahekommen der Königsherrschaft Gottes, durch die der Mensch und alle Kreatur das endgültige Heil erlangen. Die Botschaft enthüllt die erbarmende Liebe des Vaters, die größer ist als alle Schuld der Menschen.

Die Kirche verkündet die Botschaft vom Tod und der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus, in denen die rettende Liebe Gottes offenbar geworden ist; die Botschaft von der Erhöhung des Herrn und der Ausgießung des Heiligen Geistes, in dem der Kirche schon jetzt neues Leben geschenkt ist; die Botschaft von der Wiederkunft unseres Herrn, der die Welt richten und vollenden wird.

Die Kirche verkündet das Mysterium der Geburt des Messias aus Maria, der Jungfrau, das Mysterium der Menschwerdung des göttlichen Wortes zum Heile aller Kreatur.

Die Kirche verkündet diese Heilsbotschaft im großen Rahmen des Handelns Gottes, das alle Zeiten liebend umfaßt: von der Erschaffung der Welt und des Menschen, über die verschlungenen Wege der Geschichte Gottes mit seinem Volk und den Völkern der Erde, bis zur eschatologischen Vollendung alles Geschaffenen in seinem Reich. Die Heilsbotschaft hat ihre Mitte im Glauben an Jesus als den Christus und Herrn. Dieser Glaube wird ausgesprochen im Taufbekenntnis, in dem die Kirche zugleich Zeugnis gibt vom Mysterium des dreieinigen Gottes.

Die Verkündigung der Großtaten Gottes ist immer auch Anruf: zur Umkehr, zum Glauben, zum Lobpreis, zur Nachfolge Christi in seiner Gemeinde und zum Leben in seiner Liebe. Das im Wort Verkündete wird im Gottesdienst gegenwärtig, im Sakrament wirksam und gewinnt im Leben der Christen Gestalt. Verkündigung ist daher immer ausgerichtet auf die Verwirklichung im Gottesdienst und im christlichen Leben; sie ist nie bloße sachliche Information. Die Kirche ist aber nicht nur Verkünderin und Raum des durch die Frohe Botschaft geweckten Lebens. Sie ist in ihrer Sendung und ihrem Wesen, in der Berufung und dem Leben ihrer Glieder selbst Heilwirklichkeit.

2. Wie uns die Heilsbotschaft in der Kirche entgetritt

Die Heilsbotschaft hat in der Kirche verschiedene Erscheinungsformen, die ihrem Wesen nach zusammengehören, die jedoch für die Glaubensunterweisung eine Bedeutung je eigener Art haben.

a) In Schrift und Bekenntnis

Nach dem Auftrag des Herrn gibt die Kirche weiter, was sie von den ersten Zeugen und Dienern des Wortes empfangen hat (vgl. 1 Kor 15,3; Luk 1,1). In der Hl. Schrift sind uns Gottes Offenbarung im Alten Bund, die Worte und Taten Jesu Christi, unseres Herrn, das Zeugnis der Apostel und der Urkirche überliefert. Die Schrift bietet die Heilsbotschaft in einer unsystematischen, durch die Art der Verfasser und den konkreten Anlaß bedingten Vielfältigkeit. Die wichtigsten kerygmatischen Aussagen wurden bereits vor Abfassung der Schriften im Dienst der Verkündigung und der Taufunterweisung zu Bekenntnisformeln. Aus ihnen erwuchs das apostolische Glaubensbekenntnis. Es faßt die Grundwahrheiten des Glaubens zusammen. Es dient, zusammen mit der Hl. Schrift, den Lehrentscheidungen der Kirche als Richtschnur des Glaubens.

b) Im gottesdienstlichen Leben der Kirche

Die Mitte des Lebens der Kirche ist die „Versammlung der Gläubigen“. Ihr ist in besonderer Weise die Gegenwart des Herrn zugesagt. Im Wortgottesdienst wird die Frohe Botschaft durch Lesung und Predigt der Gemeinde verkündet und in Gesang und Gebet aufgenommen und beantwortet. In der Eucharistiefeier wird das, was Gott durch die Erlösungstat seines Sohnes an uns getan hat, als danksagendes Gedächtnis sakramental wirksam. Das österliche Geheimnis, das die Sonntagsfeier bestimmt, wird entfaltet in den Festzeiten des Kirchenjahres.

c) Im Zeugnis des christlichen Lebens

Was im Wort verkündet und im Kult wirksam wird, gewinnt im Lebensvollzug der Kirche und ihrer Glieder, vor allem der Heiligen, Gestalt. Im Tun kommt das Evangelium zur Fruchtbarkeit. In ihm wird der Glaube nach innen bestätigt und nach außen bezeugt. Ohne

Kontakt mit christlichem Leben und ohne Einübung des Tuns kann der Glaube nicht wachsen und reifen. Verkündigung, Gottesdienst und Zeugnis christlichen Lebens treten uns immer nur in konkreter geschichtlicher Gestalt entgegen. Sie sind daher vielfach verdunkelt und entstellt durch die Unzulänglichkeit der Menschen.

II. Der Empfänger der Heilsbotschaft

1. Anthropologische Hinweise

a) Zur allgemeinen Situation des Menschen:

Der Mensch ist ein *geschichtliches Wesen*. Er ist vor die Frage nach dem Woher und Wohin, nach dem Sinn seines Daseins und der Geschichte gestellt.

Der Mensch ist ein *dialogisches Wesen*. Sein Wort, sein Wunsch nach Geborgenheit, seine Kraft zu vertrauen, zu dienen und sich verantwortlich zu binden, weisen ihn über sich selbst hinaus. Er wird nur durch die Erfahrung der Liebe in seiner Persontiefe erweckt und zu liebender Begegnung mit den Menschen und zum verantwortlichen Umgang mit der Welt fähig.

Der Mensch erfährt immer neu sein *Versagen* und seine *Schuld*. So ist der Mensch für die *Offenbarung Gottes* offen. Er kann Gott als das große Du seines Lebens erfahren. Betroffen von Gottes Anspruch, seiner Liebe und seiner Vergebung, kann der Mensch die Brücke zum anderen Menschen schlagen, kann er ihn lieben und ihm vergeben. Er kann in Gott die Erfüllung seines Daseins finden, die dem Glaubenden verheißen ist.

b) Zur besonderen Situation des heutigen Menschen:

Die faszinierenden Ergebnisse der Forschung, die scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik haben das Freiheits- und Machtbewußtsein des Menschen gesteigert. Sie haben ihm auch neue individuelle und soziale Le-

bensmöglichkeiten erschlossen. Das naturwissenschaftliche Denken dominiert und stellt den Absolutheitsanspruch. So drängen sich innerweltliche Lebensbezüge und Daseinsdeutungen in den Vordergrund. In der „machbaren Welt“ ist scheinbar kein Raum für Gott und den Glauben der Menschen an ihn.

Infolge der Überflutung durch äußere Eindrücke schwindet die Fähigkeit zur *elementaren Meditation*, die für die menschliche Begegnung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und für das Vernehmen des göttlichen Anrufs unerläßlich ist.

Dennoch bergen die neue Weltsicht und das neue Weltverständnis *besondere Chancen* für eine vertiefte Begegnung mit der Offenbarung. Einige davon sollen hier genannt werden:

Der Mensch wird sich seiner Verantwortung gegenüber den anderen Menschen und der Welt neu bewußt. Genährt durch die Erfahrung der jüngsten Geschichte wächst die Einsicht, daß nur gegenseitiges Verständnis, Ehrfurcht und Liebe die Menschheit einer glücklichen Zukunft entgegenführen können. Die Erfahrung menschlichen Scheiterns vor dieser Aufgabe weckt die Frage nach der Erlösung von der Schuld und nach dem Heil dieser Welt. Wenn auch eine Antwort auf diese Fragen oft im weltimmanenten Sinn gegeben wird, so sind sie doch Einbruchstelle für die Botschaft der göttlichen Liebe, die dem Menschen unverdient und über alles erwartbare Maß hinaus geschenkt wird und ihn zu selbstlosem Dienst und rechtem Tun befähigen.

Der Mensch erkennt und erlebt, daß die gewaltigen Möglichkeiten, die ihm Forschung und Technik gegeben haben, mißbraucht werden können. Er erlebt, daß Usurpatoren die Menschenrechte unterdrücken oder aufheben. Er erfährt die unheilvolle Macht der Phrase und

der Lüge. Er ist mit der Möglichkeit der Vernichtung seiner Welt konfrontiert. Die Erfahrung des Endes macht den Blick frei für die Botschaft der christlichen Eschatologie (vgl. Phil 3,20).

2. die Bedeutung der Altersphasen für das Glaubensverständnis und den Glaubensvollzug

Das volle Verständnis der christlichen Botschaft und eine existentielle Glaubensentscheidung sind erst dem reifen Menschen möglich. Das Kind glaubt zunächst in Teilhabe am Glauben der Erwachsenen. Die Religiosität des Kleinkindes, in der sich Urangst und Urvertrauen gegenüber geheimen Mächten begegnen, zeigt sich zunächst in einer natürlichen, noch nicht spezifisch christlichen Gestalt. Im Schulalter wird das Kind langsam zum Verständnis der christlichen Botschaft geführt und im christlichen Leben eingeübt. Erst mit der Reifezeit beginnt der junge Mensch zu eigenständiger Glaubensentscheidung fähig zu werden.

So haben die Altersphasen auch für die Glaubensunterweisung Bedeutung. Ihre Kennzeichnung (siehe die Vorbemerkungen zu den einzelnen Stufen der Unterweisung) stellen jedoch nur Typisierungen dar, die durch die Individualität des Kindes und durch Umweltfaktoren erheblich variiert werden können.

III. Der Dienst der Katechese

1. Die Katechese

Unter Katechese verstehen wir den „Dienst am Wort“ (Apg 6,4), der in *den verschiedenen Formen der Unterweisung und der Einübung* geschieht. Sie richtet sich, wie die Verkündigung überhaupt, zunächst an die *Erwachsenen*. Erst der Erwachsene bringt die für eine vollständige kirchliche Unterweisung nötigen Voraussetzungen mit. Die Unterweisung der Kleinkinder wie auch die Kinder- und Jugendkatechese müssen von der Erwachsenenkatechese getragen

sein und zu ihr hinführen. Auch den Kindern und Jugendlichen muß das Kerygma verkündet werden, jedoch in einer der Entwicklungsstufe gemäßen Weise.

- a) Katechese steht im Dienste der Verkündigung jener rettenden Heilstatsachen, deren lebendige Mitte Jesus Christus ist (Kerygma). Sie ist ausgerichtet auf Umkehr und Glauben und angewiesen auf *gläubige Bezeugung* durch den Katecheten. Der Katechet muß also die Heilsbotschaft als ein von ihr Betroffener so ausrichten, daß sie als Glaubenszeugnis und als Glaubensanspruch erfaßt werden kann. Katechese begnügt sich darum nicht mit der Vermittlung von Sach- und Informationswissen. Der Katechet muß sich bewußt sein, daß er den personalen Glaubensakt der Hörenden weder bewirken noch ersetzen kann; er kann lediglich Zugänge erschließen und Hindernisse wegräumen. Weithin glauben die Kinder in Teilhabe am Glauben des Katecheten.
- b) Im Unterschied zu anderen Arten der Glaubensverkündigung (Missions- und Gemeindepredigt, Wortgottesdienst, Glaubensgespräch) geschieht die Katechese auch unter Benutzung der *didaktischen Gesetzmäßigkeiten* des Lehrens und Lernens. Auf allen Stufen ist die Katechese jedoch nicht zuerst Lehre, sondern Vertrautmachen mit einer Wirklichkeit. Das Wort „Religionsunterricht“ vermag daher die Aufgabe der Katechese nicht vollständig zu bezeichnen.
- c) Die Katechese erstrebt *keine Vollständigkeit* im Sinne einer Übermittlung vieler Einzellehren. Sie soll vielmehr auf dem Hintergrund der gesamten Heilswirklichkeit ein überschaubares Bild des Glaubens und des christlichen Lebens vermitteln. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Katechese müssen so deutlich hervortreten, daß sich ein klares Glaubensbewußtsein bilden kann.
- d) Die Katechese ist auf allen Stufen Verkündigung und Auslegung der Heilsbotschaft wie auch *christliche Um-*

weltdeutung, Existenzerhellung und Hilfe zur Lebens- und Weltgestaltung. Dabei dürfen die natürlichen Lebensaufgaben, die zur Verwirklichung des Menschseins gehören, nicht übergangen werden, da sich in ihnen die christliche Reifung vollzieht. Damit die Katechese fruchtbar werden kann, muß sie sorgfältig das Milieu berücksichtigen, in dem die Gläubigen leben und das sie selbst mitformen sollen.

e) Der Glaube der Getauften ist vielfältigen *Gefährdungen und Krisen* ausgesetzt. Oft ist er völlig verschüttet. Dieser Situation muß die Unterweisung Rechnung tragen. Für jene, die mit der christlichen Botschaft noch nie innerlich konfrontiert worden sind, ist eine sorgfältige Vorfeldkatechese besonders notwendig.

f) Die Katechese ist bezogen auf die *Verwirklichung der Kirche*; sie hilft dem einzelnen Christen, seine persönliche Berufung innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen zu verstehen; denn jede Gabe ist zur Auferbauung des Ganzen geschenkt (1 Kor 12,7); (Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche, Kapitel 2). Die Katechese soll die Gläubigen mit dem Mysterium Jesu Christi und mit dem Leben der Kirche so vertraut machen, daß sie entsprechend ihren Voraussetzungen zu Jüngern Christi und Mitträgern des kirchlichen Lebens herangebildet werden.

2. Aufgaben der Katechese im einzelnen

a) Die Katechese hat die Aufgabe, zur bewußten und tätigen Mitfeier der *Liturgie* zu befähigen, das in der jeweiligen Festzeit begangene Heilsereignis gläubig mitzufeiern. Sie hat nicht nur die Aufgabe einer ersten Hinführung, sondern auch die der stufenweisen Weiterführung.

b) Die Bibelkatechese hat die *Heilige Schrift* für das Verständnis und das Leben der Gläubigen zu erschließen. In

der Vielzahl der von ihr berichteten Ereignisse und gezeichneten Gestalten macht sie die Geschichte Gottes mit dem Menschen als Heilsgeschehen verständlich.

Über die unmittelbare Bibelkatechese hinaus muß jede Unterweisung im Geiste der Schrift geschehen.

c) Die an der *Glaubensformel* orientierte und der Ordnung ihrer Aussage entsprechende Darstellung der Glaubenswirklichkeit ist seit der altchristlichen Taufkatechese eine wichtige Aufgabe der Glaubensunterweisung. Diese Darstellung kann nur in organischer Verbindung mit der biblischen Unterweisung geschehen. Sie entspricht dem Bedürfnis des fragenden Menschen und verhilft zum Verständnis und zur Bezeugung des Glaubens.

d) Das *Leben aus dem Glauben* ist das Ziel der Katechese. Darum muß sie vom konkreten Leben ausgehen und zum Tun des Evangeliums anleiten, um so die Getauften zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen. Diesem Ziel dienen: die Gebeterziehung, die Weckung und Pflege des Gewissens, die Ermutigung zur Freiheit, die Weckung und Förderung der Initiative zur Teilnahme an der missionarischen Sendung der Kirche, die den Dialog mit der Weltsucht, die Begegnung mit den verschiedenen Menschen und Menschengruppen in der heutigen pluralistischen Gesellschaft, mit den Glaubensbrüdern, eifrigen und abständigen, mit den Gliedern nichtchristlicher Religionsgemeinschaften und mit den Ungläubigen guten oder schlechten Willens. Der Christ ist zum Dienst an der Welt aufgerufen: in Familie und Beruf, im kulturellen und politischen Leben.

IV. Träger und Orte der Katechese

1. Träger der Katechese ist zunächst die *Gemeinschaft der Kirche*, die sich in der Pfarrgemeinde konkretisiert. Die ganze Gemeinde ist Kündlerin der göttlichen Wahrheit, Trägerin des Gottesdienstes, der Bruderliebe und des

Apostolats. In der Gemeinde sollen die Erwachsenen und die Kinder das als geglaubte und gelebte Wirklichkeit erfahren können, worin die Katechese unterweist und einübt.

2. Die *Bischöfe* sind die Hirten und Lehrer der Kirchen. An ihrem Auftrag nehmen in verschiedener Weise *Priester* und *Laien* teil. Die Eltern sind die ersten Katecheten ihrer Kinder. Mit der Taufe ihrer Kinder verpflichten sie sich zu dieser Aufgabe.

Ihnen helfen die von der Kirche berufenen Katecheten (Priester, Lehrer und andere Laienkatecheten) sowie andere Glieder der Gemeinde (Jugendführer, Mitarbeiter in Apostolatsgruppen und andere).

3. Die Kirche leistet den Dienst der Glaubensunterweisung an den Kindern und Jugendlichen weitgehend im *Religionsunterricht der Schule*. Sie weiß sich zu diesem Unterricht aufgefordert durch die Schule selbst, deren Bildungsauftrag für die katholischen Schüler ohne eine von der Kirche verantwortete christliche Unterweisung wesentlich unvollständig bliebe, da er einem Welt- und Lebensbild verpflichtet wäre, dem das Wichtigste fehlt. Die Kirche nimmt dankbar die besonderen organisatorischen und unterrichtlichen Möglichkeiten der Schulkatechese wahr, die es ihr gestatten, allen katholisch Getauften während wichtiger Jahre ihres Lebens eine geordnete Glaubensunterweisung zuteil werden zu lassen. Für die Kinder aus Familien, deren Leben nicht mehr vom Christentum geprägt ist, kann der Religionsunterricht der Ort sein, an dem sie Gott und seinem Heilwerk begegnen und aus dem Glauben leben lernen. Dies wird vor allem dann geschehen, wenn in zeitgemäßer Katechese das Kind in all seinen Schichten entsprechend seinen altersgemäßen Möglichkeiten und Bedürfnissen, angesprochen und zu christlicher Lebensverwirklichung angeleitet wird. Am stärksten kann die Schulkatechese

dort wirken, wo sie in einer wahrhaft katholischen Schulgemeinschaft steht. Dort wird sie ergänzt durch ein Milieu, das aus dem Glauben gestaltet ist und das von der Katechese neue Impulse empfängt.

4. Andererseits ist die Schulkatechese nur ein *Teil* im Organismus der *gesamten Katechese und Seelsorge*. Ihre Grundlage ist die Unterweisung des Kleinkindes in der Familie und im Kindergarten. Sie kann auch während der Schulzeit nur dann voll wirksam werden, wenn Familie und Pfarrei ihre Aufgaben christlichen Lebenszeugnisses erfüllen. Vor allem sind hier der überzeugende Gottesdienst und das Gemeinschaftsleben der Pfarrei zu nennen. Dazu kommen Jugendgruppen, Einkeritage und die Lektüre guter Zeitschriften und Bücher. Die Schulkatechese bedarf der Weiterführung in den Lebensjahren, die auf die Schulzeit folgen.

Die Arbeit des Katecheten kann das Versagen der Eltern nur in Ausnahmefällen ersetzen; normalerweise kann sie es nur lindern. Darum sind die Anerkennung und die umsichtige Förderung dessen, was viele Eltern für die Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder leisten, in pastoraler Sicht weitaus fruchtbarer als das Bestreben mancher Katecheten, das Versagen der Eltern ersetzen zu wollen. Dieses Bestreben wird allzu leicht diktiert von übermäßigem Mißtrauen gegenüber den Fähigkeiten und der Willigkeit der Eltern überhaupt. Auf lange Sicht wird konstruktive Arbeit nur dann geleistet, wenn der Katechet sich bewußt ist, daß er grundsätzlich auf die erzieherische und katechetische Wirksamkeit der Familie angewiesen ist. Darum ist er verpflichtet, die Eltern auf ihre Verantwortung hinzuweisen und ihnen die notwendigen Hilfen für die Erfüllung ihrer Aufgabe zu geben.

Die Schulkatechese wird ergänzt durch Seelsorgestunden für die Kinder, durch Besinnungstage für die verschieden-

sten Altersstufen, durch Bibelkreise für die Jugendlichen. Durch enge Zusammenarbeit sollen alle für die Katechese Verantwortlichen zum Ausdruck bringen, daß ihre Arbeit ein Gemeinschaftswerk ist. Für ihr Gelingen ist es von größter Wichtigkeit, daß im schulischen Bereich wie auch von der Pfarrei und Diözese alles getan wird, um die Voraussetzungen für eine möglichst enge Zusammenarbeit zu schaffen.

5. Da erst der Erwachsene zu einer existentiellen Glaubensentscheidung fähig ist (vgl. oben III, 1), hat er Anspruch auf *theologische Weiterbildung*. Diese soll sich aller jener Bildungsformen bedienen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung entwickelt wurden und sich dort bewährt haben. Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich jedem offenstehen, ob er zur Kirche gehört oder nicht. Außerdem sollen sie sich durch große Offenheit in Frage und Antwort auszeichnen.

V. Gestaltungsprinzipien der Schulkatechese

Die Einordnung der Katechese in den gesamten Schulunterricht bedingt und ermöglicht besondere didaktische und methodische Prinzipien und Formen der Gestaltung. Die Katechese ist von ihrem Inhalt und von ihrem Ziel her *eigenständig*. Der Katechet kann die Forderungen der allgemeinen Didaktik nur im Rahmen seiner spezifischen Aufgabe beurteilen und verwirklichen.

So ist vor allem vor einer einseitigen Übernahme wertpädagogischer Kategorien („Werden der Persönlichkeit“ und „Aneignen von Bildungswerten“) zu warnen, da die zugrundeliegende anthropozentrische Pädagogik dem Wesen der Katechese nicht gerecht wird, die im Dienste der personalen Begegnung zwischen Gott und Mensch (in Mitteilung und Antwort) steht. Es darf auch nicht erwartet werden, daß ein einziges formales Unterrichtsschema für alle Bereiche des

katechetischen Handelns Gültigkeit hat. Die Unterrichtsformen sind nach der Eigenart der Unterrichtsinhalte sowie dem Verständnishorizont der Kinder und der besonderen Situation der Klasse zu differenzieren.

Von den Grundsätzen der allgemeinen Didaktik haben die folgenden für die Katechese besondere Bedeutung:

1. Die *Integration* der christlichen Unterweisung in die Schule, die Gesamtwirklichkeit der Erziehung und in das pastorale Wirken der Kirche. Bildung besteht nicht in der Anhäufung beziehungsloser Einzelheiten, sondern in dem Vermögen, Erkenntnisse und Einsichten zu ordnen und so ein Bild der Wirklichkeit zu gewinnen, das die Orientierung des eigenen Lebens im Ganzen der Welt ermöglicht. Darum darf die Katechese in der Schule kein Gettodasein führen; der Katechet muß sich um einen lebendigen Kontakt mit der übrigen Unterrichtsarbeit bemühen und gegebene Chancen (Epochalunterricht) nutzen. Die im übrigen Fachunterricht aufgeworfenen und dessen Möglichkeiten übersteigenden Fragen werden in der Schulkatechese die Antwort vom christlichen Glauben her finden. In der katholischen Bekenntnisschule hat die Katechese ihren Ort im Zentrum der gesamten Unterweisung. Das gilt insbesondere für den Kernunterricht in den Entlaßklassen. Die Schulkatechese hält engste Verbindung mit dem Leben der Gemeinde und der Gesamtkirche.
2. *Sachlichkeit*, als Orientierung des Unterrichts an der Wirklichkeit, bedeutet für die Katechese die unbedingte Anerkennung der Eigenstruktur von Offenbarung und Glaube und deren zeitgemäßer Ausprägung. Die Katechese wird also auch in dem Sinne sachlich sein müssen, daß sie die historischen Gegebenheiten des Christentums und der Kirche, die literarische Eigenart der biblischen Texte und die geschichtlichen Bedingtheiten kirchlicher

Lehraussagen anerkennt und nach Möglichkeit didaktisch fruchtbar macht. Zur Sachlichkeit gehört auch, daß die konkreten Lebenssituationen der Schüler ernst genommen werden.

3. Die wesentliche *Einheit und Ganzheit* der göttlichen Heilsbotschaft und der Glaubensantwort des Menschen verlangen die Ausrichtung der Katechese auf Jesus Christus. Die einzelnen Glaubenswahrheiten und die verschiedenen biblischen Texte sind nicht in einem nivellierenden Nebeneinander und Nacheinander „abzuhandeln“, sie müssen als Entfaltungen der einen Grundwahrheit und der Kernbotschaft gewertet werden. Ebenso soll die eine Heilswirklichkeit in den geschichtlich bedingten Erscheinungsformen der Kirche dargestellt und erfahrbar gemacht werden.
4. Es ist möglich, in der Katechese das Prinzip des *Exemplarischen* anzuwenden. Das bedeutet für die systematische Unterweisung die Beschränkung auf die tragenden und existentiell bedeutsamen Lehraussagen der Kirche – an Stelle einer auf „Vollständigkeit“ drängenden Stoffhäufung. In der Bibelkatechese ist damit Ernst zu machen, daß in jeder Perikope das Ganze der Botschaft angesprochen ist. Kirchengeschichte kann im Volksschulalter am wirksamsten in der lebendigen Darstellung von Personen vermittelt werden, die repräsentativ für eine bestimmte Epoche und für das Mysterium der Kirche in der Welt sind.
5. Die notwendige *Anschaulichkeit* ist in den einzelnen Berichten der schulischen Katechese in verschiedener Weise gegeben. Die Kirche findet in den liturgischen Feiern und sakramentalen Handlungen, im caritativen Wirken, in den christlichen Kunstwerken leibhaften Ausdruck. So ist eine unmittelbare Anschauung für die Katechese gegeben. Anderer Art ist die Anschaulichkeit der

- biblischen Geschichten, etwa der Evangelienerzählungen. Sie gehört zur Struktur des Evangeliums und ermöglicht die lebendige Begegnung mit einer Wirklichkeit, die weder in der unmittelbaren Erfahrung gegeben, noch im begrifflichen Denken adäquat zu erfassen ist. Eine historisierende und psychologisierende Ausmalung zerstört die dem Text eigene Anschaulichkeit.
6. Gott offenbart sich im menschlichen Wort. Darum soll sich zunächst der Katechet um ein offenes und bereites, verständiges Hören bemühen, damit er den ihm Anvertrauten helfen kann, „Hörer des Wortes“ zu werden. In der Bibelkatechese ist besonders darauf zu achten, daß die verschiedenen Texte in ihrer Sprachgestalt ernst genommen und auf die vom Hagiographen beabsichtigte Aussage hin gehört werden. Wichtig ist auch die Einübung in eine kindgemäße Meditation, die im Dienste der „inneren Anschauung“ steht.
 7. Die Katechese hat grundsätzlich *dialogische Struktur*. Menschliche Bildung ist wohl stets ein interpersonaler Prozeß, der für den Christen in der Begegnung zwischen Gott und dem Menschen gründet. Das bedeutet einerseits, daß der Schüler in seiner Individualität, mit zunehmender Reife auch in seiner Freiheit und Verantwortlichkeit (besonders im Hinblick auf die persönliche Glaubensentscheidung) ernst genommen werden muß und daß er mit seinen Fragen und Meinungen den Unterricht mittragen soll (individualisierter Unterricht). Andererseits ist damit das Ziel der Katechese ausgesagt: den jungen Christen mehr und mehr zum eigenen Dialog mit Gott sowie zu echter Brüderlichkeit und zur Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe zu befähigen. Dafür ist das Vertrauen zwischen Katechet und Schüler von entscheidender Bedeutung. Nur so kann es bei den Kindern zur Teilnahme am Glauben des Erwachsenen

(der ihnen einzig möglichen Form des Glaubens) kommen, die behutsam in die personale Glaubensentscheidung des Reifenden übergeführt werden muß.

8. Der stufenweisen *Einübung* in das Leben aus dem Glauben kommt in der Katechese besondere Bedeutung zu. Schon bei den Kleinen ist dem spontanen Ausdruck in der Antwort auf das Gehörte möglichst viel Raum zu geben (im Malen, Singen, Spielen). Nach und nach sind die Kinder in eine tätige Teilnahme am Leben und Handeln der Kirche (im Gottesdienst, im Apostolat und im Bruderdienst) einzuführen. Die Entwicklung des einzelnen zu religiöser Mündigkeit und Selbständigkeit ist zu fördern.

9. *Anschauungsmittel und Arbeitshilfen* können in der Katechese nur untergeordnete Bedeutung haben. An sie sind strenge künstlerische und katechetische Maßstäbe zu legen. Sachliche Information (z. B.: über die Geschichte des Volkes Israel, die neutestamentliche Zeitgeschichte und die Geschichte der Kirche) ist notwendig. Der Katechet würde jedoch seiner Aufgabe nicht gerecht, wenn sich seine Katechese in bloßer sachlicher Information erschöpfte.

(Hinweise zur speziellen Didaktik und Methodik der einzelnen Sachbereiche und Altersstufen findet der Katechet in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Schuljahren und in den Beiheften zum Rahmenplan.)

VI. Die religionspädagogischen Hauptaufgaben

Der Katechet muß vor allem die religionspädagogischen Hauptaufgaben beachten, die ihm in der Katechese gestellt sind. Die wichtigsten sind: die Führung zum lebendigen Glauben, zur Gottes- und Nächstenliebe; die Anleitung zur Mitfeier der Liturgie, vor allem der Eucharistie, zum Gebet

und zur Meditation; die Gewissensbildung, verbunden mit der Erziehung zur Umkehr und zum rechten Empfang des Bußsakramentes; die Auseinandersetzung mit dem Unglauben der Umwelt; die Anleitung zum Glaubensgespräch, zum Apostolat und zur Mitverantwortung an der Weltmission; die Geschlechterziehung.

Fünf dieser Aufgaben, die oft vernachlässigt werden, sollen hier ausführlich besprochen werden.

1. Die Gebetserziehung

Das Gebet ist immer Antwort auf die Selbsterschließung Gottes. Grundlage aller Gebetserziehung ist daher ein der Offenbarung entsprechendes Gottesbild. Die Verkündigung des Gotteswortes soll zur Antwort im Gebet führen. Die Katechese muß Ort der Verwirklichung im Gebet sein.

Für die Gebetserziehung ist in der Katechese die Methode der „ersten fünf Minuten“ besonders geeignet.

Mit Sorgfalt ist das spontane, *freie Gebet* zu pflegen. In ihm drücken sich am unmittelbarsten lebendiger Glaube und Liebe aus. So wird das Gebet als Gespräch mit Gott erfahren, in dem das Kind und der Jugendliche sich Gott öffnen und ihr Leben vor ihn tragen. Daneben sind *geformte Gebete* unentbehrlich, vor allem solche, in denen der Gebetsschatz der Kirche dem Betenden zu eigen wird. Als *Formen* des Betens in der Katechese bieten sich folgende an: Das Beten kurzer Sätze, die von den Kindern (besonders den kleineren Kindern) gefunden wurden; freies Vorbeten einzelner Kinder oder des Katecheten, Vorbeten oder gemeinsames Sprechen geformter Gebete; stilles Beten nach Vorbesprechung des Inhalts (vor allem bei Jugendlichen); schriftliches Gestalten von Gebeten; Singen von Kirchenliedern und liturgischen Gesängen, auch verbunden mit Instrumentalmusik (Orffsches Instrumentarium). Zu empfehlen sind litaneiartige Gebete und Gesänge, die von der Klasse erarbeitet oder vom Katecheten gestaltet werden. Das Gebet des Rei-

fenden kann dadurch befruchtet werden, daß bekannte Gebete und Lieder kritisch geprüft und neu gefaßt werden. Das Gebet in der Katechese ist wichtiger als die Gebete zur Einleitung und zum Abschluß.

Inhalt und Form des *Morgen-, Tisch- und Abendgebetes* sowie die Möglichkeiten des *Betens den Tag über*, vor allem des persönlichen freien Betens, müssen auf allen Stufen neu besprochen werden. Der Katechet muß die Kinder und Jugendlichen anleiten, im Gebet treu zu sein.

Bis zum 11. Lebensjahr sollen die Kinder den wesentlichen Gebetsschatz auswendig gelernt haben. Neben den bekannten Gebeten (dem Vaterunser, dem Ave Maria, guten Morgen-, Tisch- und Abendgebeten) gehören dazu wertvolle geistliche Prosatexte, Psalmverse, Strophen von Kirchenliedern. Spätere Erweiterungen sind wichtig, werden aber oftmals nicht mehr in gleicher Weise behalten.

2. Anleitung zum Leben mit der Kirche

Der Katechet deutet die Kirche als das *Volk Gottes*. Er hilft den Heranwachsenden, sich als Glieder dieses Volkes zu verstehen und in diesem Volk zu leben. Die Gemeinschaft des Volkes Gottes wird am tiefsten in der Feier der Liturgie erfahren. Der Katechet ist Vertreter der Gemeinde, in deren Glauben, Gottesdienst, Gemeinschaftsleben und Apostolat er die Heranwachsenden einführen und einüben soll.

Die Katechese soll das *Gemeinschafts- und Kirchenbewußtsein* wecken und vertiefen. Sie schlägt die Brücken zum Leben der Kirche in Pfarrei, Diözese und Welt. In der Mitgestaltung der Gottesdienste, in Taten der Nächstenliebe und der Missionshilfe, im Gebet für die Anliegen der Kirche leisten die jungen Christen ihren Dienst an der Gemeinschaft. So erfahren sie die Kirche auch als den „heiligen Weinstock“, als den „geheimnisvollen Leib Christi“, in dem sie Zugang haben zum „unergründlichen Reichtum Christi“.

Die Mitsorge für das Leben der Kirche wird sich auch in der Nennung der geistlichen Berufungen ausdrücken, die den Kindern als reale Möglichkeiten vor Augen gestellt werden.

3. Die Auseinandersetzung mit dem Unglauben der Umwelt

In den meisten Schulklassen müssen wir mit Schülern rechnen, die Erfahrungen mit Ungläubigen gemacht haben, und solchen, die der Kirche gleichgültig gegenüberstehen oder sie ablehnen. Nicht selten sind das die eigenen Eltern. Das bringt viele Schüler in Zwiespalt und Gewissenskonflikte. Das in der Katechese Gesagte ist scheinbar unglaubwürdig, die Forderung wird als unverbindlich angesehen, da sie keine Konsequenzen für das Leben zu haben scheint. Solche Gewissenskonflikte sind bei den Jugendlichen der letzten Schuljahre besonders groß.

Daraus erwächst dem Katecheten eine zweifache Aufgabe: Er muß den Unglauben so besprechen, daß die Schüler den nicht Glaubenden verstehen können (a); er muß den Glauben mit den Erfahrungen des Lebens und der Wirklichkeit eng verbinden, um die Schüler zu eigener Glaubensentscheidung zu führen (b).

a) Der *Unglaube* darf nicht schlechthin als schuldhaft dargestellt werden. Glaube erwächst aus dem Zeugnis der Glaubenden in Wort und Liebestat. Wo dieses Zeugnis fehlt, kann keine Glaubensüberzeugung entstehen. So muß in der Katechese ehrlich gesagt werden, daß der Unglaube oft die Antwort auf das Versagen der Christen, vor allem in der Liebe, ist. Jugendliche können schon begreifen, daß Not und schweres Leid manche Menschen zum Unglauben geführt haben. Der Katechet muß sorgfältig das Entstehen einer Kluft zwischen dem Kind und seinen ungläubigen Eltern vermeiden. Er darf jedoch nicht verschweigen, daß der Unglaube oft die Folge von Gleichgültigkeit gegenüber Gott oder auch Selbstbetrug ist.

b) Der Katechet stellt den *Glauben* nicht als ein vom Leben abgeschlossenes System dar. Er deutet den Kindern und Jugendlichen ihre Lebenserfahrungen im Lichte des Glaubens und führt sie behutsam zur Einsicht, daß der Glaube eine Antwort auf die Fragen des Daseins zu geben vermag. Glaube wird auch als das Leben der Christen in der Gemeinschaft des Gottesvolkes verstanden. So erscheint er nicht als ablösbarer Überbau unseres Lebens, sondern als eine in unserer Erfahrung verwurzelte Wirklichkeit.

Das christliche Tun hat für den Glauben der Heranwachsenden große Bedeutung, vorausgesetzt, daß solches Tun als Ausdruck des Glaubens wenigstens in der Pfarrgemeinde erlebt wird.

Die Begegnung mit gläubigen Menschen kann den Glauben wecken und vertiefen. Überzeugend wirken auch Institutionen, in denen die Sorge der Kirche für die Notleidenden, die Kranken, die Armen Ausdruck gefunden hat.

Dem Katechet muß dabei bewußt bleiben, daß der Glaube unverfügbar ist. Er kann nur Wege bereiten. Seine eigene Gläubigkeit, die immer neu errungen werden muß, ist von besonderer Bedeutung.

4. Die Gewissensbildung

Unentbehrliche Grundlage für die Bildung mündiger, verantwortlicher Laien ist eine entsprechende Gewissensbildung in Kindheit und Jugend. Nicht „umzäuntes Bravsein“ darf das Ziel sein, sondern verantwortliches Gutsein, das aus der Gottesliebe lebt. Darum darf die Gewissensbildung nicht primär Grenzen ziehen und Gebote einprägen, sondern muß aus Verengungen herausführen und die Größe der Verpflichtung zeigen, wie sie sich ergibt aus dem Wort des Evangeliums, dem Vorbild Jesu Christi, dem Leben aus den Wirk-

lichkeiten des Glaubens, aus der Schöpfungsordnung, der Situation, der Verantwortung für den Menschen, der uns begegnet, und für die Dinge, die uns anvertraut sind. Sie darf nicht nur zur Unterlassung des Bösen erziehen, sondern zum Wagnis des Guten. Sie darf nicht nur Pflichten aufzeigen, sondern muß das innere Auge öffnen für das Gute und seine Möglichkeiten, die Freude wecken am Willen Gottes, der für Jesus „Speise“ war (Joh 4,34); die Lust, das Gute in die Welt zu tragen. Das Gewissen wird dadurch geweckt, daß man stets an das eigene Gewissensurteil appelliert, seine verborgenen Urteile bewußt macht, ihm im rechten Rahmen Entscheidungsmöglichkeiten gibt und es in seinen guten Entscheidungen bestätigt und anerkennt.

Es ist wichtiger für die Gewissensbildung, die Liebe zu Gott und die Freude und den Geschmack am Guten zu wecken, als kasuistisch Fälle abzuhandeln. Es ist wichtiger, die richtige Lösung suchen zu lassen, als nach dem eben noch Erlaubten und nach den Grenzen zu fragen, hinter denen die Sünde beginnt. Wichtiger ist es, die Haltung zu pflegen, als die äußere Verfehlung zu besprechen.

Eine Gewissensbildung, die nur im Rahmen der Beichtzerziehung geschieht, kann niemals genügen. Ihr Schwerpunkt muß darin liegen, Haltungen zur rechten Verwirklichung des Lebens zu begründen.

Wenn das Gewissen tief in Glaube und Liebe verwurzelt und der Blick für die Wirklichkeit geöffnet wird, erhält der Mensch jene schöpferische Freiheit, in der er sich – getragen von der Gemeinschaft des Gottesvolkes – darum bemüht, das Leben recht zu gestalten und das anvertraute Stück Welt im Sinne Gottes zu verwalten.

5. Geschlechterziehung

Es gehört zur Verantwortung des Katecheten, dafür zu sorgen, daß die Kinder rechtzeitig in *Zusammenarbeit* von

Elternhaus, Schule und Kirche Kenntnis von den geschlechtlichen Lebensvorgängen erhalten. Dabei müssen die physiologischen Vorgänge der personalen Sphäre integriert werden, so daß der Sinn des Geschlechtlichen erkannt wird.

Auch in der Geschlechterziehung soll nicht allein Wissen vermittelt werden; der Heranwachsende soll vielmehr zu einer *positiven, verantwortlichen Haltung* gegenüber dem Geschlechtlichen geführt werden. Er soll Mutterschaft und Vaterschaft, die eigene und fremde Geschlechtlichkeit in ihrer inneren Ordnung erkennen und bejahen und sie als göttlichen Auftrag anerkennen. Grundlage dafür ist eine gesunde Gesamterziehung.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind *Elternabende* notwendig, in denen die Eltern durch entsprechend vorgebildete Gesprächsleiter die nötigen Hilfen für den richtigen Umgang mit den Kindern und für die Geschlechtsunterweisung und -erziehung erhalten. Grundlegend sind die Erfahrungen des Kindes in den *ersten Lebensjahren*. Im Innenbereich der Familie nimmt das Kind die Unterschiede der Geschlechter wahr und kann so in eine unbefangene Haltung hineinwachsen.

Während der Schulzeit sollten zumal die Eltern der Kinder des 1., 5. und 7. Schuljahres eingeladen werden, um die jeweils notwendigen Hilfen für die Geschlechterziehung zu erhalten. Vielen Eltern werden auch Schriften, die sie den Kindern in die Hand geben können, eine wertvolle Hilfe sein.

Im Rahmen des Schulunterrichts ergeben sich viele Möglichkeiten, unbefangen über die geschlechtlichen Wirklichkeiten zu sprechen (im Deutsch- und Geschichtsunterricht, im Naturkundeunterricht, in der Leibeserziehung und im Religionsunterricht). Die Katechese soll nicht von Gebot und Verbot ausgehen, sondern von Gottes Schöpfungsordnung. Das Geschlechtliche darf nicht als etwas erscheinen, was un-

erlaubt ist oder nicht da sein sollte. Eine falsch orientierte Katechese schafft gehemmte Kinder und leistet andererseits der Hemmungslosigkeit Vorschub. Der Katechet wird seiner Aufgabe nur gerecht, wenn er zu christlicher Freiheit, Verantwortung und Liebe führt. Er muß bedenken, daß es zur menschlichen Reifung gehört, die eigene Geschlechtlichkeit wie die des anderen nicht zu verdrängen, sondern sie anzunehmen und der Ganzheit der eigenen Person zu integrieren.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum notwendigen Aufgabenbereich des Katecheten gehört es auch, die Eltern in die mit der Glaubensunterweisung zusammenhängenden Fragen einzuführen. Zu diesem Zweck soll der Katechet das persönliche Gespräch mit den Eltern suchen. Darüber hinaus empfehlen sich in lockerer Reihenfolge abgehaltene Elternabende.

In den nachfolgenden Plänen sind für die einzelnen Schuljahre folgende Elternabende vorgesehen:

1. Schuljahr: Grundsätzliches über die religiöse Erziehung des Kindes
Grundfragen geschlechtlicher Erziehung (Mutterschaft)
2. Schuljahr: Hinführung zur Eucharistie
3. Schuljahr: Eucharistische Erziehung (Weiterführung)
4. Schuljahr: Erziehung zur Buße und Umkehr
5. Schuljahr: Geschlechtliche Unterweisung (Vaterschaft)
6. Schuljahr: Gebeterziehung (freies Gebet, Gebet in der Familie),
Gewissensbildung (persönliches Beichten)
7. Schuljahr: Der junge Mensch in Entwicklung und Reife (Autoritätskrise), Massenmedien, Umgang mit dem Eigentum, geschlechtliche Reife

8. Schuljahr: Hilfen zur Selbstwerdung des jungen Menschen (Hinweise für das rechte Verhalten der Eltern in der Pubertätskrise ihrer Kinder)
9. Schuljahr: Bewährung des jungen Menschen im Beruf (sittliche Haltung, Leben im Glauben), Verhältnis der Geschlechter, Erziehung zur Freiheit

Lehrpläne

Für das erste bis neunte Schuljahr

Erstes bis viertes Schuljahr (Grundschule)

Vorbemerkung: Es ist wesentlich, daß schon bei der ersten religiösen Unterweisung des Kleinkindes die Weichen richtig gestellt werden. Das Kind soll so in den Glauben eingeführt werden, daß später nichts Wesentliches zurückgenommen werden muß.

Die Kinder dieses Alters sind offen und unverstellt; was sie aufnehmen, hat die Chance, tief einzugehen und bewahrt zu werden. Die Erstunterweisung durch die Eltern und die religiöse Führung im Kindergarten sind von besonderer Bedeutung.

1. Im ersten bis vierten Schuljahr werden die Kinder von der Spielhaltung zur Arbeitshaltung geführt; es werden ihnen grundlegende Kenntnisse und Einsichten sowie elementare Fertigkeiten vermittelt. Dabei geht der Unterricht vom Erleben und Erforschen der Umwelt aus. Zugleich werden in der Schulgemeinschaft soziale Ordnungen erlebt. Der Katechet wird sich bemühen, dem Kind in steter Beziehung zu der sich erweiternden Erlebniswelt die Grundwirklichkeiten des Glaubens zu erschließen und die Haltung des Kindes vor allem durch Einübung und Tun zu fördern.

2. Die psychologischen Voraussetzungen für die Führung zum Glauben sind bei den Kindern dieses Alters günstig. Die christliche Botschaft begegnet einer natürlichen Religiosität. Die religiösen Eindrücke treffen zunächst noch unmittelbar den Gefühlsbereich des Kindes. Dabei versteht es die Wirklichkeit des Glaubens in naiver Weise sinnhaft und anthropomorph; es verbindet begriffliche Formulierungen, soweit es sie überhaupt auffassen kann, mit konkreten Vorstellungen. Die in der Regel ungebrochene Gottbezogenheit dieser Altersstufe ist eine Grundlage für das Wachstum im Glauben. Dieser kommt nur zur Entfaltung, wenn das Kind Erwachsenen begegnet, deren Leben vom Glauben geprägt ist.

Die zunächst noch vorherrschende Ichbezogenheit des Kindes tritt im 3. und 4. Schuljahr zurück und macht einer mehr objektiven Haltung Platz. Nicht zuletzt unter dem Einfluß des schulischen Unterrichts entfaltet sich mehr und mehr die Fähigkeit des Denkens. Das Kind wendet sich mit auffallendem Eifer der äußeren Wirklichkeit zu. In seiner Beteiligung am religiösen Leben in Familie, Kirche und Schule steht zunächst das äußere Mittun im Vordergrund, in zunehmendem Maße wird es jedoch zu einer inneren Teilnahme fähig. Vor allem im Beten der Kinder und in der Teilnahme an der Eucharistiefeier zeigen sich Ansätze zu einer verinnerlichten, persönlichen Gläubigkeit. Forderungen für das sittliche Verhalten nimmt das Kind noch in selbstverständlichem Gehorsam an, jedoch gelangt es nach und nach zu einer größeren Selbständigkeit.

3. Der Katechet soll sich um eine lebensnahe und lebendige Darstellung bemühen. Er kann dabei mit einer besonderen Leistungsfähigkeit des kindlichen Gedächtnisses rechnen.

Bei der starken Bindung des Kindes an Personen ist entscheidend, daß der Katechet den Kindern in Gläubigkeit

und Güte begegnet. Wenn die Katechese immer zugleich Einübung christlichen Lebens ist, kann die Grundschulzeit für viele Kinder zu einer Grundschule christlichen Glaubens werden.

Erstes und zweites Schuljahr

In den ersten Schuljahren ist das Kind stärker personengebunden als in den späteren Schuljahren. Daher kann nur der gläubige Lehrer, der sich dem Kind in Liebe zuneigt, die fruchtbare Atmosphäre für die Glaubensunterweisung in der Unterstufe schaffen. Ein bloß informierender Religionsunterricht, selbst wenn er didaktisch und methodisch perfekt wäre, ist auf dieser Stufe besonders verfehlt.

Die Persongebundenheit des Kindes und sein Bestreben, stets spontan und ganzheitlich zu reagieren, prägen Lehrinhalt und Arbeitsstil der ersten beiden Schuljahre.

Die Einübung des Glaubens hat den Vorrang vor der Vermittlung von Kenntnissen. Sie vollzieht sich im Beten, in der altersmäßigen Mitfeier der Liturgie und in der tätigen Liebe im begrenzten Wirkbereich des Kindes.

Es ist fragwürdig, ob das Unterrichtsschema: Lesen-Hören-Einprägen-Aufsagen, das dem Denken des Erwachsenen gemäß ist, auf Kinder übertragen werden darf. Es sollte zumindest für die so sensibel aufnehmenden und so intensiv reagierenden Kinder der beiden ersten Schuljahre nicht gelten. Ihnen entspricht nicht das auf den Intellekt angelegte Lernen – dazu gehört auch ein vorschnelles und zu umfangreiches Auswendiglernen –, sondern das tätige Lernen. Darunter ist nicht äußerliche Aktivität zu verstehen, sondern ganzheitliches Lernen. Die Kinder sollen das Gelernte malend, singend oder spielend vertiefen und in Gebet und Feier vollziehen.

Während in den mittleren und oberen Schuljahren eine linear ansteigende Anordnung der Unterrichtsstoffe im Lehrplan vorgesehen ist, ist der Stoff im 1. und 2. Schuljahr in

zwei konzentrischen Kreisen aufgebaut. Dadurch wird der psychologischen Erkenntnis Rechnung getragen, nach der das Kind im ersten Schuljahr mehr vordergründig lernt, so daß dieselben Lehrinhalte im zweiten Schuljahr noch einmal aufgegriffen und vertieft werden müssen. Dadurch wird auch der Unterricht in den Fällen erleichtert, in denen eine Kombination des ersten und zweiten Schuljahres notwendig ist. Da der allgemeine Unterricht in den beiden ersten Schuljahren überwiegend Gesamtunterricht ist, wird sich auch der Religionsunterricht für alle Bereiche der kindlichen Erfahrungswelt offenhalten.

Die Aufgabe der Katechese der beiden ersten Schuljahre ist, das lebendige Verhältnis der Kinder zu Gott dem Vater und zu Jesus Christus grundzulegen und zu vertiefen. Für viele Kinder bietet sich die Möglichkeit zur ersten Begegnung mit Gott. Auch die liebende Beziehung zu Christus dem Herrn wird bei vielen erst hier angebahnt.

Durch katechetische Feiern und Wortgottesdienste werden die Kinder – auch jene, die schon vor Schulbeginn die Eucharistie empfangen haben – zu bewußter Mitfeier der Eucharistie geführt, ohne daß ihnen dabei alle Teile gedeutet und erklärt werden. Der Opfercharakter der Messe soll im ersten und zweiten Schuljahr nicht ausdrücklich behandelt werden.

Bei der Gebetserziehung ist darauf zu achten, daß nicht das Auswendiglernen vorgeformter Morgen-, Tisch- und Abendgebete im Vordergrund steht, sondern daß staunendes, vertrauendes, lobpreisendes freies Beten den gesamten Religionsunterricht formt und so das Leben des Kindes prägt.

In der Mitfeier der Eucharistie erlebt das Kind die Kirche als Volk Gottes. Viele direkte und indirekte Hinweise in den einzelnen Lehrstücken fördern diese Erfahrung, vor allem der lebendige Vollzug der Liturgie inmitten der Klassengemeinschaft und der Pfarrgemeinde. Auch in den Festen und Zeiten des Kirchenjahres und im kirchlichen Brauchtum erfährt das Kind, was Kirche ist.

Einem vom Glauben geprägten Leben dient nicht so sehr eine differenzierte Sittenlehre, als vielmehr die Einübung in die Haltung des Lebens mit Gott, welche eine kindgemäße Besinnung vor dem Angesichte Gottes als eine Stufe der Gewissensbildung und der Bußhaltung einschließt. Es ist darauf zu achten, daß die Kinder sich darin üben, zu verzeihen und nach Fehlritten um Verzeihung zu bitten.

Die Lehrstücke der Glaubensbücher, zumal die neutestamentlichen, haben auch die Aufgabe, eine gewisse Grundkenntnis der wichtigsten Heilstatsachen zu vermitteln. Der mächtige, verklärte, in seiner Kirche wirkende Christus steht dabei im Mittelpunkt als der Bote des Vaters, als Retter und allezeit naher Herr.

Exkurs 1: Eucharistieunterricht

Alle Kinder, die bis zur Mitte des zweiten Schuljahres noch nicht von ihren Eltern zum Empfang der Eucharistie geführt wurden, sollen – womöglich in Gruppen in der Pfarrei – vom Katecheten die erste Einführung erhalten. Da eine ausführliche Eucharistiekatechese im dritten Schuljahr folgt, soll die erste Einführung sich auf das Notwendige beschränken. Dafür genügt ein Zeitraum von 6–7 Wochen.

1. Sonntag

(FB S. 58 f) Die Menschen, die glauben, daß Jesus unser Herr ist, und ihn lieben, kommen am Sonntag im Haus Gottes zusammen. Sie hören dort, was Gott für uns getan hat. Sie beten und singen und danken Gott dem Vater, weil er uns seinen Sohn gesandt hat.

Größere Kinder dürfen im Haus Gottes mit den Erwachsenen feiern und Gott danken. (An einer Evangelienperikope und am großen Dankgebet – Präfation und Schlußdoxologie – üben die Kinder das rechte Hören und Danken.)

2. Das Lob Gottes

(FB S. 7) Das Schönste, was wir von Jesus Christus sagen können: Bis in den Tod hat er getan, was der Vater ihm aufgetragen hatte. Darum hat ihn der Vater von den Toten auferweckt. So kam große Freude in die ganze Welt. Die Christen wissen: Christus lebt, und er liebt uns. Sie singen „Alleluja“. Mit Jesus dürfen nun alle Menschen zu dem großen Gott sagen: Du bist unser Vater, wir sind deine Kinder.

3. Unsere Taufe

(FB S. 8 f) Unser Leben mit Gott hat schon längst angefangen. Als wir noch ganz klein waren, sind wir getauft worden. Damals hat Gott über jeden von uns gesprochen: Du bist mein Kind. Du gehörst jetzt zur Familie der Gotteskinder (Feier am Taufbrunnen und an der Osterkerze).

4. Das Letzte Abendmahl

(FB S. 50) Gott will alle, die zu seinem Sohn gehören, enger zusammenschließen. Wir hören den Bericht vom Letzten Abendmahl vor seinem Sterben. Durch Jesus sollten die Jünger ganz eng mit ihm und untereinander verbunden bleiben. Darum gab er ihnen die heilige Speise, von der er sagte: Das ist nicht mehr Brot, nicht mehr Wein, das bin ich selbst für euch. „Nehmet hin und eßt, das ist mein Leib.“ „Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Tut dies zu meinem Gedächtnis.“

5. Die Eucharistiefeier

(FB S. 51) Jesus hat den Jüngern den Auftrag gegeben, immer wieder das zu tun, was er im Abendmahlsaal getan hat. Darum steht vorn in unserer Kirche ein schöner Tisch. Wenn wir zusammen sind und die Botschaft gehört haben, die Jesus uns vom Vater gebracht hat, werden Brot und Wein zum Tisch gebracht. Der Priester spricht das Dankgebet wie Jesus. Dann reicht er uns das heilige Brot, von

dem wir wissen: Das ist der Leib Christi, das ist Jesus Christus selbst. Nun sind wir noch enger mit Christus und untereinander verbunden.

6. Das Beten bei der Kommunion

Wir freuen uns, daß wir von dem einen Brot empfangen haben, und singen gemeinsam. Wir üben auch, was die einzelnen sagen können, wenn wir das heilige Brot empfangen haben. Zuerst sind wir ganz still und dankbar. Dann sprechen wir mit dem Herrn über das, was er für uns getan hat, über das, was uns Freude macht, und das, was uns fehlt, und über die anderen Menschen (über ihn – über mich – über die andern“).

7. Vom Tabernakel

(FB S. 68f) Was vom heiligen Brot übrigbleibt, kommt in einen kostbaren Schrank. Das heilige Brot soll immer bereitstehen. Wenn ein Mensch plötzlich krank wird, soll er vor seinem Tod noch von diesem Brot essen können, weil er weiß: Mit Jesus Christus werde ich beim Vater leben. – Das Licht vor dem kostbaren Schrank sagt uns: Dieses Brot ist mehr als gewöhnliches Brot, es ist Jesus Christus selbst. Er ist immer bei uns. Manche Menschen gehen dorthin und beten. Sie möchten Jesus Christus danken und bitten ihn um die Kraft, so zu lieben wie er.

Drittes Schuljahr

Wichtigste Aufgabe der Katechese des dritten Schuljahrs ist die Führung des Kindes zu einer vertieften eucharistischen Lebensgemeinschaft mit Christus. Das Kind soll zu einem altersgemäßen Verständnis der heiligen Geheimnisse gelangen und zu einer seinem Alter entsprechenden bewußten, frommen und tätigen Mitfeier der Liturgie befähigt werden.

Diese Aufgabe wird nur zu erfüllen sein, wenn Katechese und Liturgie, Unterricht und gläubiger Vollzug eine Einheit bilden. Katechet und Pfarrer müssen eng zusammenarbeiten.

Was im Wort erschlossen wird, soll in Gebet, Lied, Gebärde und Feier vollzogen werden und in die Liturgie münden. Was in der Feier der Liturgie erfahren wird, soll in der Katechese gedeutet werden.

Der Katechet kann in der Regel mit einer großen Lernwilligkeit der Kinder rechnen. Sie zeigen ein reges Interesse an den sie umgebenden Wirklichkeiten, die sie erfahren und verstehen möchten. Dieses Interesse ist noch weniger auf „allgemeine Wahrheiten“ gerichtet, als vielmehr auf die konkreten Dinge, Personen und Vorgänge. Die Kinder erfassen Glaubenswahrheiten nur in Verbindung mit konkreten Vorgängen und Beispielen. Obwohl die Kinder noch unfähig sind, geschichtliche Zusammenhänge zu verstehen, finden sie einen Zugang zur Heilsgeschichte über einzelne Gestalten und eindruckstarke Ereignisse. Der Bibelunterricht ist auf das umfassende Jahresziel der eucharistischen Erziehung hingebunden und dient der Deutung des in der liturgischen Feier der Kirche gegenwärtigen Heilsgeschehens.

Der Weg zur tätigen Teilnahme an der Liturgie (Art. 48 der Liturgie-Konstitution) führt über die Deutung einzelner liturgischer Elemente in kleinen, kultnahen Handlungen und Feiern und die Einübung liturgischer Grunderfahrungen: des Schweigens, des Hörens, des würdigen Gehens... Wenn die Kinder auch die Zeichenhaftigkeit der Liturgie noch nicht voll erfassen können, sind sie doch empfänglich für den hinweisenden Charakter einzelner Zeichen, deren Sinn sie mehr im Vollzug als in der deutenden Erklärung erfassen.

Sinn der Katechetischen Feier ist es, daß die Kinder das im Wort Verkündete feiernd mitvollziehen und die Erfahrung gemeinsamen Betens und Tuns machen. So wird die Katechetische Feier zu einem Bindeglied zwischen Katechese und Liturgie.

Das gilt in besonderem Maße für die Wortgottesdienste, welche die Eucharistiefeyer nicht ersetzen, wohl aber deren

notwendige Ergänzung sind. In diesen beiden Jahren sollte der ganze Unterricht jeweils in einer Hand liegen. Ist der dritte Schülerjahrgang mit dem vierten kombiniert, kann der Stoff des dritten und vierten Jahres in turnusmäßigem Wechsel durchgenommen werden.

Viertes Schuljahr

Aufgabe der Katechese im vierten Schuljahr ist vor allem die Einübung des christlichen Lebens. Es soll ein Leitbild vermittelt werden, das zur Grundlage des christlichen Lebens der Kinder werden kann. Dieses Leitbild ist an der Heiligen Schrift orientiert. Die Kinder hören, daß Gott treu ist, daß er zum Menschen steht und daß er ihm seinen Willen kundtut. Gott fordert, daß jeder auf sein Wort hört, das er durch seine Boten kundgetan hat. Gott ruft zur Umkehr und sagt denen, die sich ihm zuwenden, Vergebung und Heil zu.

Der kindlichen Gewissensbildung kommt nun besonderes Gewicht zu. Nicht selten ist sie entscheidend für die künftige Entwicklung. Darum ist es wichtig, daß die Akzente richtig gesetzt werden. Die Forderung christlicher Nachfolge ergeht an Erwachsene. Wir dürfen nur solche Verhaltensweisen vom Kind verlangen, die später erweitert und vertieft werden können. Christliche Grundhaltungen (Hören auf Gottes Wort, Umkehr, Glaube, Vertrauen, Gebet, Bereitschaft zum Vergeben) müssen eingeübt werden, denn in ihnen gründet das Verhalten in der konkreten Situation. So haben die Bußfeiern als Einübung in Buße und Umkehr im 4. Schuljahr eine besondere Bedeutung. In seiner psychischen Entwicklung hat das Kind langsam die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung des eigenen Verhaltens erlangt. Bei guter Führung seiner Gewissensentwicklung ist das Kind nun auch fähig, sein Versagen als Schuld vor Gott zu erkennen und beim Empfang des Bußsakramentes zu bekennen.

Die sakramentale Lossprechung beim Empfang des Bußsakramentes soll dem Kinde zugleich bewußt machen, daß es in der Gemeinschaft der Kirche steht. Es soll erfahren, daß es als Glied der Kirche den Auftrag hat, den Willen Gottes in seiner Welt zu leben. Das Kind muß sowohl vor einem individualistischen Vollkommenheitsstreben als auch vor einer legalistischen Verengung des Gewissens bewahrt werden. Sünde und Fehlhaltungen auch des jungen Christen dürfen jedoch nicht verharmlost werden.

Vom Christen ist gefordert, daß er mit dem ganzen Volk Gottes bereit ist für das Kommen des Herrn. Auf dieses Ziel ist auch die sittliche Unterweisung dieses Jahres ausgerichtet.

Exkurs 2: Die Hinführung der Kinder zum Empfang des Bußsakramentes

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den Empfang der Eucharistie ist eine dem Kinde gemäße Gewissensbildung und Bußerziehung unerläßlich. Dazu leisten die im Lehrplan des 1. und 2. Schuljahres vorgesehenen Übungen zur Gewissensbildung und die Bußfeiern einen wesentlichen Dienst.

Auf Grund dieser Bußerziehung ist es leicht möglich, dort, wo es dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, sie bereits vor dem Empfang der Erstkommunion zu einem kindgemäßen Empfang des Bußsakramentes anzuleiten.

Spätestens im 4. Schuljahr sollen alle Kinder eine eingehende Anleitung zu einem *differenzierten* Beichten erhalten und im Laufe des Jahres mehrmals das Bußsakrament empfangen. Dabei wird aus den vorhergehenden Jahren folgendes vorausgesetzt. Eine Grundorientierung über das kindgemäße christliche Leben; die Freude daran, in der Liebe Gottes die Möglichkeiten zum Guten zu entdecken und zu nutzen; die Erkenntnis der Realität der Sünde und die Betroffenheit über die Sünde angesichts der Heiligkeit Gottes und seiner in Christus offenbar gewordenen Liebe; die Ein-

übung von Reue und Umkehr, die neue Hingabe an den Willen Gottes in Vereinigung mit Jesus Christus; die außersakramentale Sündenvergebung in der gottgewirkten Umkehr und Hinwendung zu ihm im Gebet und im Hören des Wortes Gottes, in der Liebe zum Nächsten und im gegenseitigen Verzeihen, in gemeinsamen Bußfeiern, in denen die verschiedenen Seiten der Umkehr und die Versöhnung erfahren wurden. Im persönlichen Bekenntnis und in der ihm zugesprochenen Absolution erfährt nun das Kind die Versöhnung mit Gott und der Kirche in der ausdrucksstarken Zeichenhaftigkeit des Sakramentes.

Dafür genügt eine kurze Hinführung, die im Laufe von höchstens drei Wochen geschehen sollte, am besten außerhalb der Schule und im Raum der Pfarrei. Es empfiehlt sich, diese Hinführung in die Adventszeit zu legen, parallel zum Abschnitt über die Ankündigung der Königsherrschaft Gottes und die damit gegebene Aufforderung zur Umkehr.

Der Unterricht kann sich auf folgende Einheiten beschränken:

1. Auch im Leben derer, die an Christus glauben, gibt es Sünde. (Gewissenserforschung ohne Schema, nur mit dem Ziel, daß die Kinder einige konkrete Verfehlungen benennen und bereuen. Vollständigkeit des Bekenntnisses ist nicht anzustreben.)
2. Die Taufe ist *das Sakrament* zur Vergebung der Sünden. Jesus Christus gibt darüber hinaus den Hirten der Kirche die Vollmacht, auch den Getauften Sünden zu vergeben. Joh 20,21–23 macht den österlichen Charakter der Sündenvergebung und die Neuschaffung des Sünders im Heiligen Geist deutlich (GBb 88, GBs 48; 26 *).
3. Wie wir Bußsakrament empfangen (GBs 49; 27 *).

*) Siehe Seite 104

4. Gott spricht uns von unseren Sünden los (GBs 50, 28*). Wir empfangen die Vergebung im Sakrament der Versöhnung mit dem Vater und mit der Gemeinschaft der Gläubigen.
5. Wir danken Gott: im Gebet, durch das Bestreben, in der Kraft Christi Gutes zu tun.

Während des vierten Schuljahres sollten die Kinder mehrere Male das Bußsakrament empfangen. Dabei ist zunächst jedesmal eine gemeinsame Vorbereitung notwendig, die den Akzent auf die Begegnung mit dem barmherzigen Gott in Jesus Christus legt, nicht aber auf „technische“ Einzelheiten. Erst kurz vor Ende des Schuljahres, nachdem im planmäßigen Unterricht die Abschnitte über das Leben nach dem Willen Gottes sowie über Sünde und Umkehr behandelt wurden, ist es vertretbar, als Hilfsmittel für das Bekenntnis ein Schema zugrunde zu legen, damit die Kinder zu einer gewissen Selbständigkeit im Empfang des Sakramentes gelangen.

Fünftes bis neuntes (zehntes) Schuljahr (Hauptschule)

1. Die Erziehungsarbeit im Dienste der menschlichen Bildung, die in den ersten Jahren der Volksschulzeit grundgelegt wurde, wird im 5. bis 9. Schuljahr kontinuierlich weitergeführt; das Bildungsgut wird vertieft und erweitert. Der Unterricht wird mehr und mehr in Fachunterricht und fächerübergreifenden Kern- und Kursunterricht gegliedert. Der Blick der Schüler wird geweitet: sie lernen fremde Länder und Völker kennen und erfahren die Dimension der Geschichte. Gleichzeitig sucht der Unterricht den Anforderungen der industriellen Gesellschaft und des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens gerecht zu werden, so daß ein Großteil der Schüler nach

dem 9. bzw. 10. Schuljahr mit ausreichendem Wissen und Können, zugleich nach Möglichkeit charakterlich gefestigt, ins Berufsleben und in die Welt des Erwachsenen eintreten kann.

Dementsprechend wird die Katechese eindringlicher den *Inhalt der Heilsbotschaft entfalten, verdeutlichen und vertiefen* und sich dabei mehr und mehr – besonders im 9. Schuljahr – auf Themen konzentrieren, deren Behandlung von den Schülern *als Hilfe für ihr Leben* empfunden wird.

Die seelisch-geistigen Voraussetzungen der Schüler kommen einem solchen Bemühen entgegen. Dabei bedeutet allerdings der Eintritt in die Reifezeit einen wichtigen Einschnitt.

2. Im 5. und 6. Schuljahr erreicht das Kind *meist einen gewissen Höhepunkt seiner Entwicklung*. Die Schüler zeigen einen betonten, zunehmend kritischen Realismus. Sie werden fähig, Zusammenhänge zu erfassen. Noch vorhandene Reste einer primitiv-religiösen Haltung können angesichts der erfahrenen Realitäten mit entsprechender Hilfe überwunden werden. Das Verständnis für biblische Texte wächst, eine mehr reflektierende Haltung legt zugleich eine denkende Durchdringung des Glaubensgutes nahe. Die Normen sittlichen Verhaltens werden zwar nicht mehr widerspruchlos hingenommen, doch üben Autorität und Vorschrift noch einen im Grunde unbezweifelten Einfluß aus. Da die Schüler in dieser Phase der „späten Kindheit“ besonders intensiv zu lernen vermögen, kann hier ein späteres umfassendes Glaubenswissen grundgelegt werden.
3. Im 7. Schülerjahrgang löst die Pubertät *eine Krise in der Entwicklung* aus. Das Weltbild des Schülers wandelt sich, die überkommenen Autoritäten verlieren an Bedeutung, neue Ideal- und Richtbilder tauchen auf. Ein noch unge-

klärtes Selbstbewußtsein verbindet sich mit erstarkender Denkfähigkeit und Kritiklust. Sexuelle Triebimpulse beunruhigen den Heranwachsenden. Der Glaube macht eine tiefgreifende Wandlung durch; oft wird er erschüttert, vor allem, wenn der Schüler in seiner Umwelt einer Substanzlosigkeit im Religiösen oder dem Unglauben begegnet. Konflikte entstehen auch durch die Diskrepanz von beschleunigter körperlicher Entwicklung und der verzögerten sittlichen Reife. Trotz diesen negativen Tendenzen sind aber gerade in den oberen Klassen der Volksschule die positiven Ansätze nicht zu übersehen. Große Vorbilder gewinnen Leuchtkraft; manchmal gewinnt der Reifende ein persönliches Verhältnis zu Gott; in der Gemeinschaft kleiner Gruppen drängt christliches Leben zur Gestalt. Der Konflikt zwischen Wissen und Glauben – oft mit Betonung vorgetragen – kann zu einem vertieften Verständnis des Glaubens führen. Schwierigkeiten im sittlichen Leben erfordern die verstehende und klärende Hilfe des Erziehers und des Katecheten. Geduld und Vertrauen der Erzieher sind hier notwendig. Sie dürfen sich durch oft überscharfe Kritik nicht persönlich verletzt fühlen.

4. Trotz allen inhaltlichen Differenzierungen darf sich die Katechese nicht in Teilfragen verlieren. Der Katechet muß, dem Lehrplan folgend, die *Einheit aller Katechesen* sichtbar machen, die dem Verkündigungsgut entspricht und den Unterrichtsprozeß lebendig zu erhalten vermag. Die Überschriften der einzelnen Stoffgruppen, wie auch die Einleitungen zu den einzelnen Schuljahren machen die Schwerpunkte deutlich. Es ist Sache des Katecheten, innerhalb der Stoffgruppe je nach der unterrichtlichen Situation auszuwählen und besondere Akzente zu setzen. Der Katechet wird vor allem in den letzten Jahren der Schule oft von der Situation und den Fragen des jungen Menschen ausgehen, die unter der Rubrik „Gottesdienst

und christliches Leben“ gegebenen Anregungen können hier als Einstieg dienen. Dem Unterrichtsgespräch kommt in diesen Jahren besondere Bedeutung zu.

5. Der folgende Lehrplan setzt voraus, daß die Kinder die Schulbibel, den Katechismus, das Gebet- und Gesangbuch, später auch das Meßbuch und das Neue Testament benutzen.

Bibel und Katechismus sind im Plan einander so zugeordnet, daß Gruppen von Perikopen und Lehrstücken aufeinander folgen. Durch diese Zuordnung wird die methodische und inhaltliche Eigenständigkeit vor allem der Bibelkatechese gewährleistet. Das hindert nicht, daß hier und da eine einzelne Perikope mit einem entsprechenden Lehrstück verbunden wird. Für den Fall, daß der Unterricht noch geteilt ist, stellt der Lehrplan jedem der beiden Katecheten einen vollen Jahresstoff zur Verfügung. Eine verständnisvolle Zusammenarbeit ist in diesem Falle notwendig.

Wie schon die äußere Anordnung des Lehrplanes zeigt, kommt *der Hl. Schrift die Führung* zu. Damit wird gewährleistet, daß das Kerygma immer im Vordergrund steht und die besondere Thematik des Katechismus im Lichte der Frohbotschaft gesehen wird. Nicht nur im Hinblick auf das Kirchenjahr, sondern auch aus theologischen und pädagogischen Erwägungen, sind für jedes Jahr Teile des Alten und Neuen Testaments vorgesehen. Auf diese Weise kommt das zentrale Heilsgeschehen jedes Jahr in den Blick. Die Auswahl der Perikopen ist nach Möglichkeit dem Alter der Kinder angepaßt. Im 5. und 6. Schuljahr werden vor allem biblische Ereignisse, vom 6. Schuljahr an auch Reden und Gleichnisse des Herrn sowie Texte aus den paulinischen und johanneischen Schriften behandelt. Letztere sind zum größeren Teil dem 8. Schuljahr zugeordnet, ebenso auch Teile der Bergpredigt.

Der *Katechismus-Unterweisung* kommt in der neuen Stoffanordnung die Funktion der Zusammenfassung, Vertiefung und Ergänzung zu. Das bedeutet jedoch nicht, daß sie die Aufgabe hätte, das in der biblischen Unterweisung Verkündete in abstrakte Begriffe zu fassen. Auch die *Katechismus-Unterweisung* steht im Dienste des Kerygmas, das der *Katechismus* in schlichter, kindgemäßer Weise aussagt. Auch hier stehen die Wege Gottes, das Leben, das Sterben und die Verherrlichung des Herrn, das Leben der Kirche und ihrer Glieder im Vordergrund der Betrachtung. So setzt der *Katechismus* die biblische Aussage voraus. Theologische Deutung und vor allem begriffliche Formulierung sind nur soweit zu geben, wie es dem Verständnis der Kinder entspricht. Durch die Mitwirkung der Familie wird die *Katechese* wesentlich an Fruchtbarkeit gewinnen. Hilfe und Anregung dazu bietet der Familienkatechismus.

Jede lebendige Bibel- und *Katechismuskatechese* führt ihrem Wesen nach zur *Verwirklichung im Gebet, im Gottesdienst und im Leben*. Eine planmäßige, sich über längere Zeit erstreckende, praktische Einführung in die aktive Teilnahme am Gottesdienst der Kirche und in die christliche Lebensführung muß hinzukommen. Auf diese Aufgabe beziehen sich die dritte und vierte Spalte: Gottesdienst und christliches Leben. Wichtig sind vor allem Beständigkeit und Beharrlichkeit der Arbeit. Geistiges Leben wird von kleinen, immer neuen Anregungen genährt. Ist der Unterricht noch geteilt, erfolgt die praktische Einführung in den Gottesdienst und in das christliche Leben in der Regel im Rahmen des *Katechismusunterrichts* oder der pfarrlichen *Katechese*.

Eine zusammenhängende Darstellung der *Kirchengeschichte* vom 5.-8. Schuljahr ist im Plan nicht vorgesehen. Im 5.-7. Schuljahr ist bei gegebenem Anlaß von

großen Gestalten der Kirche, von den Heiligen der Heimat, den Patronen der Diözese und der Pfarrei zu sprechen. Beim Besuch von Kirchen und kirchlichen Stätten können Ereignisse der Kirchengeschichte zur Sprache kommen.

Im 8. und 9. Schuljahr werden darüber hinaus einzelne Themen der *kirchlichen Gegenwartskunde* von der Kirchengeschichte her beleuchtet. Auf diese Weise werden wichtige Gestalten und Ereignisse der Kirchengeschichte behandelt.

Wenn es das Interesse der Schüler nahelegt, kann im 9. bzw. 10. Schuljahr ein zusammenhängender Überblick über die Kirchengeschichte gegeben werden (vgl. Plan für das 9. Schuljahr B VI).

6. Die Themen zum 9. Schuljahr benennen keinen Jahresstoff. Sie umfassen die für diese Altersstufe bedeutsamen Fragen. Wo ein 10. Schuljahr eingeführt ist, ist es Sache des Katecheten, die Themen auf die beiden Schuljahre sinnvoll zu verteilen.
7. Trotz seiner großen Vorteile begrenzt das Schulumilieu mit seinem Pflicht- und Zwangscharakter oft die Wirkung der Katechese. Sie sollte daher durch *religiöse Gemeinschaftstage* ergänzt werden. Das Neuheitserlebnis des gewählten Ortes, die gelebte Gemeinschaft, die Freiheit, der menschliche Kontakt mit dem Katecheten, das Erlebnis natürlicher Werte und Freuden sind geeignet, die Abwehrhaltungen abzubauen und das Innere aufzuschließen. Die liturgische Gemeinschaft wird oft in besonderer Weise erfahren.

Das Erlebnis solcher Tage kann für lange Zeit die Situation der Katechese verändern und die gesamte schulische Arbeit befruchten. Die Tage sind möglichst nach Ge-

schlechtern getrennt durchzuführen und sollen dem jeweiligen Alter gemäß gestaltet werden. Sie sollen mit der Klasse sorgfältig vorbereitet werden.

Fünftes Schuljahr

Der Unterricht im 5. Schuljahr weist zunächst auf das Ziel des christlichen Lebens hin, das im Bild des himmlischen Hochzeitsmahles anschaulich wird.

In den darauf folgenden Perikopen aus dem Alten Testament wird deutlich, wie Gott die Stammväter beruft, sie zu Trägern der Verheißung macht und durch Moses mit dem Volk Israel seinen Bund schließt. Dabei ist den sehr realistisch denkenden Kindern zu zeigen, wie das Volk Israel in den Ereignissen seiner Geschichte dem lebendigen Gott begegnet.

Damit ist die Grundlage gegeben für ein erstes Begreifen der „Wege Gottes“ mit den Menschen. Die Katechismus-Unterweisung will nicht die Eigenschaften Gottes darstellen, sondern sein Verhalten zu den Menschen. Unter Einbeziehung neutestamentlicher Aussagen ist den Schülern zu zeigen, wie Gott mit dem Menschen umgeht. So lernen sie, seine Führung zu verstehen und sich ihr anheimzugeben.

In engem Zusammenhang damit ist eine systematische Führung zum Beten vorgesehen, die nach Möglichkeit in den ersten fünf Minuten der Stunde erfolgt.

Für die meisten Kinder dieser Altersstufe bedeutet Gott eine Realität. Sie beginnen, sich von kindlich-anthropomorphen Gottesvorstellungen zu lösen. Ihre realistischen, bohrenden Fragen zeigen, daß dabei ihr Wissen dem inneren Vollzug vorausleitet.

In der Advents- und Weihnachtszeit werden die Perikopen der Menschwerdung und die Lehrstücke über sie behandelt. Bei der dann folgenden Darstellung des öffentlichen Lebens und Wirkens Jesu sollte auch die geographische und kulturelle Umwelt einbezogen werden.

In der Passions- und Osterzeit sind das Leiden und die Auferstehung des Herrn, seine Himmelfahrt und die Sendung des Heiligen Geistes zu behandeln. Den Lehrstücken des Katechismus fällt dabei die Aufgabe zu, eine erste, vom Vorgang ausgehende und im bildhaften Ausdruck bleibende, Deutung des Geschehens zu geben. Die Rückschau auf das Erlösungswerk läßt zugleich das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit in den Blick kommen.

Die Gebetserziehung wird in der Fastenzeit und in der nachösterlichen Zeit fortgeführt; die Gewissensbildung wird vertieft.

Die Liturgie des Kirchenjahres wird von den Kindern in ihrer Weise vollzogen. Bei der Vorbereitung auf die Karwoche wird der Feier des Palmsonntags besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zu den einzelnen Festen und Festzeiten werden Lieder eingeübt.

Wenn die Schüler des 5. und 6. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahresstoffe turnusmäßig.

Sechstes Schuljahr

Die Berichte über das Entstehen und das lebendige Zeugnis der Urgemeinde und die entsprechenden Lehrstücke über die Gründung und das Leben der Kirche sind anschaulich und geben den realistisch-kritischen Kindern dieses Alters einen Zugang zur Wirklichkeit des Glaubens. Auch hier ist zur Schaffung konkreter Vorstellungen nach Möglichkeit geographisches und historisches Anschauungsmaterial heranzuziehen. Doch ist darauf zu achten, daß durch die biblischen Realien die Verkündigung nicht verdeckt wird.

Die sachgerechte Unterweisung muß verbunden sein mit einer praktischen Anleitung zum Einsatz für bestimmte Aufgaben in der Gemeinde, zur aktiven Teilnahme am Gottesdienst und seiner Gestaltung, an den Werken der

Nächstenliebe und den Aufgaben der Mission. So erfahren die Schüler, daß sie als Glieder der Kirche bestimmte Aufgaben haben.

Aus diesem Grund ist im Lehrplan des sechsten Schuljahres eine große Anzahl von Heiligenfesten genannt und zur Auswahl angeboten. Die einzelnen Gestalten sind nicht isoliert um ihrer individuellen Eigenart und Heiligkeit willen zu betrachten, sondern als Glieder der Kirche, die in verschiedenen Zeiten, unter je anderen Gegebenheiten und Situationen mit ihren besonderen Gaben und Fähigkeiten Gott und ihren Mitmenschen dienten und so Formen des Christ-Seins in der Welt lebten.

Die adventliche Verheißung kommt in Prophetenworten zum Ausdruck, die den Kindern auch im Gottesdienst begegnen. Die gemeinsame Rezitation kann dazu helfen, daß die Texte den Kindern nahekommen. Mit dem Advent beginnt eine eingehende Einführung in das Kirchenjahr.

Nach Epiphanie setzt der biblische Unterricht neu an mit der Berufung und Mission des Paulus. Damit kommt die christliche Initiation in den Blick, und zwar – eine für dieses Alter wichtige Sicht! – als Entscheidung für Christus und das neue Leben in ihm. In der Fastenzeit stehen die Gestalt des Herrn und sein Wort im Vordergrund; im Anschluß daran sind die christlichen Grundhaltungen: Glaube, Hoffnung, Liebe, Umkehr zu besprechen. Die Größe der Forderung wirkt in diesem Alter nicht entmutigend, sondern anspornend und gewinnend. Wie den Jüngern im Abendmahlsaal, so kommt der Kirche und damit auch den Kindern die erlösende Liebe des Herrn immer wieder nah in der Feier der Eucharistie. Die österliche Zeit dient der Einübung der persönlichen Teilnahme am Herrenmahl. An ausgewählten Psalmen und an Gebetstexten des Neuen Testaments werden die Intentionen christlichen Betens erkennbar und mit den Schülern eingeübt.

Die Geschichte der Richter und Könige, die in der Zeit nach Pfingsten gelesen wird, kommt dem Interesse der Kinder entgegen und zeigt Gott als den überlegenen Herrn seines Volkes in allen Wirrnissen der Geschichte. Gott greift in die Geschichte ein, indem er mit den Menschen und durch sie handelt. Dies ist für diese Altersstufe eine wichtige Erkenntnis.

In dieser Zeit, etwa in der Nähe des Fronleichnamfestes, soll nach Möglichkeit eine gemeinsame Meßfeier im Kreise der Klasse stattfinden. Gegen Ende des Schuljahres erfolgt eine vertiefende Besprechung des Bußsakramentes, damit den Schülern die Möglichkeit eines ihrer Altersstufe entsprechenden persönlichen Vollzugs gegeben wird.

Wenn die Schüler des 5. und 6. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahresstoffe turnusmäßig.

Siebtes Schuljahr

Im 7. Schuljahr ist das Interesse der Kinder bereits stärker den Fragen des menschlichen Lebens überhaupt und den beginnenden Konflikten des eigenen Lebens zugewandt. Der Zugang zum Glauben muß von dorthier neu erschlossen werden. Die veränderte Situation wird häufig eine andere Gestaltung des Unterrichts nahelegen. Bei vielen Themen wird man von den in der Spalte „Christliches Leben“ genannten Fragestellungen ausgehen. Weitere Anregungen zu Methode und Inhalt findet der Katechet im Lehrplan zum 9. Schuljahr.

Ein religiöser Gemeinschaftstag zu Beginn des Schuljahres kann dazu dienen, die Schwierigkeiten der jungen Menschen aufzugreifen, und ihren Fragen aus dem Glauben Richtung zu geben.

Der Unterricht setzt an bei der Berufung der Propheten und ihrer Botschaft und Mahnung an das Gottesvolk des Alten Bundes. Die Erfahrung, daß Israel trotz seinem Abfall von

Gott immer wieder anrufen und zur Umkehr gemahnt wird, wird für die Jugendlichen dieses Alters bedeutsam, da sie nun stärker das eigene Versagen und die Schwierigkeiten der Überwindung erleben.

In den Katechismuslehrstücken ist vom Leben und der Aufgabe des Christen und des Gottesvolkes in der heutigen Welt die Rede, von ihrer Berufung zum ungeteilten Dienst und zur Verherrlichung des Herrn und Schöpfers. Die Unbedingtheit seiner Forderung darf auch hier zur Geltung kommen. Die Gewissensbildung lenkt die Aufmerksamkeit auf die persönlichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten. Hand in Hand damit geht eine vertiefte Einführung in den Gottesdienst der Pfarrgemeinde (gesungene Messe, Vesper und Komplet).

Am Ende des Kirchenjahres richtet sich der Blick auf das Ende dieser Weltzeit, das Kommen des Menschensohnes zum Gericht und die Vollendung im neuen Jerusalem. In diesem Alter, in dem die Kinder tiefer zu verstehen beginnen, was Ende bedeutet, kann ihnen das Kommen des Herrn bereits als endgültige Erlösung nahegebracht werden.

Nach Weihnachten wird der zweite Teil der Kindheitsgeschichte gelesen: Das Licht ist schon gekommen, die Völker sind bereits zum Heil gerufen.

In der Fastenzeit wird die Besprechung des christlichen Lebens fortgesetzt. Zunächst wird von den Problemen gesprochen, die für die Jugendlichen dieser Altersstufe besonders dringlich sind: der Familie, der Ehe und – von da aus – der Geschlechtlichkeit. Angesichts der auf sie eindringenden Einflüsse, Meinungen und Schlagworte sind die jungen Menschen für jede redliche Weisung dankbar. Danach ist von der Verantwortung für Leib und Leben und von den Werken der Barmherzigkeit die Rede; in der Bruderliebe erweist sich der junge Christ als Jünger des Herrn, der sich für ihn hingegeben hat.

Die Lesung johanneischer Perikopen spiegelt die letzte Auseinandersetzung Jesu mit seinem Volk, die ihm den Tod bringt. Das Geheimnis seines Hingangs wird nach Ostern im Lichte prophetischer und paulinischer Texte betrachtet, die den Kindern im Gottesdienst der Heiligen Woche begegnet sind. Die für diese Zeit vorgesehene gemeinsame Eucharistiefeier wird als Herrenmahl, als Gemeinschaft mit dem auferstandenen und Leben spendenden Erlöser gefeiert.

Die Stellung des Christen zum Eigentum, zur Wahrhaftigkeit und zur Ehre ist, wie im apostolischen Schrifttum, als Ausdruck des in Christus geschenkten neuen Lebens und der damit geschaffenen Verbundenheit untereinander zu verstehen.

In der Zeit nach Pfingsten werden Gleichnisse und Reden des Herrn aus den Synoptikern und dem Johannes-Evangelium gelesen, sowie ausgewählte Stücke aus den Briefen der Apostel an die Gemeinden. Zum Abschluß richtet sich der Blick auf das Ende des christlichen Lebens und die persönliche Rechenschaft vor Gott, von der aus die Verantwortung für das eigene Leben einen entscheidenden Akzent bekommt. Außer der gemeinsamen Feier der Messe ist ein Wortgottesdienst vorgesehen, den der Katechet gemeinsam mit der Klasse vorbereitet und gestaltet.

Wenn die Schüler des 7. und 8. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahresstoffe turnusmäßig.

Achtes Schuljahr

Bei den Schülern des 8. Schuljahres wächst die Fähigkeit, kritisch zu denken und zu urteilen. Diese Fähigkeit ist gerade im Religionsunterricht nicht zu unterdrücken, sondern zu pflegen und zu fördern. Sie kann und soll zu vertieftem Glauben führen. Die jungen Menschen sind noch auf der Suche nach sich selbst, nach der Aufgabe, die ihnen zu-

kommt, nach Leitbildern und Maßstäben. In dieser Situation ist ihnen das Gespräch eine besondere Hilfe. Der Katechet muß darum auf ihre Fragen und Probleme eingehen, er muß auch in der Auswahl des Stoffes der Eigenart der jeweiligen Klasse Rechnung tragen. Er kann dabei auf das reichliche Angebot des 9. Schuljahres vgreifen.

Der Unterricht setzt an bei der zentralen Frage nach dem Sinn des Christseins. Die Besprechung ausgewählter Texte der Bergpredigt schließt sich an. Die in ihr enthaltenen Forderungen wecken den Widerspruch und den Protest des jungen Menschen, können aber als Lebensgesetz einer von Gott durchherrschten und erlösten Ordnung verstanden und akzeptiert werden. Von da aus erfolgt eine vertiefte Gewissenschulung im Lichte des Evangeliums und eine kritische Überprüfung des Gebetsschatzes, ergänzt durch die Einführung in ausgewählte Texte der Liturgie.

Vom biblischen Ansatz her wird deutlich, daß die größere Sünde nicht in der Übertretung bestimmter Gesetze und Gebote, sondern im Verfehlen der Liebe und der Nachfolge des Herrn besteht. So werden auch die Schwächen und Unzulänglichkeiten empfunden, von denen das eigene Leben geprägt ist. In ihnen wirkt sich die Verfallenheit an die Sünde aus, die auf der Menschheit lastet und die dem jungen Menschen bereits zum Problem wird. Von da aus ist die Aussage von Gen 2,4–11 zu erschließen. Hier ist dann auch der Ort für die Lste. 19–20 des Katechismus.

Gegen Ende des Advents leitet die Lesung des Prologs über zur Feier der Menschwerdung des Erlösers. Indem das göttliche Wort unsere gebrechliche Natur annahm, wurde uns die Möglichkeit geschenkt, Kinder Gottes zu werden und in einem neuen Leben zu wandeln.

Der Ansatz des Prologs führt weiter zum Schöpfungsbericht Gen 1. Von da aus kann der junge Mensch dazu geführt werden, die Welt, in der er lebt, die Dinge, mit denen er um-

geht, den Menschen und die Gemeinschaft, in die er gestellt ist, und seine eigene Aufgabe in der Welt im Lichte Gottes zu sehen und anzunehmen.

In der Fastenzeit treten in der Lesung und Erarbeitung ausgewählter Abschnitte aus Joh 15–17 das Große Gebot und die Gestalt dessen in den Vordergrund, der es bis zur Vollendung erfüllt hat. In ihm wird deutlich, was wahre Liebe ist und wie weit der Jünger, der ihm nachfolgt, hinter ihm zurückbleibt. Hier sind konkrete Möglichkeiten des Bruderdienstes zu besprechen; Beispiele aus dem Leben und der Geschichte der Kirche dienen der Veranschaulichung.

In der Johannes-Passion, die den jungen Menschen auch im Gottesdienst des Karfreitags begegnet, tritt Christus als der erlösende Herr vor sie hin, der in der Freiheit der Liebe sein Leben gibt und uns vorangeht zum Vater. Die Sendung, die er kraft seines Geistes verleiht, wird nicht nur den Aposteln und Amtsträgern, sondern allen Getauften zuteil. Das zeigt die Geschichte der Heiligen, zumal der Märtyrer. Hier ist auch von der Berufung der Orden und ihrer zeichenhaften Bedeutung für die Kirche zu sprechen.

Der Missionsauftrag des Herrn lenkt den Blick zugleich auf die Völker und die Religionen, die im Sinne des II. Vatikanums auch in ihrer positiven Hinordnung auf die Begegnung mit Christus zu deuten sind. Angesichts der vielen Christen und Kirchen ist schließlich die Frage nach der einen heiligen Kirche zu stellen. Bei allen diesen Themen ist, je nach der Fähigkeit der Klasse, von der kirchlichen Gegenwart zurückzublenden in ihre Geschichte.

Zum Abschluß wird als Frucht der Schriftarbeit dieses Jahres und als Vorbereitung auf den Unterricht in der 9. Klasse das Notwendigste über die Bedeutung der Schrift in der Kirche gesagt: Entstanden aus dem lebendigen Wort, ist sie aufgezeichnet für die Gemeinde und ihren Gottesdienst und wird in ihrer Verkündigung immer neu lebendig.

Wenn die Schüler des 7. und 8. Schuljahres gemeinsam unterrichtet werden, wechseln die Jahresstoffe turnusmäßig.

Neuntes Schuljahr

Aufgabe und Gestalt des gesamten Unterrichts im 9. Schuljahr unterscheiden sich deutlich vom Unterricht in den vorhergehenden Jahren.

Jungen und Mädchen stehen in der Reifezeit und an der Schwelle zur modernen Berufs- und Erwachsenenwelt. Das bestimmt ihr Werte und Fragen. Sie setzen sich kritisch mit der Welt der Erwachsenen auseinander und suchen nach Leitbildern für ihr Leben. Menschen und Dinge, Kultur- und Sachgüter, die vielfältigen Institutionen und Kräfte unseres gesellschaftlichen Lebens mit ihren Angeboten und Ansprüchen werden an der Bedeutung gemessen, die sie für das eigene Leben haben.

Vordringliche Aufgabe des 9. Schuljahres ist es daher, die Lebensfragen der Jungen und Mädchen aufzunehmen und sie durch Konfrontierung und kritische Auseinandersetzung mit der Welt der Erwachsenen zu eigener Einsicht und Haltung und zu verantwortlichem Handeln zu führen. Dazu bedarf es einer Unterweisung in übergreifenden, lebensnahen Ganzheiten. Die Richtlinien der Bundesländer für den Unterricht im 9. Schuljahr tragen dieser Aufgabe Rechnung: Der Unterricht ist weitgehend aufgelockert; ein fächerübergreifender Haupt- (Kern-) Unterricht wird durch Fachkurse ergänzt. Praktika, Besichtigungen und Begegnungen sollen nachhaltige Einblicke und Erfahrungen vermitteln und zu lebendiger Auseinandersetzung anregen; Landschulheimaufenthalte und Jugendgemeinschaftstage bieten besondere Möglichkeiten zur Ergänzung und Vertiefung der schulischen Arbeit.

Um dem Katecheten die Möglichkeit zu geben, die in solcher Unterrichtsweise liegenden Chancen für die Glaubensunterweisung zu nutzen, bietet der nachfolgende Lehrplan

keine *Stoffverteilung* nach dem Ablauf des Schul- oder Kirchenjahres, sondern ein *Angebot von Themen*. Der Katechet muß seinen Unterricht sorgfältig planen und aus dem Angebot die Themen auswählen, die für die Jugendlichen seiner Klasse von besonderer Wichtigkeit sind. Die aufgelockerte Unterrichtsweise fordert vom Katecheten nicht nur eine sorgfältige Vorbereitung, sondern auch eine gewissenhafte Nachbesinnung, damit seine Katechese nicht in Gerede abgeleitet.

Der Katechet muß damit rechnen, daß seine Schüler auf sehr verschiedenen Entwicklungsstufen stehen. Ein Teil der Jugendlichen steht in der Vorreifezeit. Sie sind ichbezogen und distanzieren sich kritisch von der Autorität des Elternhauses, der Schule und aller Institutionen, ohne noch eine neue Haltung und eigene Wertmaßstäbe gefunden zu haben. Sie fühlen sich oft isoliert und von den Erwachsenen unverstanden. Daraus ergeben sich Verhaltensunsicherheit, Empfindlichkeit und rascher Wechsel im eigenen Erleben und in der Stellungnahme nach außen. Andere sind bereits in die zweite Phase der Reifezeit eingetreten. Sie suchen schon stärker nach Werten, die dem eigenen Leben Geborgenheit und Sinn geben können. Sie sind zu eigenen Entscheidungen fähiger und eher bereit, Verantwortung zu übernehmen und Bindungen einzugehen. Dabei zeigt sich im allgemeinen ein deutlicher Reifevorsprung der Mädchen gegenüber den Jungen.

Der Katechet darf sich durch Kritik und aggressive Fragen nicht in eine Abwehrhaltung drängen lassen; er muß sorgfältig das Entstehen einer Front zwischen sich und der Klasse vermeiden. Er wird sich bemühen, ein partnerschaftliches Verhältnis zu seinen Schülern zu finden und ihnen zugleich die Führung zu geben, deren sie bedürfen.

Die Atmosphäre einer Klasse wird wesentlich von der Haltung der Eltern und der Umwelt mitbestimmt. Fehlt den

Schülern die Erfahrung gelebten Glaubens, so darf und muß sich der Katechet damit begnügen, ihnen das Angebot Gottes nahezubringen, ohne eine Realisierung zu fordern. Er muß versuchen, für eine spätere positive Glaubensentscheidung den Grund zu legen. Die Jugendlichen müssen spüren, daß der Katechet sie in seiner gläubigen Haltung versteht und ihre Freiheit achtet; aber auch, daß die Frohe Botschaft auf die grundlegenden Lebensfragen eine Antwort geben kann.

Unter der *Themengruppe A*: „Lebensfragen der Jugendlichen“ findet der Katechet die Themen, die für die in Korrespondenz zum Hauptunterricht stehende Glaubensunterweisung besonders in Frage kommen. Zur besseren Übersicht sind sie nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Selbsterfahrung des Jugendlichen, sein Verhältnis zu den Mitmenschen, seine Stellung zu Welt und Gesellschaft. Die einzelnen Themen, die hier benannt sind, bezeichnen keine Stundeneinheiten, sondern Themenkreise, die je nach Unterrichtssituation in mehreren Katechesen entfaltet werden sollen. Die schlagwortartigen Sätze unter den Überschriften deuten den Umkreis des Themas an und geben Impulse für die Einleitung des Gesprächs. Das Schriftwort am Ende steht stellvertretend für das Kerygma. Die Katechese soll, wenn möglich, von den Fragen der Jugendlichen zu einer Antwort aus der Offenbarung vorstoßen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Katechese immer von der konkreten Lebenserfahrung und den darin aufbrechenden Sinnfragen ausgehen müsse.

Die *Themengruppe B*: „Christus, seine Botschaft und seine Kirche begegnen dem Jugendlichen“ steht in Aufbau und Formulierung in einer gewissen Polarität zu den Themen der Gruppe A. Auch bei diesen Themen geht es um Lebensfragen des Jugendlichen, weil er mit der Offenbarung und der Kirche konfrontiert ist. Die hier benannten Themenkreise werden am besten dem angegebenen Aufbau gemäß behandelt. Sie sind besonders für den Fachunterricht in

Religion geeignet. Teilen sich Lehrer und Priester (oder ein hauptamtlicher Katechet) den Stoff der Glaubensunterweisung, so wird der Priester diesen Themenkreis übernehmen. Wird der gesamte Religionsunterricht von nur einem Katecheten erteilt, können die Themen von A und B entweder nebeneinander oder in epochalem Wechsel behandelt werden.

Der Katechet soll sich nicht bemühen, künstlich eine Verbindung zwischen bestimmten Themen und dem *Kirchenjahr* herzustellen. Die Hauptzeiten und die Feste des Kirchenjahres kommen in Wortgottesdiensten und Eucharistiefeiern mit der Klasse, in Bildbetrachtungen und Meditationen zur Geltung. Die vorgesehenen Lesungen aus dem Markus-Evangelium und dem Alten Testament werden dem Advent, der Fastenzeit und der Osterzeit zugeordnet.

Den Jugendlichen im 9. Schuljahr sollen *Begegnungen* mit Persönlichkeiten ermöglicht werden, die in den verschiedenen Lebensbereichen ihr Christentum verwirklichen. Solche Begegnungen sollen den Jugendlichen helfen, sich für ein vom Glauben geprägtes Leben zu entscheiden und zu einer aufrichtigen Wertung der Kirche zu gelangen. Sie weisen auch auf die Verantwortung hin, die schon der junge Christ gegenüber der Kirche, seinem Volke und der Völkerfamilie hat. Finden solche Begegnungen im Rahmen von Begegnungstagen statt, sollten sie mit der Feier der Eucharistie und einem sich anschließenden Mahl (Agape) verbunden sein.

Begegnungstage sind nicht vom übrigen Unterricht isoliert. Sie bestimmen für eine Zeit die Katechese und bedürfen daher einer vorbereitenden und auswertenden unterrichtlichen Arbeit (siehe hierzu auch die Thematik von B. V.: „Kirchliche Gegenwartskunde“).

Die *religiösen Gemeinschaftstage* im 9. Schuljahr wollen die Brücke von der Schule zum späteren Leben des Jugendlichen schlagen. An solchen Tagen ist das gemeinsame Leben orga-

nisch mit christlichem Tun verbunden. Das Erlebnis dieser Einheit schafft besonders günstige Voraussetzungen für ein offenes und eindringliches Gespräch über Fragen des Glaubens und der Aufgabe des Christen in seiner Welt. Die Thematik der Tage und die Auswahl der Referenten sind daher sorgfältig auf die Situation der Jugendlichen abzustimmen (Anregungen zur Thematik ergeben sich aus A I–III und B I–IV).

Auf eine abwechslungsreiche Gestaltung, die von jeder Schumatmosphäre frei ist und der verantwortlichen Mitarbeit der Schüler einen möglichst großen Raum gibt, ist besonders zu achten. Neben schuleigenen Heimen und Jugendherbergen kommen für solche Tage besonders die Jugendhäuser des BDKJ in Frage. In der Regel sollten Gemeinschaftstage drei Tage dauern, unter günstigen Voraussetzungen auch länger.

Abkürzungen:

FB = Frohe Botschaft. Glaubensbuch für das 2. Schuljahr

GB = Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr,

GBb = Glaubensbuch für das 3. und 4. Schuljahr,
biblischer Teil

GBs = Glaubensbuch für das 3. Schuljahr
sakramentaler Teil

Die Ziffern mit * nennen die Nummern in der süddeutschen Ausgabe (Bußkatechese vor der Eucharistiekatechese).

E = Katholische Schulbibel (Jakob Ecker)

GUH = Gott unser Heil. Auswahlbibel (Karl F. Krämer)

RG = Reich Gottes. Auswahlbibel für katholische Schüler

Lst = Lehrstück des Katholischen Katechismus

Die christliche Unterweisung der evangelischen Kirche

Die christliche Unterweisung evangelischer Kinder ist Auftrag der Kirche. Ihr Inhalt ist die geoffenbarte Botschaft von den großen Taten des Dreieinigen Gottes, wie sie in Gesetz und Evangelium bezeugt ist. Ihre Mitte ist Jesus Christus, der Mensch gewordene Welterlöser, der in seiner Gemeinde gegenwärtige Herr und der wiederkommende Weltvollender.

Aufgabe des kirchlichen Unterrichts ist es, die Kinder in die Heilige Schrift, in das Bekenntnis, in den Gottesdienst mit seiner Liturgie, mit seinem Lied und Gebet einzuführen, sie zum persönlichen, frohen Glauben und Bekennen aufzurufen und sie so auszurüsten, daß sie den Kampf des Lebens in christlicher Festigkeit als lebendige Glieder ihrer Gemeinde bestehen können. Zugleich sollen die Kinder darauf vorbereitet werden, in christlicher Verantwortung das öffentliche Leben mitzugestalten. Die Unterweisung muß daher bezogen sein auf das tägliche Leben, die Gemeinde (Kirche), die Familie und alle sozialen Bereiche bis hin zum Zusammenleben der Völker.

Grundsätzliche Hinweise

1. Grundlage der christlichen Unterweisung ist die biblische Heilsgeschichte. Sie ist unverfälscht weiterzusagen und deshalb bei aller gebotenen Rücksicht auf den Entwicklungsstand der Kinder gleicherweise zu schützen vor Moralisierung, Psychologisierung und Historisierung. Um die Kinder mit der Heiligen Schrift vertraut zu machen und zum Bibellesen anzuleiten, wird vom 6. Jahrgang an das Neue Testament benützt. Der 8. Jahrgang gebraucht die ganze Bibel, wenn möglich die Jugend- und Familienbibel. Die in den Lehr-

büchern zusammengefaßten biblischen Geschichten erfordern vom Unterrichtenden eigene Vertiefung in die zugrundeliegenden biblischen Texte.

2. Die Unterweisung im Katechismus will helfen, die Botschaft der Schrift in zusammenfassender, geschichtlich geprägter Form festzuhalten. Sie gliedert die junge Gemeinde in Klarheit und Entschiedenheit in ihre Kirche ein und rüstet sie für kommende Anfechtungen. Dazu ist es nötig, daß die Kinder das Besprochene lebendig verstehen und sich in seinen wesentlichen Teilen gedächtnismäßig sicher aneignen. Die ausgewählten Sprüche bilden einen Grundbestand biblischer Kernstellen, die für Glauben und Leben des Christen unentbehrlich sind. Sie sind im Zusammenhang mit dem Katechismus oder der biblischen Geschichte zu behandeln und einzuprägen.
3. Eine große Hilfe für das Gebets- und Glaubensleben ist unser evangelisches Liedgut. Es gilt, die Kernlieder der Kirche zum unverlierbaren Besitz der Kinder werden zu lassen. Jedes zu lernende Lied muß dem Verständnis so weit wie möglich erschlossen werden. Die praktische Übung ist im gesamten Schulleben zu pflegen. Für Fälle, in denen Zeit und Kraft der Kinder nicht ausreichen, sämtliche Strophen zu lernen, gibt der kirchliche Lehrplan durch Einklammerungen Hinweise zur rechten Auswahl. Eine eigene Choralsingstunde kann die Freude am kirchlichen Singen sehr beleben.
4. Der Unterricht in Kirchengeschichte soll der Jugend zeigen, wie die Kirche in allen Jahrhunderten in Kampf und Anfechtung, Freude und Leid ihres Glaubens gewiß geworden ist. Er will die Bereitwilligkeit wecken, in der Kirche und mit der Kirche zu leben. Dafür ist es wichtig, daß die Unterweisung sich nicht

in historischen Schilderungen verliert, sondern stets die Verbindung zur Gegenwart einerseits und zum Wort der Apostel und Propheten andererseits sichtbar macht. Die Hinweise des Lehrplans auf die Behandlung der Reformation in allen Jahrgängen sind sorgfältig zu beachten. Die Verbundenheit der Kirchen und Christen in Deutschland und anderen Ländern soll angemessene Beachtung finden, auch die Arbeit der Inneren und Äußerer Mission.

5. In fortschreitender Erweiterung und Vertiefung durch alle Jahrgänge hindurch führt der kirchliche Unterricht in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde ein und erschließt den Kindern den Kreislauf des Kirchenjahres, die liturgischen Ordnungen und Gebräuche, Texte und Weisen. Die entsprechenden Weisungen des Lehrplans wollen keine unverbindliche Anregung sein, sondern ein wesentliches Stück der Unterweisung bezeichnen. Zu den kirchlichen Festzeiten soll im Rahmen des Unterrichts unter Verwendung der Festgeschichte und geeigneter Lieder eine Feier ausgestaltet werden.
6. Um in den Unterweisungsstunden Gemeinde auch erleben zu lassen, führen uns Anfang und Ende der kirchlichen Unterrichtsstunde zur Sammlung und Stille in Lied und Gebet. In evangelischen Schulen ist anzustreben, daß die Kinder am Anfang jedes Unterrichtstages oder wenigstens jeder Unterrichtswoche zu einer gemeinsamen Schulandacht zusammenkommen. Auf keinen Fall sollte die tägliche kurze Andacht am Beginn und Ende des Unterrichts fehlen. Das frühzeitige Gewöhnen an Gebet und Andacht ist besonders bedeutsam in Zeiten zunehmender Entchristlichung. Grundbestandteile der Andacht sind Schriftwort, Lied und Gebet. Es besteht hier die Möglichkeit zu lebendiger, aber sinnvoll zu bemessender Abwechslung,

z. B. auch mit Hilfe von Jahreslosungen, Monatsspruch, Monatslied und Bibellese des Evangelischen Jugendwerkes. Beispiele zur Gestaltung enthält der kirchliche Lehrplan.

7. Für das Einprägen gelte als Grundsatz: Lieber weniger, aber das Wenige gründlich und haltbar! Die Gefahren öden Auswendiglernens werden gebannt durch Hilfen zum rechten Erlernen: Lebensfrohe bzw. lebenswahre Behandlung des Lehrstoffes, gemeinsames Anlernen während des Unterrichts, abwechslungsreiches Abfragen und Wiederholen, gediegenes Sprechen. Lieder- und Texte festigen sich gut durch Singen. Beständiges Wiederholen und Anwenden auch des Stoffes vorangegangener Jahre sichert und vertieft den Besitz. In besonderen Religionsheften oder selbst zu gestalten den Mappen, die ab 3. und 4. Jahrgang anzulegen sind, können neben den Zusammenfassungen und Skizzen aus dem Unterricht auch alle Lernstoffe in bestmöglicher Form Aufnahme finden. Von der wertvollen Unterstützung des Lernens abgesehen liegen darin günstige Möglichkeiten für das Selbstschaffen der Kinder, für ihren freien Umgang mit dem Erarbeiteten und für eine fruchtbare Verbindung mit dem Elternhaus.

8. Das Zeichnen im kirchlichen Unterricht kann der verstandesmäßigen Klärung und der inneren Befestigung zugute kommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das Wort das eigene Mittel unserer christlichen Botschaft ist, dessen Wirkungsweise uns verborgen bleibt. Das Zeichnen als methodische Hilfe bei der Erarbeitung ist zu unterscheiden vom Zeichnen als eigenständigem Ausdruck kindlicher Gestaltungskräfte. Einseitige Anwendung bestimmter Zeichenmanieren oder -techniken durch den Lehrer könnte die Entfaltung jener Kräfte hemmen. Auch hinsichtlich des Darstellungsinhaltes ist besonderes Feingefühl

geboten. Alles, was gezeichnet oder abgezeichnet und ausgeschmückt wird, dient nur dann unserer Hauptaufgabe, wenn jederzeit auf sorgfältige und abgeschlossene Ausführung geachtet wird.

9. Der kirchliche Unterricht an Volksschulen geschieht durch Geistliche, Katecheten und Lehrer. Ihre Mitwirkung ist durch besondere Bestimmungen der Kirche und des Staates geregelt, insbesondere auch hinsichtlich des Stundenanteils. Die Zahl der in den Richtlinien für eine Klasse vorgesehenen Wochenstunden soll nach Möglichkeit eingehalten werden. Sofern eine Aufteilung zwischen kirchlichen Lehrkräften und Volksschullehrern nötig wird, ist es üblich, daß die Geistlichen oder Katecheten den Katechismusstoff übernehmen. Persönliche Absprachen müssen am Anfang des Schuljahres die Stoffverteilung für die einzelne Klasse regeln und sind dann genau einzuhalten. Im Normalfall übernimmt in den ersten drei Jahrgängen der Lehrer, im 8. (und 9.) Jahrgang der Geistliche den gesamten Religionsunterricht.

10. Im kirchlichen Unterricht werden folgende Bücher verwendet:

- | | |
|---------------|---|
| Jahrgang 1—3: | Gottbüchlein von Ernst Veit; |
| " 4—7: | Biblische Geschichte von Otto Dietz.
(Der 4. Jahrgang behält das Gottbüchlein, wenn er mit jüngeren Jahrgängen vereinigt ist); |
| " 4—8/9: | Der kleine Katechismus von Dr. Martin Luther (mit Sprüchen).
Das Gesangbuch; |
| a) " 6—7: | Das Neue Testament mit Psalmen; |
| b) " 8 (9): | Die Bibel (Altes und Neues Testament), wenn möglich, die Jugend- und Familienbibel. |

Es ist selbstverständlich, daß in evangelischen Klassen und Schulen unter Wahrung der einschlägigen Bestimmungen über die Achtung Andersgläubiger das Stehen und Leben unter dem Evangelium auch in die gesamte übrige Schularbeit ausstrahlt. Die Fruchtbarkeit dieser Auswirkung hängt jedoch letztlich nicht von einem Vielerlei an bekenntnismäßig geprägten Einzelstoffen oder äußerlichen Maßnahmen ab, so wertvoll das Erscheinen unserer evangelischen Eigenart in anderen Fächern und im gesamten Schulleben auch sein mag. Entscheidend bleibt die Art und Weise, in der die Schüler mit ihren Lehrern und Geistlichen in der christlichen Gemeinde zusammenleben.

Lehrplan für die evangelische Unterweisung an den Volksschulen — Jahrgang 1 bis 8

1. Jahrgang

Es ist zweckmäßig — besonders wenn der Religionsunterricht nicht vom Klassenlehrer erteilt wird —, erst einige Wochen nach Schulbeginn, wenn die Schulanfänger eingewöhnt sind, mit dem zusammenhängenden Religionsunterricht zu beginnen. Natürlich wird von Anfang an mit der Klasse gebetet, dabei auch darüber gesprochen, wie man betet. Kurze Kindergebete lernen die Kinder durch den Gebrauch.

Im 1. Schuljahr ist dem Lehrer große Freiheit in der Gestaltung des kirchlichen Unterrichts auch hinsichtlich der Stoffverteilung und des Stundenplans gegeben. Im ersten Jahresdrittel sind dem kirchlichen Unterricht zwei Wochenstunden einzuräumen, im 2. und 3. Trimester drei Wochenstunden. Es kann sich u. U. empfehlen, besonders in den ersten Wochen, im Rahmen des Gesamtunterrichts täglich je zu Beginn und zu Ende der Unterrichtszeit 10 Minuten der kirchlichen Unterweisung zu widmen; später sechsmal eine halbe Stunde. Doch richtet sich die zeitliche Einteilung vor allem nach dem Stoff und dem Unterrichtsvorhaben. Es ist wünschenswert, daß die kirchliche Unterweisung und ihre Stoffe auch in den übrigen Unterricht hinein ausstrahlen, ja — etwa in den Festzeiten — den Gesamtunterricht bestimmen.

Die Aufgabe der kirchlichen Unterweisung in der ersten Klasse ist

- a) die Schulanfänger zu einer Begegnung mit Gott, dem Schöpfer, und Jesus, dem Heiland und Helfer zu führen.
- b) ihnen eine erste Einführung in das christliche Leben und in die Kirche zu geben.

- c) Zugleich soll das Kind angeleitet werden zum Beten, Loben und Danken und zum Hören auf die Botschaft der Bibel.
- d) Die unklaren religiösen Vorstellungen, die die Kinder mitbringen, sind zu klären, zu berichtigen und biblisch auszurichten (z. B. „Engel“, „Christkind“, „Himmel“ usw.). Eine möglichst klare Unterscheidung der biblischen Geschichten und Gestalten von den Märchen und Märchengestalten („Zwerge“) ist anzustreben.

Kinder lernen durch Tun: Daher vermag treue Gewöhnung an Gebet und Andacht und an aufmerksames Zuhören mehr als bloß abstrakte Belehrung.

2. Jahrgang

Im 2. Jahrgang wird die im ersten Schuljahr begonnene Arbeit fortgesetzt. Wenn die Religionsstunde sich nun auch stärker abgrenzt gegenüber dem übrigen Unterricht, wird der Lehrer sich doch auch weiterhin bemühen, die kirchliche Unterweisung in das Ganze der Schularbeit einzufügen und immer wieder wechselseitige Beziehungen herzustellen.

Dem kirchlichen Unterricht sind im 2. Schuljahr 3 Wochenstunden eingeräumt.

Der Stoff gliedert sich nach drei Schwerpunkten:

- a) Das Hauptgewicht liegt auf den Geschichten des Alten Testaments. Hier wird ein großer Bogen geschlagen von der Schöpfung und den Urgeschichten zu den Erzvätern.
- b) Im Neuen Testament stehen die Geschichten von Jesus unter dem Thema: Gott sendet seinen Sohn in die Welt. Unter diesem Gesichtspunkt wird — im Rahmen des Kirchenjahres — die Geburt Christi, sein Heilandswirken auf Erden, sein Leiden, Sterben und

Auferstehen — (teilweise ergänzt durch neue Geschichten) wiederholt und zusammengefaßt.

c) Der dritte Schwerpunkt liegt wieder bei dem Thema Kirche — Gottesdienst — Gemeinde. Der großen kirchlichen Feste wird in angemessener Weise gedacht.

Die Gebete und Gebetsverse des 1. Jahrgangs werden — durch Gebrauch — wiederholt und gefestigt und durch weitere ergänzt. Dabei kann im 1. Jahrgang Zurückgestelltes nachgeholt, evtl. auch Zusätzliches aus dem Stoff des ersten Jahrgangs eingefügt werden.

3. Jahrgang

Dem kirchlichen Unterricht sind 4 Wochenstunden eingeräumt.

Der Schwerpunkt liegt bei der Erzählung und Behandlung des Leidens, Sterbens und Auferstehens Christi. Wenn das Ostertrimester lang ist, kann zur Epiphanienszeit der Prophet Jona zusätzlich behandelt werden (Blick auf die Mission).

Im Alten Testament wird die Josephsgeschichte behandelt. Bei dem Thema „Kirche“ werden die Kinder in die Einrichtungen und das Leben der Gemeinde eingeführt (im wörtlichen Sinn, also durch Besuch, durch Besichtigungen und unmittelbare Begegnung).

Die im 1. Jahrgang gelernten Liedstrophen werden — womöglich als „Anschlußstoff“ — wiederholt.

4. Jahrgang

4 Wochenstunden. Im Alten Testament wird — in Fortsetzung des Stoffes der 2. Klasse — die Geschichte des Gottesvolkes von der Knechtschaft in Ägypten bis zur Landnahme und den Richtern in einem großen Zuge behandelt.

Im Neuen Testament schließt sich an das Vorjahr, einsetzend mit den Ostergeschichten, die Erzählung vom Wirken des Auferstandenen bis Apostelgeschichte 8 (Der Kämmerer) bzw. 11 (Cornelius) an. (Nach O. Dietz, Bibl. Gesch.) Im Rahmen des Themas Kirche wird über die Einzelgemeinde hinausgegriffen (Dekanat). Außerdem werden die zwei wichtigen Bücher des evangelischen Christen: Bibel und Gesangbuch, behandelt.

Die im 2. Jahrgang gelernten Lieder und Strophen werden wiederholt.

5. Jahrgang

Mit dem 5. Jahrgang beginnt der zweite Abschnitt der kirchlichen Unterweisung in der Volksschule. In ihm wird die kirchliche Unterweisung der Unterstufe fortgesetzt und ergänzt durch eine mehr systematische und grundsätzliche Klärung und Belehrung über Inhalt und Gestalt des evangelischen Glaubens (Katechismusunterricht!). Auch sollen die Kinder von jetzt an angeleitet werden, die Andacht zum Beginn und Schluß des Unterrichts selbständig zu gestalten und zu halten. In den einfachsten Formen beginnend (Lied und Gebet) sollen die Kinder in den folgenden Klassen mit mehreren Formen vertraut werden. Außerdem wird die kirchenkundliche Belehrung und die kirchliche Erziehung erweitert und vertieft. Dazu soll auch die Behandlung wesentlicher Ausschnitte aus der Geschichte der Kirche beitragen (Kirchengeschichtsunterricht!). Der Stoff der Kirchengeschichte ist dabei so auf die Jahrgänge verteilt, daß sie möglichst dem Stoff der Profangeschichte in den einzelnen Klassen entsprechen bzw. die Profangeschichte ergänzen und sich — besonders in evangelischen Klassen — ohne besondere Mühe dort eingliedern lassen.

Der Stoff des 5. Jahrganges (4 Wochenstunden) umfaßt 5 Stücke:

1. AT: Von den Königen Israels (Schwerpunkt David und Elia).
2. NT: Jesus beruft und lehrt seine Jünger (Gleichnisse).
3. KG: Die Geschichte der Alten Kirche bis 325 und „Christus kommt in unsere Heimat“ (zu den Germanen). Da sich das 2. Stoffgebiet der Kirchengeschichte zum großen Teil mit dem Stoff des allgemeinen Geschichtsunterrichts in der 5. Klasse deckt (dort z. B. die ersten Glaubensboten in Bayern; St. Benedikt in Monte Cassino; Bayer. Klöster; Lioba, Walburg, Irmengard; Bonifatius, der Apostel der Deutschen; Chlodwigs Taufe) kann es, wenn die sachgerechte Behandlung dieses Stoffes im allgemeinen Geschichtsunterricht gewährleistet ist, im Rahmen des kirchlichen Unterrichts mehr oder weniger gekürzt werden. Zusammenarbeit und inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Geschichtslehrer!
4. Katechismus: Die 10 Gebote.
5. Von unserer Kirche: Unsere Landeskirche, die Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

6. Jahrgang

Altes Testament — Die Propheten: wahlweise Amos oder Jesaja, wo möglich auch die Geschichte vom Propheten Jona.

Neues Testament — Lesung des Markus-Evangeliums (Jesu Erdenweg — Zusammenfassung an Hand des Evangeliums).

Dabei wird besonders die Passionsgeschichte betont und durch Lesung ergänzender Stücke aus den anderen Evangelien vervollständigt.

Die Kirchengeschichte führt in das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Dieser Stoff ist auch im Lehrplan des allgemeinen Geschichtsunterrichts im 6. Jahrgang enthalten. Um einerseits Wiederholungen zu vermeiden, andererseits für notwendige Ergänzungen und Klärungen Zeit zu gewinnen, ist eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Geschichtsunterricht unbedingt erforderlich. Verständigung bzw. Zusammenarbeit mit dem Geschichtslehrer!

Im Katechismus wird der 1. und 2. Glaubensartikel behandelt. Im Zusammenhang mit dem 1. Artikel wird die Schöpfungsgeschichte, die Josephsgeschichte (Führung und Fügung) und Hiob (Das Leid und der verborgene Gott) behandelt. Beim 2. Glaubensartikel ergibt sich in ähnlicher Weise ein besonderes Eingehen auf den Sündenfall und die Passion.

7. Jahrgang

Altes Testament: Der Prophet Jeremia.

Neues Testament: Apostelgeschichte Apg. 1—7 wird — zugleich als Wiederholung und Ergänzung der im 4. Jahrgang durchgenommenen Geschichten vom Wirken des Auferstandenen — gelesen, der Apostel Paulus an Hand ausgewählter Stücke der Apostelgeschichte ab Kapitel 8 gründlich behandelt.

In der Kirchengeschichte werden die wichtigsten Ereignisse und Gestalten nach 1600 durchgenommen: Paul Gerhardt — Der Pietismus — Der Einbruch der Aufklärung — Die „Erweckung“ — Die Äußere Mission. In diesem Zeitraum behandelt die Kirchengeschichte im Rahmen der kirchlichen Unterweisung fast ausschließlich „kirchliche“, im allgemeinen Geschichtsunterricht nicht vorkommende Stoffe. Es ist aber darauf zu achten, daß die Kirchen-

geschichte in rechter Weise in die allgemeine Geschichte eingefügt und auf sie bezogen wird. Verständigung bzw. Zusammenarbeit mit dem Geschichtslehrer!

Im Katechismusunterricht wird der 3. Glaubensartikel und das Vaterunser besprochen.

Im Bereich der Kirchenkunde wird die kirchliche Lebensordnung behandelt.

Im Laufe des Jahres lernen die Kinder die Andacht unter Verwendung von Wochenspruch, Wochenlied und evtl. Jahresbibellese selbständig zu gestalten und zu halten. (Gebrauch von Luthers Morgensegen.)

8. Jahrgang

Im 8. Jahrgang der Volksschule soll die kirchliche Unterweisung einerseits einen zusammenfassenden Abschluß des Religionsunterrichts in der Volksschule bringen. Andererseits sollen die Achtklässler (die ja zugleich meist auch Konfirmanden sind) in die Gegenwartssituation der Kirche eingeführt werden. Demgemäß ergibt sich als Stoff im Alten Testament die Behandlung der Urgeschichte und der Heilsgeschichte in Verbindung mit aktuellen Glaubensfragen (die Geschichten werden dabei wiederholt und als „Wort Gottes“ zu unseren Problemen gehört).

Das Neue Testament wird unter dem Thema „Das Leben der Gemeinde heute“ gelesen und behandelt (Bergpredigt — Ordnung und Zucht der Gemeinde — Die End-erwartung). Die zahlreichen angeführten Bibelstellen sind in Auswahl heranzuziehen.

In der Kirchengeschichte wird das 19. und 20. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart hinein fortgeführt. Der allgemeine Geschichtslehrplan in der 8. Klasse nennt nur die Themen Wichern, Bodelschwingh

und Kampf (des N. S.) gegen die Kirchen. Durch Verständigung bzw. Zusammenarbeit mit dem Geschichtslehrer ist eine sach- und zeitgemäße Zuordnung des kirchengeschichtlichen Stoffes in die Behandlung der allgemeinen Geschichte anzustreben.

Durch reichlichen Gebrauch werden die in den Vorjahren gelernten Lieder wiederholt.

Es empfiehlt sich, die 3 Wochenstunden durch das ganze Jahr hindurch so aufzuteilen, daß jede Woche eine Stunde Kirchengeschichte getrieben wird und zwei Wochenstunden die biblischen Fragen behandelt werden.

9. Jahrgang

Im evang.-luth. Religionsunterricht soll der seelsorgerliche und lebenskundliche Bezug im Vordergrund stehen. Auf rechte Korrelation zwischen den biblischen Aussagen und den Lebensfragen der Schüler ist zu achten.

Der Lehrplan bietet Themenkreise an, die in Einzelfragen verschiedener Schwierigkeitsgrade aufgegliedert werden. Der Religionslehrer hat im Blick auf die differenzierte Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassen und auf die Verschiedenartigkeit der Situationen in eigener Verantwortung eine Auswahl zu treffen.

Wenn in Ausnahmefällen der Unterricht zwischen zwei Lehrkräften geteilt werden muß, übernimmt jede der beiden zwei Themenkreise.

I. UNSER LEBEN IM HORIZONT DES GLAUBENS

(Querverbindung: Biologie, Lehrplan KMBI. S. 459)
Scholl, Lebensgestaltung S. 1—21

1. Die Bestimmung des Menschen als Partner Gottes

Die Herkunft des Menschen, biblisch und biologisch
Wege und Nöte der Selbstfindung des jungen Menschen
Der Mensch als sprachliches, geschichtl. u. soziales Wesen
Jesus Christus, das Ebenbild Gottes

2. Die Verantwortlichkeit des Menschen vor Gott und den Mitmenschen

Das Gewissen

Sünde als Macht der Trennung von Gott und den Mitmenschen

Die von Gott empfangene und an die Mitmenschen weitergegebene Vergebung als Kraft des neuen Lebens

Möglichkeiten christlichen Handelns in der Welt

3. Schicksalsfragen

Glück und Unglück

Freude und Leid

Gesundheit und Krankheit

Leben und Sterben

4. Das Streben des Menschen nach Sicherheit

Das Verlangen nach Lebenserfüllung

Die Angst vor dem Leben

Die Bemühungen um Lebenssicherung

Glaubensgewißheit in der Ungesicherheit der Welt als Grundlage christlicher Existenz

Das Rätsel der Sinnfrage: Hiob und Jesus Christus

II. UNSERE GESELLSCHAFT IM HORIZONT DES GLAUBENS

(Querverbindung: Soziallehre, Lehrplan KMBl. S. 453)

Scholl, Lebensgestaltung S. 22—80 in Auswahl

1. Unsere Familie

Der Heranwachsende im Familienkreis

Spannungen zwischen den Generationen

Das Füreinander der Familienangehörigen

Autorität und Freiheit

2. Unsere Freizeit

Die Bedeutung der Freizeit im Leben

Freizeitangebote

Das Doppelgesicht der Freizeit

Freude und Ärger mit dem Geld

3. Unsere Geschlechtlichkeit

(Querverbindung: Richtlinien für die Sexualerziehung
KMBl. S. 379)

Das Ja zur eigenen Geschlechtlichkeit

Die verschiedene Wesensart der beiden Geschlechter

Der personale Bezug im Geschlechtsverhalten

Triebsteuerung

Kameradschaft und Freundschaft

Liebe als Partnerschaft

Die Ehe als Lebensgemeinschaft

4. Unser Staat

Der Staat als Ordnungsmacht

Gefahren des Machtmißbrauchs im staatlichen Leben

Pflichten und Rechte des Christen im Staat

Politisches Handeln aus einem in Gottes Wort gebundenen, dem Nächsten in Liebe zugewandten Gewissen

III. UNSERE TECHNISIERTERTE WELT IM HORIZONT DES GLAUBENS

(Querverbindungen: Arbeitslehre, Lehrplan KMBl. S. 451 f; Soziallehre, Lehrplan KMBl. S. 453; Deutsch: Lesestoffe, Lehrplan KMBl. S. 447) Scholl, Lebensgestaltung, S. 6—8 und 46—54

1. Der Mensch im technischen Zeitalter

Chancen der technischen Entwicklung

Gefahren der technischen Entwicklung

Der richtige Umgang mit technischen Dingen

2. Der Mensch und sein Beruf

Welche Bedeutung hat der Beruf für mein Leben?

Wonach soll ich mich bei der Berufswahl richten?

Wie begegne ich den Gefährdungen und Nöten meines Berufs?

Hat der Beruf auf „Lebenszeit“ noch eine Chance?

Warum sind heute Menschen für soziale Berufe besonders notwendig?

3. Betriebserkundungen mit Vor- und Nacharbeit in der Schule

Besuch sozialer und pädagogischer Einrichtungen der Kirche und der Diakonie

Auswertung von Interviews und Reportagen

Mitwirkung des Religionslehrers an den im Rahmen der Arbeitslehre durchgeführten Betriebserkundungen

IV. UNSERE KIRCHE

1. Kirchliche Zeitgeschichte

(Querverbindungen: Geschichte, Lehrplan KMBI. S. 450)

Die Kirche im Dritten Reich

Christen in der Bewährung: Verfolgungen im 20. Jahrhundert

Die Kirche in der Bundesrepublik seit 1945

Die Situation der Kirche in der DDR

Die katholische Kirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil

2. Fragen an die Kirche

Hat die Volksschule noch eine Zukunft?

Die Kirche und ihre Ordnung

Die Kirche und ihr Geld

Die Kirche und die Massenmedien

3. Kirche in aller Welt

(Querverbindungen: Geschichte, Lehrplan KMBI. S. 450)

Ökumene heute

Christi Missionsbefehl in einer gewandelten Welt

Aktionen der Kirchen in der Welt

4. Unsere Aufgaben in der Kirche

Wir lernen Formen des kirchlichen Lebens an unserem Wohnort kennen

Wir arbeiten aktiv in der Gemeinde mit

Gesamtunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang

1. Der Gesamtunterricht hat als Erstunterricht die Aufgabe, das Kind in die Welt der Schule einzuführen. Der Übergang vom Elternhaus und Kindergarten muß behutsam und möglichst kontinuierlich geschehen. Das gewohnte Spielen geht in ein spielendes Lernen über. Nach und nach muß das Kind zu einer echten Arbeitshaltung erzogen werden. Es gewöhnt sich an den Rhythmus der schulischen Arbeit und an bestimmte Formen des Zusammenlebens.
2. Als grundlegender Unterricht enthält der Gesamtunterricht Elemente der Schulfächer und schafft so die Voraussetzungen für die spätere eigenständige Entfaltung der Fächer.
3. Der Gesamtunterricht entspricht dem geistig-seelischen und körperlichen Entwicklungsstand der Altersstufe. Er wendet sich unmittelbar an die individuelle Ganzheit des Kindes, dessen Erlebniswelt im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens steht. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch eine kindertümliche Erlebnis-, Betrachtungs- und Arbeitsweise.
4. Kernstück alles Lehrens und Lernens ist der grundlegende Sachunterricht. Aus ihm entfalten sich das Singen, Spielen und Turnen, das Sprechen und Lesen, das Schreiben, Malen und Zeichnen, das Formen und Ausschneiden und das Rechnen. Der Gesamtunterricht läßt nur vom Wesen der Aufgabe geforderte Vollzüge zu; die einzelnen Tätigkeiten werden durch den Sinnzusammenhang des Erlebnisinhaltes gesteuert. Sie lösen sich in natürlicher Aufeinanderfolge ab; ein zu rascher Wechsel der Beschäftigungsarten ist zu vermeiden, ebenso ein zu langes Verweilen.
5. Ihrem inneren Aufbau entsprechend gliedern sich einzelne Unterrichtszweige zeitweilig aus und erlangen so fortschreitend eine gewisse Selbständigkeit.

Deutsche Sprache

I.

Sprache ist die bedeutendste Lebensäußerung des Menschen. In ihr vollzieht sich der Aufbau individuellen geistigen und seelischen Lebens. Durch die Sprache entwickelt der Mensch sowohl Gegenstands- wie Selbstbewußtsein. Mit Hilfe der Sprache macht er sich die Welt in einer ganz bestimmten Sehweise geistig zu eigen. Durch die Muttersprache werden sein Denken, Fühlen und Wollen mitgeformt, geklärt und verdichtet.

Sprache ist eine wichtige Grundlage des sozialen Lebens. Durch das Hineinwachsen in die Muttersprache gewinnt der Mensch Anteil an der Gemeinschaft seiner Sprachgefährten und ihrem Weltverständnis.

Sprache ist Mittel und Ausdruck der kulturellen Entwicklung. Sprache öffnet den Zugang zu allen Kulturgebieten.

Darum ist die Sprache Voraussetzung, die Muttersprache grundlegendes Mittel der Bildung und ein Lehrgut von einzigartiger Bedeutung.

II.

Der muttersprachliche Unterricht erstrebt richtigen, ausdrucksvollen und zuchtvollen Sprachgebrauch, einführendes Hören und Verstehen, Verständnis für die Sprache als Werk und Gestalt und Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Muttersprache.

Die Schüler sollen im Laufe ihrer Schulzeit ein bewußtes Verhältnis zu ihrer Muttersprache gewinnen und so zu einer Sprachhaltung gelangen, die sich durch Wahrhaftigkeit, Sach- und Wesensgemäßheit auszeichnet.

Neben dem gesprochenen ist das gedruckte Wort von größter Bedeutung. Der Schüler soll es als Bewahrer kul-

turellen Erbes, als Träger der geistigen Auseinandersetzung der Gegenwart und als Mittel der Selbstbildung schätzen und nutzen lernen.

III.

1. Der Deutschunterricht beachtet das seelische und geistige Wachstum des Kindes. Er knüpft an die Hausprache der Schüler an und führt von ihr aus allmählich zur volksnahen Hochsprache.

Der natürliche Weg der muttersprachlichen Bildung führt im mitmenschlichen Umgang vom Erlebnis und von der sachlichen Durchdringung der Gegenstandswelt zur Sprache. Für die Entwicklung der Sprachkraft hat nur das Wert, was mit lebendigen Vorstellungs-, Denk- und Gemütsbewegungen verbunden ist. Neue Erkenntnisse vollenden sich erst, wenn sie in Worte gefaßt werden; im Gespräch klären sich geistige Beziehungen. Sozialformen des Unterrichts und Pflege der Muttersprache bedingen einander.

2. Weiter als die eigene Ausdrucksfähigkeit reicht das Verstehen fremder Sprachäußerungen. In der Begegnung mit der Sprache eröffnen sich dem Kinde immer neue Bereiche der geistigen Welt. Sein seelisches Leben entfaltet und verfeinert sich. Die mitmenschlichen Beziehungen werden bereichert. Die eigene Sprachkraft wird gefördert. Verstehen fremder Sprachäußerung und eigene Ausdruckskraft wachsen in dauernder Wechselwirkung, sofern die Schüler in ihrem sprachlichen Ausdrucksbedürfnis nicht gehemmt, sondern zu freier Darstellung ermutigt werden. Besondere Bedeutung kommt der Erziehung zu aufmerksamem und kritischem Hören, aufschließendem Fragen und zuchtvoller Gesprächsführung zu.

3. Das eigene Bemühen um sprachlichen Ausdruck kann auch das Verständnis dichterischer Sprachgestaltung

erleichtern. Der Bildungswert gehörter und gelesener Sprache wird durch Deutung und Auseinandersetzung erhöht. Das Sprachkunstwerk soll sich dem reiferen Schüler als gestaltete Wirklichkeit erschließen.

4. Mündlicher und schriftlicher Ausdruck erwachsen aus verschiedenen Situationen und Motiven. Sie bedienen sich daher verschiedener Mittel und Gestaltungsweisen.

5. Der sichere Gebrauch der Muttersprache gründet im Sprachgefühl. Es muß durch bewußte Bemühung um die Sprache gestärkt und verfeinert werden. Spracheinsichten sowie die Kenntnis wichtiger Sprachbegriffe und einfacher Sprachregeln sind unentbehrlich. Geläufigkeit im Sprachgebrauch, vor allem auf höheren Ebenen, kann nur durch gezielte Übungen erreicht werden; ein sprachlicher Gelegenheitsunterricht genügt nicht. Als Arbeitsunterlage sind örtliche Sammlungen der mundartlichen und alterstypischen Besonderheiten zweckmäßig.

6. Der Deutschunterricht bleibt selbständig, auch wenn der Zusammenhang von Sache und Sprache häufig zu Querverbindungen mit den Sachfächern führt. Die zwischen den Teilgebieten des Deutschunterrichts bestehenden Übergänge und Zusammenhänge sind zu beachten.

7. Die Pflege der Sprache beschränkt sich nicht auf die Stunden des Deutschunterrichts; ihr dient die gesamte Unterrichtsarbeit der Schule. Der Lehrer beeinflusst durch seine eigene Einstellung zur Sprache wesentlich den Erfolg.

Mündlicher Ausdruck

1. Sprache lebt im Sprechen. Der mündliche Ausdruck ist Grundlage für die gesamte muttersprachliche Bildung. Er trägt die schulische Arbeit überhaupt.

Der Pflege des mündlichen Ausdrucks hat daher der Lehrer vom ersten Schultag an besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei sind die heimatliche Mundart und die altersbedingten Spracheigentümlichkeiten zu berücksichtigen. Der Lehrer knüpft an sie an und führt behutsam zur Hochsprache hin.

2. Besonders der Erstunterricht hat die wichtige Aufgabe, das natürliche Wachsen der Kindersprache zu unterstützen; er ist stets darum bemüht, das ursprüngliche Mitteilungsbedürfnis im Kind zu erhalten, das Kind zu persönlicher Äußerung anzuregen und das Vertrauen in den eigenen sprachlichen Ausdruck zu stärken.

3. Eine besondere Förderung erfährt der sprachliche Ausdruck durch die Pflege des darstellenden Spiels. Als ursprüngliche Äußerung kindlichen Lebens und Erlebens führt es zu unbefangener Bewegung und Gebärde und steigert die sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Das Spiel erwächst unmittelbar aus dem Unterricht und bleibt im Rahmen des Klassen- und Schullebens.

4. Formen planmäßiger mündlicher Sprachpflege auf der Unterstufe sind:

Kurzbericht über Alltagserlebnisse;

das Sprechen zu eigenem und beobachtetem Tun;

das Verlebendigen von Dingen der Umwelt, auch im Ansprechen als Partner;

die festen und die wandelbaren Formen der Alltagsrede, z. B. Begrüßung, Glückwunsch, Entschuldigung, Anfrage, Auskunft;

das Nacherzählen, Fortsetzen und Erfinden von Geschichten, auch nach Bildern, Stichwörtern oder Reizwörtern;

das Zwiegespräch, das Streitgespräch und das Dramatisieren;

der lebendige, sinnerfüllte Vortrag von Spruch, Gedicht, Lied oder Rätsel, Scherz- oder Abzählreimen oder geeigneter Prosa;

Sprechübungen in Form von kindgemäßen Wort- und Satzreihen (Satzmodelle);

Wortschatzübungen.

Der Schüler soll ermutigt, angeregt und geschult werden, unbefangen zu sprechen und zu erzählen, sich verständlich über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes auszusprechen, über gefertigte Arbeiten zu berichten, sowie Unterrichtsergebnisse wiederzugeben. Die Erziehung zum Hören auf den Mitschüler ist Voraussetzung für eine erfolgreiche mündliche Sprachpflege.

5. Auch auf der Oberstufe geht die Pflege des mündlichen Ausdrucks von echten Sprechsituationen aus. Der Lehrer schafft und nutzt sie; dazu dienen ihm vor allem die verschiedenen Sozialformen des Unterrichts. Sachbericht, Stellungnahme, Vortrag, Diskussion und Debatte sind zusätzliche fachgerechte Arbeitsformen des mündlichen Ausdrucks. Dabei sind die Schüler anzuhalten, umfangreichere Ausführungen in Stichpunkten vorzubereiten und Unterrichtsergebnisse zusammenzufassen. Mädchen können gelegentlich im Kreise von Jüngeren über Gelesenes, Erlebtes oder Erdachtes erzählen.

6. Der Entwicklung der Schüler entsprechend wandelt sich das darstellende Spiel. Spiele nach vorgeformten Texten sind sorgfältig auszuwählen.

Aus der Freude am Spiel und am sprachlichen Ausdruck erwächst die Bereitschaft zur Gestaltung von Feiern als Vorhaben im musischen Bereich. Aufführungen für die Öffentlichkeit bleiben Ausnahme.

7. Auf der Oberstufe soll als Unterrichtssprache die volks-

nahe Hochsprache gebraucht werden. Zuweilen hat auch die Mundart ihre Berechtigung.

8. Die sprechtechnische Seite des mündlichen Ausdrucks verlangt auf allen Stufen Beachtung. Planmäßige Übungen sind vor allem dort notwendig, wo Sprachmängel behoben oder Lautungen eingeschult werden müssen, die der Haussprache der Kinder fremd sind.

Erstunterricht im Lesen

1. Das Lesenlernen erstreckt sich über die beiden ersten Schuljahre. Am Ende des 1. Schülerjahrganges sollen die Phasen des Leselernprozesses im wesentlichen durchlaufen sein. Am Ende des zweiten muß der Schüler einfache, kindgemäße Texte lesen und sinngemäß wiedergeben können.

2. Die Phase des naiv-ganzheitlichen Lesens erstreckt sich über ungefähr 6—8 Wochen. Die Wort- und Satzganzen erwachsen grundsätzlich aus dem erlebnisbetonten Gesamtunterricht. Sie müssen von einprägsamer Wortgestalt sein und gut analysierbares Lautmaterial für die weitere Arbeit bereitstellen. Je sicherer die Schüler eine beschränkte Anzahl geeigneter Wortgestalten verfügbungsbereit haben, desto stärker drängen sie zur Aufgliederung der Wortganzen.

3. Beginn und Fortgang der analytisch-synthetischen Arbeit werden vom Grad der Lesereife der Schüler bestimmt, und nicht von einem starren Zeitplan des Lehrers oder der Fibel. In der Analyse von Teilwortgestalten, Buchstaben und Lauten in sinnespsychologischer Reihenfolge greifen optische, akustische und motorische Akte ineinander. Zugleich mit der analytischen Durchdringung der Wortganzen bahnt sich die synthetische Phase des Leselernprozesses an. Diese ist planmäßig durch vielseitige Übungen zu fördern, z. B. Ab-

und Aufbau geübter und neuer Wörter, Zusammenfügen getrennter Silben, Vergleichen und Herausheben ähnlicher und gleicher Wort- und Teilgestalten, Verwandeln von Wörtern durch Austausch einzelner Wortelemente, Ergänzen fehlender Wortteile.

4. Auch in der letzten Phase, dem Erlesen neuer Wörter und Sätze, geht der Leselernprozeß in kleinsten Schritten vor sich. Der Anteil neuer Wörter nimmt langsam zu; die lesetechnischen Schwierigkeiten werden allmählich gesteigert; passiver Wortschatz wird immer mehr einbezogen.

5. Der Leselernprozeß wird in allen Phasen gefördert durch saubere, klare Sprache und natürlichen Sprechton. Das Nachmalen von Wortbildern in Druckbuchstaben ist zwar als Hilfe im Leselernprozeß vertretbar, doch im Hinblick auf eine organische Schreiberziehung möglichst einzuschränken.

Unterrichtshilfen wie Satzstreifen, Wort-Bild-Kärtchen und Lesekasten ermöglichen Selbsttätigkeit und sichern den Unterrichtserfolg. Der Einsatz dieser Mittel gestattet die notwendige Differenzierung und Individualisierung im Erstunterricht.

Leseschwache Schüler bedürfen einer besonderen unterrichtlichen und erzieherischen Betreuung.

Erstunterricht im Schreiben

1. Der Erstunterricht im Schreiben soll die Kinder befähigen, bis zum Schuljahresende, spätestens bis zur Mitte des 2. Schuljahres, einfache Texte unter Verwendung der verbindlichen Richtformen materialgerecht und zügig zu schreiben.

2. Von Anfang an sind Schreibschulungsübungen zu pflegen. Sie schließen Rhythmus, Melodie und Bewegung

als wesentliche Gestaltungsmomente in sich: rhythmische, rhythmisch-melodische Bewegungsabläufe, großspuriges, auch beidhändiges Schreibschwingen im Raum und auf Flächen. Fördernd wirken außerdem Fingerturnen und -spiele, Zeichnen, Malen und Formen im gesamtunterrichtlichen Zusammenhang.

3. Rhythmisierte Reihungen von Teilformen führen schließlich über Großformen zur lateinischen Ausgangsschrift. Die Bewegungsgestalten werden allmählich an das Liniensystem gebunden. Ziel ist der lockere und gelöste Ablauf, der durch vielseitiges sinnvolles und lustbetontes Üben gesichert wird. Als Anhalt kann gelten: Nach etwa 10—13 Schulwochen werden einfache Wort- und Sinnganze geschrieben. Dem Einzelbuchstaben kommt lediglich Funktionswert zu.

4. Im Sinne einer gesamtunterrichtlichen Gestaltung und als Hilfe im Lesernprozeß können auch in Drucktypen dargestellte Wortbilder als Ganze von den Kindern nachgemalt werden. Das Nachmalen ist jedoch auf ein Mindestmaß zu beschränken. Einer organischen Schreiberziehung widerspräche es, Elemente der Druckschrift gesondert zu üben oder die Druckbuchstaben durch Verschleifung in die Schreibschrift überführen zu wollen.

5. Wichtig für das Erlernen der Schreibschrift sind geeignete Muster wie Tafelanschriften, Fibeltexte, Schreibvorlagen, Arbeitsblätter. Eine vorbildliche Lehrerschrift ist unerlässlich.

6. Das Abschreiben geschieht ganzheitlich. Abgeschrieben werden also nicht einzelne Buchstaben, sondern Wörter, Wortgruppen oder Sätze. Vorhergehen muß eine allseitige optische, akustische und motorische Sicherung der Verlaufsgestalt. Dies kann z. B. geschehen durch Lesen, Luft- und Bankschreiben, auch durch Lau-

tieren aus der Vorstellung und durch Vergleichen mit der Schriftvorlage.

Ist eine gewisse Sicherheit im Abschreiben von Texten in lateinischer Ausgangsschrift erreicht, kann das Übertragen von Druckschrift in Schreibschrift geübt werden. Schreibunterricht und grundlegendes Rechtschreiben bedingen und stützen sich. Das gilt nicht nur für das Abschreiben, sondern auch für das Nachschreiben und das Aufschreiben von kleinen Sinn Ganzen.

7. Beim Schreiben ist auf natürliche Körper- und Handhaltung zu achten. Der Schüler sitzt bei leichter Rückenbeugung und Kopfneigung aufrecht vor der Tischkante. Der Augenabstand von der Schreibfläche soll 25—30 cm betragen. Auf günstigen Lichteinfall ist zu achten. Sachgerechte Schreibgeräte sind Grundbedingung für eine erfolgreiche Schreiberziehung.

8. Linkshändern ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Erfahrungsgemäß können sie durch behutsame, gezielte Maßnahmen auf das Schreiben mit der rechten Hand eingestellt werden. Bei besonders hartnäckigen Fällen von Linkshändigkeit darf eine Umstellung aus heilpädagogischen und medizinischen Gründen nicht erzwungen werden.

Lesen

1. Lesen ist Sinnentnahme. Über das Auffassen von Wörtern und Wortgruppen hinaus soll schon der Anfänger im Lesen lernen, das optische Gebilde mit der ihm gemäßen Sprechform so zu verschmelzen, daß er über die sinntragende Klanggestalt zum Verständnis des Inhalts gelangt.

Die Auswahl des Lesegutes ist grundsätzlich so zu treffen, daß der Schüler der anschließenden Mithilfe durch den Lehrer nur wenig bedarf, Vertiefung in den Sinn-

gehalt ist notwendig. Das Vorbild des Lehrers befruchtet die Leseerziehung auf allen Stufen.

Darstellendes Spiel oder andere Formen des gestaltenden Ausdrucks dienen der Verarbeitung des Gelesenen.

Das Kind soll sich vom ersten Schuljahr an seiner Fassungskraft angemessene Reime, Gedichte und Prosastücke auch gedächtnismäßig aneignen und sie in natürlichem Sprechtone frei wiedergeben. Durch Übungen in der Schule werden die Kinder zu richtigem Einprägen angeleitet.

2. Fibel, Lesebuch, Lesebogen und Ganzschriften, Bilder- und Kinderbücher bieten dem Kinde ein ausgewähltes Lesegut, das schon auf der Unterstufe im Dienste einer literarischen Erziehung steht. Es umfaßt Kinderlieder, Reime, Rätsel, Gedichte und Märchen, Geschichten aus dem erlebten Alltag, von Tieren und Menschen. Im 3. und 4. Schülerjahrgang kommen dazu Geschichten und Erzählungen, die mehr sachbetont sind oder das erwachende Bedürfnis für spannungsreiche Handlungen und für gemüthafte Gehalte befriedigen, Wertgefühle wecken und ein Wertbewußtsein anbahnen helfen.

Die Klassenbücherei vermag wertvolle Dienste für die Leseerziehung zu leisten und ein erstes Verhältnis zum Buch zu schaffen.

3. Die Leseübung ist auf der Unterstufe besonders notwendig. Sie muß durch Vielfalt der Übungsformen vor Sinnentleerung bewahrt und durch Differenzierung in der Aufgabenstellung der individuellen Leistungsfähigkeit angepaßt werden.

Vorlesen selbstgewählter Geschichten in eigenen Vorlesestunden vermag die Lust am selbständigen Lesen und die Lesefertigkeit wesentlich zu heben. Gelegent-

liches Erzählen von Selbsterlesenem dient der Erziehung zum stillen Lesen und der geistigen Verarbeitung des Lese-gutes.

4. Am Ende des 4. Schülerjahrganges soll der Schüler Texte, die seiner Eigensprache angemessen sind, sinngerecht vom Blatt lesen zu können. Auf klare Gliederung der Wortblöcke und der Sinnschritte, auf entsprechende Abstufung der verschiedenen Tonschweren und auf gute Atemführung ist zu achten. Bis zum Ende des 4. Jahrgangs soll der Schüler auch Texte in Fraktur und deutscher Schreibschrift lesen können.

Die Anforderungen an die sprachliche Merkfähigkeit sind angemessen zu steigern.

5. Dem Schüler der Oberstufe ermöglicht Lesen die Begegnung und denkende Auseinandersetzung mit der Sachwelt der Nähe und Ferne; mit Menschen aus Heimat und Welt, Gegenwart und Vergangenheit;

mit den Werten, die dem jungen Menschen beim Aufbau und Ausbau seiner geistigen Welt helfen;

mit dem Werk der Dichter, das ihn stärker und tiefer als die Umgangssprache die Form- und Ausdruckskraft der Muttersprache erleben läßt.

So ist Lesen ein Weg zur Bildung überhaupt, ein Helfer zur Lebensorientierung und zur Persönlichkeitsentfaltung.

Der Leseunterricht soll den Schüler vom gesteuerten Lesen zur Freude am Lesen nach eigener Wahl führen. Dazu bedarf es einer planmäßigen Leseerziehung, die auch Einblick in Formen der Dichtung und in Leben und Schaffen des jeweiligen Dichters gibt.

6. Dichtung und Sachdarstellung sind als Lesestoff gleich bedeutsam.

Im Leseplan stehen Werke aus dem älteren und neue-

ren deutschen Schrifttum, aber auch wertvolle Übersetzungen aus der Weltliteratur. Vor allem in der Abschlußklasse verwendet der Lehrer vermehrt geeignete Gegenwartsliteratur.

Im Lesebuch begegnet der Schüler den verschiedenen Bereichen der Literatur. Zum Lesebuch treten in zunehmendem Maße Lesebogen, Ganzschriften, Jugendbücher, Jugendzeitschriften und Gedichtsammlungen. Unter ihnen kommt der dichterischen Ganzschrift besondere Bedeutung zu. Einige Gedichte und kurze Proben guter Prosa sollen eingeprägt werden und durch häufiges Wiederholen, auch in späteren Schuljahren, in den geistigen Besitz der Kinder übergehen.

Das Sachbuch bringt Berichte über Reisen und Erfindungen, Darstellungen aus Natur und Geschichte, Lebensbeschreibungen u. a., entweder in jugendgemäßer Gestalt oder in knapper Zwecksprache. Ein gegenwartsnaher Unterricht nutzt auch aktuelles Lesegut, vor allem aus Zeitschrift und Zeitung.

Bei der Auswahl des Lesegutes ist im 5. und 6. Schülerjahrgang den Bedürfnissen des Kindes nach Handlung und Spannung Rechnung zu tragen, während sich dem Schüler der Abschlußklassen nach und nach seelische Vorgänge und Wertgehalte der Erwachsenenwelt erschließen sollen.

7. Dichtung als Sprachkunstwerk und als geistig geformte Wirklichkeit erschließt sich auf allen Stufen von der Sprachgestalt her und wirkt bei entsprechender Auswahl und Vermittlung unmittelbar als Ganzes. Dabei entwickelt sich in den Schülern ein Gespür für die verschiedenen Stilformen und Dichtungsgattungen, die in der Abschlußklasse verglichen werden können. In Betracht kommen dafür vor allem das lyrische Gedicht, die Ballade, die Kurzgeschichte, die Novelle, der Roman, das Drama, das Hörspiel und das Fernsehspiel.

Sprachliches Nachgestalten durch gutes Vorlesen und Vortragen ist wertvoller als zergliedernde Inhaltsbehandlung.

An Sachtexen gewinnt das Kind Kenntnisse; es lernt Gedankengängen folgen und Fragen stellen, Sachverhalte begreifen, Haupt- und Nebensachen unterscheiden und Auszüge fertigen.

8. Ein guter Leseunterricht pflegt alle Formen des Lesens: Das Vorlesen durch den Lehrer oder Schüler, wobei der Vorlesende durch seine Sinndeutung dem Hörer auch schwierige Texte verständlich machen kann; das stille Mitlesen, das Hören und Sehen verbindet; das Stillesen als erarbeitendes Sinnlesen oder als Nacherleben des Gehörten; das Gruppenlesen und das Lesen mit verteilten Rollen als Übungsformen und zur Vortragspflege; das häusliche Lesen, das nicht nur der Vorbereitung und Übung dient, sondern in zunehmendem Maße ein Lesen aus eigenem Antrieb werden soll.

Besondere Vorlese- und Vortragsstunden fördern die Freude an der Sprache, erschließen den Zugang zu anderen musischen Bereichen und führen zu Feierstunden in Klasse und Schule.

9. Der Lehrer nimmt jede Gelegenheit wahr, die Lesefertigkeit zu steigern. Die Schüler sollen lernen, sinngemäß vom Blatt zu lesen; sie sollen allmählich zu einer gestaltenden Darbietung vordringen. Dies wird nicht durch äußere Mittel wie Hinweise auf Betonungen erreicht, sondern aus dem Erleben von Gehalt und Gestalt.

Schallplatte, Tonband, Rundfunk und Fernsehen bieten Beispiele guter Vortragskunst.

Schriftlicher Ausdruck

1. Die Kinder sind frühzeitig daran zu gewöhnen, Möglichkeiten schriftlicher Darstellung wahrzunehmen. Zeichnungen werden beschriftet, spontane Äußerungen des Kindes besonders zu Menschen, Tieren und personifizierten Dingen festgehalten, Zwiegespräche und Beobachtungen in wenigen Sätzen aufgeschrieben. Sprachbegabte Kinder lassen bereits im 2. Schülerjahrgang ein natürliches Empfinden für die Form der Erzählung und das Streben nach Spannung und Abrundung erkennen. Ihre Arbeiten dienen der Klasse, ebenso als Anregung wie die gemeinsame Verbesserung schwächerer Leistungen. Die Schüler sind auch zum Verbessern ihrer eigenen Arbeiten anzuleiten.
2. Im 3. und 4. Schülerjahrgang wird vorwiegend die Erlebniserzählung gepflegt. Die Anforderungen an den Umfang, an die Ordnung der Gedanken und an die stilistische Formung werden allmählich gesteigert. Andere Übungsformen sind die Bildgeschichte, die Fortsetzung des gegebenen Anfangs einer Geschichte, die erfundene Geschichte, die Reizwortgeschichte, das schriftliche Gestalten nach Stichworten, das tagebuchartige Festhalten von Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen, zuweilen das Niederschreiben von Gehörtem und Gelesenem, soweit sich dazu natürliche Anlässe ergeben.
3. Wortschatzübungen fördern die Ausdrucksfähigkeit. Beim gelegentlichen Erarbeiten eines Klassenaufsatzes über eine gemeinsame Beobachtung oder ein gemeinsames Erlebnis wird dem Schüler der Weg zu einer guten schriftlichen Gestaltung immer mehr bewußt. Aufschreibübungen dienen zur Steigerung der Sicherheit im Gebrauch von Satzbauplänen.

4. Auch auf der Oberstufe hat die Erziehung zu einem sach- und formgerechten schriftlichen Ausdruck von den im Leben der Schüler und im Unterricht auftretenden natürlichen Schreibanlässen auszugehen. Doch soll der Oberstufenschüler lernen, seine schriftlichen Entwürfe immer bewußter auszuarbeiten. Der Lehrer versucht, dem Schüler die eigenen Gestaltungsversuche und die seiner Mitschüler wert zu machen, indem er sie in die Arbeit der Klasse hereinnimmt.
5. Vom 5. Schülerjahrgang an soll der Schüler erkennen lernen, daß erlebnisbetonte und sachgebundene Inhalte eine verschiedene Art der Darstellung und die Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel verlangen; allmählich sind Erzählung, Bericht und Beschreibung in ihrer Eigenart bewußt zu machen, ohne daß reine Stilformen angestrebt werden. Die Anforderungen an die Genauigkeit der Beobachtung und an die Zucht der sprachlichen Darstellung werden behutsam gesteigert.
6. Im 7. mit 9. Schülerjahrgang sollen die Schüler in den bisher gepflegten Stilformen Sicherheit gewinnen und ihre Ausdrucksmittel verfeinern. Als neue Stilformen lernen sie die Schilderung und die Erörterung kennen und gebrauchen. Die verschlossene Haltung, die zu Beginn der Pubertät eintreten kann, verlangt ein Hinlenken auf sachliche und seelische Gehalte außerhalb der eigenen Person und Familie.
Zu den schriftlichen Gestaltungsübungen der Abschlußklasse gehören auch Formen des Alltagsschriftverkehrs wie Brief, Karte, Telegramm, Bewerbung und Lebenslauf. Geschäftsaufsätze bleiben der Berufsschule vorbehalten.
7. Alle Gestaltungsaufgaben sollen dem sprachlichen Entwicklungsstand der Klasse und der Schüler angepaßt

werden. Rahmenthemen erleichtern die Differenzierung.

Gelegentlich sollen die Schüler auch über eine Aufgabe nach eigener Wahl schreiben dürfen.

Sprachlich weniger begabte Schüler werden über einfache Stilformen nicht hinauskommen. Doch sollen auch sie befähigt werden, ein Erlebnis, eine Beobachtung oder einen Sachverhalt aus ihrem Erlebniskreis oder aus dem Stoff des Unterrichts zusammenhängend und übersichtlich schriftlich darzustellen. Dazu sind zielbewußte Übungen, auch im Rahmen von Sondergruppen, nötig.

8. Besondere stilistische Übungen sind unerlässlich. Sie erschließen ein Sprach- oder Sachfeld, berichtigen unzutreffend verwendete Sprachmittel und wirken der Phrase, der Übertreibung und der Farblosigkeit im Ausdruck entgegen. Der entwicklungsbedingte Ausdruck ist nicht als fehlerhaft zu bezeichnen.

Sprachliche Vorbilder sind für die Stilbildung nicht zu entbehren; sie dienen als Anregung, nicht zur Nachahmung.

9. Die Verantwortung gegenüber der Sprache fordert, daß auch bei Nachschriften, Fassungen von Unterrichtsergebnissen und bei Einträgen in Arbeitshefte auf einwandfreie sprachliche Form geachtet wird. Selbständige Niederschriften setzen voraus, daß der Unterrichtsstoff geistig verarbeitet und ausreichend gegliedert ist. Sie dienen sowohl der Sicherung des Stoffes als auch seiner sprachlichen Durchdringung.

10. Auch die äußere Form der schriftlichen Darstellung ist wichtig. Fehler sind bereits im Entwurf zu beseitigen. Die Beurteilung erstreckt sich auf Inhalt und sprachliche Gestaltung.

Sprachkunde und Sprachlehre

1. Für den Schulanfänger ist die Sprache noch nicht Gegenstand einer bewußten Betrachtung. Die Schule soll das gemüthhaft-naive Verhältnis des Kindes zur Sprache erhalten. Das Erlebnis der Klang- und Formschönheit bahnt ein erstes Empfinden für Wesen und Wert der Muttersprache an. Nach und nach muß im Kind das Gefühl geweckt und gestärkt werden, daß es mit seiner wachsenden Sprachkraft größere Sicherheit im Umgang mit der Welt gewinnt.

Bald erkennt das Kind hörend und sprechend Satzganze sowie Unterschiede zwischen der Klanggestalt einer Aussage, einer Frage, eines Ausrufes und eines Befehls. Lesen und Schreiben veranlassen es, nicht nur Wortgestalten aufzufassen und darzustellen, sondern sich auch mit Lauten, Buchstaben und Silben zu befassen. Aus dem Sprachhandeln im gesamten Unterricht erspürt das Kind die Funktion der drei wichtigsten Wortarten und lernt das Namenwort, das Tunwort und das Wiewort unterscheiden.

2. In ungezwungener Verbindung mit dem Sachunterricht, dem Sprechen, dem Lesen und dem schriftlichen Gestalten erwerben die Kinder darüber hinaus im 3. und 4. Schülerjahrgang ein Empfinden für das Spannunggefüge und die Gestaltung der ihrer Altersstufe gemäßen Satzform.

Gegen Schluß des 4. Schülerjahrganges sollen die Kinder einfache Grundformen des deutschen Satzes richtig gebrauchen und ihr Gefüge durchschauen. Sie sollen in der Lage sein,

Satzgegenstand, Satzaussage und Sinnergänzung zu unterscheiden;

das Namenwort mit Geschlechtswort, das Zeitwort, das

Eigenschaftswort, das persönliche und das besitzanzeigende Fürwort zu erkennen;

die geläufigen Beugungsformen des Zeitwortes sowie die Fälle nach häufig vorkommenden Verhältniswörtern und fallfordernden Zeitwörtern richtig zu gebrauchen.

Arbeitsbegriffe in kindertümlicher Form bilden eine Vorstufe für den Erwerb wichtiger, dem weiterführenden Sprachunterricht dienender Sprachbegriffe.

Wortpaare, einfache Wortfamilien und Wortfelder sind Grundlage für vielseitige Übungen: Sinngehalte werden bewußt gemacht, das Verständnis für die Beziehungen zwischen Form und Inhalt und für den Aufbau von Wortkörpern wird angebahnt, der Wortschatz wird bereichert, geklärt und gefestigt.

3. In den oberen Jahrgängen nimmt die bewußte Beschäftigung mit den Sprachmitteln einen größeren Raum ein. Sie ist nie Selbstzweck, sondern steht im Dienste der Sprachgestaltung und des Sprachverstehens.

Die Sprachkunde betrachtet unsere Muttersprache als lebendigen Organismus, als Spiegel der Welt in Vergangenheit und Gegenwart, läßt Bildkraft und Schönheit der Sprache bewußt werden und verfeinert das Sprachempfinden der Schüler.

Die Sprachlehre führt in den Bau der Muttersprache soweit ein, wie dies einem tieferen Sprachverständnis dient und zur Vermeidung von Verstößen gegen die geltenden Regeln erforderlich ist. Sie dient auch dem Fremdsprachenunterricht.

Sprachlehre und Rechtschreiben überschneiden sich vielfach und durchdringen sich gegenseitig, so daß sie in der täglichen Unterrichtsarbeit häufig nicht voneinander getrennt werden können und dürfen.

4. Die sprachkundliche Arbeit beschränkt sich nicht auf eigene Unterrichtseinheiten, vielmehr ist jede Gelegen-

heit wahrzunehmen, um Einsicht in das Werden, in Bedeutung und Sinngehalt der Sprache zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für das Lesen und für stilistische Übungen zum schriftlichen Ausdruck, aber auch für den Sachunterricht.

Zu den Übungen an Wortfamilien und Wortfeldern treten Übungen an anderen sprachlichen Feldern.

5. Spracheinsichten, die den inneren Bau der Muttersprache erhellen, und Sprachregeln sollen von den Schülern als notwendige Hilfen bei der Entwicklung ihrer Sprachkraft empfunden werden; Sprachbezeichnungen sind notwendig als Verständigungshilfen. Spracheinsichten, Sprachbegriffe und Sprachregeln dienen den Schülern nur dann, wenn sie aus dem lebendigen Sprachgebrauch gewonnen werden.

Die Arbeit an der Sprache schließt sich an eigene Gestaltungsversuche der Schüler, die kindliche Erlebniswelt und den Sachunterricht an. Sprachliche Erkenntnisse sollen aus Sprachsituationen erarbeitet werden, die eine bestimmte Sprachform zwingend erfordern. Gelegentlich kann eine sprachliche Erscheinung auch ohne Bindung an ein Sachgebiet Anlaß zu Überlegungen und Übungen sein. Das Üben leerer Sprachformen ist zu unterlassen. Verstöße im mündlichen und schriftlichen Ausdruck geben auf allen Stufen Anlaß zu Belehrungen und Übungen. Besonders zu beachten sind ständig wiederkehrende Fehlleistungen, auch in ihrer Auswirkung auf das Rechtschreiben.

Stoffpläne

Sprachkunde

Der Wortschatz als Träger und Ausdruck deutscher Kultur, von Sitte, Brauch und Recht — Bildgehalt, Bilderreichtum

und Klangmalerei der Muttersprache — Namen und ihre Bedeutung — Lehnwörter und Fremdwörter — Redensarten, Sprichwörter, Spottnamen, Scherzreden — Schlagwörter, Phrasen, Modewörter, Stummelwörter — Sprachliche Entgleisungen und Unschönheiten — Sonder- und Berufssprachen — Mundart, Umgangssprache und Hochsprache — Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung

Sprachlehre

Die auf der Unterstufe begonnene Arbeit am Satz als Sinn-einheit, Klanggestalt und Spannungsgefüge, sowie an den Wortarten und ihrer Leistung wird weitergeführt; Satz-bilder werden ausgebaut und als Gefügestrukturen bewußt gemacht, neue Grundformen und ihre Leistung erkannt.

Die lebendige Sprachwirklichkeit bestimmt den Redeton, die Satzmelodie und den -rhythmus, die Stellung der Glieder im Satz (Grundstellung, Umstellung, Umklammerung), ihre Schwere, Hervorhebung, Abschwächung der Verneinung. Darum ist stets von der inneren Sprachform auszu-gehen.

Auf dieser sich immer mehr verbreiternden und festigenden Grundlage sollen am Ende des 6. bzw. 8. Schülerjahrganges die im nachfolgenden Stoffplan vorgesehenen Aufgaben durchgearbeitet sein; die Reihenfolge ist nicht bindend. Auftretende Fehler und Schwierigkeiten können jederzeit Umstellungen und Wiederholungen notwendig machen. Sprachschwachen Schülern ist durch vermehrte Gewöhnung und Übung in einfachen Sprachsituationen Hilfe zu ange-messener Sicherheit im Sprachgebrauch und im richtigen Ausdruck zu geben.

5. und 6. Schülerjahrgang

Der Satz und seine Glieder;
Gegenüberstellung von inhaltsarmen und inhaltsreichen Sätzen; die Rolle von Umstands- und Verhältniswörtern
Die Arten des Hauptsatzes;
dabei auch Wortfragen und Fragewörter
Das Namenswort, seine Aufgabe und seine Stellung im Satz;
Fürwörter und ihre Rolle im Satz
Das fallfordernde Zeitwort als wirkende Kraft im Satz;
Zeitstufen und Zeitform;
das Verhältnis verschiedener Handlungen und sein Ausdruck mit Hilfe der Zeitform und ohne sie;
die Geschehensarten: Tat- und Leideform;
Das Eigenschaftswort, vor allem im geistig-seelischen Bereich, und seine Verwendung;
schwierige Beugungs- und Vergleichsformen;
wichtige Zahlwörter
Die Mittelwörter;
ihre Verwendung im Satz
Die Entfaltung einzelner Satzglieder;
Gliedsatz, einfache Satzgefüge und die Rolle der Bindewörter;
zugehörige Fragewörter
Satzreihen
Wörtliche und nichtwörtliche Rede

7. mit 8. Schülerjahrgang

Aufgaben wie im 5. und 6. Schülerjahrgang in altersgerecht gesteigerten Schwierigkeitsgraden

Dazu:

Die Aussagekraft des Zeitwortes und seiner Formen:

Wirklichkeit, Vermutung, Versicherung, Möglichkeit, Allgemeingültigkeit

Beginn, Abschluß, Dauer von Handlungen und Vorgängen

Schwierige Satzbaupläne im Lesegut

Wichtige Denkbeziehungen im Satzbau;

Grund, Folge, Zweck, Bedingung, Einräumung

Ausdrucksformen im sprachlichen Feld, z. B. das Feld der Aufforderung, des Wunsches, der Bitte

Die Sprache des Verstandes, des Gefühls.

Rechtschreiben

1. Auf der Unterstufe sollen die Kinder lernen, einen sorgfältig ausgewählten und planmäßig entwickelten Wortschatz, der ihrer Altersstufe gemäß ist, in einfachen Sprachganzen richtig zu schreiben. Am Ende des 4. Schülerjahrganges sollen sie außerdem die einfache Silbentrennung beherrschen und im Gebrauch der Satzschlußzeichen sicher sein.
2. Die Übungen im Rechtschreiben sind zunächst in den Erstlese- und Erstschreibunterricht eingebettet und ver selbstständigen sich erst nach und nach. Natürliche Anlässe zur Pflege des Rechtschreibens ergeben sich aus dem gesamten Unterricht, der Umgangssprache und dem altersgemäßen Schrifttum. Das auf diese Weise gewonnene Wortgut wird durch häufige Kurzdiktate gesichert. Das einzuprägende Wortgut ist in den beiden ersten Schülerjahrgängen so auszuwählen und zu begrenzen, daß ein fester Grundwortschatz geschaffen wird. Der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schüler wird durch frühzeitige Gruppenbildung Rechnung getragen.
3. Bei allen Übungen im Rechtschreiben sind die verschiedenen Rechtschreibtypen zu berücksichtigen. Rechtschriftliche Leitbilder werden erworben durch Anschauen, Differenzieren, Analysieren, Kombinieren und Einprägen und allmähliches Einfügen der akusto-motorischen in die führende optische Struktur. Die Zeitspanne zwischen Darbietung und Wiedergabe des Schriftbildes wird bedachtsam erweitert. Das ganzheitliche Abschreiben mit Selbstkontrolle durch die Schüler ist vom 1. Schülerjahrgang an zur festen Gewohnheit zu machen.
Die Schüler sind frühzeitig anzuhalten, die erworbenen Wortbilder übersichtlich zu ordnen. Dabei entdecken sie Regelmäßigkeiten und Verwandtschaftsbezie-

hungen. Vom 3. Schülerjahrgang an können Begründungen für manche Schreibweisen erarbeitet werden. Gelegentlich formulieren die Kinder auch selbständig einfache Regeln.

4. Die häufigste Arbeitsform des 3. und 4. Schülerjahrganges ist die Übungsnachschrift. Sie stellt ein Sprachganzes dar, dessen Inhalt bekannten Lebens- und Sachgebieten entnommen ist.

Alle Nachschriften sind gründlich vorzubereiten. Neu auftretende Wortbilder sind in immer wieder anderem Zusammenhang schriftlich einzuüben, analoge Wortreihen zu bilden und die Wörter in Ableitungen und Zusammensetzungen zu verwenden. Fehler verhüten ist besser als Fehler berichtigen; die Schüler werden deshalb angehalten, in Zweifelsfällen zu fragen und geeignete Wörterbücher zu benutzen.

Arbeiten mit Wettbewerbscharakter sind geeignet, den für den Erfolg entscheidenden Leistungswillen des Schülers zu wecken.

5. Auf der Oberstufe werden die rechtschriftlichen Übungen fortgesetzt, wobei die Sprachganzes dem Alter der Schüler angepaßt und die Anforderungen mit der wachsenden Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht auch auf dieser Stufe der aktive Wortschatz des Schülers. Bei Nachschriften ist eine Häufung von Schwierigkeiten zu vermeiden. Ohne daß ein systematisches Rechtschreibwissen angestrebt wird, soll der Schüler immer mehr rechtschriftliche Erscheinungen begründen und Regeln verstehen lernen. Die Verbindung des Rechtschreibunterrichts mit Sprachlehre und Sprachkunde stellt dabei eine wesentliche Hilfe dar. Schüler mit schwachen Rechtschreibleistungen sind in besonderen Arbeitsgruppen zusammenzufassen.

Schüler der Abschlußklassen sollen in der Lage sein, ihre eigenen schriftlichen Arbeiten unter Anwendung der gebräuchlichen Hilfsmittel rechtschriftlich einwandfrei abzufassen.

Am Ende des 6. und 8. Schülerjahrgangs sollen die im Stoffplan angegebenen Aufgaben durchgearbeitet sein. Die Reihenfolge ist nicht bindend; auftretende Fehler und Schwierigkeiten können Umstellungen und Wiederholungen erforderlich machen.

Stoffpläne

5. mit 6. Schülerjahrgang

Schwierige Fälle von Dehnung und Schärfung — die S-Laute — Wörter und Wortgruppen, die sprachgesetzlich schwer oder nicht ableitbar sind (Vieh, Leichnam, Abenteuer u. a.). — Wörter mit aa, ee, oo, bb, dd, gg, dt — Schreibschwierige Vor- und Nachsilben (z. B. vor-, fort-, -lich, -icht) — Rechtschriftliches zur Sprachlehre (z. B. end-, ent-; das, daß; den, denn) — Großschreibung der hauptwörtlich gebrauchten Zeit-, Eigenschafts- und Mittelwörter — Wortveränderungen durch Beugung und Steigerung — Silbentrennung — Zeichensetzung in einfachen Fällen.

7. mit 8. Schülerjahrgang

Zum bisherigen Stoff kommen noch folgende Aufgaben:
Sonderfälle der Groß- und Kleinschreibung — Schreibung der Straßennamen — Schreibung von Titeln und Beinamen — Großschreibung von Beifügungen als Teilen von Namen — Ableitungen aus Orts-, Länder- und Volksnamen (Eigenschaftswörter auf -isch und -er) — Anredefürwörter — Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter — Schwierige Fälle der Zeichensetzung, auch bei wörtlicher und nichtwörtlicher Rede — Schwierigkeiten bei der Silbentrennung — Gebräuchliche Abkürzungen.

Schriftpflege

1. Auf der Unterstufe werden die im ersten Schreibunterricht erlernten Ausgangsformen der lateinischen Schrift durch planmäßige Übung gesichert. Der Unterricht zielt auf einen zügigen Schreibablauf hin. Auf formschönes Schriftbild, saubere, übersichtliche Darstellungsweise, auch der Ziffern, ist beim Schreiben in allen Liniensystemen zu achten.

(Ab dem 4. Schülerjahrgang wird die deutsche Schrift erlernt.)*

2. Schreiberziehung und Schriftpflege sind Unterrichtsgrundsatz. Für die planmäßigen Übungen werden eigene Schreibübungshefte geführt.

3. Das Schreibtempo ist nach und nach, besonders im 4. Schülerjahrgang, zu beschleunigen. Um die Schreibgeläufigkeit zu fördern, werden auch gesonderte formale Übungen durchgeführt, z. B. Einschleifen von Buchstabenverbindungen wie we, re, be.

4. Stetigkeit des Schriftwinkels ($70-80^\circ$) und richtiges Verhältnis von Ober- und Unterlängen sind Voraussetzung für ein formschönes Schriftbild. Abgewogene Wortzwischenräume erhöhen die Lesbarkeit des Schriftsatzes. Auf gefällige Raumaufteilung ist zu achten. Verfallsformen muß rechtzeitig entgegengearbeitet werden.

5. Schriftvorlagen, Vorschreiben, Markieren mit Farbkreide können zum Übungserfolg beitragen. Zur Lehrerkorrektur treten die Selbstkontrolle und -korrektur der Schüler, Leistungsvergleiche und die gemeinsame Beurteilung von Schülerarbeiten.

*) Diese Bestimmung ist nach KMB vom 13. Mai 1970 (KMBI. S. 287) nicht mehr anzuwenden.

6. Vom 5. Schülerjahrgang an entfallen regelmäßige Schreibstunden. Doch sind von Zeit zu Zeit besondere Übungen in Schriftpflege durchzuführen. Der Schüler soll den Aufbau der Buchstaben erkennen, ihre Bewegtheit und den Fluß der Verbindungen beherrschen und die Beziehungen zwischen Werkzeug und Schriftform erfassen lernen. Auf fortschreitende Geläufigkeit im Schreiben ist hinzuwirken. Der Schüler soll unterscheiden lernen zwischen einer flüchtigen Notiz, einer Arbeit in zuchtvoller Verkehrsschrift und einer gehobenen schriftlichen Darstellung.
7. Vom 7. Schülerjahrgang ab ist der Entwicklung einer persönlichen Handschrift Raum zu geben. Diese muß bei aller Eigenart gleichmäßig, zügig und gut lesbar sein. Die erlernten Formen der lateinischen und der deutschen Schrift behalten ihren Wert als Richtmaße. Um den Sinn für Formschönheit anzuregen und auftretenden Schriftunarten zu begegnen, können Wahlformen angeboten werden.
8. Die im Zeichenunterricht erlernte Kunstschrift wird zur schriftlichen Gestaltung wertvollen Sprachgutes und bei besonderen Anlässen im Schulleben verwendet.
9. (Am Ende der Volksschulzeit sollen die Schüler außer der lateinischen auch die deutsche Schrift schreiben und flüssig lesen können.)*
10. Durch ihr Vorbild beeinflussen alle in einer Klasse tätigen Lehrer die Schreibleistungen der Schüler.

*) Diese Bestimmung ist nach KMB vom 13. Mai 1970 (KMBI. S. 287) nicht mehr anzuwenden.

9. Schülerjahrgang**Deutsch (Kernunterricht und Kursunterricht)**

Die einzelnen Arbeitsbereiche des Deutschunterrichts (Sprecherziehung, Rechtschreiben, Sprachlehre und Sprachkunde, Aufsatz- und Stilerziehung, Literarische Erziehung) durchdringen und befruchten sich gegenseitig. Über die Zielsetzung der „Richtlinien“ hinaus soll auf dieser Altersstufe versucht werden, anhand geeigneter Ganzschriften den Schülern Gehalt und Gestalt des sprachlichen Kunstwerks nahezubringen. Dabei kommt es nicht allein darauf an, im Schüler die Freude am Umgang mit der Dichtung zu wecken, vielmehr muß in ihm auch das Verständnis für ästhetische Werte entwickelt werden.

Kernunterricht

Sprecherziehung (Mündlicher Ausdruck)

Sprechtechnik

Übungen im einwandfreien Sprechen (auch unter Verwendung des Tonbandgeräts) — Klare Unterscheidung von Mundart, Umgangs- und Hochsprache

Lesen und Vortragen

Weiterhin Pflege des vorbereiteten und unvorbereiteten Lesens — Lesen mit verteilten Rollen — Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten

Freies Sprechen

Berichte aus der Umwelt der Schüler — Inhaltsangaben — Hinführung zum freien Vortrag — Pflege des freien Unterrichtsgesprächs — Einführung in die Formen der Debatte und Diskussion

Spiel

Szenen aus dem täglichen Leben — Hörspiele

Rechtschreiben

Übungen in Verbindung mit der Sprecherziehung, der Sprachlehre und Sprachkunde, im Anschluß an Fehlerbesprechungen und in Zusammenarbeit mit den Sachfächern — Gebrauch des Rechtschreibdudens — Gebräuch-

liche Abkürzungen — Wiederholung der Zeichensetzungsregeln

Sprachlehre und Sprachkunde

Abschluß und Zusammenfassung der Wort-, Formen- und Satzlehre — Redensarten und Sprichwörter — Erbwort, Lehnwort und Fremdwort — Mode- und Schlagwort — Neuwort, Kurzwort, Abkürzung

Aufsatz und Stilerziehung (Schriftlicher Ausdruck)

Aufsatzarten

Inhaltsangabe von Lesestücken, Zeitungsartikeln und Abschnitten aus der Lektüre — Beschreibung von Gegenständen und Vorgängen — Erörterung einfacher Fragen aus dem Lebensbereich des Schülers — Niederschrift über Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsvorhaben — Sachliches Schreiben: Gesuch, Bewerbung, Lebenslauf usw.

Stil- und Ausdrucksübungen

Übungen zur Erweiterung des Ausdrucksvermögens, zur Verbesserung von schlechtem und fehlerhaftem Satzbau, zur Bekämpfung von Phrase und Schwulst sowie Kitsch und Schund, zur richtigen Verwendung des Fremdworts, zur Stoffsammlung und Gliederung

Literarische Erziehung

Lesestoffe mit folgenden Schwerpunkten

Moderne Berufs- und Arbeitswelt — Die Industriegesellschaft — Wirtschaft und Technik — Schicksale junger Menschen — Sport — Begegnung mit anderen Ländern (auch Entwicklungsländern)

Erzählende und lyrische Gedichte

Lektüre von Ganzschriften

(Mindestens drei Kurzgeschichten, eine Novelle oder eine längere Erzählung und ein Drama oder ein Hörspiel müssen gelesen werden.)

Vorschläge für die Lektüre:

Kurzgeschichten

Weisenborn: Zwei Männer

Andres: Das Trockendock

Borchert: An diesem Dienstag; Nachts schlafen die Ratten doch

Böll: Die Waage der Baleks

Schnurre: Jenö war mein Freund

Langgässer: Saisonbeginn

Hemingway: Alter Mann an der Brücke

Novellen und Erzählungen

Keller: Kleider machen Leute

Stefan Zweig: Der Kampf um den Südpol; Die Eroberung von Byzanz (aus: Sternstunden der Menschheit)

Brecht: Der Augsburger Kreidekreis

Leskow: Das Tier (in: Die Geschichten von dem stählernen Floh und dem Linkshänder aus Tula)

Dramen und Hörspiele

Schiller: Wilhelm Tell

Zuckmayer: Der Hauptmann von Köpenick

Weyrauch: Das grüne Zelt (Hörspiel)

Jens: Ahasver (Hörspiel)

Besprechung von Theateraufführungen, Schallplattenaufnahmen, Filmen sowie Spielen in Funk und Fernsehen

Leistungskurs B

Sprecherziehung (Mündlicher Ausdruck)

Übungen im sinngemäßen und flüssigen Lesen: Einhalten der Pausen, Erfassen des Satzbogens, des Satzgipfels, Erkennen der Sinnabschnitte

Rechtschreiben

Wiederholung der wichtigsten Rechtschreibregeln, besonders im Hinblick auf Schärfung und Dehnung, Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrenntschreibung (auch unter Verwendung von Programmen).

In regelmäßigen Abständen kurze Nachschrift (Diktate) zur Erhöhung der Schreibsicherheit

(Die Texte für die Nachschriften sollen im Dienste der Aufsatz- und Stilerziehung stehen und in sich geschlossene sprachliche Gebilde darstellen.)

Sprachlehre und Sprachkunde

Übungen im Anschluß an aufgetretene Fehler — Wiederholung der wichtigsten Grammatikregeln (auch unter Verwendung von Programmen)

Aufsatz und Stilerziehung (Schriftlicher Ausdruck)

Aufsatzübungen unter besonderer Berücksichtigung der Beschreibung und des sachlichen Schreibens, Abfassen von Briefen aus persönlichen Anlässen.

Leistungskurs A

Sprecherziehung (Mündlicher Ausdruck)

Übungen im freien Sprechen: Vorträge mit anschließender Diskussion; Anlage und Verwendung des Stichwortzettels

Rechtschreiben

Schwierige Fälle der Groß- und Kleinschreibung, der Zusammen- und Getrenntschreibung und der Zeichensetzung — Schwierige Fachausdrücke, Eigennamen und Fremdwörter — Besonderheiten der Silbentrennung

Sprachlehre und Sprachkunde

Betrachtung von Satzbauplänen — Gebrauch der lateinischen Bezeichnungen — Beispiele für den Lautwandel — Beispiele für den Bedeutungswandel — Einfache Etymologien — Eigenheiten deutscher Mundarten — Namenkunde — Ausländische Einflüsse im 19. und 20. Jahrhundert

Aufsatz und Stilerziehung (Schriftlicher Ausdruck)

Bericht über Tagesereignisse und Veranstaltungen — Nie-

derschrift über Unterrichtsgespräche und Vorträge —
Schilderung von Erlebnissen, Eindrücken und Menschen

Literarische Erziehung

Lesestoffe mit folgenden Schwerpunkten

Briefe, Tagebücher, Reden — Einblicke in das sprachliche
Kunstwerk — Betrachtende Prosa

Lektüre von Ganzschriften

(Mindestens eine Ganzschrift muß gelesen werden).

Vorschläge für die Lektüre:

Meyer: Das Amulett

Storm: Der Schimmelreiter

Saint-Exupéry: Durst (aus: Wind, Sand und Sterne)

Goethe: Götz von Berlichingen

Schiller: Maria Stuart

Böll: Klopffzeichen (Hörspiel)

Hoerschelmann: Die verschlossene Tür (Hörspiel)

Sachunterricht

Der Sachunterricht der Unterstufe

Der grundlegende Sachunterricht des 1. und 2. Schülerjahrganges hat seinen Ort im Gesamtunterricht, dessen Kern er darstellt. Im 3. und 4. Schülerjahrgang weitet sich der Sachunterricht zur Heimatkunde als Stammfach des gesamten Unterrichts. Im Unterschied zum grundlegenden Sachunterricht läßt die Heimatkunde bereits eine gewisse Entfaltung im Sinne der Fächerung auf der Oberstufe erkennen. Ebenso gewinnen der Rechenunterricht und die einzelnen Gebiete des Unterrichts in der deutschen Sprache mehr Eigenständigkeit. Die sich natürlich ergebenden Verbindungen mit dem Sachunterricht sind jedoch zu beachten.

Grundlegender Sachunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang

Aufgabe

Der grundlegende Sachunterricht ist sammelnder und ausstrahlender Mittelpunkt des Gesamtunterrichtes.

Der grundlegende Sachunterricht übt und schärft die Sinne des Kindes. Er klärt, erweitert, verknüpft und ordnet die kindlichen Vorstellungen und vermittelt Grundanschauungen. Er regt die Phantasie an und führt zum Erfassen einfacher Zusammenhänge. Seine Sachgebundenheit wirkt dem gedankenlosen Gebrauch unverstandener, verschwommener und leerer Begriffe entgegen. Der Unterricht bereichert planmäßig den Wortschatz des Kindes.

Aus der ursprünglich zweckfreien Spielhaltung des Kindes entwickelt sich allmählich eine zielstrebige Arbeitshaltung.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der grundlegende Sachunterricht knüpft an die natürlichen Interessen der Kinder an. Ihre Erlebnisse und Umwelterfahrungen sind seine Inhalte.

Der Schulanfänger wendet sich Personen, Dingen, und Vorgängen zu, die die Sinne ansprechen, ichbezogen sind und die Phantasie anregen. Im Laufe des zweiten Schülerjahrganges verlangt das allmähliche Abklingen der ganzheitlich-gefühlsbestimmten Grundeinstellung eine wachsende Sachbezogenheit des Unterrichts. Die Forderung nach seiner gemüthhaften Bindung wird dadurch nicht aufgehoben.

Der grundlegende Sachunterricht richtet sich bei der Wahl der Themen nach dem Kind und nach dessen Umwelt, nicht aber nach dem Buch. Zu bevorzugen sind handlungs- und bewegungserfüllte Stoffe; dazu gehört auch das Märchen.

2. Den Stoffplan des ersten Schülerjahrganges bestimmt im wesentlichen der Rhythmus des Jahreslaufes. Gelegenheitsthemen werden angemessen berücksichtigt. Der zweite Schülerjahrgang übernimmt dazu Themen aus dem Bereich der engeren Heimat, die Einblicke in menschliche und sachliche Gegebenheiten vermitteln und einfache Zusammenhänge aus dem Erfahrungsbereich des Kindes erschließen.
3. Grundformen menschlichen Verhaltens sind von Anfang an einzuüben und zu pflegen. Der Verkehrserziehung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
4. Der grundlegende Sachunterricht ist Anschauungsunterricht. Er geht stets von der Wirklichkeit aus. Deshalb ist die Durchführung gut vorbereiteter Unterrichtsgänge ebenso wichtig wie die Bereitstellung geeigneten und ausreichenden Anschauungsmaterials. Bilder können die Wirklichkeit nicht ersetzen. Beiträge aus dem Erfahrungswissen der Kinder werden in den Unterricht einbezogen.
5. Die Inhalte des grundlegenden Sachunterrichtes werden mit allen Sinnen und in mannigfachen Formen sprach-

licher, bewegungsmäßiger und manueller Betätigung erfaßt.

Der grundlegende Sachunterricht leitet die Kinder an, Dinge und Zustände zu betrachten, Vorgänge zu beobachten, auf Darbietungen zu hören; über Zusammenhänge nachzudenken, sich in fremde Wesensäußerungen einzufühlen und gewonnene Einsichten und Erkenntnisse darzustellen. Im gemeinsamen Bemühen um die Sache lernen die Kinder unter Anleitung des Lehrers ein Gespräch führen, aufeinander hören, fragen, antworten, Einwände vorbringen und prüfen.

6. Das spielerische und dramatische Verlebendigen des Stoffes, das Personifizieren und das Überführen des Zuständlichen in Handlungseinheiten trägt der naiv-ganzheitlichen Erlebnisweise und dem starken Ausdrucksbedürfnis dieser Altersstufe Rechnung.

Heimatkunde im 3. und 4. Schülerjahrgang

Aufgabe

Im Heimatkundeunterricht soll der Schüler seinen Lebens- und Erfahrungsbereich, der sich bis zum heimatlichen Bezugsraum weitet, kennen und verstehen lernen. Er wird in seiner Heimat die Vielfalt der Beziehungen von Mensch und Raum, von Natur und Kultur und der Menschen untereinander erfahren; sich immer mehr mit der Heimat, ihren Menschen und ihrem Schicksal verbunden fühlen und die Heimat allmählich als Glied größerer Natur-, Kultur- und Sozialeinheiten begreifen lernen.

Der Schüler ist zu schonendem und pflegendem Umgang mit allem, was uns die Heimat wertvoll und liebenswert macht, anzuhalten. Insbesondere kann von hier aus der Blick für den Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz geöffnet werden.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Im 3. und 4. Schülerjahrgang ist die Heimatkunde Grundlage des gesamten Unterrichts. Die übrigen Fächer schließen sich so weit als möglich an sie an.

Die Auswahl der Unterrichtseinheiten wird sowohl das ländliche wie auch das sich mehr und mehr ausweitende städtische Gepräge des heimatlichen Lebens berücksichtigen.

Die einzelnen Einheiten entfalten sich entsprechend ihrer Eigenart schwerpunktmäßig nach der erdkundlichen, naturkundlichen, wirtschaftlich-technischen, sozialkundlichen, volkskundlichen und geschichtlichen Seite.

2. Bei der erdkundlichen Betrachtung geht es darum, durch unmittelbare Begegnung mit der Wirklichkeit den Heimatraum kennen zu lernen und sich darin zurechtzufinden. Der Schüler erhält Aufschlüsse über den Boden der Heimat und seine Entstehung, über seine Funktion als Lebens- und Siedlungsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, über Wasser-, Klima- und Witterungsverhältnisse sowie über Himmelserscheinungen. Erfahrbare erdkundliche Grundbegriffe sind zu erarbeiten, das Kartenverständnis ist anzubahnen.
3. In naturkundlicher Sicht vermittelt der Unterricht auf Grund eigenen Beobachtens und Sammelns der Schüler Kenntnisse von den äußeren Erscheinungsformen, Aufenthalts- und Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere und stellt Beziehungen zum Menschen heraus. Er macht mit den volkstümlichen Namen bekannt. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Naturschutz und der Naturpflege zu widmen.
4. In wirtschaftlich-technischer Hinsicht wird der heimatlische Wirtschafts- und Verkehrsraum in seinen natur-

- gegebenen Voraussetzungen, Erscheinungsformen und technischen Einrichtungen dargestellt.
5. Sozialkundliches wird angesprochen, wenn die Kinder verschiedene Formen menschlichen Zusammenlebens kennen lernen. Es wird gezeigt, wie einer auf den anderen angewiesen und dem Ganzen verpflichtet ist, in das er sich tätig einordnen soll. Begriffe wie Gemeinde oder Landkreis sollen am Ende der Unterstufe mit konkreten Vorstellungen gefüllt sein.
 6. Die volkscundliche Seite der Heimatkunde beachtet Sitte und Brauch, Fest und Feier im Kalender- und Kirchenjahr sowie im Lebenslauf und bei der Arbeit. Sie schließt volkstümliches Kunst- und Werkgut mit ein, ebenso das heimische Sprachgut wie Namen, Bauernregeln, Sprichwörter und Redensarten. Sagen und Legenden, Anekdoten sowie ortsgebundene mündliche und schriftliche Überlieferung werden durch Erzählen und szenisches Nachgestalten lebendig.
 7. In geschichtlicher Hinsicht geht die Heimatkunde von Bauwerken, Denkmälern und Inschriften, von ur- und frühgeschichtlichen Überresten, ortsgebundenen Überlieferungen, Orts-, Flur-, Haus- und Straßennamen aus; sie bietet einzelne Bilder aus der Geschichte des Heimatortes und des engeren Umlandes.
 8. Der Verkehrserziehung ist an geeigneten Stellen des Unterrichts und bei praktischen Anlässen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.
 9. Sorgfältig geplante Unterrichtsgänge sind unumgängliche Voraussetzung für die unterrichtliche Erschließung der Heimat und für die Erarbeitung der Grundbegriffe, die an der Heimat gewonnen werden. Wiederholte Beobachtung sich verändernder Objekte in zeitlichen Abständen ist notwendig. Museumsbesuche sind zu empfehlen.

10. An jeder Schule ist eine heimatkundliche Stoffsammlung zu erarbeiten, die laufend zu überprüfen und zu ergänzen ist. Sie gibt wertvolle Hilfen für die Aufstellung des Ortslehrplanes und für den orts- und landschaftsgebundenen heimatkundlichen Unterricht.

Eine Sammlung von Diapositiven aus dem Umkreis der Schule soll vorhanden sein und laufend ergänzt werden.

Die Benützung heimatkundlicher Lesebogen ist empfehlenswert.

11. Zur Sicherung der Unterrichtsergebnisse sind heimatkundliche Arbeitshefte oder Arbeitsmappen zu führen.

12. Die Einführung in das grundlegende Kartenverständnis, die sich über den ganzen Zeitraum des 3. und 4. Schülerjahrganges erstreckt, zielt auf das Kartenlesen.

Als möglicher Weg kann gelten:

Die nach Unterrichtsgängen gewonnenen Wegeskizzen werden zu ersten Bildkarten ausgebaut. Ausschnitte der Heimatlandschaft werden in vereinfachter Form im Sandkasten dargestellt. Die Betrachtung des Sandkastenbildes aus der Vogelschau bereitet die zweidimensionale Darstellung vor.

Reliefs und Luftaufnahmen unterstützen das Verständnis für das Kartenbild. Mit fortschreitender Erschließung des heimatlichen Raumes wächst die klasseneigene Heimatkarte.

Allmählich werden die Gegenstandsdarstellungen der Bildkarte durch Kartensymbole ersetzt.

In der zweiten Hälfte des 4. Schülerjahrganges wird zuweilen von der Karte ausgegangen und daraus das Bild der Wirklichkeit erarbeitet.

Das Vergleichen der Größenverhältnisse bahnt ein erstes Verständnis für den Maßstab an. Verglichen werden:

die Ausdehnungen der wirklichen Dinge untereinander;
die Ausdehnungen der wirklichen Dinge mit ihren verkleinerten Darstellungen;

die verkleinerten Darstellungen untereinander.

Maßstäbliches Rechnen bleibt der Oberstufe vorbehalten.

Der Sachunterricht der Oberstufe (Hauptschule)

1. Auf der Oberstufe erreicht der Schüler allmählich einen Entwicklungsstand, der ihn mehr und mehr zu einer Erfassung der Welt nach sachlogischen Gesichtspunkten befähigt. Die einsetzende Differenzierung führt zu kulturkundlichen, sozialkundlichen und naturwissenschaftlichen Aspekten. Hieraus ergeben sich die Fächer Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde sowie Naturkunde und Naturlehre.

Im 9. Schülerjahrgang wird der Sachunterricht mit Ausnahme von Naturkunde und Naturlehre in überfachlichen Einheiten durchgeführt.

2. Die Fächer sind im Sinne einer Sachkunde zu verstehen, die gegenüber einer verfrühten Abstraktion dem Anschaulichen den Vorrang läßt, den Blick auf das Lebensdienliche beibehält und dabei auf Lückenlosigkeit und Systematik verzichtet.

Facheigene Betrachtungs- und Verfahrensweisen können nur schrittweise erworben werden.

3. Die notwendige Fächerung des Sachunterrichts darf nicht zur Zersplitterung führen. Die innere Einheit wird durch die übergreifende Frage nach dem Welt- und Menschenbild gewahrt.

Der inneren Ordnung muß eine überschaubare Planung entsprechen. Die Geschlossenheit der Arbeit wird am

besten durch eine Anordnung der Unterrichtseinheiten im Sinne des Epochalunterrichts gewahrt. Dieser folgt grundsätzlich dem Eigengesetz der Gegenstandsbe-
reiche. Er ist innerhalb der Fächergruppe Geschichte/
Sozialkunde/Erdkunde und der Fächergruppe Natur-
kunde/Naturlehre durchzuführen, kann aber auch beide
Gruppen umfassen, wenn alle Sachfächer in einer Hand
vereinigt sind. Dabei ist darauf zu achten, daß im Laufe
eines Schuljahres jedes Fach die vorgesehene Unter-
richtszeit erreicht.

4. Besonders wertvoll ist eine Querverbindung der Sach-
fächer untereinander. Der Geschichtsunterricht stützt
sich auf Kenntnisse und Einsichten aus der Erdkunde
und Sozialkunde. Die Erdkunde bezieht geschichtliche
und politische Erkenntnisse mit ein. Eine ersprießliche
Sozialkunde ist ohne geschichtliche und erdkundliche
Grundlagen nicht möglich. Der Unterricht in diesen
drei Fächern muß daher sorgfältig abgestimmt werden.
5. Sachunterricht ist immer mit sprachlicher Bildung ver-
bunden. Darum sind Lesen, Sprachkunde, auch Sprach-
lehre, Rechtschreiben und sprachlicher Ausdruck nach
Möglichkeit mit den Sachfächern zu verknüpfen. Doch
ist jede nur äußerliche Verbindung bildungswidrig.
Soweit Beziehungen sachlich ergiebig sind, werden sie
auch zu anderen Unterrichtsfächern gepflegt.
6. Zur Sicherung der schulischen Leistung sind die Unter-
richtsergebnisse klar herauszustellen und festzuhalten.
Arbeitshefte und -mappen sind so zu gestalten, daß der
Zeit- und Kraftaufwand in einem vernünftigen Ver-
hältnis zum tatsächlichen unterrichtlichen und erzie-
hlichen Gewinn steht. Sach- und Arbeitsbücher sind für
einen zeitgemäßen Unterricht unentbehrlich. Sie er-
möglichen auch eine wesentliche Beschränkung der
Einträge in die Sachhefte.

Geschichte**Bekanntmachung über den****Lehrplan für Geschichte an den Hauptschulen****Vom 1. April 1971 Nr. III A 2 — 4/42 109 (KMBl. S. 469)**

1. Aufgrund des Art. 28 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 17. November 1966 (GVBl. S. 402), zuletzt geändert durch Gesetze vom 31. 7. 1970 (GVBl. S. 345 und S. 369), wird im Schuljahr 1971/72 an allen öffentlichen Hauptschulen, beginnend mit dem 7. Schülerjahrgang, der nachstehend abgedruckte Lehrplan für Geschichte zur Erprobung eingeführt. Die Stundenzahlen bleiben die gleichen wie bisher.
2. Übergangsweise wird das Fach Geschichte nach den bisher geltenden Lehrplänen (Richtlinien für die bayerischen Volksschulen, Bek. vom 10. Juni 1966, KMBl. S. 181, 183 — und Lehrplan für den 9. Schülerjahrgang der Hauptschulen, Bek. vom 18. 4. 1969 — KMBl. S. 441, 450) in folgenden Schülerjahrgängen unterrichtet:
Schuljahr 1971/72: im 8. und 9. Schülerjahrgang
Schuljahr 1972/73: im 9. Schülerjahrgang
3. Die Schulträger beschaffen für jeden in der Hauptschule das Fach Geschichte unterrichtenden Lehrer ein Stück des Lehrplans.
4. Den Trägern der privaten Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Lehrplan für Geschichte an Hauptschulen

Vorbemerkungen

1. Leben und Handeln des Menschen sind von der Vergangenheit mitbestimmt und wirken in die Zukunft. Dabei ist der einzelne in seiner Freiheit und in seiner Gebundenheit stets Glied der Gesellschaft, die ihren Ordnungsanspruch stellt.

Der Geschichtsunterricht erschließt eine wesentliche Dimension des menschlichen Daseins: die Existenz in der Zeit. Er soll die Daseinsbedingungen des Menschen und sein Handeln, auch seine Verfehlungen und Irrwege, aufzeigen und damit zum Verstehen der Vergangenheit und Gegenwart beitragen.

2. Der Geschichtsunterricht will Freude an der Beschäftigung mit der Vergangenheit wecken, dem Schüler das Verbundensein mit früheren Generationen und die Verantwortung für die nachfolgenden ins Bewußtsein heben und in ihm Achtung vor dem kulturellen Erbe wachrufen. Der Geschichtsunterricht muß dem Schüler eine selbständige Auseinandersetzung mit den historischen Ereignissen ermöglichen.

Durch Wertung geschichtlicher Entscheidungen wird der Schüler zu ethischer Besinnung geführt.

3. Der Geschichtsunterricht will einen Beitrag zur politischen Bildung leisten und den Schüler dazu anregen, nach besseren Wegen der Daseinsbewältigung in der Zukunft zu suchen.

4. Der Geschichtsunterricht erstrebt keine chronologische und sachliche Vollständigkeit, sondern will durch Auswahl repräsentativer Beispiele eine Vorstellung vom Gang der Menschheitsgeschichte vermitteln, wobei be-

deutende Ereignisse schwerpunktmäßig schärfer herausgearbeitet und durch kursorische Überblicke miteinander verbunden werden. Kenntnis und Darstellung des historischen Geschehens verdichten sich in Richtung auf die Gegenwart; in der Abschlußklasse muß eingehend die Zeitgeschichte behandelt werden.

Die deutsche Geschichte steht nach wie vor im Vordergrund, doch werden auch andere Völker und Räume in die Betrachtung einbezogen. Der Schüler soll lernen, die deutsche Geschichte immer im größeren Zusammenhang der europäischen und der Weltgeschichte zu sehen.

Heimatgeschichte und bayerische Landesgeschichte sind zu pflegen. In vielen Fällen werden sie Ausgangspunkt und Beziehungsfeld für die allgemeine Geschichte sein.

5. Mehr als in der bisherigen Volksschuloberstufe wird der Geschichtsunterricht in der Hauptschule auf historische Quellen zurückgreifen und sich an den Ergebnissen der Geschichtswissenschaft orientieren.

Historische Treue in der Darstellung behindert nicht die Lebendigkeit einer Erzählung oder Schilderung, die Schüler in geschichtliche Entscheidungssituationen einführt oder ihnen die Grundlagen zum Verständnis eines Quellentextes vermittelt.

6. Allzu langes Verweilen bei den einzelnen Themen ist zu vermeiden. Vor Ende des ersten Halbjahres soll jeweils die Hälfte des für das Schuljahr vorgeschriebenen Stoffes durchgearbeitet sein, damit sich dieser nicht zum Schuljahresende zusammendrängt. Es bleibt dem Lehrer überlassen, entweder auf einzelne Themen zu verzichten oder sie nur kursorisch zu behandeln; dafür bieten sich besonders die mit * versehenen Themen an.

Stoffplan**7. Jahrgangsstufe****1. Aus der Frühzeit der Menschheit**

Das Leben der Menschheit, eine kurze Spanne der Erdgeschichte

Lebensformen der frühen Menschheit (Altsteinzeit):

Sammler, Jäger, Hirten

* Höhlenbilder und Werkzeugfunde aus der Eiszeit

Jungsteinzeit: Entstehung des Bauerntums

Erfindungen der Frühzeit: z. B. Pflug, Rad, Webstuhl, Töpferei

* Stromoasen und Städte des alten Orients

* Das Volk Israel im Spannungsfeld der nahöstlichen Großreiche

2. Griechisches und römisches Altertum

Die Polis (z. B. Athen)

* Olympia, Wettkampf und Friedensidee

Alexander der Große: Welteroberung und Völkerveröhnung

Die Anfänge der römischen Republik: Ständekämpfe zwischen Patriziern und Plebejern

* Die Alleinherrschaft Cäsars

Das römische Imperium im Zeitalter des Augustus

* Die Ausbreitung des Christentums im Römerreich

Die Teilung des Reiches: Byzanz, das neue Rom

3. Vom Römerreich zum Abendland

Römische Provinzkultur auf bayerischem Boden: z. B. Augsburg, Regensburg, Straubing

Das Vordringen der Germanen ins Römerreich

Der Einbruch der Hunnen

- * Der Ostgotenkönig Theoderich
Die Stammesbildung der Bayern (ländliche Siedlungsweise, Herzogtum, Recht, Kirchen)
Die christliche Mission bei den Germanen: Iroschotten und Angelsachsen — Kirchenorganisation durch Bonifatius
Zusammenstoß des Islams mit dem Christentum: Mohammed und die Kalifen — Der Islam in Spanien — Karl Martell
- 4. **Europa in der Zeit der Karolinger**
Karl der Große und die Einverleibung der Langobarden, Bayern und Sachsen in das Frankenreich
Die Wiederbegründung des Kaisertums
Die Entstehung von Lehenwesen und Grundherrschaft: Frühes Rittertum — Beginnende Abhängigkeit der Bauern
- * Zentralistische Verwaltung des Karolingerreiches
Frühmittelalterliches Mönchtum
Bayerische Siedlung im Süden und Südosten
- * Wanderungen der Nordgermanen: Wikinger, Normannen, Waräger
- * Der Einfluß von Byzanz auf Osteuropa: Kiew, Slawenmission
- 5. **Das mittelalterliche Kaisertum**
Das Werden des deutschen Reiches: Straßburger Eide, Königswahl in Forchheim, Heinrich I.
- * Die Ungarn in Europa: Raubzüge, Schlacht auf dem Lechfeld, Christianisierung
Kaiser Otto I.: Romidee und Reichskirchensystem
Das Land zwischen Elbe und Oder: Siedlung, Mission und politische Organisation

- * Kaiser Heinrich II.
Die Idee des Gottesfriedens
Der romanische Stil: Profanbauten und Kirchen
 - * Der Konflikt zwischen Kaiser und Papst
Die Kreuzzüge
Friedrich I. Barbarossa: Spannungen zwischen dem Kaisertum und den großen Vasallen (Heinrich der Löwe)
Otto von Wittelsbach Herzog von Bayern
Die Regierungszeit Friedrich II. in Sizilien und im Reich
Dschingis-Khan: Gefährdung der Hochkulturen Asiens und Europas durch mongolische Steppenvölker
 - * Marco Polo in China: Geographisches Weltbild der Zeit
 - * Das religiöse Weltbild des hohen Mittelalters
- 6. Die ständische Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft**
- Das Rittertum, die führende Gesellschaftsschicht: Grundherrschaft, Fehderecht — Der Ritter im Dienst von Land und Reich — Dichtung aus der Ritterzeit
- * Ritterorden im Heiligen Land und in Preußen
Die Klöster, Zentren mittelalterlicher Kultur: Rodung, Musterwirtschaften, Wissenschaft und Unterricht
Das Bauerntum: Die Masse der Bevölkerung in Abhängigkeitsverhältnissen — Altsiedlung und Neuland in Böhmen und Schlesien
Der Bürger und seine Stadt: Marktrecht und Städtegründungen, Kaufmannsgeschlechter und Handwerkszünfte — Die Stadt, Anfang einer neuen Gesellschaftsordnung
 - * Italienische Stadtstaaten (z. B. Venedig, Mailand, Florenz)
 - * Die Schweizer Eidgenossenschaft

7. Wandlungen im Gesellschafts-, Staats- und Weltverständnis am Ende des Mittelalters

- * Die Nationalstaaten in Westeuropa: Frankreich und England in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert
Territorialstaaten auf Reichsboden, z. B. Bayern, Brandenburg
Der gotische Stil
- * Armutsbewegung und Massengesellschaft: Franz von Assisi, Bettelorden, Prediger
- * Rechtsunsicherheit — Femegerichte
Aberglauben und Fanatismus: Geister- und Hexenwahn, Judenverfolgungen, Ketzergerichte

JAHRESZAHLEN

um 500 v. Chr.	Attische Demokratie Römische Republik
323	Tod Alexanders des Großen
15	Römer in Süddeutschland
—	Christi Geburt
375 n. Chr.	Hunnen in Osteuropa, Beginn der Völkerwanderung
622	Flucht Mohammeds, Beginn der islami- schen Zeitrechnung
732	Schlacht bei Tours und Poitiers
800	Krönung Karls des Großen
919	Wahl König Heinrichs I.
955	Schlacht auf dem Lechfeld
962	Kaiserkrönung Ottos I.
1180	Otto von Wittelsbach Herzog in Bayern
1241	Schlacht bei Liegnitz

8. Jahrgangsstufe

1. Am Beginn des globalen Zeitalters
 - Technische Erfindungen, z. B. Navigationsgeräte, Taschenuhr, Buchdruck
 - Das kopernikanische Weltbild
 - Weltweite Entdeckungen: Der Seeweg nach Indien und die Entdeckung Amerikas — Magellans Weltumsegelung — Konquistadoren und Siedler
 - * Machtentfaltung der Randstaaten im Westen Europas: Spanien, Portugal, England
 - Der Fall Konstantinopels
 - Die Rückwendung zum klassischen Altertum: Humanistische Wissenschaft und Renaissancekunst

2. Glaubenserneuerung und Kirchentrennung
 - Kirchliches Leben um 1500
 - Martin Luther und die Reformation
 - Ritter- und Bauernaufstände
 - Errichtung von Landeskirchen
 - Der universale Herrschaftsanspruch Karls V.
 - Die Erneuerung der katholischen Kirche: Konzil von Trient — Ignatius von Loyola und der Jesuitenorden
 - * Die Bedeutung Calvins
 - Der Dreißigjährige Krieg, Religionskrieg und politischer Machtkampf: Union und Liga — Bayern wird Kurfürstentum — Das Eingreifen Schwedens und Frankreichs — Schrecken des Krieges — Der Westfälische Frieden

3. Das Zeitalter des Absolutismus
 - Das Frankreich Ludwigs XIV.: Der Hof zu Versailles — Der absolutistische Staat (stehendes Heer und Beamtentum) — Merkantilismus

- * Die Niederlande zur Zeit Wilhelms von Oranien
England auf dem Wege zur parlamentarischen Monarchie: Cromwell — „Glorreiche Revolution“ — Parlamentarisches Regierungssystem
Der Aufstieg Habsburg-Österreichs: Die Abwehr der Türken — Reichstag zu Regensburg und Wiener Hof — Prinz Eugen und die Ausbreitung der österreichischen Macht in Südosteuropa
 - * Kurfürst Max Emanuels Auflehnung gegen den Kaiser
Preußen, zweite Großmacht auf deutschem Boden: Friedrich II.
Der Aufstieg Rußlands unter Zar Peter dem Großen
 - * See- und Kolonialmacht England: Ostindische Handelskompanie und Navigationsakte
Barock als Kunst- und Lebensstil: Höfischer und kirchlicher Prunk, Formen der Volksfrömmigkeit, bürgerlicher Fleiß, Not des einfachen Volkes
- 4. Europäische Aufklärung und amerikanische Unabhängigkeit**
- Aufklärungsgedanken im wissenschaftlichen, religiösen und politischen Bereich: „Das Glück der meisten“, religiöse Toleranz — Gesellschaftsvertrag, Gewaltenteilung, Menschenrechte — Der aufgeklärte Absolutismus
Die Kolonien in Nordamerika: Indianer — Europäer — Negerklaven
Die Unabhängigkeitserklärung (Formulierung der Menschenrechte) — Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg
Die Entstehung der USA und das Ringen um die Bundesverfassung

5. Die Französische Revolution und das Zeitalter Napoleons

Frankreich am Vorabend der Revolution: Finanznot und soziale Ungerechtigkeiten — Unfähigkeit der alten Ordnung, Reformen durchzuführen

Die Revolution: Einberufung der Generalstände — Die Nationalversammlung

Neuordnung aus dem Geiste der Aufklärung: Aufhebung der Standesvorrechte, Erklärung der Menschenrechte, Ausarbeitung einer Verfassung

Das Ende des Königtums und die Terrorherrschaft der Jakobiner

Napoleons Staatsstreich: Militärische Erfolge in Frankreich, Italien und Ägypten — Entmachtung des Direktoriums, Konsul, Kaiser

Die gewaltsame Neuordnung des europäischen Festlandes: Kontinentalsperre — Erwachendes Nationalgefühl bei den unterdrückten Völkern

* Der Rußlandfeldzug Der Zar und Napoleon, Untergang der Großen Armee

Napoleons Sturz durch die Macht der Fürsten und den Freiheitsdrang der Völker: Reformen in deutschen Staaten (Montgelas, Stein), Preußens Bündnis mit Rußland, Völkerschlacht bei Leipzig, Waterloo

* Die Ordnung Europas aus monarchischem Geist auf dem Wiener Kongreß: Südoststaat Österreich, Preußens Stärkung im Westen, Bayerns neue Grenzen, der Deutsche Bund, die Heilige Allianz

6. Freiheits- und Einigungsbestrebungen in Europa

Auflehnung der Völker gegen die Auswirkungen des Wiener Kongresses: Simon Bolivar in Südamerika und die Monroedoktrin — Freiheitskampf der Griechen

Demokratische Bestrebungen und ihre Unterdrückung im deutschen Vormärz

- Die bayerische Verfassung von 1818
Das Jahr der Revolutionen 1848: Februarrevolution in Frankreich — Märzrevolution in Deutschland — Der Verfassungsentwurf der Paulskirche
- * Die plebiszitäre Monarchie Napoleons III. in Frankreich
 - * Die Einigung Italiens (Cavour)
Sezessionskrieg in Amerika
- 7. Die Einigung Deutschlands durch Bismarck**
Deutschland zur Zeit des Zollvereins (Friedrich List) — Bismarcks politischer Werdegang — Der preußische Verfassungskonflikt
Der Entscheidungskampf zwischen Preußen und Österreich
Bismarcks Norddeutscher Bund und die Reichsgründung: Kleindeutsche Einigung unter preußischer Vorherrschaft
Bayern im 19. Jahrhundert
Der Ausbau der Reichsgewalt
- 8. Die industrielle Revolution**
Industrialisierung in England: Erfindung der Dampfmaschine (James Watt), mechanischer Webstuhl und Spinnmaschine
Fabriken und Industriezentren: Konzentration von Arbeit und Technik — Arbeitsteilung und ihre Folgen — Verstädterung
- * Die Zeit des „Hochkapitalismus“: Bedeutung des Kapitals für die Industrialisierung — Konzentration von Kapital und Macht
Überwindung großer Entfernungen: Eisenbahn und Dampfschiff — Telegraf und Telefon
Veränderungen in der Arbeits- und Lebensweise durch Elektrizität und Verbrennungsmotor

Fortschritte in der Hygiene und Medizin, Ursachen für den Rückgang der Sterblichkeit und die Zunahme der Bevölkerung: Trinkwasserversorgung, Narkose, Bekämpfung ansteckender Krankheiten (Koch)

* Wandlungen im landwirtschaftlichen Bereich: Künstliche Düngung (Liebig), erste Mechanisierung und Spezialisierung

JAHRESZAHLEN

- 1492 Kolumbus in Amerika
- 1517 Luthers Thesen
- 1555 Augsburger Religionsfrieden
- 1648 Westfälischer Frieden
- 1683 Befreiung Wiens von den Türken
- 1688 Glorreiche Revolution in England
- 1740 Regierungsantritt Maria Theresias und Friedrichs II.
- 1776 Unabhängigkeitserklärung der 13 englischen Kolonien in Amerika
- 1789 Französische Revolution
- 1806 Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation
- 1815 Wiener Kongreß
- 1818 Erste bayerische Verfassung
- 1848 Revolution in Europa
- 1871 Gründung des Deutschen Reiches

9. Jahrgangsstufe

1. Die soziale Frage

Die Stellung des Arbeiters in der Industriegesellschaft: Arbeitszeit, Lohn, Frauen- und Kinderarbeit, Wohnverhältnisse — Mangelnde soziale Sicherung

Selbsthilfeversuche der Arbeiter: Genossenschaften und Gewerkschaften

* Soziale Initiativen von Unternehmern: Owen, Abbe
Die Lehre von Marx und Engels — Das kommunistische Manifest

Konflikt zwischen Staat und Arbeiterbewegung: Deutsche Sozialdemokratie und Sozialistengesetz

Bismarcks Sozialgesetzgebung: Soziale Sicherung durch staatliche Maßnahmen

Antworten des Christentums auf die soziale Frage: Kolping und Ketteler, Wichern und Bodelschwingh — Sozialenzyklen der Päpste

* Die Frauenbewegung als Streben nach gesellschaftlicher und politischer Emanzipation

2. Weltpolitik im Zeitalter des Imperialismus

Bevölkerungswachstum und industrielle Massenproduktion, Triebkräfte der Weltpolitik: Kampf um Rohstoffgebiete und Absatzmärkte

* Das britische Empire: Indien, Suezkanal, Cecil Rhodes in Südafrika — Seeherrschaft als Machtgrundlage

* Frankreichs Kolonialreich: Afrika, Indochina — Verbreitung der französischen Zivilisation

Rußlands kontinentaler Imperialismus: Transsibirische Eisenbahn, Russisch-Japanischer Krieg — Die Revolution von 1905 und ihre Ursachen — Panlawismus

USA und Japan als neue Großmächte: Wirtschaftlicher Aufschwung der USA — Der Panamakanal und das Ausgreifen in den pazifischen Raum — Wirtschaftliche und politische Expansion des modernen Japans

Deutschlands Vereinsamung in der Ära Wilhelms II.: Deutsche Kolonial- und Flottenpolitik — Französisch-

Russischer Zweibund — Entente cordiale — Marokko- und Balkankrisen als Vorspiel eines europäischen Krieges

Der Erste Weltkrieg: Kriegsausbruch — Bewegungskrieg in West und Ost — Erstarrung der Fronten — Materialschlachten (Verdun) — Totale Kriegführung unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung

Das weltpolitische Entscheidungsjahr 1917: Uneingeschränkter U-Boot-Krieg und Kriegserklärung der USA — Friedensresolution des Reichstags — Oktoberrevolution in Rußland

Deutschlands militärische Niederlage und die Folgen: Zurückweisung der 14 Punkte Wilsons — Scheitern der Frühjahrsoffensive 1918 — Revolutionen in Deutschland — Pariser Vorortverträge

3. Das neue Kräfteverhältnis in der Welt

Die innere Entwicklung der Sowjetunion bis 1939: Bürgerkrieg — Stalins „Kommunismus in einem Land“ (Zwangskollektivierung, Technisierung, Terror)

* Frankreichs Bündnis mit den neuen Staaten Zwischeneuropas

* England und die Unruhen im Orient

Wirtschaftsmacht USA: Politische Isolation und wirtschaftliche Verflechtung zwischen USA und Europa

4. Die Weimarer Republik

Die Weimarer Verfassung

Ruhrbesetzung und Inflation — Überwindung der Krise
Wirtschaftlicher Neubeginn durch Einführung der Rentenmark

Die Ära Stresemann: Wirtschaftsaufschwung, deutsch-französische Aussöhnung, Eintritt in den Völkerbund

Die Weltwirtschaftskrise: Börsenkrach in New York — Produktionseinschränkungen und Zusammenbrüche von Betrieben — Massenarbeitslosigkeit

Das Anwachsen der antidemokratischen Kräfte: Stimmenzuwachs der Kommunisten und Nationalsozialisten — Das Ende der Rechtsstaatlichkeit

5. Die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus

* Mussolinis faschistische Machtergreifung in Italien

Hitlers Machtergreifung und Ausbau der totalen Herrschaft: Hitlers Ernennung zum Reichskanzler — Ermächtigungsgesetz — „Gleichschaltung“ — Errichtung von Konzentrationslagern

Hitler und die NSDAP: Rassismus als Kern nationalsozialistischer Ideologie — Die Partei als Führungs-, Kontroll- und Schulungsorgan

Arbeitsbeschaffung und Aufrüstung — Friedensbeteuerung und Kriegsvorbereitung: Austritt aus dem Völkerbund, Bündnis mit Italien und Japan

Einmarsch in Österreich und im Sudetenland, Besetzung der Tschechoslowakei

Beginn des Zweiten Weltkriegs: Blitzkriege — Scheitern der Luftschlacht um England und des Seekrieges auf dem Atlantischen Ozean

Nationalsozialistischer Terror: Kirchenkampf, Besatzungspolitik, Judenvernichtung

Der Widerstand: Aufstand des Gewissens gegen Unrecht und Unmenschlichkeit

Die Niederlage: Stalingrad als Wende — Invasion und Bombenkrieg — Der „totale“ Krieg — Die Opfer des Zweiten Weltkriegs

Der Zusammenbruch und seine Folgen für Deutschland: Flucht und Austreibung

6. Die Entstehung der Ost-West-Spannung in der Nachkriegszeit

Die Kriegskonferenzen der Alliierten

Die Vereinten Nationen: Zielsetzung der Atlantik-Charta — Gründung, Charta und Wirken der Vereinten Nationen

Besatzungszeit in Deutschland: Besatzungszonen, Entnazifizierung, Kriegsverbrecherprozesse, Demontagen, Zustrom der Heimatvertriebenen

Die Sowjetisierung Osteuropas: Ausdehnung des Staatsgebietes der Sowjetunion — Satellitenstaaten

Der Sieg Maos in China

* Der Koreakrieg: Höhepunkt des „kalten Krieges“ — Eindämmung des kommunistischen Machtbereiches

7. Wiederaufbau in Deutschland und Europa

Wirtschaftlicher und politischer Neubeginn — Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946

Gesellschaftliche Umgestaltung durch Kollektivierung in der Sowjetzone — Herrschaft der SED

Errichtung der Bundesrepublik Deutschland: Parlamentarischer Rat — Grundgesetz — Entfaltung des politischen Lebens

Wirtschaftlicher Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland: Währungsreform, Marshallplan, soziale Marktwirtschaft, steigendes Volkseinkommen

Die Bindung der Bundesrepublik Deutschland an den Westen: Montanunion und EWG, WEU und NATO

Die Bindung der DDR an den Osten: COMECON und Warschauer Pakt — Aufstand vom 17. Juni 1953 — Berliner Mauer 1961

8. Das Ringen der „jungen Staaten“ um Anerkennung und Fortschritt

Indien: Mahatma Gandhi, innere und äußere Gegensätze

Entstehung des Staates Israel und seine Auseinandersetzung mit den arabischen Nachbarn

Das Freiheitsjahr Afrikas 1960 — Probleme der afrikanischen Staaten

Das Kuba Fidel Castros und die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme Südamerikas

Vom Kolonialismus über Entwicklungshilfe zur Partnerschaft — Beweggründe westlicher und östlicher Entwicklungshilfe

9. Offene Fragen der Gegenwart

Das Deutschlandproblem

Europäische Integration

Politische, wirtschaftliche und geistige Auseinandersetzung der Gesellschaftssysteme

Moderne Technik: Atomenergie für Krieg oder Frieden?

Massenwohlstand oder Massenarbeitslosigkeit durch Automation?

Weltraumraketen für friedliche Erforschung des Weltalls oder für globale Strategie?

Die Bevölkerungsexplosion:

Übervölkerung der Erde

Das Ernährungsproblem

Spannungsgebiete in der Welt

Der Weltfrieden als Aufgabe und Hoffnung

JAHRESZAHLEN

- 1890 Bismarcks Sturz
- 1914—1918 Erster Weltkrieg
- 1917 Kommunistische Oktoberrevolution in Rußland
- 1918 Novemberrevolution in Deutschland
- 1919 Friedensvertrag von Versailles
- 1919 Weimarer Verfassung
- 1929 Weltwirtschaftskrise
- 1933 Hitlers Machtergreifung
- 1939—1945 Zweiter Weltkrieg
- 1945 Potsdamer Abkommen
- 1945 Erste Atombombe
- 1945 Gründung der Vereinten Nationen
- 1948 Währungsreform und Blockade Berlins
- 1949 Errichtung der BRD und DDR
- 1953 Volksaufstand in Berlin
- 1961 Berliner Mauer
- 1969 Mondlandung der Amerikaner

Sozialkunde

Aufgabe

Der junge Mensch soll zu einem verantwortungsbewußten und verantwortungsfreudigen Glied der Gesellschaft in Familie, Gemeinde, Volk, Staat und Völkergemeinschaft erzogen werden.

Der Unterricht in Sozialkunde dient der politischen Bildung. Er hat die Einsicht zu wecken, daß menschliches Zusammenleben und Zusammenwirken einer Ordnung bedürfen, und daß diese Ordnung den Grundsätzen der Menschenwürde entsprechen angelegt sein muß. Eine solche Ordnung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat setzt die Anerkennung unabdingbarer sittlicher Normen voraus. In der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte durch die verschiedenen Gruppen des Volkes ist die Basis für ein Zusammenleben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gegeben. Diese Normen eröffnen jedem das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Dem Schüler gilt es begreiflich zu machen, daß auch Verschiedenheiten und Meinungsgegensätze zwischen den Menschen und Gruppen kein unüberwindliches Hindernis gemeinsamer Lebensführung und Willensbildung innerhalb des Rahmens der gemeinsam anerkannten Grundwerte darstellen, sondern daß gerade darin eine wesentliche sittliche und politische Aufgabe liegt. Die menschliche Unzulänglichkeit bringt es mit sich, daß in Konfliktsituationen immer die nur verhältnismäßig beste Lösung, manchmal sogar nur das verhältnismäßig geringste Übel erreicht werden kann. Eine freiheitliche Demokratie ist ohne Auseinandersetzung und ohne Bereitschaft zum Kompromiß nicht möglich.

Der Unterricht hat Verständnis dafür zu wecken, daß politische Vorhaben und Entscheidungen sich nur mit Hilfe

der Macht verwirklichen lassen, daß die öffentliche Macht aber dem Gemeinwohl dienen, unter Kontrolle stehen und sich auf die ihr zukommenden Aufgaben beschränken muß.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Alle Unterrichtsfächer und Unterrichtseinheiten sind im Sinne der Sozialkunde als Unterrichtsprinzip auszuwerten, soweit dies nach der Eigenart des Stoffes möglich ist.
2. Über das sozialkundliche Prinzip hinaus ist es aber unerläßlich, der Sozialkunde eigene Unterrichtseinheiten zu widmen, die sich vom 7. Schülerjahrgang ab gleichbedeutend neben die erdkundlichen und geschichtlichen einordnen. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung sozialkundlicher Fragen ergeben sich Schwerpunkte in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht; doch darf der natürliche Zusammenhang des Lebens nicht zerrissen werden. Im 9. Schülerjahrgang geht die Sozialkunde in den überfachlichen Unterrichtseinheiten auf.
3. Der Unterricht in Sozialkunde hat jeden Formalismus zu vermeiden. Es kommt nicht darauf an, institutionelle Einzelheiten auszubreiten; wichtiger ist es, den Funktionsprozeß des staatlichen Lebens darzustellen und vor allem die der freiheitlichen Demokratie zugrunde liegenden Zielsetzungen und Wertvorstellungen einsichtig zu machen.
4. Tagesereignisse können einen guten Einstieg vermitteln. Der Anschauung dienen Beispiele aus der engeren und weiteren Heimat, aus Gegenwart und Vergangenheit. Wirkungsvoll sind Gegenüberstellungen verschiedenartiger Verhältnisse. Besuche von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, von Stadt- und Ge-

meinderatssitzungen können unmittelbare Einblicke vermitteln. Eine sorgfältige Vor- und Nacharbeit ist unerlässlich.

Bei der Behandlung der politischen Parteien sind deren verschiedene Auffassungen in einer dem Verständnis des Schülers gemäßen Weise sachlich zu erläutern.

5. Vorschnellem Urteilen ist entgegenzuwirken; die gründliche Vertiefung in den Sachverhalt muß jedem Urteil vorangehen und zur Überwindung von Vorurteilen beitragen. Bei schwierigen Fragen ist es oft besser, verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen als eine Stellungnahme festzulegen. Wo es dagegen um die Grundwerte unserer freiheitlichen Ordnung geht, wird der Lehrer mit eigener, wohlbegründeter Meinung der Urteilsbildung der Schüler Hilfe leisten.

6. Wichtige Hilfsmittel sind: Schallplatten, Tonbänder, Filme, Lichtbildreihen, Rundfunk- und Fernsehsendungen. Wandbilder und Wandzeitungen erleichtern die Veranschaulichung. Propagandamaterial und einseitige Darstellungen kommen nicht in Betracht. Soweit es der Reifegrad der Schüler gestattet, sollte die Tageszeitung im Unterricht mitverwendet werden; das Sammeln von Zeitungsausschnitten kann gute Dienste leisten.

Vom Anfang des 7. Jahrganges an muß der Text der Verfassung des Freistaates Bayern und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland jedem Schüler in einem Arbeitsexemplar zur Verfügung stehen.

7. Wichtig für die soziale und politische Bildung ist ein Schulleben, das nach den allgemeinen Spielregeln des Zusammenlebens geordnet ist. Dabei ist besonderer Wert zu legen auf die Achtung vor dem anderen, auf Selbständigkeit und Initiative, auf Einordnung in die

Gemeinschaft, auf vernünftigen Ausgleich von Gegensätzen und Mitverantwortung des einzelnen für das Ganze.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit beschränkt sich nicht auf die Klasse und die Schule; es soll auch die größeren Gemeinwesen, vor allem das Vaterland, umfassen. Die Landes- und Bundesfarben vergegenwärtigen dem Schüler symbolhaft den Staat.

Stoffpläne

5. und 6. Schülerjahrgang

Ohne Ordnung geht es nicht

Es kann nicht jeder tun, was ihm gefällt — Wir stellen eine Klassenordnung auf — Wir wählen einen Klassensprecher — Wo wird noch gewählt? — Auf jeden kommt es an — Der Stärkere hat nicht immer recht — Man muß anständig verlieren können

Wir müssen einander helfen

In der Familie helfen alle zusammen — Nachbarn helfen einander aus — Wir helfen einander in der Klasse — Ein neuer Schüler in der Klasse — In großer Not helfen Vereinigungen — Wer hilft bei Verkehrsunfällen, bei Feuergefahr und Wassernot?

7. Schülerjahrgang

Gemeinde und Staat sind für alle da

Sorge für Ordnung und Sicherheit, für Gesundheit, für Erziehung und Bildung — Woher Gemeinde und Staat das Geld nehmen und wozu sie es verwenden

Die Grundrechte schützen jeden vor dem Mißbrauch der Staatsgewalt

Freiheitsrechte: Freiheit der Person, der Meinung, des Bekenntnisses Gleichheitsrechte: Vor dem Gesetz sind alle gleich — Mann und Frau haben das gleiche Recht

Im Rechtsstaat steht jedermann unter Gesetz und Recht

Wie ein Gerichtsurteil zustande kommt — Jeder hat ein Recht auf Gehör —

8. Schülerjahrgang**Bauernhof und Dorf**

Die Eigenart des Bauernlebens: Verbindung von Haushalt und Betrieb — Selbstversorgung und ihre Grenzen — Natur und Technik in der Landwirtschaft

Der Bauer ernährt uns: Weniger Arbeitskräfte, höhere Erträge — Der Anteil der Landwirtschaft am Sozialprodukt — Flurbereinigung — Der „Grüne Plan“

Das Dorf ändert sein Gesicht: Dorfbewohner, die keine Bauern sind — Pendler — Nebenberufliche Landwirte

Erzeugung und Verbrauch

Womit die Menschen ihr Geld verdienen: Die Landwirtschaft gewinnt Naturgüter — Handwerk und Industrie verarbeiten Rohstoffe — Dienstleistungen sind heute unentbehrlich

Arbeitsteilung und Partnerschaft: Arbeitgeber und Arbeitnehmer — Erzeuger und Verbraucher — Wie Löhne und Preise zustande kommen — Wie das Einkommen verwendet wird: Verbrauchen und Sparen

Die Stadt

Vielerlei Menschen leben zusammen: Das Mietwohnhaus — Die Fabrik — Das Bürogebäude — Die Stadtrandsiedlung — Kulturstätten — Die Stadt als Mittelpunkt des Umlandes: Verkehrsknotenpunkt — Sitz von Behörden und Firmen — Zentrum des Nachrichtenwesens

Gemeinde und Staat

Unsere Heimatgemeinde: Die Verwaltung der Gemeinde — Bürgermeister — Gemeinderat (Stadtrat) — Bürgerversammlung — Der Haushalt unserer Gemeinde

Einrichtungen und Aufgaben des Landkreises

Freistaat Bayern und Bundesrepublik Deutschland

Das Volk als Träger der Staatsgewalt — Vertretung des Volkes — Aufgaben des Parlaments — Die Regierung und ihre Aufgaben — Wie ein Gesetz entsteht — Die Rechtsprechung

Behörden und Ämter: Aufgaben der Verwaltung, dargestellt an konkreten Beispielen — Die Beamten sind an Gesetzen und Vorschriften gebunden.

Die Stadt
 7. Jahrgangsstufe
 Viertel Menschen leben zusammen: Das Mietwohnhaus — Die Fabrik — Das Bürogebäude — Die Stadtbibliothek — Die Stadt als Mittelpunkt des Landes: Verkehrsmittel — Sitz von Behörden und Firmen — Zentrum des Stadtbezirks
 Die Grundzüge der Verwaltung:
 Die Verwaltung der Gemeinde — Bürgermeister — Gemeinderat (Stadt) — Bürgermeister — Verwaltung der Gemeinde — Sammlung der Beiträge zur Gemeindekasse — die

Erdkunde

Aufgabe

Der Erdkundeunterricht betrachtet die Erde als Wirkungsfeld natürlicher und menschlicher Kräfte. Er hat die Aufgabe, klare geographische Raumvorstellungen zu erzeugen, die Schüler zum rechten Gebrauch geographischer Hilfsmittel anzuleiten und sie zu befähigen, sich in Heimat, Vaterland und Welt zu orientieren und zurechtzufinden. Er erarbeitet zu diesem Zweck das notwendigste topographische Grundwissen, vermittelt lebensvolle Raumbilder und versucht, die Schüler allmählich zum rechten Verständnis geographischer Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu führen und das Bewußtsein der Verantwortung des Menschen für seinen Lebensraum zu wecken. Der Schüler soll ein seiner Altersstufe angemessenes geographisches Weltbild unserer Zeit gewinnen.

Vor allem soll der Mensch in seiner Abhängigkeit vom Raum, aber auch in seiner raumgestaltenden Tätigkeit gesehen werden. Dabei bieten sich zahlreiche Gelegenheiten zu sozialkundlichen und elementaren politischen Betrachtungen und Wertungen. Aus dem Vergleich wirtschaftlicher, politischer und kultureller Verhältnisse in verschiedenen Ländern und Ländergruppen ergeben sich wesentliche Grundeinsichten einer schlichten politischen Erd- und Weltkunde.

Bei der Behandlung fremder Kulturen, Völker und Rassen ist es wichtig, ihre Lebensbedingungen und Eigenarten sachkundig zu ermitteln und von hier aus ihre Leistungen zu verstehen und ihre Lebensrechte zu achten. So kann der Erdkundeunterricht zur Einsicht in die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenwirkens und der Verständigung der Völker untereinander führen.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Didaktische Einheit ist in der Regel die Landschaft. Sie wird als ein Ganzes gesehen, wobei natürliche und kulturbedingte Gegebenheiten zusammenspielen. Im Zusammenhang damit ist zu beobachten, daß sich die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Erdteilen ständig wandeln. Der Lehrer muß sich daher möglichst zuverlässiger, gegenwartsnaher Unterlagen bedienen, um seinen Unterricht nicht mit überlebten Vorstellungen zu belasten.
2. Die Fülle des Stoffes fordert eine sorgfältig durchdachte Auswahl. Es ist wertvoller, wenige Landschaften gründlich als viele oberflächlich zu behandeln. Die Auswahl bevorzugt solche Gebiete, die exemplarische Bedeutung besitzen. Zuweilen kann der Grundsatz der Aktualität die Stoffauswahl bestimmen.

Daneben muß aber eine orientierende Länderkunde stets den notwendigen Überblick über die Länder und die Meere schaffen und die eingehend behandelten Landschaften in größere erdkundliche Zusammenhänge einordnen.

Aus der Erdgeschichte werden solche Tatsachen berücksichtigt, die das Landschaftsbild entscheidend gestaltet haben, z. B. die Eiszeit im Alpenvorland, oder für Leben und Arbeit der Menschen bedeutungsvoll wurden, z. B. Entstehung der Kohle im Ruhrgebiet.

Wetterkundliche Beobachtungen, Aufzeichnungen und Darstellungen werden in Verbindung mit Erkenntnissen aus dem Naturlehreunterricht ausgewertet.

Der Unterricht in der Himmelskunde muß sich in der Volksschule darauf beschränken, wenige grundlegende Kenntnisse anschaulich zu erarbeiten. Darüber hinaus versucht er, die Unendlichkeit des Raumes und die darin waltende Gesetzlichkeit erahnen zu lassen.

3. Ähnlich wie bei der Gesamtplanung eine exemplarische Stoffauswahl unerlässlich ist, muß bei der Bearbeitung der einzelnen Unterrichtseinheiten aus der Fülle der Landschaftselemente eine Auslese nach Schwerpunkten in der Weise getroffen werden, daß die vorherrschenden, die Landschaft typisch prägenden Merkmale herausgehoben und nach Möglichkeit unter einen gestaltenden Gedanken gestellt werden. Auf diese Weise wird jedes starre Schema vermieden.
4. Bei der Erarbeitung einer Unterrichtseinheit kommt es zunächst darauf an, konkrete Einzelbilder zu gewinnen. Dann wird versucht, die hinter der erdkundlichen Erscheinung wirkenden Kräfte in ihren kausalen Beziehung aufzudecken und Gesetzmäßigkeiten erkennen zu lassen. Im 5. und 6. Schülerjahrgang liegt das Schwergewicht auf lebensvollen Bildern, im 7. und 8. auf ursächlichen Zusammenhängen. Der Erdkundeunterricht setzt Grundvorstellungen, die der heimatkundliche Unterricht in unmittelbarer Anschauung vermittelt hat, voraus. Begriffe, die nicht in der Heimat gewonnen werden können, werden bei den Räumen behandelt, bei denen sie auffallend hervortreten, z. B. Delta beim Nil, Moränen beim Alpenvorland.
Vergleichsmaßstäbe werden, wo immer möglich, aus dem deutschen Vaterland, insbesondere aus der engen und weiteren Heimat entnommen.
5. Die Schüler müssen von Anfang an in fachgerechten Arbeitsweisen geübt werden. Viele erdkundliche Themen eignen sich zur Gruppenarbeit.
6. Ein erfolgreiches Arbeiten setzt das Vorhandensein der notwendigen erdkundlichen Hilfsmittel voraus: Sandkasten, Schüleratlas, Schülerbuch, Wandkarte, Globus, Kompaß. Gute Dienste leisten Bilder aller Art, insbesondere auch Luftaufnahmen, Reiseprosperkte, Reise-

beschreibungen, Fahrpläne, Tabellen, Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Industrieprodukten usw. Bei richtigem unterrichtlichen Einsatz können Lichtbild, Film, Funk und Fernsehen wertvolle Hilfen leisten.

Erdkundlich orientierte Unterrichtsgänge, Wanderfahrten und Betriebsbesichtigungen, persönliche Berichte und Schülerbriefwechsel beleben den Unterricht.

Darstellungsmöglichkeiten sind insbesondere: Sandkastenbilder, Modelle, Reliefs, Profile, Längs- und Querschnitte, Diagramme, Kartenskizzen, Zeichnungen und Schaubilder.

Maßstabübungen werden planmäßig fortgesetzt. Gleichzeitig sind die Schüler in die Auswertung der Sonderkarten einzuführen.

7. Die Reihenfolge der Aufgaben innerhalb eines Schülerjahrganges ist nicht verbindlich. Im 5. Schülerjahrgang wird der dem Schulort näher gelegene Raum besonders betont.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Ausblick: Von der Heimat zur Erde

Der Alpenraum

Die Alpen: Auf der Zugspitze — Durch die Breitachklamm — Gletscher im Berner Oberland — Die Wachstumsgürtel — Naturschutz — Gefahren der Berge

Almwirtschaft — Sennerin auf der Alm — In einer Käserei
Ein Alpensee, z. B. Am Königssee, Rund um den Bodensee, Gardasee

Ein Wasserkraftwerk, z. B. Walchenseewerk

Fremdenverkehr, z. B. auf der Großglocknerstraße, Durch den Gotthardtunnel, Bergbahnen und Lifte, Wintersport, Passionsspiel in Oberammergau

Industrie, z. B. Salzbergwerk Berchtesgaden, Ein Berg aus Erz,

Schweizer Uhren

Das Alpenvorland: Fischer und Segler am Starnberger See — Entlang der deutschen Hopfenstraße — Auf einem niederbayerischen Bauernhof — München, Bayerns Hauptstadt

Süddeutsche Mittelgebirge

Die Donau entlang: Überblick von der Quelle bis zur Mündung — Donaudurchbruch bei Weltenburg — Ölzentrum Ingolstadt — Das alte und das neue Regensburg — Dreiflüssestadt Passau — Donauschiffahrt

Die Naabsenke und die östlichen Randgebirge: Holzwirtschaft im Bayerischen Wald — Glashütten bei Zwiesel — Steinbrüche und Steinbrecher — Braunkohle bei Schwandorf — Porzellanindustrie bei Selb — Textilindustrie im Hofer Raum — Grenzübergang Waidhaus

Das fränkisch-schwäbische Stufenland: Der Main von der Quelle bis zur Mündung — Gemüseland Bamberg — Kugellager aus Schweinfurt — Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau — An der Zonengrenze

Das alte und das neue Nürnberg — Solnhofer Kalkschiefer — Wassernot auf der Alb — Der Rieskessel — Der schwäbische Arbeiterbauer

Die Oberrheinische Tiefebene

Der Grabenbruch und seine Randgebirge: Kaiserstuhl — Heiße Quellen in Baden-Baden — Schwetzingen Spargel — Das Neckartal — Der gebändigte Rhein — Frankfurt, Messestadt und Weltflughafen — Die Weinstraße — Kaiserdom zu Speyer — Chemische Großindustrie

Zusammenschau

Bayern landschaftlich, wirtschaftlich, politisch — Überblick über die süddeutschen Staaten, über Österreich und die Schweiz

Wetterkunde

Beobachtungen und Aufzeichnungen über Wärme, Wind und Niederschläge — Dazugehörige Meßgeräte: Thermometer, Windmesser, Regenschirm — Gebräuchliche Wetterregeln

Himmelskunde

Der scheinbare Lauf der Sonne und des Mondes — Einige auffallende Sterne und Sternbilder

6. Schülerjahrgang**Überblick: Mitteleuropa****Die mitteleuropäische Gebirgsschwelle**

Rheindurchbruch durch das Schiefergebirge: Binnenschiffer auf dem Rhein — Eifelmaar — Zu Füßen des Kölner Domes

Das Ruhrgebiet, Mittelpunkt der deutschen Schwerindustrie: Entstehung der Kohle — Hauer in einem Bergwerk — Die Kruppwerke in Essen — Duisburg-Ruhrort, der größte Binnenhafen Europas

Vom Thüringer Wald zu den Sudeten: Auf der Wartburg — Leben im Erzgebirge — Messen in Leipzig — Vertreibung der Sudetendeutschen — Am „Eisernen Vorhang“

Die mitteleuropäische Tiefebene

Moor und Heide: Im Bourtanger Moor — In den Erdölfeldern bei Celle

Benelux Land, tiefer als der Meeresspiegel — Tulpenblüte im Keukenhof — Zweisprachenland Belgien

Nord- und Ostsee: Wer nicht will deichen, muß weichen — Die Gezeiten und Sturmfluten — Hochseefischerei — Felseninsel Helgoland — Hafenrundfahrt in Hamburg — Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal

Dänische Inseln und Halbinseln; Auf der Vogelzugstraße nach Dänemark — Die Dänen, ein tüchtiges Bauernvolk

Berlin: Die ehemalige Reichshauptstadt — Zweigeteiltes Berlin — „Inselstadt“ Westberlin

Die deutschen Ostgebiete: Görlitz links und rechts der Neiße — Oberschlesien, das Ruhrgebiet des Ostens — Die Oder abwärts — Ostpreußen: Land der Dünen, Land der Wälder, Land der Seen

Polnisches Bauern- und Industrieland: Im mittelpolnischen Roggenland — Die Weichsel abwärts

Zusammenschau

Die Bundesrepublik und Gesamtdeutschland: Natürliche Dreiteilung von Süden nach Norden — Erzwungene Dreiteilung von Westen nach Osten — Landschaften und wirtschaftliche Schwerpunkte in Mitteleuropa — Staatliche Gliederung

Wetterkunde

Beobachtungen und Aufzeichnungen von Bewölkung und Sonnenschein — Sonnenscheinmesser

Himmelskunde

Die Erde ist eine Kugel — Der Globus und das Gradnetz — Der Mond als Himmelskörper

7. Schülerjahrgang

Der nordeuropäische Raum

Die Skandinavische Halbinsel: Schären und Fjorde, Fjelde — Der Golfstrom — Finnland, das Land der tausend Seen — Schwedisches Erz am Polarkreis — Norwegische Walfänger

Der westeuropäische Raum

Die britischen Inseln: Über den Kanal zur englischen Kreideküste — London, Weltstadt und Mittelpunkt des Commonwealth — Textilzentrum Manchester

Unser Nachbar Frankreich: „Paris ist Frankreich“ — Das Pariser Becken — Französische Bauern und Winzer — Französische Küche

Der Mittelmeerraum

Das Mittelmeer und seine europäischen Randgebiete: im Ewigen Rom — Vesuv — Apfelsinen aus Sizilien — Palmen und Olbäume — In einer spanischen Huerta — Auf der Meseta — Auf den Spuren der alten Griechen — Der Karst

Ausblick auf die außereuropäischen Küstengebiete

Überblick: Europa

Die natürlichen Landschaften, die Völker, die Staaten, Sprachen, Religionen und Kulturen

Wirtschaftliche Zusammenschlüsse in Westeuropa — Europa im Werden

Überblick: Westliche Halbkugel

Amerika

Nordamerikanische Großlandschaften und Staaten: New York — Im „Weißen Haus“ — In den Fordwerken von Detroit — Ozeanriesen im Herzen Amerikas — Pipelines — Kanadische Wälder — Verstepptes Kulturland und der gebändigte Tennessee — Auf einer Farm — Die USA, die erste Wirtschaftsmacht der Erde

Land- und Inselbrücke zwischen zwei Halbkontinenten: Zuckerinsel Kuba — Durch den Panamakanal — Öl aus dem Meer

Südamerikanische Großlandschaften und Staaten: Der größte Urwald der Erde — Einträgliche Monokulturen und Großplantagen neben Hunger und Not — Getreidebau in 4000 m Höhe — Brasilia, eine „künstliche“ Hauptstadt — Spuren der Inkas

Wetterkunde

Beobachtungen und Aufzeichnungen über Luftdruck — Barometer — Das Klima — Seine Abhängigkeit von der Lage im Gradnetz, von der Lage zum Meer und von der Höhenlage — Klimaarten und Klimazonen

Himmelskunde

Die wirkliche Bewegung der Erde und des Mondes — Entstehung der Jahreszeiten — Unser Kalender — Die Zeit-zonen

8. Schülerjahrgang**Der osteuropäische Raum und Sowjet-Asien****Landschaften an der Donau im Überblick**

Der europäische und asiatische Raum der Sowjetunion: Moskau: Zentrale sowjetischer Macht — Riesenfelder im Schwarzerdgebiet — In einer Kolchose — Kältefestes Getreide in Sibirien — Nomaden in der Tundra — Industrielle Erschließung Sibiriens — Industrieller Schwerpunkt Mag-nitogorsk

Vorder-, Süd- und Ostasien

Großräume und Länder im Überblick — Heilige Stätten dreier Weltreligionen — In einem Kibbuz — Ölfelder im Vorderen Orient — Mahatma Gandhi — Am heiligen Ganges — Stahlwerke im Dschungel — Reisbau in Hinterindien — Das alte und das neue China — Jeder vierte Mensch ein Chinese — Billige Waren aus Japan auf dem Weltmarkt

Australien und Ozeanien

Inselbrücken nach Australien im Überblick — Ein Erdteil voller Merkwürdigkeiten — Auf einer Schaffarm — Land-plage Kaninchen — Industriezentrum im Südosten — Auf einem Atoll

Die Antarktis

Der sechste Erdteil — Seine Erforschung

Afrika

Die afrikanischen Großlandschaften: Durch die Sahara — Am Staudamm von Assuan — Von Kairo zu den Pyramiden — Durch den Suezkanal — Tierherden in der Savanne — Missionare und Ärzte im Urwald — Kaufleute und Techniker — Gold und Diamanten

Afrikas neues politisches Gesicht: Das Ende des Kolonialzeitalters — „Afrika den Afrikanern“ — Der farbige und der weiße Mensch

Die Erde im Überblick

Kontinente — Meere — Zonen — Wichtige Landwirtschaftsgebiete — Rohstofflager und Industriezentren der Erde — Gütertausch — Handels- und Verkehrswege — Deutsche Ein- und Ausfuhr

Wetterkunde

Aufbau und Bedeutung der Lufthülle — Wetterbildung — Wetterkarte

Himmelskunde

Die Sonne als Himmelskörper — Die Sonne und ihre Planeten — Der Weltraum

Wirtschaftsgeographie (Kernunterricht)

Die Wirtschaftsgeographie zeigt die Abhängigkeit des Menschen von den Gegebenheiten eines Raumes und seine Anstrengungen zu dessen wirtschaftlicher Nutzung auf. So schlägt sie die Brücke von der allgemeinen Geographie zum Wirtschaftsleben. Die enge Verbindung mit der Arbeits- und Soziallehre ist offenkundig. Sie wird besonders deutlich durch die Einteilung in Uerzeugung (mit Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau), Industrie, Handel und Verkehr.

Die Darstellung der großen Zusammenhänge ist wichtiger als die bloße Vermittlung von Fakten.

Weil kein Wirtschaftsraum einem anderen völlig gleicht, kann die Stofffülle nur in begrenztem Umfang durch das exemplarische Prinzip bewältigt werden. Wichtig ist eine Beschränkung durch Auswahl der bedeutendsten Wirtschaftsräume Deutschlands und der europäischen Wirtschaftsblöcke.

Die außereuropäischen Länder sollen nach Schwerpunkten behandelt werden, welche die Aufgaben und Probleme der Gegenwart und Zukunft berücksichtigen. Demnach stehen die USA, die UdSSR und ausgewählte Beispiele von Entwicklungsländern im Vordergrund.

1. Die Struktur des nahen Wirtschaftsraumes

Stellung des nahen Wirtschaftsraumes im Wirtschaftsgefüge Bayerns — Land- und Forstwirtschaft — Die wirtschaftliche Entwicklung gemäß den Rohstoffvorkommen und -einfuhren — Industrielle Schwerpunkte — Handel und Verkehr — Strukturwandel in der Bevölkerung

2. Bayern im Wirtschaftsgefüge der Bundesrepublik

Stellung Bayerns im Wirtschaftsgefüge der Bundesrepublik — Strukturänderungen seit dem Ende des

Zweiten Weltkrieges — Wandel in der Landwirtschaft — Rohstoffvorkommen und Rohstoffbezug — Industrielle Ballungsräume — Wirtschaftlich schwache Gebiete — Fremdenverkehrsgebiete — Landesplanung und Raumordnung

3. Die Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik

Lage und Stellung der Bundesrepublik — Rohstoff- und Energievorräte — Industrielle Schwerpunkte — Einfuhr und Ausfuhr — Verkehrsprobleme — Arbeitskräftebedarf — Wirtschaftliche Probleme im geteilten Deutschland

4. Europäische Wirtschaftsblöcke

EWG, EFTA, COMECON — Ballungs- u. Entwicklungsräume in Europa

5. Überblick über die Weltwirtschaft

Ernährungsgrundlagen, Rohstoffe, Energiequellen — Industriegebiete — Weltverkehr — Welthandel

Arbeits- und Soziallehre (Kernunterricht u. Kursunterricht)**Arbeits- und Soziallehre (allgemeiner Teil)****Kernunterricht****Allgemeine Arbeitslehre****(Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt)**

In der Allgemeinen Arbeitslehre erhalten die Schüler Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Sie lernen wesentliche Leistungsanforderungen, Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Interessengegensätze kennen, die für unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt charakteristisch sind.

Der Unterricht stützt sich auf Betriebserkundungen. Diese bieten die Möglichkeit, die Schüler mit ihrer späteren Rolle im Wirtschaftsleben bekannt zu machen und sie mit den Menschen innerhalb des wirtschaftlichen Geschehens unmittelbar zu konfrontieren. Damit leistet die Hauptschule auch für die Berufsorientierung ihrer Schüler eine wesentliche Hilfe. Dies wird nicht verstanden als Hinführung zu bestimmten Berufen. Die Auswahl der Betriebe, Ämter und sozialen Einrichtungen für Betriebserkundungen erfolgt exemplarisch. Sie richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Im 9. Schülerjahrgang sollen mindestens drei Betriebserkundungen durchgeführt werden, und zwar

- in einem Fertigungsbetrieb (Handwerk, Industrie),
- in einem Handelsbetrieb (Einzel-, Großhandel),
- in einem Dienstleistungsbetrieb oder in einer sozialen Einrichtung.

Betriebserkundungen bedürfen einer gründlichen Vor- und Nachbereitung. Die Auswertung erfolgt unter ökonomischen, technologischen und sozialen Aspekten.

1. Bedürfnisse der Verbraucher

Vielfalt der Bedürfnisse —

Aufgabe der Wirtschaft —

Ökonomisches Prinzip

2. Gliederung der Wirtschaft

- a) Urerzeugung
 Bodenanbau — Rohstoff-
 abbau — Erkundung eines land-
 wirtschaftlichen
 Einschlägige Berufe — Musterbetriebes
- b) Weiterverarbeitung
 Handarbeit — Maschinen-
 arbeit (Einzelarbeit — Ar-
 beitsteilung — Arbeits-
 zerlegung) — Arbeit und
 Kapital — Kapitalbildung
 — Der Lohn — Lohnkon-
 flikte — Arbeitgeber, Ar-
 beitnehmer — Betriebliche
 Mitbestimmung —
 Berufe im handwerklichen
 und industriellen Bereich
 oder
 Erkundung eines Fer-
 tigungsbetriebes
- c) Verteilung der Güter durch
 den Handel
 Außenhandel — Großhan-
 del und Einzelhandel (ein-
 schließlich neuerer Ver-
 triebsformen) — Berufe im
 Bereich des Handels
 Erkundung eines Han-
 delsbetriebes
- d) Dienstleistungen in der
 modernen Wirtschaft
 Dienstleistungsbetriebe u.
 soziale Einrichtungen —
 Dienstleistungsberufe
 oder
 Erkundung eines
 Dienstleistungs-
 betriebes
 oder
 einer sozialen Einrich-
 tung
- e) Der Verbrauch
 Warentest — Preisver-
 gleich

3. Preisbildung

- Faktoren der Preisbildung —
- Angebot und Nachfrage —
- Käufer und Verkäufer —
- Lohn und Preis

4. Probleme der Datenverarbeitung

- Aufgaben der Datenverarbeitung — Möglichkeiten und Hilfsmittel der maschinellen Datenverarbeitung (mechanische und elektronische Datenverarbeitung) — Berufsaussichten

Soziallehre

In der Soziallehre lernt der Jugendliche die Notwendigkeiten und die verschiedenen Interessen in Gesellschaft und Politik kennen. Er soll erfahren, daß nach den unveräußerlichen Rechten der Verfassung zwischen Ordnung und Freiheit ein breiter Spielraum besteht, in dem sich der einzelne in Verantwortung vor dem Ganzen bewähren muß.

1. Rechte und Pflichten im demokratischen Staat

- a) Unveräußerliche Grundrechte
Der Rechtsstaat — Rechtsordnung und Rechtssicherheit — Der Sozialstaat — Soziale Fürsorge und Sozialversicherung
- b) Mitwirkung im Staat
Wahlrecht und Wahlpflicht — Die Parteien — Massenmedien — Regierung und Opposition — Gewaltenteilung — Die Bundeswehr — Die Rolle der Verbände
- c) Der Freistaat Bayern
Die Verfassung des Freistaates Bayern — Bayern und der Bund — Erwerbsverhältnisse — Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz — Bevölkerungsstruktur und Siedlung in Bayern

2. Der junge Mensch in der modernen Gesellschaft

- a) Berufsberatung
- b) Lehrvertrag — Arbeitszeit
- c) Jugendschutz
- d) Probleme der Zusammenarbeit im Betrieb
- e) Jugendliche und Erwachsene in gemeinsamer Verantwortung
- f) Sozialethische Grundlagen der menschlichen Sexualität

3. Die Frau in der modernen Gesellschaft

- a) Wandel im Leitbild der Frau
- b) Die Frau in der Familie
- c) Die Frau in der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- d) Die Frau im öffentlichen und politischen Leben

4. Sinnvolle Freizeitgestaltung

- a) Weiterbildung, beruflich und allgemein — Bildungsmöglichkeiten, auch durch Massenmedien
- b) Mitwirkung in Jugendverbänden — Mithilfe bei karitativen Aufgaben
- c) Kulturelle Veranstaltungen
- d) Hobbys
- e) Unterhaltung und Reisen

Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil)**Kursunterricht**

Zur Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil) gehören folgende Wahlpflichtkurse:

Technisches Werken

Technisches Zeichnen

Hauswirtschaft

Handarbeit und textiles Gestalten

Kurzschrift

Maschinenschreiben

Zwei Kurse müssen gewählt werden.

Technisches Werken

Das Technische Werken umfaßt Planung, Konstruktion, Herstellung und Beurteilung von technischen Gegenständen. Dabei sollen in selbstgeplanten Arbeitsabläufen auch die Probleme der Einzelarbeit, der Arbeitsteilung und der Arbeitszerlegung erfahren und erkannt werden. Ökonomische Gesichtspunkte spielen eine

wichtige Rolle. Auf die richtige Wahl der Werkstoffe im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten ist zu achten. Erste Erfahrungen mit Arbeitsformen von Handwerk und Industrie erwachsen aus dem allgemeinen und praktischen Teil der Arbeitslehre ebenso wie aus Betriebserkundungen. Bei den praktischen Arbeiten ist die sachgemäße Verwendung von Werkzeugen und Maschinen und deren Pflege von großer Bedeutung.

Bei den Aufgabenstellungen sollen für einen genau definierten Zweck technische Lösungen gefunden werden. Es bieten sich verschiedene Themen an, besonders aus dem Bereich der Mechanik:

Kraftübertragung und Kraftumleitung mit Riemen und Zahnrädern (auch mit Experimentierkästen) — Schlösser — Steuerung, Bremsen und Kupplungen bei Fahrzeugen

Konstruktionsversuche mit verschiedenen Antriebsarten beim Fahrzeug, Schiff und Flugzeug — Turbinen, Kraftwerk

Erfinden einer mechanischen Steuerung bei einer Kugelbahn

Konstruktion von Schaltern — Rationelle Leitungsführung

Die folgenden Themen stehen in enger Verbindung mit der Allgemeinen Arbeitslehre:

Einzelarbeit

Planung, Fertigung und Beurteilung eines Gegenstandes in Einzelarbeit machen die Vor- und Nachteile dieser Arbeitsform bewußt.

Das Ergebnis wird unter den Maßstäben des Zwecks, der Verwendbarkeit, der Form, der Farbgebung und der Ökonomie betrachtet.

Beispiele: Geräte aus Holz, Metall oder Kunststoff
Holzeisenbahn, Bücherbord (als vorbereitende
Arbeiten für Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung)

Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung

Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung machen Normierung, Schablonierung und ein organisiertes Ineinandergreifen von Arbeitsvorgängen nötig. Nach der Herstellung von Schablonen erfolgt die Fertigung der Teile, der Zusammenbau und die Kontrolle der Funktion.

Beispiele: Bank, Holzeisenbahn, Holzkasten mit Bausteinen, einfache Geräte für den Unterricht in Physik/Chemie

Naturkunde

Aufgabe

Der naturkundliche Unterricht setzt das Kennenlernen der Heimatnatur planmäßig fort, führt zur denkenden Beobachtung charakteristischer Tiere und Pflanzen der Heimat, zu Kenntnissen über den Heimatboden und läßt Einsichten in wichtige Lebensäußerungen, Lebensvorgänge und Wechselbeziehungen gewinnen. Er erzieht zur Freude an der Naturschönheit und zur Naturliebe, zur Achtung vor allem Lebendigen und zur Ehrfurcht vor dem Schöpfer.

Die Menschenkunde fördert das Verständnis für eine gesunde Lebensführung.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Die Stoffauswahl wird bestimmt durch die Möglichkeit der unmittelbaren Naturbegegnung. Die Stoffe werden deshalb der Heimat entnommen und soweit möglich dem Jahreslauf entsprechend angeordnet. Es ist zu unterscheiden zwischen Einzelobjekten, die die Schüler nur kennenlernen sollen und Repräsentanten für größere Gruppen von Lebewesen, die im Sinne des exemplarischen Lernens eingehend unterrichtlich bearbeitet werden. Systematische Vollständigkeit ist ausgeschlossen.
2. Der Lehrer muß die Schüler an die Natur heranzuführen und ihnen Gelegenheit geben, Tieren und Pflanzen in ihrer natürlichen Umwelt zu begegnen. Das kann auf Unterrichtsgängen, bei Schulwanderungen und beim Aufenthalt im Schullandheim geschehen. Praktische Arbeit im Schulgarten, Blumenpflege, Aufstellen von Futterhäuschen und Nistkästen, Pflanzen- und Tierpflege in Aquarien und Terrarien sowie Ausstellungen auf dem Pflanzentisch erweitern und ergänzen die naturkundliche Arbeit.

Von besonderer Bedeutung sind Beobachtungen und biologische Versuche, die sich über längere Zeiträume erstrecken und Lebenserscheinungen und Lebensabläufe vor Augen führen.

3. Für die Übungen im Erkennen und Benennen von Pflanzen und Tieren können einfache Bestimmungsbücher und Wandbilder verwendet werden.

Bild, Modell und Film ersetzen die unmittelbare Begegnung mit der Natur nicht; sie ergänzen aber die Beobachtung besonders dann, wenn es sich um länger dauernde Vorgänge oder um seltene Tiere und Pflanzen handelt.

Lupe, Mikroskop und Mikroprojektion geben Einblick in den Feinbau der Lebewesen und in die Welt des Kleinen. Schallplatte und Tonband unterstützen das Erkennen von Tierstimmen.

4. In allen Schuljahren ist jede sich bietende Möglichkeit zu benützen, die Verpflichtungen und Forderungen des Naturschutzes aufzuzeigen und die Schüler zum rechten Verhalten in der Natur anzuleiten (siehe Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 141 Abs. 2).

5. Die Stoffauswahl ist so zu treffen, daß aus den behandelten Objekten das verbindliche Grundwissen, das am Schluß der Stoffpläne für einzelne Schülerjahrgänge angegeben ist, abgeleitet werden kann.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Haus und Hof — Gärten und Parkanlagen

Tiere in Haus und Stall:

Hund — Katze — Rind — Pferd — Schwein — Huhn — Taube

Vögel im Gefolge des Menschen:

Sperling — Schwalbe — Star — Dohle — Turmfalke

Tierpflege:

Aquarium — Terrarium — Nistkasten — Futterhäuschen

Lästige Hausgenossen:

Maus — Ratte — Stubenfliege — Kleidermotte — Spinne

Pflanzen im Garten:

Schneeglöckchen — Tulpe — Rose — Sonnenblume —

Aster — Gemüsebohne — Erbse — Kohlarten — Wurzelgemüse — Heil- und Gewürzkräuter

Apfel-, Birn- und Kirschbaum — Stachelbeer- und Johannisbeerstrauch

Weinrebe und wilder Wein

Gartenschädlinge:

Maikäfer — Apfelblütenstecher — Frostspanner —

Apfelwickler — Blattlaus

Gartenfreunde:

Meise — Rotschwanz — Grasmücke — Gartenspötter —

Kröte — Marienkäfer — Regenwurm

Die Gartenerde:

Humusbildung — Komposthaufen

Gartenarbeiten:Umstechen — Herrichten der Beete — Säen — Pikiere-
ren — Pflanzen**Schmetterlinge in Gärten und Anlagen:**

Kohlweißling — Fuchs — Pfauenaug

Bäume und Ziersträucher in Anlagen:Linde — Kastanie — Ahorn — Forsythie — Goldregen
— Schneeball**Grundwissen:**Keimling und Keimungsvorgang — Bau und Aufgabe von
Wurzel, Stamm, Blatt, Blüte, Frucht, Samen — Stein-, Kern-
und Beerenobst — Kraut, Strauch, Baum — Zwiebel und
Knolle als Überwinterungs- und Vermehrungsorgane —
Bestäubung durch Insekten — Säugetiere — Fleisch- und
Pflanzenfresser — Wild- und Haustiere — Wirbeltiere und
wirbellose Tiere — Bau und Entwicklung eines Insekts

6. Schülerjahrgang**Feld und Wiese**

Unsere Getreidearten:

Roggen — Weizen — Gerste — Hafer

Hackfrüchte:

Kartoffel — Zuckerrübe

Kleearten:

Rotklee — Luzerne — Esparsette

Ackerunkräuter:

Distel — Quecke — Ackerschachtelhalm — Kornblume
— Mohn

Tiere des Feldes:

Hase — Feldmaus — Lerche — Rebhuhn — Krähe —
Habicht — Mäusebussard — Kartoffelkäfer

Pflanzen und Tiere am Wegrain:

Heckenrose — Schlehe — Weißdorn — Igel — Neun-
töter — Eidechse

Geschützte Pflanzen:

Enzian — Arnika — Trollblume — Knabenkraut

Die Wiese im Jahreslauf:

Schlüsselblume — Löwenzahn — Wiesenschaumkraut
— Salbei — Rispengras — Knäuelgras — Zittergras —
Fuchsschwanz — Herbstzeitlose — Champignon

Tierleben auf der Wiese:

Maulwurf — Grille — Heuschrecke — Hummel

Bodenarten der Heimat

Grundwissen:

Bau der Gräser — Windbestäubung — Stärke- und Zucker-
speicherung — Kreuzblütler — Lippenblütler — Schmetter-
lingsblütler — Korbblütler — Ernährung der Pflanze, Ab-
hängigkeit von Boden und Klima — Nagetiere — Bau des
Vogelkörpers — Singvogel — Greifvogel — Beziehung
zwischen Blütenbau und Bestäubung

7. Schülerjahrgang

Wald, Wasser, Moor und Heide

Wald

Die wichtigsten Laub- und Nadelbäume:

Rotbuche — Weißbuche — Birke — Eiche — Kiefer —
Fichte — Tanne — Lärche

Waldsträucher:

Haselstrauch — Salweide — Wacholder — Seidelbast
— Himbeere — Brombeere — Preiselbeere

Giftpflanzen:

Tollkirsche — Einbeere

Farne und Moose:

Wurmfarn — Adlerfarn — Goldenes Frauenhaar

Pilze und Flechten:

Steinpilz — Rotkappe — Pfifferling — Knollenblätter-
pilz — Fliegenpilz — Satanspilz — Renntierflechte

Das Wild:

Hirsch — Reh — Wildschwein — Fuchs

Vogelleben:

Singdrossel — Rotkehlchen — Goldhähnchen — Specht
— Kuckuck — Häher — Fink

Staatenbildende Insekten:

Rote Waldameise — Honigbiene

Forstschädlinge:

Kiefernspanner — Kiefernspinner — Borkenkäfer —
Nonne

Kriechtiere:

Kreuzotter — Ringelnatter — Blindschleiche

Weichtiere:

Nackte Wegschnecke

Wasser und Moor (Heide)

Pflanzen in Moor und Heide:

Torfmoos — Heidekraut — Sonnentau — Fettkraut

Pflanzen und Tiere in der Verlandungszone:

Schilf — Binse — Seerose — Laichkraut — Teichrohr-
sänger

Tiere im Moor:

Kiebitz — Storch — Kreuzotter — Ringelnatter

Wasservögel:

Wildente — Bläßhuhn — Möwe

Frösche und Molche:

Grüner Teichfrosch — Teichmolch

Fische:

Karpfen — Hecht — Forelle — Stichling — Aal

Wasserinsekten:

Wasserläufer — Gelbrandkäfer — Libelle

Kleinlebewelt des Wassers:

Wasserfloh — Pantoffeltierchen — Grünalge

Weichtiere:

Schlamm Schnecke — Teichmuschel

Grundwissen:

Ein- und zweihäusige Pflanzen — Ein- und zweigeschlechtliche Blüten — Atmung — Assimilation — Wasserhaushalt — Die grüne Pflanze als Grundlage des Lebens — Pflanzen ohne Blattgrün — Symbiose — Kreislauf der Stoffe — Vermehrung — Samenverbreitung — Samen und Sporenpflanzen — Bau der Kriechtiere, Lurche, Fische — Lungen- und Kiemenatmung — Bau der Weichtiere

Schutzfarben und Anpassungserscheinungen bei Tieren — Tierstaaten — Vogelzug — Der Wald im Naturganzen und seine wirtschaftliche Bedeutung

8. Schülerjahrgang

Einzellige Lebewesen:

Vermehrung durch Teilung — Einzeller als Feinde und Helfer — Viren

Die Zelle als Baustein des Lebens: Zellen — Gewebe — Organe

Der Mensch und seine Gesundheit

Körperhaltung und Bewegung — Knochenbau — Muskeln — Sehnen — Gelenke — Gute Körperhaltung — Fußpflege — Sport und Wandern — Erste Hilfe bei Knochenbrüchen — Verrenkungen und Verstauchungen — Rachitis

Unsere Nahrung — Der Verdauungsvorgang im Mund, Magen und Darm — Unsere Zähne und ihre Pflege

Der Blutkreislauf — Zweierlei Adern — Das Herz — Das Blut und seine Zusammensetzung — Erste Hilfe bei Verletzung von Schlagadern — Atmung und Atmungsorgane — Atmung bei Körperwärme — Der Sprechvorgang — Pflege und Erkrankungen der Atmungsorgane — Erste Hilfe beim Ersticken oder Ertrinken

Die Haut und ihre Aufgabe — Reinhaltung und Abhärtung
Die Ausscheidung durch Darm, Nieren, Lunge und Haut — Schutz der Nieren gegen Erkrankungen

Das Auge und der Sehvorgang — Schonung der Augen und Ausgleich von Sehfehlern durch Brillen — Das Ohr — Wie das Hören zustandekommt — Geschmacks- und Geruchssinn — Druck-, Kälte-, Wärme-, Schmerzempfinden

Gehirn, Rückenmark und Nerven

Der Mensch, ein Geschöpf aus Leib und Seele

9. Schülerjahrgang

Biologie (Kernunterricht)

Die Einführung des Jugendlichen in die Lebens- und Arbeitsbereiche des Erwachsenen setzt dem Biologieunterricht neue Maßstäbe. In erweiterten Lehreinheiten soll die Stellung des Menschen im Natur- und Kulturraum verdeutlicht werden.

Bereiche der Sexualerziehung, der Gesundheitspflege und -fürsorge sowie die Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur werden, soweit dies möglich ist, in enger Verbindung mit anderen Fächern behandelt.

1. Die Sonderstellung des Menschen in der Natur

Die Rangordnung in der Natur: Pflanze, Tier, Mensch — Die Sonderstellung des Menschen — Menschenrassen: Entwicklung, Merkmale

2. Die Entwicklung des Menschen

Geschlechtsmerkmale von Mann und Frau — Zeugung, vorgeburtliche Entwicklung, Geburt — Säuglingspflege — Vererbung und Umwelteinflüsse

3. Der Mensch und seine Gesundheit

Gesunderhaltung durch vernünftige Lebensweise — Genußmittel und Drogen, welche die Gesundheit gefährden — Schutz der Nahrungsmittel — Schutz vor ansteckenden Krankheiten (auch Geschlechtskrankheiten) — Gesundheitspflege und -überwachung durch kommunale und staatliche Maßnahmen — Arbeits-hygiene

4. Kurs in Erster Hilfe

5. Der Mensch in seiner Umwelt

Die Reinhaltung von Wasser und Luft — Landschafts-schutz — Pflanzenschutz — Tierschutz

Naturlehre

Aufgabe

Der Unterricht in der Naturlehre hat die Aufgabe, die Schüler mit einfachen physikalischen und chemischen Sachverhalten vertraut zu machen, sie in das Verständnis wichtiger Naturgesetze einzuführen und ihnen die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse in der Technik aufzuzeigen. Dabei sollen sie die Einsicht gewinnen, daß der Mensch in der modernen Arbeitswelt auf Zusammenarbeit angewiesen ist, und daß die fortschreitende Technik nicht zum Herrn des Menschen werden darf, sondern ihm zu dienen hat.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Im Mittelpunkt des Naturlehreunterrichts steht der lebensvolle, anschaulich erfaßbare, der Beobachtung des Schülers zugängliche Einzelfall. Die ganzheitliche Themenstellung (z. B. die elektrische Klingel) bildet den didaktischen Rahmen. Da jedoch das physikalische und chemische Denken voraussetzungsgebunden ist, kann auf einen facheigenen Aufbau nicht verzichtet werden.
2. Aus der Freude am eigenen Forschen und Entdecken sollen die Schüler weitgehend selbständig zu Problemstellungen und Lösungsvermutungen gelangen. Sie lernen die Natur im Experiment befragen. Die Versuche müssen für die Schüler überschaubar sein. Einfache Geräte können im Werkunterricht hergestellt werden. Der Schülerversuch hat grundsätzlich den Vorrang vor dem Demonstrationsversuch des Lehrers. Gefährliche Versuche sind zu unterlassen. Gesetzmäßigkeiten können häufig nur auf der Grundlage von Versuchsreihen gewonnen werden. Der Ablauf eines Versuches ist in guter sprachlicher Fassung zu klären, sein Ergebnis

festzuhalten. Der Schüler muß erfahren, daß nur Sachlichkeit und Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer zu Ergebnissen führen.

Einfache chemische Formeln können auch in der Volksschule verwendet werden.

Skizzen, Bilder, Modelle und Filme dienen der Verdeutlichung und Klärung.

3. Der Besuch geeigneter Handwerks- und Industriebetriebe ergänzt den Unterricht und gibt dem Schüler Gelegenheit, der modernen Arbeitswelt zu begegnen. Dabei wird der Blick auch auf den Menschen im Betrieb gelenkt.

4. In Mädchenklassen sind jene physikalischen und chemischen Aufgaben vorrangig zu behandeln, die dem hauswirtschaftlichen Unterricht dienen und für Frauenberufe von Bedeutung sind. Die Klassenlehrerin hat den Chemieunterricht im Benehmen mit der Fachlehrerin für Hauswirtschaft zu planen.

5. Leben und Werk bedeutender Persönlichkeiten der Naturwissenschaft sind entsprechend zu würdigen.

6. Der Stoff ist nachfolgend in facheigener Ausdrucksweise dargestellt und nach fachlogischen Gesichtspunkten aufgegliedert. Soweit es der logische Aufbau zuläßt, können die Stoffgebiete innerhalb der einzelnen Jahrgänge umgestellt werden. Für die Anlage des Lehrplans gilt Ziffer 1 dieser Hinweise. Mit den Stoffplänen ist die obere Grenze des in der Volksschule Erreichbaren bezeichnet.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Von der Wärme

Ausdehnung durch Wärme — Temperatur — Wärmemenge — Wärmeleitung — Wärmeströmung — Wärmestrahlung

Schmelzen, Erstarren — Anomalie des Wassers — Verdampfen, Kondensieren — Verdunsten, Verdunstungskälte — Wärmequellen

6. Schülerjahrgang

Von Luft und Wasser

Gemenge — Verbindung — Grundstoffe: Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff
Atom — Molekül

Von Verbrennung und Reduktion

Verbindung mit Sauerstoff — Kohlenstoff und seine Oxide — Entzug von Sauerstoff — Metallgewinnung durch Reduktion — Eigenschaften und Verwendung von Metallen — Legierungen

Aus der Optik

Geradlinige Ausbreitung des Lichts — Reflexion — Brechung — Farbzerlegung — Körperfarben

7. Schülerjahrgang

Aus der Mechanik

Kraft, Gewicht (kp) — Masse als Maß für die Menge des Stoffes (kg) — Schwerpunkt, Stabilität

Gleitreibung, Rollreibung — Hebel, Hebelgesetz — Rolle — Schiefe Ebene — Arbeit, Leistung — Goldene Regel der Mechanik — Geschwindigkeit — Trägheit, Fliehkraft

Druck im Wasser — Rückstoß — Rakete — Auftrieb — Artgewicht — Verbundene Röhren — Haarröhrenwirkung

Luftdruck — Unterdruck, Überdruck

Dampfkraft — Explosionskraft

Aerodynamik

Aus der Akustik

Entstehung des Schalles — Ausbreitung des Schalles — Schallgeschwindigkeit — Echo — Tonhöhe — Resonanz

Von Säuren, Laugen und Salzen

Säuren: Nachweis, Eigenschaften, Wirkungen — Säure und Metall

Laugen: Nachweis, Eigenschaften, Wirkungen

Säure und Lauge ergeben Salz und Wasser

Nährsalze für Pflanzen

Von Baustoffen, keramischen Erzeugnissen und Glas**8. Schülerjahrgang****Aus der Chemie des Kohlenstoffes**

Erdöl und seine Destillationsprodukte — Steinkohle und ihre Destillationsprodukte

Alkohole

Essig und andere Fettsäuren

Fette, Wachs, Seifen — synthetische Waschmittel —

Waschvorgang

Zucker — Stärke — Zellulose — Gärung

Stickstoffhaltige Kohlenstoffverbindungen — Eiweiß

Vitamine

Fremdstoffe in Lebensmitteln

Naturfasern — Chemiefasern — Kunststoffe — Kautschuk

Vom Magnetismus

Anziehung, Abstoßung — Erde als Magnet — Kraftlinien, Kraftfeld

Von der Elektrizität

Stromkreis — elektrischer Leiter, Nichtleiter — Wärmewirkung, Leuchtwirkung, magnetische Wirkung des elektrischen Stromes

Elektrischer Strom als Gefahrenquelle

Nulleiter

Stromstärke, Spannung, Widerstand — Zusammenhang von Stromstärke, Spannung und Widerstand

Elektrische Leistung und Arbeit

9. Schülerjahrgang

Physik / Chemie (Kernunterricht und Kursunterricht)

Kern- und Kursunterricht im Fach Physik / Chemie sind systematisch aufgebaut und einander zugeordnet. Deshalb ist auf die Einhaltung der angegebenen Reihenfolge und auf die zeitliche Koordinierung der parallelen Themen zu achten. Der Kursunterricht will die im Kernunterricht erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern. Der Stoff ist mathematisch zu durchdringen; einfache Formeln sind zu erarbeiten.

Aktuelle Fragen der Technik (z. B. Verkehrswesen, Raumfahrt) können außerhalb des verbindlichen Stoffplans erörtert werden. Schülerexperimente sollen den ihnen gebührenden Platz im Unterricht einnehmen.

Kernunterricht

1. Energiebegriff — Energieformen — Energieumwandlung

2. Atomenergie — Atomaufbau — Technische Nutzung der Atomenergie

Kursunterricht

1. Wiederholung der Maßeinheiten, kpm, kcal, kWh — Verschiedene Energieäquivalente — Satz von der Erhaltung der Energie

2. Atomaufbau (Kern und Hülle) — Technische Nutzung der Atomenergie (Wärme- und Strahlungsenergie)

3. Galvanische Elektrizität (Aufbau eines Zink-Kohle-Elements) — Gleichstrom
4. Chemische Wirkung des elektrischen Stromes (Galvanisieren)
5. Dynamo (Aufbau und Wirkungsweise) — Wechselstrom
6. Elektromotor (Aufbau und Wirkungsweise eines Gleichstrommotors)
7. Elektrischer Strom als Gefahrenquelle
8. Transformator (Aufbau und Wirkungsweise) — Stromversorgung
9. Elektromagnetische Wellen
10. Steinkohle, Erdöl und ihre Destillate
11. Naturfasern, Kunstfasern und Kunststoffe (Überblick)
3. Ionen-Lehre — Primärelemente und Sammler
4. Praktische Anwendung der Elektrolyse
5. Elektromagnetische Induktion — Dreiphasenstrom
6. Elektromotorische Wirkung — Verschiedene Arten von Elektromotoren
7. Schutzleiter und andere Schutzvorrichtungen
8. Gegenseitige Induktion — Übersetzungsverhältnis
9. Nachrichtenübermittlung (Telefon, Radio, Fernsehen, Radar, Nachrichtensatelliten) — Röntgenstrahlen
10. Kohlenwasserstoffe (Kettenkohlenwasserstoffe und Ringkohlenwasserstoffe)
11. Halb- und vollsynthetische Kunstfasern und Kunststoffe

Rechnen

Aufgabe

Der Rechenunterricht hat die Aufgabe, Einsichten in die Welt der Zahlen zu vermitteln, eine angemessene Rechenfertigkeit zu erzielen und die Welt in Zahlen zu erschließen. Dabei werden die Schüler im klaren Denken geschult und zur Sachlichkeit erzogen.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Rechenunterricht geht auf allen Altersstufen grundsätzlich von lebensnahen, mathematisch zwingenden und zugleich kindgemäßen Rechensituationen aus, arbeitet den mathematischen Gehalt heraus, schreitet zur Erkennungsgewinnung sowie zur Pflege angemessener Rechenfertigkeit fort und wendet das erworbene Können in anderen lebensvollen Bezügen an. Der Unterrichtsweg führt von der dinglichen Anschauung und der bildlichen und graphischen Veranschaulichung über das vorstellende und vergleichende Rechnen in behutsamen Schritten zur Abstraktion.
2. Der Rechenunterricht im 1. und 2. Schuljahr vollzieht sich im Rahmen des Gesamtunterrichts, soweit die Sachthemen eine sinnvolle rechnerische Bearbeitung ermöglichen. Wenn aber dem Rechenproblem eine andere Sachgrundlage aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Kindes besser entspricht, wird diese gewählt.
3. Vom 3. Schuljahr ab ist das Sachrechnen in Form von Textaufgaben und als rechnerische Auswertung von Sachgebieten, die nicht unbedingt dem augenblicklich bearbeiteten Sachstoff entnommen werden müssen, zu pflegen. Bevor der Schüler eine Sachaufgabe rechnen

- kann, muß er den Sachverhalt klar erkannt und den rechnerischen Kern erfaßt haben.
4. In allen Jahrgängen und auf allen Stufen des mathematischen Arbeitsganges ist die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen. im Erstrechnen werden die vorkommenden Rechenfälle von den Kindern mit Rechenringen und graphischen Symbolen dargestellt und zu lösen versucht. Die Verwendung starrer Zahlbilder ist im 1. Schulhalbjahr nicht angebracht. Der Vollzug der Rechenhandlungen in der Vorstellung wird frühzeitig angebahnt, die manuell handelnde und zeichnende Ausführung aber so lange beibehalten, bis der Schüler im vorstellenden Rechnen sicher ist. Auf vorgestellte und ausgeführte Rechenhandlungen wird im Verlauf des Rechenlehrgangs, auch auf höherer Stufe, immer wieder zurückgegriffen werden.
 5. Vielfältige Ordnungs- und Gruppierungsübungen an Mengen bahnen das rechnerische Denken an und bilden die Grundlage für die Erarbeitung der ersten Zahlbegriffe. Besonders im 1. Schuljahr ist langsames und gründliches Vorgehen wichtig, weil nicht alle Schulanfänger von Anfang an die volle Rechenreife besitzen. Der Arbeit in den Zahlenräumen 1—10 und 1—20 kommt grundlegende Bedeutung zu.
 6. Aufgliedern und Zerlegen von Mengen bereiten die Operationen des Wegnehmens und Zulegens, des Teilens und Malnehmens vor. Das Erarbeiten des Einmalens geht vom handelnden und zeichnenden Darstellen aus, legt besonderes Gewicht auf die denkende Durchdringung der Operationen und sichert die Ergebnisse durch ständige Wiederholung.
 7. Der Rechenunterricht erstrebt neben der Einsicht in die rechnerischen Beziehungen sichere Rechenfertigkeit. Regelmäßige Übungen sind notwendig. Automatisierte

Abläufe und Gedächtniswissen sind unerlässlich, werden aber nur fruchtbar im Dienste eines beweglichen rechnerischen Denkens. Dieses wird insbesondere gesteigert durch verschiedenartige Darstellung gleicher Rechenfälle, durch Selbstbilden von Aufgaben, selbstständiges Suchen verschiedener Lösungswege und durch Aufdecken rechnerischer Beziehungen und Zusammenhänge. Häufiges isoliertes Üben einzelner Rechenarten in Verbindung mit schablonenhaftem Rechnen und verfrühtem Automatisieren hemmt die Entfaltung rechnerischen Denkens. Der Erfolg wird stets durch Einsicht und Übung erreicht und gesichert. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

8. Normalverfahren und Regeln haben unterrichtlichen und lebenspraktischen Wert. Sie werden nicht gegeben, sondern erarbeitet. Ihre verfrühte Einführung und mechanische Anwendung sind zu vermeiden.
9. Mündliche und halbschriftliche Rechenverfahren gehen schriftlichen Lösungswegen voraus und begleiten diese. Das Überschlagen hat bildenden Wert und bereitet das Ausrechnen vor. Das selbstständige Nachprüfen des Ergebnisses, z. B. in Form der Gegenrechnung, fördert das mathematische Denken. Rechenvorteile verkürzen den Lösungsweg und dienen dem Verständnis für Zahlbeziehungen.
10. Am Ende des 9. Schülerjahrganges sollen die Schüler in der Lage sein, Tabellen, Tarife und Fahrpläne selbständig zu gebrauchen.
11. Im Rechenunterricht werden die Schüler von Anfang an planmäßig an richtige sprachliche Formulierung der Rechenprobleme und des Rechenablaufes gewöhnt. Sprachliche Kurzformen dürfen besonders im Anfangsunterricht nicht zu früh eingesetzt werden.

- Bei der schriftlichen Darstellung von Rechenlösungen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu sehen. Nebenrechnungen erhöhen die Übersichtlichkeit.
12. Die Verwendung eines mathematisch und methodisch sorgfältig aufgebauten Rechenbuches erleichtert die Unterrichtsarbeit. Arbeitsmittel in Händen der Schüler sind wichtiger als bloße Demonstrationsgeräte.
 13. Leistungsgruppen nehmen Rücksicht auf Begabung und Leistungsfähigkeit der Schüler und ermöglichen eine individuelle Förderung.
 14. Auf die Sicherung der Unterrichtsergebnisse ist im Rechnen auf allen Altersstufen besonders zu achten. Der Rechenunterricht kann auf regelmäßige Überprüfung der Schülerleistungen nicht verzichten. Insbesondere sollten zu Anfang und Ende des Schuljahres Leistungsfeststellungen vorgenommen werden.
 15. Um eine zu weitgehende Aufteilung der Rechenstunde zu vermeiden, kann der Lehrer in der nicht vollausgebauten Schule die Jahrgänge 5/6 und 7/8 zu je einer Rechengruppe zusammenfassen. In diesem Falle werden jeweils die Stoffe der beiden Jahrgänge zusammengenommen und in zwei Jahresreihen neu aufgeteilt. Grundlegende Einführungen, z. B. in das Rechnen mit Bruchzahlen, in die Hundertsatzrechnung, treten hierbei in beiden Jahresreihen auf, während Anwendungsgebiete gleichmäßig auf beide Reihen verteilt werden. Die Durcharbeitung der für jeweils zwei Jahrgänge geltenden Jahresreihen geschieht im Sinne der Höhenkonzentration, wobei im direkten Unterricht beide Jahrgänge vereinigt sind, sich in der Stillarbeit aber trennen, so daß der 5. und 7. Jahrgang jeweils leichtere Rechenfälle zu bearbeiten hat und der 6. und 8. Jahrgang schwierige Aufgaben löst. Die Bildung von Jahresreihen bringt mit sich, daß der Schüler jeweils erst am

Ende des 6. bzw. 8. Jahrganges den gesamten Stoff der beiden Jahrgänge durchgearbeitet haben muß.

Eine zeitlich gleichmäßige Aufteilung der Rechenstunde auf die einzelnen Schülerjahrgänge oder Arbeitsgruppen führt nicht zum Ziel. Bei Neueinführung z. B. muß der betreffenden Gruppe mehr Zeit gewidmet werden. Der 9. Schülerjahrgang wird gesondert geführt.

16. Der Rechenunterricht der Unterstufe bereitet den Raumlehreunterricht auf der Oberstufe vor, indem er das Erfassen, Darstellen, Benennen, Vergleichen und Ordnen von Raumformen in enger Verbindung mit dem grundlegenden Sachunterricht und der Heimatkunde pflegt. Flächen- und Körperberechnungen bleiben der Oberstufe vorbehalten.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Stufenweiser Aufbau des unbegrenzten Zahlenraumes

Die Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraum

Erweiterung und Steigerung der Rechenfertigkeit

Einführung in das Rechnen mit Bruchzahlen: Beginn mit gemeinen Brüchen; Beschränkung auf lebenspraktische Fälle;

Einführung in die Schreibweise der Dezimalbrüche; die dezimale Schreibweise von Münzen, Maßen und Gewichten;

die Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen; im Zusammenhang damit: Erweitern, Kürzen, Auf- und Abrunden von Dezimalbrüchen

Der Schluß von einer Mehrheit auf eine andere Mehrheit mit einfachen Zahlenverhältnissen

Anwenden folgender Grundbegriffe in Sachaufgaben: Einkauf — Verkauf; Einnahmen — Ausgaben; Unkosten; Ersparnis

Rechenaufgaben aus dem Sachunterricht

Graphische Darstellung von Zahlen in Linien und Säulen

6. Schülerjahrgang

Festigen der Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraum

Rechnen mit Bruchzahlen; Formveränderungen der gemeinen Brüche, dabei Zerlegen der Zahlen in Faktoren; Grundrechnungsarten mit gemeinen Brüchen

Gegenseitiges Umwandeln von gemeinen Brüchen und Dezimalbrüchen unter Beschränkung auf einfache Fälle

Schwierige Fälle von Schlußrechnungen, auch unter Verwendung von Bruchzahlen

Durchschnittsberechnungen

Einführung in die Prozentrechnung

Anwendung der Prozentrechnung in einfachen Fällen des täglichen Lebens mit leicht überschaubaren Sach- und Zahlenverhältnissen

Anwenden weiterer Grundbegriffe in Sachaufgaben, z. B. Steigerung — Minderung

Rechenaufgaben aus dem Sachunterricht

Graphische Darstellung von Zahlen und Zahlenbeziehungen in Schaulinien und Hundertstelquadraten

7. Schülerjahrgang

Weiteres Rechnen mit ganzen Zahlen im unbegrenzten Zahlenraum

Festigen des Bruchrechnens

Fortführung der Prozentrechnung

Anwendung des Prozentsatzes im Wirtschaftsleben und in der Statistik

Einführung in die Zinsrechnung mit leicht durchschaubaren Sach- und Zahlenverhältnissen

Lohn- und Preisänderungen
Die Promillerechnung: Anwendung im Versicherungswesen
Verhältnisrechnungen, Mischungsrechnungen, Teilungsrechnungen
Anwenden weiterer Grundbegriffe in Sachaufgaben, z. B. Miete, Pacht, Anzahlung — Abzahlung
Rechenaufgaben aus dem Sachunterricht
Die graphische Darstellung als Ausgangspunkt und Ergebnis von Rechenaufgaben

8. Schülerjahrgang

Fortführung der Zinsrechnung
Nachlaß bei Barzahlung oder bei Zahlung vor Ablauf der Zahlungsfrist
Ratenkäufe
Wertpapiere, Hypotheken
Bargeldloser Zahlungsverkehr
Ausländische Zahlungsmittel
Einfache Berechnungstabellen, z. B. Zinstabellen
Wichtige Tarife, z. B. Strom- und Gastarife
Rechenaufgaben aus dem Sachunterricht
Die graphische Darstellung als Ausgangspunkt und Ergebnis von Rechenaufgaben; der Kreis als Darstellungsmittel

9. Schülerjahrgang

Mathematik (Kursunterricht)

Der Mathematikunterricht wird in den Leistungskursen A und B erteilt. Für den Leistungskurs A stehen drei verschiedene Stoffpläne zur Auswahl: A 1, A 2 und A 3; davon ist ein Stoffplan verbindlich durchzuführen.

Leistungskurs B

Rechnen

Vertiefung des Rechenverständnisses und Sicherung der Rechenfertigkeit durch gründliche Übungen im Bruchrechnen, Prozentrechnen, Promillerechnen, Zinsrechnen, Schlußrechnen, in der Verhältnis- und Mischungsrechnung — Lesen und Auswerten von Tabellen

Rechenstab

Der Rechenstab kann während des ganzen Schuljahres bei der Lösung von Aufgaben mitverwendet werden

Die Anwendung der Rechenarten soll in engem Bezug zur Wirtschafts- und Arbeitswelt stehen (z. B. Industrie und Handwerk, Handel und Verkehr, Sparkassen und Banken, Haushalt)

Raumlehre

Sicherung der Fertigkeit im Berechnen der Flächen von Quadrat, Rechteck, Schiefeck, Dreieck, Trapez, Kreis, Kreisring und Kreisausschnitt

Oberflächen- und Inhaltsberechnungen von Würfel, Prismen, Zylinder, Pyramiden und Kreiskegel

Leistungskurs A

Vertiefung des Rechenverständnisses durch verstärkte Förderung des mathematischen Denkens. Die Grundbegriffe und die damit verbundenen Schreib- und Denkweisen sind an den Inhalten anschaulich zu entwickeln. Ein mathematischer Formalismus ist zu vermeiden.

Der Rechenstab soll während des ganzen Schuljahres bei der Lösung von Aufgaben mitverwendet werden.

A 1

Mengen und ihre Verknüpfungen: Eigenschaften von Gegenständen, Menge, Element (ϵ) — Mengenbild und Mengenschreibweise — Grundmenge, Teilmenge (C) — die Verknüpfungen Durchschnitt (\cap) und Vereinigung (\cup)

Die Begriffe der Mengenlehre sind während des ganzen Kurses anzuwenden.

Menge der natürlichen Zahlen (Grundverknüpfungen — Eigenschaften der Grundverknüpfungen — Anordnung)

Aussagen — Aussageformen

Platzhalter (Variable)

Term

Einfache Gleichungen und Ungleichungen (ohne Umformungen) — Grundmenge und Lösungsmenge

Die Menge der positiven rationalen Zahlen in Verbindung mit dem Bruchrechnen

Abbildung auf die Halbgerade — Anordnung

Einfache Gleichungen und Ungleichungen mit positiven rationalen Zahlen

Rechenstab

Einführung der negativen Zahlen — Zahlengerade

Termumformungen (Multiplikation von Klammern — Ausklammern — Bruchrechnen mit Variablen)

Potenzen (nur mit natürlichen Exponenten)

Funktionsbegriff als Abbildung von einer Menge in eine Menge (Anwendung auf direktes und indirektes Verhältnis)

Graphische Darstellung

Die Funktion ersten Grades und ihre graphische Darstellung

Lineare Gleichungen mit einer Variablen — Anwendung auf Probleme der Praxis und Geometrie

Die Funktion $x \rightarrow x^2$ und $x \rightarrow \sqrt{x}$

An den zu behandelnden Aufgaben sollen die geometrischen Grundkenntnisse aus den vorangegangenen Jahrgängen aufgefrischt werden.

A 2

Mengen und ihre Verknüpfungen: Eigenschaften von Gegenständen, Menge, Element (ϵ) — Mengenbild und Mengenschreibweise — Grundmenge, Teilmenge (\subset) — die Verknüpfungen Durchschnitt (\cap) und Vereinigung (\cup)

Die Begriffe der Mengenlehre sind während des ganzen Kurses anzuwenden.

Rechenstab

Sicherung der Fertigkeit im Berechnen der Flächen von Quadrat, Rechteck, Schiefek, Dreieck, Trapez, Kreis, Kreisring, Kreisausschnitt und Ellipse

Oberflächen- und Inhaltsberechnungen von Würfel, Prismen, Zylinder, Pyramiden, Pyramidenstumpf, Kreiskegel, Kegelstumpf und Kugel

Kongruenzabbildungen: Achsenspiegelung — Schiebung — Drehung — Punktspiegelung

Entwicklung der Fundamentalkonstruktionen

Einfache Beweisverfahren

Satz des Pythagoras — Kathetensatz und Höhensatz

Anwendungen

Die zentrische Streckung in der Ebene und im Raum — Strahlensätze —

Praktische Anwendungen der Strahlensätze, z. B. Höhenbestimmungen

Messung unzugänglicher Strecken, Meßtischverfahren u. a.

A 3

Rechnen

Sichere Beherrschung der im Leistungskurs B aufgeführten Rechenarten

Rechenstab

Einführung in die elementare Algebra
 Die negativen rationalen Zahlen
 Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten
 Die Funktion ersten Grades und ihre graphische Darstellung — Anwendung auf die Weg-Zeit-Funktion
 Zeichnerische und rechnerische Lösung von Bewegungsaufgaben
 Potenzen (nur mit natürlichen Exponenten)
 Quadratwurzeln (Rechenstab)

Geometrie

Sichere Beherrschung der im Leistungskurs B aufgeführten Flächen- und Inhaltsberechnungen
 Satz des Pythagoras — Kathetensatz und Höhensatz
 Anwendungen

Raumlehre

Aufgabe

Im Unterricht in der Raumlehre sollen die Schüler die Fähigkeit erwerben, Raumformen ihrer Umgebung zu erkennen, darzustellen und zu berechnen. Dabei sollen der Formensinn geweckt, die Raumanschauung entwickelt und das räumliche Denken gepflegt werden.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Die Raumlehre knüpft an die formenkundlichen Beobachtungen und Messungen im Zusammenhang mit dem Sachunterricht der Unterstufe an und führt durch Betrachten, Darstellen und Berechnen zu raumkundlichen Erkenntnissen.
2. Der Unterricht geht von Gebilden im Lebensbereich des Kindes aus, die räumliche Grundformen aufweisen und eine deutliche Unterscheidung von Körpern, Flächen und Strecken ermöglichen. Im 9. Schülerjahrgang liegt der Schwerpunkt auf der Behandlung von Flächen und Körpern aus Lebensbereichen, die dem Schüler zugänglich sind, z. B. Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft sowie von Gegenständen aus dem formgestaltenden Schaffen.
3. Der Schüler wird angehalten, sich möglichst selbsttätig und selbständig mit den raumkundlichen Problemen auseinanderzusetzen. Hierzu bedient er sich verschiedener Techniken: Messen, Wiegen, Bauen, Formen, Falten, Ausschneiden, Verschieben, Zerschneiden, Zusammenfügen. Die in der Volksschule notwendigen Grundformeln werden auf anschaulichem Wege gewonnen. Sie sind immer wieder auf die anschauliche Grundlage zurückzuführen. Verfrühtes Abstrahieren ist in jedem Falle zu vermeiden.
4. Eine enge Verbindung des raumkundlichen Unterrichts mit Zeichnen und Werken ist nötig. Neben Lineal, Zir-

kel, Winkel und Winkelmesser werden auch Lot, Wasserwaage und Schublehre verwendet.

5. Das Berechnen der Flächen und Körper ist die Endstufe des raumkundlichen Unterrichts. Jeder Anwendung von Formeln geht eine raumkundliche Überlegung, unterstützt durch Zeichenskizzen, voraus. Das Ergebnis wird vor der genauen Berechnung geschätzt.
6. Die Einführung in die Flächenberechnung geht von der Flächeneinheit, nicht von der Längeneinheit, aus. Ebenso geht die Körperberechnung von der Körpermaßeinheit aus.
7. Umkehrungen bei Flächen- und Körperberechnungen fördern das operative Denken und vertiefen das Raumverständnis. Sie sind an sinnvollen, konkreten Fällen auszuführen.
8. Die Maßbezeichnungen für Flächen und Körper sind qm — qdm — qcm — qmm; cbm — cdm — ccm — cmm. Gegen Ende des 8. Schülerjahrgangs sollen diese Bezeichnungen durch die Schreibweise m^2 — dm^2 — cm^2 — mm^2 ; m^3 — dm^3 — cm^3 — mm^3 ersetzt werden.
9. Es empfiehlt sich, den Raumlehrestoff epochal in mehreren Stoffgruppen auf das ganze Schuljahr zu verteilen und hierfür jeweils die Gesamtzahl der Wochenstunden für Rechnen/Raumlehre zu verwenden.
10. Die Ziffer 15 der didaktischen und methodischen Hinweise für den Rechenunterricht gilt sinngemäß auch für den Unterricht in der Raumlehre.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Kennenlernen räumlicher Grundformen aus der Umwelt des Kindes

Erkennen von Flächen an Gegenständen: Quadrat und Rechteck

Dreieck, Kreis

Rechter, spitzer und stumpfer Winkel; Handhaben des Winkelmessers

Betrachten, Darstellen und Berechnen von Quadrat und Rechteck; im Zusammenhang damit Flächenmessung und Flächenmaße

Maßstabgetreues Zeichnen von Quadraten und Rechtecken
Flächenkundliche Übungen im Freien

Gewinnen raumkundlicher Grundbegriffe

6. Schülerjahrgang

Betrachten, Darstellen und Berechnen von Dreieck, Parallelogramm, Raute und Trapez

Betrachten, Darstellen und Berechnen des Würfels; im Zusammenhang damit Körpermessung und Körpermaße

Betrachten, Darstellen und Berechnen gerader Prismen mit Quadrat, Rechteck und Dreieck als Grundfläche

7. Schülerjahrgang

Betrachten, Darstellen und Berechnen des Kreises

Der Winkel: Messen, Abtragen, Teilen des Winkels

Winkelmaße

Winkelmesser

Betrachten, Darstellen und Berechnen des Kreisbogens, Kreisringes und Kreisausschnittes

Betrachten, Darstellen und Berechnen des geraden Kreiszylinders

Aufgaben mit spezifischem Gewicht

8. Schülerjahrgang

Betrachten, Darstellen und Berechnen regelmäßiger und unregelmäßiger Vielecke

Betrachten, Darstellen und Berechnen gerader Pyramiden und Kreiskegel

Musik

Aufgabe

Der Musikunterricht soll dem Schüler den Zugang zur Musik öffnen, seine musikalischen Anlagen entwickeln und ihm die Welt der Musik erschließen. Insbesondere sind Freude an der Musik, praktisches Können, notwendiges theoretisches Wissen und allmähliches Vertrautwerden mit wertvoller Musik anzustreben.

Im eigenen Singen und Musizieren nimmt der Schüler am unmittelbarsten am musikalischen Geschehen teil. Die Schulung des musikalischen Gehörs und des rhythmischen Sinnes ist notwendig. Durch die Improvisation wird die schöpferische Phantasie des Kindes angeregt. Stimmpflege in Verbindung mit Sprecherziehung hat ein physiologisch richtiges und im Ausdruck sinngemäßes Sprechen und Singen zum Ziel. Ein recht geleiteter Musikunterricht erfaßt alle Schüler und führt zu einer singenden, musizierenden und hörenden Gemeinschaft.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Aufbau einer Musikstunde unterliegt keinem Schema; er richtet sich vielmehr nach dem Charakter des jeweiligen Liedes oder nach dem Schwerpunkt des Stoffgebietes. Dabei ist Rücksicht auf die visuellen, auditiven und motorischen Anlagentypen der Schüler zu nehmen.
2. Im Mittelpunkt des Musikunterrichtes steht das Lied, die instrumentale Musizierform oder das zu besprechende musikalische Werk. In den beiden ersten Schülerjahrgängen ist das Spiel- und Kinderlied zu pflegen. Vom 3. Schülerjahrgang an treten weitere einfache Lieder, auch mundartliche Volkslieder hinzu. Auf der Oberstufe weitet sich der Kreis des Liedgutes hinsicht-

lich der inhaltlichen Thematik und der musikalischen Schwierigkeit.

Das Singen darf sich nicht auf die im Stundenplan vorgesehene Zeit beschränken, sondern soll das ganze Schulleben begleiten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Wiederholung der Lieder; es empfiehlt sich, für jede Klasse eine Liste der gelernten Lieder anzulegen und mit der Klasse weiterzugeben.

3. Die Liedvermittlung richtet sich nach dem Wesen des jeweiligen Liedes. Das Vor- und Nachsingen ist die natürliche Form der Weitergabe. Eine Erarbeitung der Liedmelodien aus dem Notenbild wird auf der Oberstufe an Bedeutung gewinnen.

Bei der Liedbetrachtung soll die melodische und rhythmische Gestalt als musikalischer Ausdruck des Liedinhalts bewußt gemacht werden; dabei sollen die Schüler einfache musikalische Gesetze kennen lernen.

4. Die Fähigkeit zum Improvisieren soll bewußt gefördert werden. Auf der Unterstufe bieten Namen, Straßennamen, Tierstimmen, Verse, Frage und Antwort viele Möglichkeiten zur einfachen musikalischen Improvisation. Das Improvisieren einer zweiten Stimme, einfacher instrumentaler Vor- und Nachspiele sowie Liedbegleitungen, z. B. Bordun, Ostinato, führt zum Vertrautwerden mit melodischen, rhythmischen und harmonischen Elementen und zum tieferen Verständnis musikalischer Ausdrucksmittel.

Auch in den oberen Jahrgängen werden Möglichkeiten angemessener vokaler und instrumentaler Improvisation wahrgenommen.

5. Die rhythmische Schulung nimmt ihren Ausgang von Sprache und Bewegung. Im Sprechen von Kinderreimen, Auszählversen und Sprüchen wird auch der musikalisch-

rhythmische Sinn ausgebildet, besonders das Empfinden für Grundschat und Takt. Ebenso sollen Grundschat und Notenwerte als Bewegungsvorgänge, z. B. Gehen, Klatschen, Stampfen, Klopfen und Spielen auf Schlagwerk körperlich erlebt und allmählich auch verstandesmäßig erfaßt werden. Durch Vor- und Nachschlagen von Rhythmen, rhythmischen Kanons, Taktierbewegungen und vor allem durch die gleichzeitige Ausführung von Grundschat und Rhythmus können einfache und komplizierte Rhythmen dargestellt werden. Lied und Spiel, alte und neue Tänze bieten reiche Möglichkeiten für rhythmische Bewegungsgestaltung, die auf der Oberstufe im tänzerischen und darstellenden Spiel ihren Ausdruck finden kann.

6. Die Stimmschulung ist auf allen Stufen in Verbindung mit der Liedbehandlung, der Gehörschulung und dem Sprechen durchzuführen. Dabei ist insbesondere auf unverkrampfte Haltung, richtige Atemführung, weichen Tonansatz, Ausgleich von Brust- und Kopfstimme, Resonanz, Vokalausgleich und Artikulation zu achten. Auf der Unterstufe beschränkt sich die Stimmbildung in der Hauptsache auf das Abstellen der größten Fehler. In der Zeit des Stimmwechsels singen die Knaben in der ihnen entsprechenden Lage mit leiser Stimme; auch bei den Mädchen ist Schonung der Stimme geboten.
7. Auf der Unterstufe ist vornehmlich der einstimmige Gesang zu pflegen. Für das mehrstimmige Singen, das auf der Oberstufe an Bedeutung gewinnt, ist die Beherrschung der Liedmelodie durch alle Schüler Voraussetzung.

Vom 3. Schülerjahrgang an ist der Kanon geeignet, auch in Verbindung mit Instrumenten, in das mehrstimmige Singen einzuführen. Auf der Oberstufe soll das Singen einfacher polyphoner Sätze erreicht wer-

den. Daneben führt ein Weg über die volkstümliche Mehrstimmigkeit zum homophonen, harmonischen Satz. Im 3. und 4. Schülerjahrgang kann ein Kinderchor gebildet werden; vom 5. Schülerjahrgang an besteht die Möglichkeit, die guten Sänger zu einem Schulchor zusammenzufassen.

8. Die Gehörschulung strebt ein differenziertes, relatives Hören an. Voraussetzung dazu sind Tonvorstellungsvermögen, musikalisches Gedächtnis, harmonisches Hören und Klangsinn. Dem Erkennen einfacher Klanggestalten, z. B. Tonleiter und Dreiklang, charakteristischer Formelemente und größerer Formzusammenhänge kommt dabei besondere Bedeutung zu.

In den Gebrauch der Notenschrift ist frühzeitig einzuführen. Im 2. Schülerjahrgang soll die Bewegungsrichtung der Melodie bewußt gemacht werden. Vom 3. Schülerjahrgang an wird die Notenschrift in den Musikunterricht einbezogen. In Verbindung mit Singen und Gehörschulung führen verschiedene Wege zum Verständnis und zum Gebrauch der Notenschrift. Ein Weg geht vom kleinen Melodiebaustein, der Rufferz, über den Drei-, Vier- und Fünftonraum zur Tonleiter und Melodiengestalt; ein anderer beginnt mit der Melodiegantheit und führt über Motiv und Intervall zur Einzelnote. Beide Wege können sich sinnvoll ergänzen. Für die Verbindung von Tonvorstellung und Notenschrift können Handzeichen, Tonsilben und Gehördiktate eine wertvolle Hilfe sein. Durch das Spielen eines Instrumentes wird das Erfassen der Einheit von Notenzeichen und Klang wesentlich erleichtert. Als weitere Hilfsmittel zur Einführung in das Verständnis der Notenschrift dienen auch Stabspiele, Glockenturm und Notenlegetafel.

9. Für das instrumentale Musizieren kommen alle Instrumente in Frage, deren Klangqualität positiv zu bewer-

ten ist. Vielseitig verwendbar sind die Orffschen Instrumente. Vom 3. Schülerjahrgang an sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument, z. B. eine Blockflöte, besitzen.

10. Schon frühzeitig sollen die Schüler mit der Musik der Meister in Berührung kommen. Ausgehend von einfacher volkstümlicher und tänzerischer Musik können sie für Programmusik, Oper, Konzert, Kammer- und Kirchenmusik interessiert werden. Hierbei sollen die Schüler Charakteristisches aus dem Leben und Wirken großer Meister kennen lernen. Ausführliche Besprechungen von Musikwerken im Zusammenhang mit Musikvorführungen kommen erst für die letzten beiden Schülerjahrgänge in Betracht.

11. Im 9. Schülerjahrgang soll den Schülern ein Überblick über die vielfältigen Erscheinungsformen der Musikkultur und ihrer Berührung mit anderen Kulturbereichen gegeben werden.

Die Schüler sollen befähigt werden, von der durch die Massenmedien gebotenen Musik sinnvoll Gebrauch zu machen. Dabei kann das Problem „Schlager“ nicht unbeachtet bleiben. Wichtiger als die Schwächen des Schlagers aufzuzeigen, ist es, den Sinn für wertvolle Musik zu wecken.

Stoffpläne**5. Schülerjahrgang****Liedgut**

Maria ging übers Gebirg — Der Wächter auf dem Türmlein — Und in dem Schneegebirge — Herauf nun du helllichter Tag — Es geht eine helle Flöte — Der Maien ist gekommen — Der Mai, der lustige Mai — Schön ist die Welt — Auf, du junger Wandersmann — Auf, auf, ihr Wandersleut' — Jetzt geht es in die Welt — Tanz rüber, tanz über — Zogen einst fünf wilde Schwäne — Es freit ein wilder Wassermann — Bayernlied — Himmel und Erde (Kanon)

Liedbetrachtung

Musikalische und textliche Charakteristik — Die Liedform — Rhythmische und melodische Eigenarten der Lieder — Die motivische Arbeit in der Liedmelodik — Eventuelle Zeit der Entstehung — Dichter und Komponist

Musiklehre

Beherrschung der Notenbezeichnungen — Aufbau der Durtonleiter in C-, G-, F-Dur (Grundton) — Vergleiche von Klaviatur und Glockenspiel (Unterscheidung von Ganz- und Halbtonschritten) — Der Durdreiklang

Rhythmik

Rhythmische Diktate — Rhythmische Improvisation — Rhythmische Schulung unter Verwendung des Orff-Instrumentariums

Werkbetrachtung

Volkslied- und Kunstliedballaden — Einfache Tänze wie Marsch, Ländler, Zwiefacher und andere leichtverständliche Musikstücke, z. B. Menuett, Gavotte

Mehrstimmiges Singen

Volkstümliche Zweistimmigkeit — Pflege des Kanons

6. Schülerjahrgang

Liedgut

Der Heiland ist geboren — Es ist ein Ros entsprungen —
 Es ist für uns eine Zeit angekommen — Kein schöner Land
 in dieser Zeit — Wir pflügen und wir streuen — Wahre
 Freundschaft — Die helle Sonn' leucht jetzt herfür — Im
 Wald ist schon der helle Tag — Der Mond ist aufgegangen
 — Nicht lange mehr ist Winter — Im Frühtau zu Berge —
 Grüß Gott du schöner Maien — Viel Freuden mit sich
 bringet — Auf, auf zum fröhlichen Jagen — Die Leineweber
 haben eine saubere Zunft — Guten Abend euch
 allen hier beisamm — Deutsche Nationalhymne

Liedbetrachtung

Wie im 5. Schülerjahrgang

Musiklehre

Intervalle bis zur Oktave — Erkennen der Tonarten bis
 3 Kreuze und 3 b aus dem Notenbild — Dreiklang auf der I.
 und V. Stufe, auch in vokaler und instrumentaler Darstel-
 lung durch die Schüler

Rhythmik

Rhythmische Kanons — Rhythmische Improvisation —
 Taktierbewegungen — Rhythmische Bewegungsgestaltung
 — Tanz

Werkbetrachtung

Erste Einführung in das Orchester, etwa an „Peter und der
 Wolf“ von Prokofieff — Musikunterricht in Verbindung
 mit Geschichte, z. B. Spielmannsmusik, Landsknechtlieder,
 Kirchenmusik.

Mehrstimmiges Singen

Wie im 5. Schülerjahrgang

7. Schülerjahrgang

Liedgut

Bescher uns, Herr, das täglich Brot — Maria durch ein Dornwald ging — Es kommt ein Schiff — In stiller Nacht — Es ist ein Schnitter, der heißt Tod — Ihr kleinen Vögelein — O du stille Zeit — Die güldne Sonne — Nach grüner Farb' mein Herz verlangt — Herzlich tut mich erfreuen — Geh aus mein Herz und suche Freud' — Viel Freuden mit sich bringet — Hejo, spannt den Wagen an (Kanon) — Ach, bitterer Winter — Weiß mir ein schönes Röselein — Ei, wie so töricht — Die beste Zeit im Jahr ist mein — Der hat vergeben — Laßt uns alle fröhlich singen — Islandfischer — Fremdländische Lieder — Spirituals

Liedbetrachtung

Wie im 5. Schülerjahrgang

Musiklehre

Gegenüberstellung von Dur und Moll — Einfache harmonische Bezüge (Tonika, Dominante, Subdominante) — Anwendung in der Liedbegleitung, z. B. Gitarre — Erweiterung musikkundlicher Kenntnisse

Rhythmik

Die gebräuchlichsten Tanzformen in ihrer rhythmischen Eigenart

Werkbetrachtung

Balladen, z. B. „Erkönig“ von Schubert — Opernszenen, z. B. aus „Freischütz“ — Erkennen der Form in den angeführten Werken — Singstimmen, z. B. Sopran, Alt

Komponisten des Barock und der Klassik: Johann Sebastian Bach — Georg Friedrich Händel — Joseph Haydn — Wolfgang Amadeus Mozart — Ludwig van Beethoven

Mehrstimmiges Singen

Die polyphone Zweistimmigkeit — Die harmonische Dreistimmigkeit

8. Schülerjahrgang

Liedgut

Der Morgenstern ist aufgegangen — Es sungen drei Engel — Nun will der Lenz uns grüßen — Es steht ein goldenes Garbenfeld — Innsbruck ich muß dich lassen — All mein Gedanken — Es fiel ein Reif in der Winternacht — Weiß mir ein Blümlein blaue — Wach auf, meins Herzens Schöne — Freunde, laßt uns fröhlich loben — Einen Tanz mit der Königin — O, wie so schön und gut — Fremdländische Volkslieder — Shanties und Spirituals

Liedbetrachtung

Wie im 5. Schülerjahrgang

Musiklehre

Wiederholung und Vertiefung des bisherigen musikkundlichen Stoffes — Kirchentönenarten im Lied- und Musiziergut — Der Quintenzirkel

Werkbetrachtung

Opernszenen, z. B. aus „Zauberflöte“ und „Fidelio“ — Ausschnitte aus Symphonien und Instrumentalkonzerten — Programmmusik, z. B. „Die Moldau“ von Smetana

Komponisten der Romantik: Carl Maria von Weber — Franz Schubert — Richard Wagner — Johannes Brahms

Mehrstimmiges Singen

Wie im 7. Schülerjahrgang

9. Schülerjahrgang

Musik (Kursunterricht)

Der Kursunterricht in Musik baut auf Grundkenntnissen auf, die in den vorangegangenen Jahrgängen erarbeitet wurden. Im einzelnen sind dies:

Tonsilben, Notennamen (Notenlesen im Bereich des Violinschlüssels) — Notenwerte — Intervalle, Akkorde — Die gebräuchlichsten Taktarten — Rhythmische Grundformen — Tonarten bis zu drei Vorzeichen, Tongeschlechter — Instrumente und ihre Klangfarben — Orffsches Instrumentarium (wenn vorhanden) — Kompositorische Grundformen — Einige Musikgattungen.

Fehlende Grundkenntnisse werden im Verlauf des Kurses im Zusammenhang mit der Werkanalyse erarbeitet.

Die Pflege des Liedgutes ist vor allem die Aufgabe eines jahrgangübergreifenden Schulchors. Im Wahlpflichtkurs Musik sollen bei der Liedauswahl besonders auch Wünsche der Schüler berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Erarbeiten gewisser Einsichten in die musikalischen Grundstrukturen und damit die Hinführung zu bewußterem Musikhören. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß gefühlsmäßige Eindrücke überprüft und durch objektive Einsichten ergänzt werden.

Didaktisches Prinzip bei der Werkbetrachtung ist das wiederholte Hören einer kleinen Auswahl von Werken oder Werkausschnitten unter wechselnden Gesichtspunkten.

Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten sollen nach gründlicher Vorbereitung Musikhörstunden, Konzerte und Opern- bzw. Operettenaufführungen besucht werden.

Überblick über die Kompositionsformen und -gattungen, z. B. Volkslied — Chanson — Schlager (auch unter dem

Gesichtspunkt der kritischen Konfrontation mit den Massenmedien)

Jazz, Fuge — Programmmusik — Einführung in die symphonische Musik

Oratorium — Kantate — Kunstlied (Balladen)

Oper — Operette — Musical (Ausschnitte)

Beispiele aus der Musikgeschichte in Verbindung mit der Werkbetrachtung

Werkvorschläge

Volkslieder und Volksmusik aus aller Welt, Shanties, Spirituals, aktuelle Chansons und Schlager

Einzelne Beispiele aus Bartok: Zehn leichte Klavierstücke für Kinder

Smetana: Die Moldau

Richard Strauss: Till Eulenspiegels lustige Streiche

Strawinsky: Petruschka

Ravel: Bolero

Gershwin: Rhapsody in Blue

Prokofieff: Klassische Symphonie in D-Dur, Werk 25

Hindemith: Symphonie „Mathis der Maler“ (Engelskonzert)

Mozart: Eine kleine Nachtmusik, KV 325; Klarinettenkonzert in A-Dur, KV 622

Haydn: Symphonie mit dem Paukenschlag; Die Jahreszeiten

Händel: Messias

Orff: Carmina burana; Die Kluge

Opernausschnitte (Mozart, Beethoven, Weber, Lortzing, Gershwin)

Balladen von Schubert, Schumann, Loewe.

Leibeserziehung

Aufgabe

Die Leibeserziehung, ein unentbehrlicher Teil der Gesamterziehung, soll die Gesundheit des jungen Menschen fördern, seine Bewegungsfähigkeit entfalten und die Freude an körperlicher Leistung steigern. Sie soll das Gefühl für Wert und Würde des Leibes und den Sinn für die Schönheit von Haltung und Bewegung wecken.

Leistung und Wettkampf verlangen vom einzelnen Mut, Willenskraft, Ausdauer und Selbstzucht, Hilfsbereitschaft, Einordnung in die Gemeinschaft und Anerkennung verbindlicher Regeln. Dadurch leisten die Leibesübungen einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit.

Die Leibeserziehung in der Schule vermeidet frühzeitige Spezialisierung und erstrebt keine Rekordleistungen. Wichtiger als die Spitzenleistung einzelner ist die Förderung der ganzen Klasse.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Leibeserziehung umfaßt das Üben, Spielen, Leisten und Gestalten.

Im Üben soll der Schüler seine Kräfte und Fähigkeiten planmäßig entwickeln. Er soll erleben, daß zielstrebiges Bemühen zur Leistung führt.

Im Spielen soll der Schüler mit der Freiheit auch die Bindung an eine nach Regeln geordnete Spielwelt und Spielgemeinschaft erfahren.

Im Leisten soll der natürliche Wetteifer angemessenen Ausdruck finden. Dem Bemühen des Kindes und Jugendlichen ist mit besonders ausgewählten Aufgaben und Wettkampfformen der Erfolg zu sichern, um jedem

die entwicklungsnotwendigen Erfolgsgefühle zu geben. Schulsportfeste, Rundenspiele, Vergleichskämpfe und die Bundesjugendspiele sind sportliche Höhepunkte; sie können ein Gradmesser der Leistungssteigerung sein.

Im Gestalten soll die Darstellungsfreude angeregt und die Ausdrucksfähigkeit gesteigert werden.

2. Die Bewegungsreize, die die Turnstunde bietet, müssen ergänzt werden durch die tägliche Bewegungszeit in den beiden ersten Schuljahren, durch ausreichende Bewegungsmöglichkeit in den Pausen, durch die Sport- und Spielstunden ab dem 3. Schülerjahrgang und durch Schulwanderungen.
3. Die Turnstunde muß dem Schüler ausreichende Gelegenheit geben, sich zu bewegen. Bevorzugt wird die natürliche Bewegung als ein sinnvolles Ganzes. Wichtig ist eine freudige Grundstimmung.
4. Die Turnstunde wird damit eingeleitet, daß der Schüler physisch und psychisch auf die körperliche Beanspruchung vorbereitet wird. Der Hauptteil muß eine möglichst umfassende vielseitige Beanspruchung bringen und zu einem Übungserfolg führen. Am Ende der Stunde steht der fröhliche Ausklang durch das Spiel.
5. Die Beanspruchung richtet sich nach den entwicklungsbedingten Voraussetzungen. Die Gefahr der Unterforderung liegt in der Leibeserziehung näher als die der Überforderung. Nur eine intensive Beanspruchung veranlaßt den Organismus zur funktionellen Anpassung.
6. Der Ordnungsrahmen wird von der sachlichen Notwendigkeit des Übens und von der Verpflichtung zur Unfallverhütung bestimmt.

Das Helfen und Sichern ist eine Aufgabe von hohem erzieherischen Wert und muß, entsprechend seiner Be-

deutung, sachgemäß und gründlich behandelt und durchgeführt werden.

Eine Gliederung der Klasse in mehrere Übungsgruppen ist für die sinnvolle Ausnützung der Unterrichtszeit und der vorhandenen Übungsmöglichkeiten erforderlich. Bei Aufgliederung der Klasse in Einzelgruppen mit unterschiedlicher Übungstätigkeit sind die Aufgaben genau abzugrenzen. Entsprechende Hilfe- und Sicherungsmaßnahmen und eine ausreichende Beaufsichtigung durch den Lehrer müssen dabei gewährleistet sein.

Das Tragen von Turnkleidung ist aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit erforderlich.

Vom dritten Schülerjahrgang an ist die Leibeserziehung von Knaben und Mädchen getrennt durchzuführen.

7. Der Lehrer trifft die Wahl der Übungen nach den örtlichen Gegebenheiten. Dabei wird er darauf achten, daß eine zu einseitige Auswahl vermieden wird.

Stoffpläne

5. und 6. Schülerjahrgang Knaben

Der Körper zeigt noch ein kindliches Gepräge und weist ein günstiges Verhältnis zwischen Längen- und Gewichtswachstum auf. Die Motorik ist geordnet und zielbestimmt. Auffallend sind große Bewegungsfreude und starker Wille zur Leistung.

Die seelische Haltung wird durch Ausgewogenheit gekennzeichnet. Der Schüler ist vielseitig ansprechbar, geistig aufnahmebereit und anpassungsfähig; er steht im günstigsten Alter für planvolle Leibeserziehung.

Körperliche Grundschulung

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, z. B. Streck-, Hock-, Fußwippgang — Hinken — Hopsen

Laufstaffeln

Arm-, bein-, und fußkräftigende Übungen — Haltungsfördernde Übungen — Einfache Rumpfübungen im Stehen, Knien, Sitzen und Liegen mit gezielter Beanspruchung der Bauch- und Rückenmuskulatur — Gewandtheitsübungen, z. B. Aufstehen aus Sitz ohne Gebrauch der Hände — Trageübungen — Zieh- und Schiebekämpfe

Gymnastik mit Bällen, Turnstäben, Springseilen

Übungen mit Rundtau, Schwingseil, Zauberschnur — Tauziehen

An der Sprossenwand: Hangstände und Hangübungen — Rumpfübungen im Stehen, Knien, Sitzen und Liegen — Durch- und Übersteigen — Partner- und Kraftübungen

An der Langbank: Einzel-, Partner- und Gruppenübungen — Rumpfübungen im Sitzen und Liegen — Übersprünge — Gleichgewichtsübungen auf Brett und Balken — Trageübungen — Durchkriechübungen — Übungen an der schräggestellten Langbank

Leichtathletik

Lauf: Startübungen — Lauf über 50 und 75 m mit Tiefstart — Dauerläufe 2—3 Minuten mit Gehpausen — Lauf über niedrige Hindernisse (40 m) — Pendel- und Umkehrstaffeln über 50—75 m

Sprung: Weitsprung mit Anlauf (Absprung aus einem Absprungraum von 80 cm) — Weitsprung aus dem Stand — Hochsprung als Hocksprung — Vorbereitung des Roll- und Wälzsprunges

Wurf: Werfen und Fangen in verschiedenen Formen — Weit-, Hoch- und Zielwerfen mit Schlag- und Handball

Gerätturnen

Hindernisturnen: Verwendung verschiedener Geräte, z. B. Kasten, Barren, Langbank

Bodenturnen: Wälzrolle — Rolle vor- und rückwärts — Zweierrolle — Kopfstand — Vorübungen für Handstand und Radschlagen — Übungsverbindungen

Sprunggeräte: Am Kasten lang (knie- bis hüfthoch): Ein- und beidbeiniges Aufspringen — Aufhocken — Niedersprünge als Hock- und Strecksprünge, auch mit Drehungen um die Längsachse — Rolle vorwärts auf den Kasten und vom Kasten

Am Kasten quer (knie- bis hüfthoch): Aufknien — Knie-sprung — Aufhocken — Hocke — Hockwende — Freisprung

Am Bock quer und lang: Grätsche mit Steigerung der Geräthöhe — Verbindungen von Sprüngen an mehreren hintereinander angeordneten Geräten

Klettergeräte: Auf- und Abklettern mit Kletterschluß an zwei Kletterstangen — Klettern mit Griff an zwei Stangen und Kletterschluß an einer Stange — Klettern an einer Stange — Streck- und Beugehang an zwei Stangen — Auf- und Abklettern am Tau mit Stangenkletterschluß — Schaukeln am Tau im Streck- und Beugehang

Leiter (senkrecht): Steigübungen — Tiefsprünge aus mäßiger Höhe — Leiter (schräg): Auf- und Absteigen an der Ober- und Unterseite — Hangeln abwärts ohne Schwingen — Niedersprung aus dem Hang

Ringe: Hangstände und Hangstandkreisen — Sturzhang und Strecksturzhang — Drehungen rückwärts und vorwärts über den Sturzhang (Ringe ruhighängend, schulter- bis kopfhoch)

Schaukeln im Sitz (hüfthoch) — Schaukeln an einem oder zwei Ringen mit Weglaufen vorwärts (reichhoch)

Reck: Hangstandlaufen vor- und rückwärts, auch mit Drehungen — Seitstütz und wiederholtes Springen in den Seitstütz — Felgabzug — Felgaufschwung — Hocksturzhang — Überschlag nach beidbeinigem Durchhocken — Knieliegehang neben und zwischen den Händen — Schwingen im Knieliegehang und Knieaufschwung vorwärts — Spreizabsitzen — Unterschwung aus dem Stand (Reck brusthoch)

Barren: Außenquer- und Grätschsitz vor den Händen aus Angehen und Außenquerstand — Sitzwechsel durch Kehrschwünge — Kehre aus Angehen, Anlaufen und Sitzen, auch mit Drehungen zum Gerät

Stufenbarren: Felgabzug und Felgaufschwung am niedrigen und hohen Holm — Aus dem Außenschrägstand Unterschwung zum Außenquersitz auf den niedrigen Holm — Aus dem Stand auf dem niedrigen Holm Hockwende

Schwimmen

Erlernen des Schwimmens — Start und Wende — Einfache Sprünge vom 1-m-Brett — Fußhock- und Kopfsprung vorwärts — Einfache Tauchübungen — Staffeln mit höchstens 25 m Schwimmstrecke

Erwerb des Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisses

Spiele

Lauf- und Fangspiele — Spiele mit Schlag-, Hohl- und kleinem Vollball, z. B. Jäger-, Völker-, Grenzball, Ball über die Schnur, Brennball, Fuß- und Handball auf Kleinfeld

Winterliche Leibesübungen

Rodeln — Skilauf — Eislauf

7. und 8. Schülerjahrgang Knaben

Das verstärkte Längenwachstum, besonders der Gliedmaßen, führt zu einer Unausgeglichenheit der Körperproportionen und stört den harmonischen Ablauf der Bewe-

gungen. Die im Verhältnis zum Längenwachstum zu geringe Massenzunahme der Skelettmuskulatur beeinträchtigt die Stütz- und Sperrfunktion im Schultergürtel-Armbereich und begünstigt das Entstehen von Haltungsschäden. Die langsamere Entwicklung der inneren Organe verhindert eine stärkere Belastbarkeit. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit steht häufig im Widerspruch zum Erscheinungsbild.

Der körperliche Umbruch verursacht innere Unsicherheit. Verständnissvolle Führung und einführende Hilfe sind notwendig.

Die Bewegungsabläufe sind rhythmisch und harmonisch zu gestalten. Auf Haltungsschulung ist besonderer Wert zu legen.

Schwimmen und Geräteturnen fördern das Breitenwachstum, mäßige Dauerleistungen mit Intervallen kräftigen die inneren Organe. Mannschaftsspiele und Staffeln sollen zur Eingliederung von „Einzelgängern“ in die Gemeinschaft führen und Ängstliche aus der Gehemmtheit lösen.

Körperliche Grundschulung

Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen mit höheren Anforderungen hinsichtlich Schwierigkeit und Dauer — Betonung des Rhythmus — Schwungvolle Rumpf-, Arm- und Beinübungen — Federn und Wippen — Partnerübungen — Gewandtheitsübungen — Zieh- und Schiebekämpfe — Abwechslungsreiches Gestalten und Heben des Übungswertes durch Verwenden von Medizinbällen, Springseilen, Turnstäben, Langbänken und Sprossenwänden

Leichtathletik

Lauf: 75 m und 100 m-Dauerlauf von 4—5 Minuten mit Unterbrechungen — Hürdenlauf (60 m) — Pendel- und Umkehrstaffeln über eine Strecke von 75—100 m — Rundstaffeln

Sprung: Weitsprung mit Anlauf (Absprung vom Absprungraum und vom Balken) — Verbesserung des Anlaufs und der Sprungphasen — Hochsprung mit besonderer Betonung des Anlaufrhythmus — Verschiedene Hochsprungarten

Wurf: Weitwurf mit Schlag-, Hand- und Vollball — Zuwerfen und Fangen — Schleuderballwurf aus dem Stand (1 kg)

Erwerb des Jugendsportabzeichens

Gerätturnen

Hindernisturnen: Überwinden von Geräten und Gerätekombinationen — Pendel- und Umkehrstaffeln unter Geräten durch und über niedrige Hindernisse

Bodenturnen: Handstand gegen einen Helfer oder gegen die Wand — Vorbereitung des Handstandüberschlages — Radschlagen — Radwende — Flugrolle — Vorübungen für den Salto vorwärts — Übungsverbindungen

Sprunggeräte: Am Kasten quer: Wende — Flanke — Kehre — Grätsche — Am Kasten schräg: Fechterkehre — Fechterflanke — Am Kasten lang: Abgrätschen — Überschlag mit gebeugten Armen aus dem Stand auf dem Kasten — Am Bock quer und lang: Grätsche — Hocke — Steigerung der Sprünge nach Höhe und Weite

Klettergeräte: An den Kletterstangen: Klettern und Wanderklettern — Auf- und Abhängeln im Streckhang — Abhängeln im Beugehang — An den Tauen: Aufklettern mit Stangen- und Taukletterschluß — Abhängeln im Beugehang

Leiter waagrecht, sprunghoch: Hängeln und Hangzucken — Klimmziehen — Auf- und Umsteigen

Ringe: Schwingen im Streck- und Beugehang — Aufschwingen zum Sturzhang — Schaukeln mit Hangkehren (Weglaufen vorwärts; keine Niedersprünge)

Reck: Aus Stand und Anlauf Flanke, Hocke und Fechtersprünge (hüfthoch) — Knieumschwung rückwärts — Felgumschwung rückwärts — Unterschwung aus dem Stand mit halber Drehung — Unterschwung aus dem Stütz — Sitzumschwung rückwärts (kopfhoch) — Einfache Bewegungsverbindungen mit Betonung des rhythmischen Bewegungsablaufes

Barren: Taucheraufschwung rückwärts — Felgaufschwung aus dem Seitstand vorlings — Sitzwechsel mit Zwischenschwung — Schulterstand — Wende — Flanke aus dem Außenquersitz über den flüchtigen Seitliegestütz — Fechterflanke (Gerät: hüft- bis brusthoch — Stufenbarren: Unterschwung über den niedrigen Holm — Wendeschwung vom hohen über den niedrigen Holm mit Griff an beiden Holmen — Handstandüberschlag vom hohen Holm mit Stütz auf dem niedrigen Holm

Schwimmen

Schulung der einzelnen Stilarten, besonders des Kraulstils — Sprünge vom 1-m-Brett, z. B. Kopfsprung vorwärts aus dem Anlauf — Salto vorwärts — Staffeln mit höchstens 50 m Schwimmstrecke

Erwerb des Leistungsschwimmerzeugnisses

Vorbereiten des Rettungsschwimmens durch Tieftauchen, Streckentauchen, Transport- und Kleiderschwimmen

Spiele

Basketball — Fußball — Feld- und Hallenhandball — Volleyball

Winterliche Leibesübungen

Rodeln — Skilauf — Eislauf

9. Schülerjahrgang Knaben

Leibeserziehung (Kernunterricht)

Im Hinblick auf eine einheitliche Ausbildung an allen Schularten wird im 9. Schülerjahrgang der Hauptschule in der Leibeserziehung im wesentlichen nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet wie in den entsprechenden Altersstufen der Realschule und des Gymnasiums.

Knaben

Körperliche Grundschulung

Abwechslungsreiche Formen der körperlichen Grundschulung ohne und mit Handgerät, Steigerung der Schwierigkeit und Leistungsforderung

Weiterentwicklung der Lauf- und Sprunggewandtheit

Bewegungsverbindungen: Schwingen und Springen — Laufen und Springen — Prellen, Werfen und Fangen von Bällen im Laufen und Springen

Schulung der Sprungkraft durch betontes Federn und Hüpfen

Haltungsfördernde Rumpfübungen, Kräftigungs- und Dehnübungen, auch mit Partner, mit Belastung und an Geräten
Konditionstraining, auch in Circuitform

Leichtathletik

Lauf

100-m-Lauf — 1000-m-Lauf — Hürdenlauf (80 m) — Dauerlauf bis zehn Minuten mit Unterbrechungen

Rundenstaffel

Sprung

Weit- und Hochsprung unter besonderer Berücksichtigung der Sprungtechnik

Wurf

Weitwurf mit Schlagball und Handball, Schleuderballwurf mit Drehung

Stoß

Kugelstoß (5 kg) aus dem Stoßkreis

Erwerb des Jugendsportabzeichens und des Mehrkampf-abzeichens**Gerät- und Bodenturnen****Sprunggeräte**

a) Bock:

Grätsche und Hocke mit Steigerung der Geräthöhe
— Schere — Sprünge am Doppelbock

b) Kasten oder Pferd

seitgestellt:

Hocke — Grätsche — Überschlag

längsgestellt:

Grätsche und Hocke (mit Sprungbrett)

c) Absprungtrampolin:

Flanke, Hocke, Grätsche über hochgestellte Geräte
mit Niedersprüngen auf die Matte

Klettergeräte

Auf- und Abhängeln im Beugehang — Hangzucken abwärts im Beugehang — Wanderhängeln

Ringe

ruhighängende Ringe (reichhoch):

Übungsverbindungen aus dem Schwingen im Streck- und Beugehang — Schleudern zum Stand

Schaukelringe (reichhoch):

Schaukeln in Verbindung mit Hangkehren — Schaukeln in Verbindung mit Aufziehen in den Beugehang (kein Sturzhang, keine Niedersprünge am Ende des Vorschaukelns!)

Barren (brusthoch)

Aufkippen in den Grätschsitz — Rolle vorwärts aus Stand und Sitz zum Sitzen vor den Händen — Oberarmstand — Oberarmkippe — Hocke aus dem Außenquersitz über den flüchtigen Seitliegestütz — Kreishocke — Ausgrätschen

vorwärts am Ende der Holme — Überschlag am Ende des Barrens aus Stand, Sitz und Schwung

Reck

brusthoch:

Flanke und Hocke aus dem Stütz (Steigerung der Geräthöhe)

scheitelhoch:

Felgaufschwung mit sofortigem Felgumschwung — Vorlaufen und Knieaufschwung — Laufkippe — Aus dem Stütz Fallen rückwärts in den Sturzhang, Knieaufschwung sprunghoch:

Schwungholen — Knieaufschwung

Bodenturnen

Rolle rückwärts durch das flüchtige Handstehen — Handstandabrollen — Handstandüberschlag — Fortgesetztes Radschlagen — Salto vorwärts

Schwimmen

Vervollkommnung der Stilarten

Betonung des Kraulschwimmens (Brust- und Rückencrawl)

Schwimmen nach Zeit bis zu 100 m

Staffeln bis zu 50 m

Sprünge vom 1-m-Brett — Kopfsprung vorlings vorwärts und Abfaller rückwärts vom 3-m-Brett

Tauchübungen (Tieftauchen, Streckentauchen)

Erwerb der nach Altersstufe möglichen Schwimmzeugnisse und Rettungsschwimmscheine

Spiele

Feld- und Hallenhandball — Fußball — Basketball — Volleyball — Faustball

Winterliche Leibesübungen

Schilaufen — Eislaufen — Rodeln

5. und 6. Schülerjahrgang Mädchen

Es besteht ein besonders günstiges Verhältnis zwischen Längen- und Breitenwachstum sowie zwischen Körpergewicht und Körperkraft. Die leiblich-seelische Verfassung ist ausgewogen. Die wachsende Kraft führt zur Freude an der Bewegung und zum Willen zur Leistung.

Im Laufe des 12. Lebensjahres bahnt sich schon häufig die Umwandlung der kindlichen Gestalt an. Damit treten Schwierigkeiten auf, wie sie für den nachfolgenden Entwicklungsabschnitt allgemein kennzeichnend sind.

Das zunehmende Verständnis für geordneten Kräfteinsatz begünstigt die Leistung. Dauerleistungen und große Wettspiele sind für die Mädchen dieser Altersstufe nicht geeignet. Die Beanspruchung soll stark, kurz und häufig sein. Vor Beginn der Reifungszeit soll jedes Mädchen zur Freischwimmerin ausgebildet werden.

Körper- und Bewegungsbildung

Gehen, Laufen, Hüpfen, Federn, Springen, Ziehen, Schieben, Balancieren — Arm-, schulter-, bein- und fußkräftigende Übungen — Greif- und Spreizübungen mit den Zehen — Einfache Rumpfübungen im Stehen, Knien, Sitzen und Liegen mit und ohne Partnerin, auch mit Handgerät — Gewandtheitsübungen — Trageübungen — Übungen mit Rundtau, Schwingseil, Zauberschnur — Gymnastikball — An der Sprossenwand: Hangstände und Hangübungen, Rumpfübungen im Stehen, Knien, Sitzen, Liegen — Durch- und Übersteigen — An der Langbank: Einzel-, Partner- und Gruppenübungen — Rumpfübungen im Sitzen und Liegen — Überspringen — Hockwende — Gleichgewichtsübungen auf Brett und Balken — Trageübungen — Durchkriechen — Übungen an schräggestellter Bank

Leichtathletik

Lauf: Startübungen — Schnellauf bis 50 m mit Tiefstart — Pendel-, Umkehr- und Hindernisstaffeln

Sprung: Weitsprung mit Anlauf — Absprung aus einem Absprungraum von 80 cm — Weitsprung aus dem Stand — Hochsprung mit Anlauf senkrecht zur Latte als Hocksprung, mit schrägem Anlauf als Kehrsprung — Entwicklung des Rollsprunges

Wurf: Weit-, Ziel- und Hochwerfen auf und über Hindernisse — Schwungwurf mit Hohlball und kleinem Vollball — Kernwurf mit dem Schlagball aus Stand, Gehen, Laufen

Gerätturnen

Bodenturnen: Rolle vorwärts ohne und mit Anlauf — Rolle rückwärts — Doppelrolle vorwärts — Kopfstand — flüchtiges Aufschwingen zum Handstand mit Hilfestellung — Radschlagen über Seil, über Matten, über Schwebekante und frei — Übungsverbindungen

Sprungeräte: Am Kasten quer: Hockwende auf und über das Gerät — Aufknien mit Niedersprung vorwärts — Aufhocken und Strecksprung — Hocke

Am Kasten lang: Aufhocken, abrollen — Bauchlage, Abrollen mit Stütz der Hände auf dem Boden — Überspringen des niedrigen Querkastens — Reihung von Sprüngen über mehrere verschieden hohe Kästen — Über Bock quer und lang: Grätsche

Klettergeräte: Kletterschluß; Klettern an einer Stange, an zwei Stangen, am Tau — Umklettern der schräggestellten Leiter — Hangeln — Rolle rückwärts aus der Rückenlage am unteren Ende der schräggestellten Leiter

Ringe: Schaukeln an einem oder zwei Ringen, auch aus Stand auf Geräten, über und auf Hindernisse, Abbremsen und Weglaufen — Rolle vor- und rückwärts aus dem Stand — Sturzhang mit gebeugten und gestreckten Hüften an den ruhhängenden Ringen

Reck (brust- bis schulterhoch): Hangstandlaufen vor- und rückwärts, auch mit Drehungen — Durchhocken im Hang — Knieliegehang mit beiden Beinen, Hände auf den Boden aufsetzen, Abschwingen durch den flüchtigen Handstand — Felgabzug — Felgaufschwung — Knieaufschwung, Spreizabsitzen — Knieumschwung — Unterschwingung aus dem Stand über die Zauberschnur

Barren (hüfthoch): Laufkehre, Sitzwechsel — Am Stufenbarren: Aufwinden zum Stand auf dem niedrigen Holm, Absprung rückwärts aus dem Stand auf dem niedrigen Holm; Felgabzug über den hohen Holm — Hockwende — Felgaufschwung — Unterschwingung mit Aufsetzen eines Fußes auf den niedrigen Holm

Schwimmen

Erlernen des Brust- und Rückenschwimmens — Anfänge des Kraulschwimmens — Start und Wende — Einfache Sprünge vom 1-m-Brett — Fußhock- und Kopfsprung vorwärts — Einfache Tauchübungen — Staffeln mit höchstens 25 m Schwimmstrecke

Erwerb des Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisses

Spiele

Grenzball mit Hohl- und Schlagball — Vorbereitungsspiele für Schlagball, z. B. Brennball, Jägerball — Korbball

Winterliche Leibesübungen

Rodeln — Skilauf — Eislauf

Bewegungsgestaltung

Freies Bewegen nach einfachen Rhythmen — Selbstfinden von Klatschrhythmen und Bewegungen nach Worten, Namen, Versen — Rhythmische Gymnastik mit Bällen, Keulen, Reifen, Schwingseilen — Schritt- und Tanzformen, z. B. Galopp, Schottisch, Polkaschritt, Kette im Kreis, Tore, Kutsche, Mühle —

Kleine rhythmische Bewegungsspiele aus den erlernten Grundformen der Gymnastik nach Klatschrhythmen oder Kinder- und Volksliedern — Tanzkanon

7. und 8. Schülerjahrgang Mädchen

Der Gesamtorganismus macht eine tiefgreifende Umstellung durch.

Es setzt ein starkes Längenwachstum ein, demgegenüber das Massenwachstum von Herz und Muskeln zurückbleibt. Dadurch entsteht ein ungünstiges Kraft-Last-Verhältnis, welches die Leistungsfähigkeit vermindert. Haltungsschwächen und -fehler treten auf. Die anfangs noch bestehende Bewegungsfreude und der Leistungswille verringern sich. Die innere und äußere Haltung wird unausgeglichen, die Bewegungen werden unsicher. Gegen Ende des Entwicklungsabschnittes beginnen sich die Proportionen auszugleichen, doch nehmen Kraft und Ausdauer nur langsam zu.

Die Arbeit ist dem Entwicklungsstand besonders sorgfältig anzupassen. Organkräftigung und Haltungsarbeit sind sehr wichtig. Die Leistungen sind vorsichtig zu steigern. Das wachsende Verständnis für den Rhythmus eines Bewegungsablaufes ist zu nutzen. Beschäftigung mit Handgeräten, Arbeit mit der Partnerin und in der Gruppe helfen Unsicherheit überwinden.

Körper- und Bewegungsbildung

Gehen, Laufen, Federn, Hüpfen, Springen, Schwingen mit höherer Anforderung hinsichtlich Schwierigkeit und Dauer; Betonung des Rhythmus

Arm-, schulter-, bein- und fußkräftigende Übungen — Übungen, die der Beweglichkeit der Wirbelsäule dienen — Partnerübungen — Gewandtheitsübungen — Gymnastik mit Gerät, z. B. Medizinball, Springseil, Turnstab, Keule, Langbank und Sprossenwand

Leichtathletik

Lauf: 75-m-Lauf — Steigerungs- und Tempowechsellauf — Tempoläufe über 60 m — Pendel- und Rundstaffeln

Sprung: Weitsprung mit Anlauf (Absprung vom Sprungraum und vom Balken) — Anlaufrhythmus verbessern — Verbesserung des Ab- und Niedersprunges und der Flughaltung — Standweitsprung — Hochsprung als Hocksprung, Kehr- und Rollsprung — Hochsprung aus dem Stand — Verbesserung des Anlaufrhythmus

Wurf: Schwungwurf mit Hohl- und Vollball — Kernwurf mit Schlag- und Handball — Schleuderballwurf aus dem Stand und aus der Drehung

Erwerb des Jugendsportabzeichens

Gerätturnen

Bodenturnen: Rolle vorwärts aus dem Anlauf, auch mit anschließendem Strecksprung oder Strecksprung mit halber Drehung — Flugrolle, anfangs über Zauberschnur, durch Reifen — Doppelrolle vorwärts und rückwärts — Vorübungen zum Salto — Salto mit Hilfestellung — Rolle rückwärts in den Stand, zum Grätschstand, durch den flüchtigen Handstand — Rad — Radwende — Handstandabrollen; Handstandüberschlag — Verbindung von Bewegungen mit rundem und gestrecktem Rücken

Sprunggeräte: Grätsche und Hocke über den Bock — Am Kasten quer: Aufhocken mit sofortigem Strecksprung — Hockwende — Hocke — Grätsche — Überschlag mit gebeugten Armen — Freisprung — Diebssprung — Fechter-sprünge — Am Kasten lang: Aufhocken, Niedersprung gestreckt, gehockt, gegrätscht; Rolle auf dem Kasten zum Stand auf dem Boden — Rolle zum Stand auf dem Kasten, Strecksprung; Am Bock quer und lang: Grätsche — Hocke — Steigerung der Sprünge nach Höhe und Weite

Klettergeräte: Wanderklettern; Klettern am schwingenden Tau; Platzwechsel von Tau zu Tau, von Stange zu Stange

— Schaukeln mit dem Tau von Gerät zu Gerät und über Hindernisse — Hangeln vor-, rück-, seitwärts an schrägen und waagrecht Leitern, auch in Verbindung mit Steigen
Ringe: Schaukeln — Schaukeln mit Hangkehre vorwärts und rückwärts — Beugehang am Ende des Vorschaukelns, in den Streckhang senken am Ende des Rückschaukelns — Weglaufen vorwärts — Sturzhang gebeugt an den ruhig-hängenden und an den schaukelnden Ringen

Reck: Felgaufschwung — Sitzumschwung — Unterschwingung aus dem Stand und aus dem Stütz — Flanke und Hocke aus dem Stütz — Übungsverbindungen aus Auf-, Um- und Abschwüngen

Barren: Kehre aus dem Schwung und aus dem Außenquersitz — Wende Fechterflanke — Aufrollen zum Grätschsitz — Ausgrätschen am Ende des Barrens — Rolle aus Sitz zum Sitz — Aufkippen zum Grätschsitz — Unterschwingung zum Außenquersitz — Überschlag am Ende des Barrens mit gebeugten Armen aus Sitz und Schwung

Stufenbarren: Felgaufschwung — Hockstemme — Unterschwingung — Abwenden — Handstandüberschlag vom hohen Holm — Flanke über den hohen Holm aus dem Stand auf dem niederen Holm — Übungsverbindungen

Schwimmen

Verbesserung des Stils im Brust- und Rückenschwimmen — Rücken- und Brustkraul — 50-m-Schwimmen nach Zeit — Tauchübungen — Tieftauchen nach Startsprung und von der Wasseroberfläche — Streckentauchen — Tauchsportschwimmen — Fußsprünge, Kopfsprung vorwärts, Salto vorwärts vom 1-m-Brett;

Erwerb des Leistungsschwimmerzeugnisses und des Grund-scheines

Spiele

Schlagball — Grenzball — Korbball — Basketball mit vereinfachten Regeln — Volleyball — Schleuderball

Winterliche Leibesübungen

Skifahren — Eislauf

Bewegungsgestaltung

Freies Bewegen nach gegebenen Rhythmen — Rhythmische Bewegungsspiele nach einfachen Melodien, nach Klatschrhythmen, zu Paaren und in der Gruppe mit und ohne Handgerät — Schritt- und Tanzformen, z. B. Polka rund, Walzer — Volks-, Paar- und Gemeinschaftstänze aus erarbeiteten Schrittformen

9. Schülerjahrgang**Mädchen****Körperbildung**

Allgemein kräftigende Übungen in Fortführung der Übungen des 7. und 8. Schülerjahrgangs — Schulung der allseitigen Beweglichkeit durch Dehnung und Lockerung zur Vergrößerung des Bewegungsumfanges — Weiterentwicklung der gymnastischen Grundformen, besonders Bewegungsverbindungen, z. B. Gehen, Schwingen und Drehen, Gehen und Laufen, Gehen und Federn, Laufen und Federn, auch unter sinnvoller Verwendung von Handgeräten

Leichtathletik**Lauf**

75-m-Lauf — Steigerungs- und Tempowechsellauf — Dauerlauf

Rundenstaffel

Sprung

Weit- und Hochsprung unter besonderer Berücksichtigung der Sprungtechnik

Wurf

Kernwurf mit dem Schlag- und Handball — Schleuderballwurf aus dem Stand und aus einer Drehung

Erwerb des Jugendportabzeichens und des Mehrkampfabzeichens

Gerät- und Bodenturnen**Gerätturnen**

Wie 7. und 8. Schülerjahrgang, mit gesteigerten Anforderungen — Übungsverbindungen, Turnen an Gerätekombinationen, dazu noch:

Bock, Doppelbock, Kasten

Sprünge über hintereinander aufgestellte Geräte, entweder mit geringem Abstand zum sofortigen neuen Absprung oder mit größerem Abstand (6—7 m) bis zum nächsten Gerät: Gleiche Sprünge, verschiedene Sprünge, in der Schwierigkeit sich steigernde Sprünge

Absprungtrampolin

Sprünge über genügend hohe Geräte

Schwebebalken (Höhe gesteigert)

Gehen, Laufen, Hüpfen, Drehen, Federn, auch in Übungsverbindungen

Auf-, Ab- und Überspringen

Bodenturnen

Flugrollen — Handstand mit Abrollen — Vorübungen zum Salto vorwärts — Salto — Rad nach beiden Seiten — Handstandüberschlag mit Hilfe — Übungsverbindungen wie im 7. und 8. Schülerjahrgang

Schwimmen

Vervollkommnung der Stilarten

Betonung des Kraulschwimmens (Brust- und Rückencrawl)

Schwimmen nach Zeit bis zu 100 m

Staffeln bis zu 50 m

Sprünge vom 1-m-Brett — Kopfsprung vorlings vorwärts und Abfaller rückwärts vom 3-m-Brett

Tauchübungen (Tieftauchen, Streckentauchen)

Erwerb der nach Altersstufe möglichen Schwimmzeugnisse und Rettungsschwimmscheine

Spiele

Wie 7. und 8. Schülerjahrgang, dazu noch: Kleinfeldhandball

Winterliche Leibesübungen

Schilaufen — Eislaufen — Rodeln

Bewegungsgestaltung

Freies Bewegen nach gegebenen Rhythmen — Rhythmische Bewegungsspiele nach einfachen Melodien, nach Klatschrhythmen, zu Paaren und in der Gruppe, ohne und mit Handgerät

Schritt- und Tanzformen (Polka rund, Rheinländer, Walzer, Mazurka)

Volks-, Paar- und Gemeinschaftstänze aus erarbeiteten Schrittformen

Zeichnen

Aufgabe

Der Zeichenunterricht hat die Aufgabe, die Fähigkeit des Kindes zu bildnerischem Gestalten zu entwickeln und zu pflegen. Er lenkt die auf die Form und Farbe gerichtete Beobachtung, stärkt die Vorstellungskraft und entfaltet die Bildphantasie. Er hilft dem Kind, eine eigene Bilderwelt zu gewinnen und sich in seiner Bildsprache auszudrücken. Das eigene formgestaltende Tun und die Kunstbetrachtung fördern das Verständnis für Werke der Kunst und wirken geschmacksbildend.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Zeichnen und Malen in der Volksschule sind vornehmlich Sachschilderung. Der Schüler erfaßt mit fortschreitender Entwicklung die sachliche Fülle des Gegenstandes immer mehr; die eigentliche sachliche Darstellung tritt zunehmend hervor. Doch hat auch diese mit dem anblickmäßigen Abzeichnen nichts zu tun.

Mit der additiven Struktur des einfachen Zeichnens hängt zusammen, daß das Kind die Größenverhältnisse der Dinge nach subjektiver Wichtigkeit beurteilt und wiedergibt. Die Darstellung der wirklichen Proportionen kann und soll nicht vor der Zeit erzwungen werden.

Auch die Darstellung räumlicher Beziehungen entwickelt sich stufenmäßig. Ein zunächst stückweises Nebeneinander geht langsam in das einheitliche Miteinander über und wird auf der Oberstufe zumeist zur schrägbildlichen Darstellung ohne Fluchtpunkt. Räumliches Zeichnen bieibt Freihandzeichnen.

2. Der Lehrer unterstützt die im Schüler keimhaft angelegte Entwicklung, er hilft Fehlbildungen nach Möglich-

- keit zu vermeiden und ermutigt bei Unsicherheit. Bloßes Gewährenlassen ist ebenso schädlich wie abwertende Kritik. Unartikulierte Gekritzeln darf nicht geduldet werden. Der Schüler braucht bei jeder Arbeit eine allgemeine Anleitung, ohne daß aber bestimmte Formen als Muster angegeben oder an der Tafel vorgezeichnet werden. So bleibt die zum Schaffen nötige Gestaltungsfreiheit gewahrt.
3. Der Unterricht muß der Farbenfreude des Kindes entgegenkommen. Von Anfang an soll der Schüler den Pinsel als Werkzeug kennenlernen, mit dem man nicht nur Farbe in genau vorgezeichnete Formen malen, sondern auch farbige Formen gestalten kann. Isolierte technische Malübungen haben als vorbereitende Lockerungsübungen ihre Berechtigung.
 4. Grundlegender Sachunterricht und Heimatkunde bieten eine große Auswahl an Themen für das erzählende Zeichnen auf der Unterstufe. Eine langsam wachsende Differenzierung von Form und Farbe ermöglicht es, daß das Kind Gebilde reicherer Sachfülle darstellt. Zum erzählenden Zeichnen tritt allmählich eine mehr sachlich orientierte Schilderung, die auf besondere Wesenszüge der Dinge mehr eingeht.
 5. Im Zeichenunterricht der Oberstufe ist bei Themen aus dem Sachunterricht darauf zu achten, daß nicht nach Vorlagen gearbeitet wird.
 6. Schmuckformen sollen auf einen Gegenstand bezogen oder auf einen Zweck gerichtet sein. Naheliegende Beziehungen zur Mädchenhandarbeit und zum Werken sind zu beachten.
 7. Die Kunstschrift ist planmäßig zu pflegen. Unterrichtsziel ist zunächst die Beherrschung der einfachen Blockschrift. Ein Vielerlei an Schriften ist zu vermeiden. Technische Normschrift zu lehren, ist nicht Sache der

Volksschule. Die erlernte Kuntschrift ist im übrigen Unterricht anzuwenden.

8. Da die Schwierigkeiten des Zeichnens nicht in erster Linie vom Gegenstand herrühren, gibt es keine strenge Folge von der leichteren zur schwierigen Aufgabe. Deswegen können gewisse Themen in späteren Jahren wiederkehren.
9. Für die Kunstbetrachtung wählt der Lehrer die Gegenstände nach den örtlichen Gegebenheiten und den unterrichtlichen Voraussetzungen.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Drachensteigen — Kohlen werden gebracht — Kasperltheater — Bei uns zu Hause — Ein lustiger Ausflug — Volksfestbude — Kinderspiele — Bremer Stadtmusikanten — Dornröschen — Der Fuchs und die sauren Trauben — Gräser — Nadelbaumzweige mit Zapfen — Weinstock — Was wir zum Wintervergnügen brauchen — Werkzeuge eines Handwerkers — Huflattich — Maikäfer am Zweig — Gartenhäuschen — Hundehütte — Baukasten — Geschenkblatt — Stundenplan — Stempel-, Flächen- oder Streifenmuster — Ein Königsgewand — Faschingsmaske — Großbuchstaben der vereinfachten Antiqua mit stumpfem, weichem Stift — Anwenden der gelernten Schrift

6. Schülerjahrgang

Die Feuerwehr kommt — An der Verkehrsampel — Vor der Kirche — Schäfer mit Schafen — Menschen bei der Arbeit — Turnier — Kreuzritter — Eine Stadtmauer wird gebaut — Im Bergwerk

Grasblütenstrauß — Sonnenblume — Haustiere — Schneekristalle — Schreibsachen — Netz mit Fischen — Brotzeit — Vogelnest mit Eiern und Vogel — Inhalt der Hosentasche — Haushalt- und Küchengeräte — Blütenzweig

Haus — Burg mit eckigen und runden Türmen — Wäscheplatz mit Pfosten und Seil — Geburtstagstisch — Taubenhäuser — Bücherreihe — Bücherstapel

Schmiedeeisernes Grabkreuz — Bischofsstab — Königskrone — Scherenschnitt als Festgabe — Faltschnitt — Titelblatt für Arbeitshefte

Vereinfachte Antiqua mit Schnurzugfeder, nun auch Kleinbuchstaben — Anwenden der gelernten Schrift

7. Schülerjahrgang

Holzarbeit im Walde — Trachtenzug — Indianerlager

Rauch — Welle — geknickte Papierstreifen — Baumrinde — Pflanzen des Schulgartens — Unkräuter — Strandgut —

Frisuren — Gartengerät — Besen — Bürsten verschiedener Art — Zweig mit buntem Laub — Ein Haufen Herbstblätter

Plakatsäule mit Plakaten — Robinsons Floß mit Kisten, Ballen und Säcken — Kaffeegedeck mit Torte — Eine Schaufensterauslage

Stundenplan — Reicher Christbaumzweig — Erntekrone — Festprogramm

Vereinfachte Antiqua mit Schnurzugfeder — Anwenden im Block — Anwenden bei passenden Gelegenheiten

8. Schülerjahrgang

Berufe — Stoffe aus dem Sachunterricht — Illustration von Lesestücken — Kopf im Profil — Reiter — Früchte im Herbst — Baum mit bunten, teils fallenden Blättern — Abfallhaufen — Alteisenhaufen — Federtäschchen — Handtäschchen — Handtäschchen halb offen

Spielzeugeisenbahn — Streichholzschachteln, offen, halb-offen — Unser Schulhaus — Unser Klassenzimmer — Holzscheite im Haufen durcheinander — Selbstgebaute Geräte und Fahrzeuge — Seifenkistlwagen — Schlitten

Glückwunschbriefe — Weihnachts- und Neujahrskarten — Schulprogramme in Linolschnitt — Bemalen von Schachteln und Kästchen

Antiquaschrift mit Endstrichelchen (Bandzugfeder) — Anwenden der erlernten Schriften bei passenden Gelegenheiten

9. Schülerjahrgang

Kunsterziehung / Werken (Kursunterricht)

Kunsterziehung

Im 9. Schülerjahrgang soll das erworbene Können gefestigt und erweitert werden. Die Schüler sind dazu anzuhalten, die bildnerischen Mittel bewußt einzusetzen. Auf dieser Altersstufe ist die Kunstbetrachtung ein wichtiges Anliegen.

Zeichnen

Zeichnerisches Gestalten in verschiedenen Techniken unter besonderer Berücksichtigung des Erfassens formaler und funktioneller Zusammenhänge (z. B. Werkzeuge, Fahrzeuge) — Betrachtung der Wachstums- und Baugesetze (z. B. Pflanzen, Ornamente) — Darstellung von Überschnei-

dungen und Schräglagen (z. B. Bauwerke) — Skizzieren, erklärendes und gestaltendes Zeichnen — Zeichnen nach der Phantasie (z. B. Illustrationen)

Malen

Malen in verschiedenen Techniken unter besonderer Berücksichtigung der Farbgebung

Farbmischung, Malen in Kontrasten (kalt — warm, hell — dunkel)

Farbstufung, Stimmungsbilder in begrenzter Farbigkeit

Schrift

Planmäßige Pflege der Kunstschrift (Blockschrift)

Einführung einer gebrochenen Schrift (nach Möglichkeit)

Ornamentale Übungen

Anwendung im Unterricht: Gestaltung von Schildern, Aufschriften, Plakaten

Kunstaberachtung

Hinführen zum Verständnis wesentlicher Stilmerkmale — Betrachtung ausgewählter Kunstwerke

Betrachtung von Graphiken, Photographien, Gebrauchsgegenständen

Gegenüberstellungen zur Erarbeitung von Beurteilungsmaßstäben:

Kunst — Volkskunst — Kunstgewerbe — Kitsch

Fragen der Mode und der Wohnkultur

Werken und Handarbeit

Im 1. und 2. Schülerjahrgang erhalten Knaben und Mädchen gemeinsam einen grundlegenden Unterricht in Handarbeit, der in der Regel von der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin erteilt wird. Vom 3. Schülerjahrgang an werden Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet. Im Werkunterricht der Knaben werden Arbeiten an einer Vielfalt von Werkstoffen ausgeführt; beim Handarbeitsunterricht der Mädchen steht der textile Bereich mit den entsprechenden Techniken im Vordergrund.

Werken im 3. bis 9. Schülerjahrgang

Aufgabe

Der Werkunterricht hat die Fähigkeit des Kindes zu formgestaltendem und praktisch-technischem Schaffen zu entwickeln und zu pflegen. Im besonderen fördert er die Handfertigkeit, macht mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen vertraut und bringt dem Schüler auf altersgemäße Weise einfache Werkvorgänge nahe. Eine handwerkliche Ausbildung wird nicht angestrebt.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Im Werkunterricht werden sowohl freie als auch zweckgebundene Arbeiten ausgeführt. Besonders fruchtbar sind Themen, die dem Schüler und dem Schulleben, der Schulfeier und dem Schulspiel dienen. Das Werken kann den Unterricht in anderen Fächern bereichern. Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Werken und Heimatkunde bzw. Sachunterricht.

Größere Aufgaben, die als Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden, haben eigenen erziehlischen Wert. For-

- male Übungen ohne Zusammenhang mit einem Werkvorgang sind abzulehnen.
2. Erfahrungen mit einzelnen Werkstoffen und -techniken werden nur allmählich gewonnen. Daher ist es ratsam, längere Zeit beim gleichen Werkverfahren zu bleiben.
 3. Beim formgestaltenden Schaffen soll dem Schüler weitgehende Freiheit belassen werden; das Entwerfen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken, Vorlagen werden nicht benützt. Bei praktisch-technischen Arbeiten, die nach Plan gefertigt werden, kommt es vor allem auf Genauigkeit der Ausführung an.

Stoffpläne

5. und 6. Schülerjahrgang

Arbeiten

- aus Stroh, Hobelspänen, Textilresten, Leder und Plastik, z. B. Beutel, Vögel
- aus Platten, Dachziegeln, Bruchstücken, z. B. Mosaik, Untersetzer
- aus Früchten und Samen, Flechten, Ast- und Wurzelholz, Rinden, z. B. Schmuckketten, Figuren, Tiere, Blumenstäbe, Rindenschiffe
- aus Holz, z. B. Puppenmöbel, Schachfiguren — Einbaum, Brücke, Kantmodelle, Voll- und Hohlkörper
- aus Ton und Gips, z. B. Leuchter, Becher, Tiere — gotischer Bogen, Deich, Boden- und Gesteinsschichten
- aus Papier, Pappe, z. B. Christbaumschmuck, Adventskalender, Schachtel — Papierdrachen, Windrädchen

7. und 8. Schülerjahrgang

Schwierigere Arbeiten

aus Stroh, Garn, Schnur, Seil, Textilresten, z. B. Matte, Mobile, Netze, Fleckerlteppich

aus Holz, z. B. Menschen- und Tierfiguren, Nistkästen, Wasserräder, einfache Flugmodelle, Fachwerkhaus, Kanalschleuse

aus Ton, farbigem Schlicker, Kleister, Papier, z. B. Krippenfiguren, Handpuppenköpfe, Masken, Landschaftsrelief, Autobahnein- und ausfahrt, Abwicklung von Körpern

aus Kupferblech, Messingblech, Draht, z. B. Schlüssel-schilder, Reliefs, Schmuckketten

9. Schülerjahrgang

Erfahrung und Können erlauben auf dieser Altersstufe eine größere Freiheit in der Wahl der Themen und Mittel. Auf die Gemeinschaftsarbeit sollte im Werken nicht verzichtet werden.

Folgende Bereiche stehen zur Wahl:

Flächenhaftes Werken

Bucheinbände

Oberflächengestaltung (Ritzen, Schaben, Holz- und Linolschnitt, Ätzen, Brennen)

Emaillieren von Anhängern, Armbändern, Schalen

Mosaik — Intarsien aus Stroh und Holz — Textiltechniken

Einfache Drucktechniken

Formen

Masken aus Papier, Karton, Ton, Holz

Aufbautöpferei — Arbeiten in Schaumbeton (Ytong) und Gips

Korbflechten
Drahtplastiken
Treiben von Schalen und Bechern
Darstellung einfacher Mechanismen (z. B. Wasserschöpf-
rad, Hammerwerk, Zugbrücke)

Handarbeit im 3. bis 9. Schülerjahrgang

Aufgabe

Der Unterricht soll die Schülerinnen zu eigenem Gestalten im textilen Bereich führen, die Handgeschicklichkeit fördern, die Freude am selbstgeschaffenen Werk wecken, den Geschmack bilden und den Sinn für das Einfache und Echte stärken.

Die Schülerinnen sind anzuregen, das erworbene Können in der Freizeit anzuwenden und mit selbstgefertigten Werkstücken auch anderen Freude bereiten.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Werkstück. Die Aufgaben sollen dem Alter und dem Lebenskreis der Kinder und Jugendlichen angepaßt sein; die individuelle Leistungsfähigkeit ist zu berücksichtigen. Die Beziehungen zwischen Zweck, Form, Material und Technik sind auch bei der Herstellung der einfachsten textilen Gegenstände bewußt zu machen.

Wichtiger als die Anzahl der gefertigten Werkstücke ist einsichtiges und sorgfältiges Arbeiten.

2. Im 3. und 4. Schülerjahrgang wird die Materialerfahrung erweitert. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen und Einüben der textilen Grundtechniken und auf der Gewöhnung an sorgfältige und saubere Arbeitsausführung.

Auf der Oberstufe kommt es darauf an, das Verständ-

nis für Qualität zu entwickeln, Einblicke in die volkswirtschaftliche Bedeutung eigener Arbeit zu vermitteln und zur selbständigen Arbeitsausführung zu erziehen. Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten ist ein angemessener Raum zu gewähren.

3. Die Gestaltung des Werkstückes soll frei sein. Die Schülerinnen dürfen also nicht an ein genau vorgeschriebenes Muster gebunden werden. Komplizierte Muster und Formen sind zu vermeiden. Die Freiheit in der Gestaltung schließt die Gewöhnung an sorgfältige und genaue Arbeitsweise nicht aus.
4. Der Unterricht wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht durchgeführt. In der Regel erfolgt nach gemeinsamer Erarbeitung des Grundsätzlichen die individuelle Lösung der Aufgabe. Arbeitsmappen und -hefte dienen der Sicherung der Unterrichtsergebnisse.
5. Die Mode und gegebenenfalls die Textilindustrie der engeren Heimat sind zu berücksichtigen. Der Einkauf des Materials ist durch warenkundliche Unterweisungen vorzubereiten. Die Herstellungskosten von Wäsche- und Kleidungsstücken werden vorausberechnet.
6. Der Unterricht in Handarbeit pflegt enge Verbindung mit Zeichnen und Werken und kann Hilfe geben für Spiel und Feier.

Stoffpläne**5. Schülerjahrgang**

Arbeiten

aus der Strick- oder Häkeltechnik (Erweiterung der Strick- oder Häkeltechnik), z. B. Fäustlinge, Söckchen, Hütenschuhe, Hausschuhe, Bettschuhe

aus der Nähetechnik (Verbindungs- und Begrenzungsnahte, Stickverzierung), z. B. Beutel, Tasche, Halbschürze

aus Pappe und Papier (Kleben, Kartoffeldruck, Kleistern, Batiken), z. B. Sammelmappe

Textilkunde

Baumwolle — Baumwollgewebe

6. Schülerjahrgang

Arbeiten

aus der Nähetechnik (Maschinen- und Handnähen, Wäschenknopflochnähen, Knopfannähen, Verzieren), z. B. Kopf-, Nacken-, Sofakissen, gereihter Rock

aus der Strick- oder Häkeltechnik (Formstricken, Formhäkeln), z. B. gestrickte Gegenstände aus dem Stoff des 5. Schülerjahrgangs; gehäkelte Gegenstände, z. B. Netz, Tasche, Mütze, Sommerpullover

aus der Webetechnik (Leinenbindung auf Handwebrahmen), z. B. Beutel, Set, Schal

Textilkunde

Flachs — Leinengewebe

7. Schülerjahrgang

Arbeiten

aus der Nähtechnik (Selbständiges Handhaben der Nähmaschine, Beheben kleiner Störungen, Maschinenpflege), z. B. Arbeitsschürze und Kopftuch für den Schulküchenunterricht, mit Kartoffelstempel bedruckt, mit Stoff- oder Steppverzierung

aus der Technik des Stoffdruckes (Einführung in die Technik mit Kartoffelstempel oder Linolstempel), z. B. Set, Tischläufer, Tischdecke, Kissen, Arbeitsschürze für den Schulküchenunterricht

Textilkunde

Naturseide — Reyon — Zellwolle

8. Schülerjahrgang

Arbeiten

aus der Nähtechnik (Maßnahmen, Anwenden eines Grundschnittes, Veränderungen, Zuschneiden, Teilarbeiten, verschiedene Versäuberungsmöglichkeiten, Ausbesserungsarbeiten, Verwendung der Zickzackmaschine), z. B. Schlafanzug, einfache Bluse

aus der Webtechnik (einfache Musterung), z. B. Kissen, Tischläufer

aus der Flechttechnik (Grundbegriffe des Flechtens) z. B. Untersetzer, Körbchen aus Peddigrohr

oder aus der Strick- oder Applikationstechnik, z. B. Wandbehang für Kinder- und Mädchenzimmer

Textilkunde

Verschiedene Chemiefasern

9. Schülerjahrgang Handarbeit und textiles Gestalten

Im 9. Schülerjahrgang wird im Unterricht in Handarbeit und textilem Gestalten die Beherrschung der bisher erlernten Techniken vertieft und erweitert. Außerdem soll das Interesse für handwerkliche und kunstgewerbliche Arbeiten geweckt und die Geschmacksbildung weiter gefördert werden. Die Unterrichtsthemen stehen in enger Beziehung zur Allgemeinen Arbeitslehre (Berechnung der Materialkosten, Weckung des Gefühls für Qualität).

Häkeln und Stricken

Moderne Kleidungsstücke für Mädchen — Modisches Beiwerk — Berechnen der Materialkosten

Nähen und Ausbessern

Anwendung fertiger Schnitte mit Abänderungen — Anfertigung von Mädchenbekleidung (z. B. Rock, einfaches Kleid, Bluse, Kittelschürze, Morgenrock) — Berechnen der Materialkosten — Benützung der Zusatzeinrichtungen der Nähmaschine — Stopfen verschiedener Gewebe

Batik, Drucken, Weben

Kleidungsstücke — Modisches Beiwerk — Heimschmuck — Berechnen der Materialkosten

Textilkunde

Moderne Gewebe und Stoffarten

Hauswirtschaft

Aufgabe

Der Unterricht soll den Mädchen hauswirtschaftliche Grundkenntnisse und Erfahrungen vermitteln und sie zu selbständigem, vernünftigem und sparsamem Wirtschaften anleiten. Die Schülerinnen sollen technische Neuerungen sowie Waren- und Dienstleistungsangebote der Wirtschaft kennen und sachlich beurteilen lernen. Der Unterricht soll den Sinn für die Hauswirtschaft entwickeln und Freude an einem gepflegten Heim wecken sowie zu volkswirtschaftlichem Denken und zu hilfsbereiter Zusammenarbeit erziehen.

Der Hauswirtschaftsunterricht steht im Dienst der Erziehung zur Familienfähigkeit.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Im Mittelpunkt jeder Arbeitseinheit steht eine praktische Aufgabe aus der Lebenswirklichkeit des Heimes. Bei der Durchführung einer Lehraufgabe werden neue Erkenntnisse gewonnen; vorhandenes Wissen aus Naturkunde und Naturlehre wird angewandt. Übungs- und Leitungsaufgaben fügen sich ein. Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft werden aufgezeigt.
2. Im 7. Schülerjahrgang wendet sich der Unterricht der Körperpflege, der Kleidung und dem Heim zu. Im 8. Schülerjahrgang sollen die Mädchen vor allem ein Grundwissen und -können im Kochen, in der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre und in der Haus- und Wäschepflege erwerben. Das Stoffgebiet des 9. Schülerjahrganges umfaßt das gesamte Familienhauswesen mit den Hauptgebieten Ernährung, Wohnung, Kleidung und Wäsche. Auf wirtschaftliches, der Marktlage ent-

sprechendes Einkaufen und auf planvolle Vorratshaltung von Nahrungsmitteln ist Bedacht zu nehmen.

3. Der Besuch von geeigneten Industrie- und Gewerbebetrieben, Ausstellungen, Vorführungen, Filmen und Vorträgen ergänzt und belebt den Unterricht. Arbeitsbücher können wertvolle Hilfe leisten.

Stoffpläne

7. Schülerjahrgang

Das gepflegte junge Mädchen: Tägliche Körperpflege — Hautpflege — Zahnpflege — Haarpflege — Nagelpflege — Reinigungsbad

Die Kleidung und ihre Pflege: Lüften und Bürsten der Oberbekleidung — Wäschewechsel — Waschen von Feinwäsche — Pflege der Strümpfe und Schuhe

Der Wohnbereich des Mädchens: Mein Bett — Mein Schrank — Mein Arbeitsplatz — Der Heimschmuck

Das Mädchen im Familienhauswesen: Beteiligung an den täglichen Haus- und Heimpflegearbeiten in den Wohnräumen und in der Küche — Bodenpflege — Möbelpflege — Bedienung und Reinigung der Feuerstellen — Geräte- und Geschirrpflege

Der schön gedeckte Tisch — Tischsitten

Bemerkung: Einzelne Themen können nur theoretisch behandelt werden. Die meisten verlangen eine praktische Betätigung in einem Unterrichtsraum, in der Schulküche, im Eßraum, in der Waschküche.

8. Schülerjahrgang

Ernährungslehre

Kohlenhydrate: Aufbau in der Pflanze — Abbau im Körper — Zucker und Stärke als Wärmespender — Zellstoff als Füll- und Anregungsmittel — Der tägliche Bedarf an

Kohlenhydraten — Gewinnung und Verwendung von Zucker und Stärke, ihre Eigenschaften

Fett: Aufbau in Pflanze und Tier — Abbau im menschlichen Körper — Fett als Wärmespender und Vorratsstoff — Der tägliche Bedarf an Fett — Gewinnung und Verwendung von Fetten, ihre Eigenschaften

Eiweißstoffe: Aufbau in Pflanze und Tier — Abbau im menschlichen Körper — Eiweißstoffe als Baustoffe — Der tägliche Bedarf an Eiweiß — Eiweißhaltige Nahrungsmittel, ihre Verwendung und ihre Eigenschaften

Vitamine: Arten, Wirkung, Vorkommen, Eigenschaften

Wasser: Aufgaben, Bedarf, Vorkommen

Mineralstoffe: Arten, Wirkung, Vorkommen, Eigenschaften

Nahrungsmittellehre

Milchgruppe — Fettgruppe — Fleisch-, Fisch-, Eigruppe — Zucker-, Nahrungsmittel- und Brotgruppe — Kartoffel- und Gemüsegruppe — Obstgruppe — Würz- und Genußmittel — Lockerungsmittel — Der Speisezettel, Kalorien- und Nährwertberechnung — Nahrungsmittelverderb — Nahrungsmittelvergiftungen — Konservierung, Aufbewahrung — Das Lebensmittelgesetz

Kochen

Sieden, Dämpfen, Dünsten, Schmoren, Braten, Backen in der Röhre, Backen auf der Pfanne, Grillen

Binden mit Mehl (Teiglein, Stauben, Einbrenne) — Zubereiten von gekochten und rohen Salaten — Bereiten von einfachen gerührten und gekneteten Teigen ohne Lockerungsmittel, von Backpulver-, Hefe- und Biskuitteigen, von Kartoffel- und Semmelteigen — Zubereiten von einfachen Hausgetränken

Allgemeine Haus- und Wäschepflege

Pflege der Schulküche und der Nebenräume — Wäschebehandlung — Kochwäsche — Waschen mit der Maschine — Bügeln

9. Schülerjahrgang

Der Unterricht in Hauswirtschaft hat enge und vielfältige Beziehungen zu den übrigen Fächern und gibt Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt. Im Mittelpunkt jeder Arbeitseinheit steht eine praktische Aufgabe aus dem Gebiet des Haushalts. Dabei ist auf die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft hinzuweisen (Beobachtung der Marktlage, Vorratswirtschaft, Vorratshaltung, wirtschaftliches Denken und Kalkulieren).

Ernährung

Frühstück für Schulkinder und berufstätige Familienmitglieder

Schnellgerichte zur Arbeitserleichterung für berufstätige Hausfrauen

Abendessen

Zusammenstellen eines Festessens

Häusliche Diätkost

Moderne Vorratswirtschaft — Zeitgemäße Konservierungsmaßnahmen — Lebensmittelgesetz

Wohnung

Einrichtung von Küche und Wohnraum

Blumenschmuck und Blumenpflege

Kleine Reparaturen im Haushalt

Kleidung und Wäsche

Waschen mit oder ohne Waschmaschine — Bügeleinrichtungen, Bügeln — Pflege der Oberbekleidung

Häusliche Krankenpflege

Verkehrserziehung

Aufgabe

Der junge Mensch soll zu richtigem, gewandtem und verantwortungsbewußtem Verhalten im Verkehr erzogen werden.

Der Verkehrsunterricht vermittelt dem Schüler die notwendige Kenntnis der Ordnung im Straßenverkehr; Verkehrsübungen sichern das erworbene Wissen in lebenspraktischer Anwendung. Die Erziehung zum gesitteten Verhalten ist ein Teil der gesamten sittlichen und sozialen Erziehung.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Verkehrsunterricht geht grundsätzlich vom wirklichen Verkehrsgeschehen aus. Dabei sollen möglichst die Beobachtungen, Erfahrungen und Ansichten der Schüler ausgewertet werden.
2. Unterrichtsgänge und Schülerwanderungen bieten Möglichkeiten zu Verkehrsübungen. Das erworbene Wissen des Schülers findet in der Tätigkeit des Verkehrsordners, des Schülerlotsen und bei Radfahrerprüfungen lebenspraktische Anwendung.
3. Durch moderne Unterrichtsmittel, z. B. Bildreihen, Filme, Verkehrszimmer und Verkehrsgärten, Sendungen des Schulfunks und Schulfernsehens, kann der Verkehrsunterricht anschaulich und zeitnah gestaltet werden. Arbeits- und Prüfungsbogen für Verkehrserziehung dienen der Festigung und Überprüfung der Kenntnisse der Schüler.
4. Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht beschränken sich nicht auf die vorgesehenen Unterrichtsstunden;

es sollen vielmehr alle Gelegenheiten dazu wahrgenommen werden.

5. Die Verkehrserziehung in der Schule wird um so mehr zum Erfolg führen, als es gelingt, die Erziehungsberechtigten, die örtlichen Polizeidienststellen, die Verkehrswacht, die Jugendliga für Verkehrssicherheit und andere an der Sicherheit im Straßenverkehr interessierte Stellen zur Mitarbeit zu gewinnen.
6. Dem planmäßigen Verkehrsunterricht sind gemäß Entscheidung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Verkehrserziehung in den Schulen vom 10. 1. 1964 (KMBI. S. 50) in allen Klassen je 8 Unterrichtsstunden im Schuljahr einzuräumen. Es obliegt dem Klassenlehrer, diese Stunden in den Unterricht seiner Klasse einzufügen. Davon ist wenigstens eine Stunde auf die ersten beiden Wochen des Schuljahres zu legen, die übrigen auf die Zeit vor größeren Schulwanderungen oder vor Beginn der Ferien.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Straßen und Plätze

Bevorrechtigte und nichtbevorrechtigte Straßen — Kreisverkehr — Einmündung, Gabelung, Kreuzung — Ein- und Ausfahrt

Vorfahrt

Grundregel — Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen und Signalanlagen, durch Verkehrspolizei

Bevorrechtigte Fahrzeuge

6. Schülerjahrgang

Sicherheit vor Schnelligkeit

Rücksichtnahme der Fußgänger auf den Fahrverkehr —
Rücksichtnahme der Fahrer auf die Fußgänger

Hauptunfallursachen

Falsches Überholen — Nichtbeachten der Vorfahrt — Fehlerhaftes Verhalten bei Richtungsänderung

Auswertung örtlicher Unfallberichte und -statistiken

Wirkungen des Alkohols auf den Verkehrsteilnehmer

7. Schülerjahrgang

Vorausschauendes Verhalten im Straßenverkehr

Geschwindigkeit und Anhalteweg, Reaktionszeit und Bremsweg — Geschwindigkeit in bestimmten Verkehrssituationen, z. B. in Kurven und Kreuzungen, bei Dunkelheit und Nebel, bei schlechter Straßenbeschaffenheit

Einordnen und Abbiegen

Sonderstellung der Autobahnen und Autostraßen

Schülerlotsendienst

Ausbildung zum Schülerlotsen — Der Dienst des Schülerlotsen

8. Schülerjahrgang

Verkehrsunfälle und ihre Folgen

Unfallursachen

Verhalten bei Verkehrsunfällen; Nothilfepflicht — Erste Hilfe — Unfallflucht — Zeuge, Zuschauer

Folgen der Verkehrsunfälle: Für die Betroffenen, für die Allgemeinheit — Haftung und Versicherung — Strafrechtliche Folgen

Fahrerlaubnis

Führerscheintypen — Zulassung eines Fahrzeuges — Steuer — Versicherung — Technische Überwachung — Entziehen der Fahrerlaubnis

9. Schülerjahrgang**Verkehr und Leben**

Aus der Verkehrsgesetzgebung — Gesundheitliche, geistige und seelische Anforderungen an den Menschen als Verkehrsteilnehmer — Die mitmenschliche Verantwortung des Verkehrsteilnehmers — Auswirkungen des modernen Schnellverkehrs auf den einzelnen und auf die Gesellschaft — Internationale Bedeutung des modernen Verkehrswesens

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Unterricht in der englischen Sprache ist von Anfang an vorwiegend einsprachig zu erteilen. Der Weg führt von der Sprachbegegnung über den Spracherwerb zum Sprachgebrauch, und zwar unmittelbar von der Sache und vom Tun zur fremdsprachlichen Ausdrucksform. Der Unterricht strebt also von der Nachahmung über die Übung zu eigener Gestaltung. Durch wohlüberlegte Isolierung von Sprachschwierigkeiten entsprechend der Altersstufe soll die Lernfreude erhalten werden.

D. Fächer des Kursunterrichts

Deutsche Sprache

Für den Kursunterricht in der Deutschen Sprache gelten die Richtlinien für das Kernfach Deutsche Sprache.

Die Wahl der einzelnen Aufgaben richtet sich nach dem Leistungsstand der jeweiligen Kursschüler.

Geschwindigkeit und Anhalteweg, Reaktionszeit und Bremsweg — Geschwindigkeit in bestimmten Verkehrssituationen, z. B. in Kurven und Kreuzungen, bei Dunkelheit und Nebel, bei schlechter Straßenbeschaffenheit

Einordnen und Abbiegen

Sonderstellung der Autobahnen und Autostraßen

Schülerlotsendienst

Ausbildung zum Schülerlotsen — Der Dienst des Schülerlotsen

B. Schülerjahrgang

Verkehrsunfälle und ihre Folgen

Unfallursachen

Verhalten bei Verkehrsunfällen; Nothilfepflicht — Erste Hilfe — Unfallflucht — Zeuge, Zuschauer

Folgen der Verkehrsunfälle: Für die Betroffenen, für die Allgemeinheit — Haftung und Versicherung — Strafrechtliche Folgen

Englische Sprache

Aufgabe

Im Englischunterricht sollen die Schüler befähigt werden, sich in Situationen des Alltags in einfacher Form in der Fremdsprache zu verständigen. Sie sollen lernen, die in normalem Tempo gesprochene Sprache nach Klang und Inhalt aufzunehmen, eigene Gedanken unmittelbar fremdsprachlich zu fassen und lauttreu mit richtiger Intonation zu sprechen. Voraussetzung dazu sind die aktive und passive Beherrschung eines Grundwortschatzes und idiomatischer Wendungen sowie der wichtigsten Satzbaumuster.

Mit wachsendem Sprachverständnis ist durch die Lektüre einfachen, aber wertvollen Sprachgutes die Bereitschaft zum Lesen anzubahnen und die Freude an fremdsprachlicher Literatur zu wecken. Durch die Behandlung landes- und kulturkundlicher Sachstoffe wird das Verständnis für die Denk- und Lebensweise fremder Völker gefördert. Das Erlernen der Fremdsprache dient zugleich der altersgemäßen Entwicklung der Sprachkraft und damit muttersprachlicher Bildung.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Unterricht in der englischen Sprache ist von Anfang an vorwiegend einsprachig zu erteilen. Der Weg führt von der Sprachbegegnung über den Spracherwerb zum Sprachgebrauch, und zwar unmittelbar von der Sache und vom Tun zur fremdsprachlichen Ausdrucksform. Der Unterricht strebt also von der Nachahmung über die Übung zu eigener Gestaltung. Durch wohlüberlegte Isolierung von Sprachschwierigkeiten entsprechend der Altersstufe soll die Lernfreude erhalten werden.

2. Grundlage des Unterrichts ist die mündliche Sprachpflege. Unerlässlich sind die vorbildliche Aussprache des Lehrers und die gewissenhafte Überwachung der Schülersprache. Auf Daniel Jones, Pronouncing Dictionary, wird verwiesen. Lautschulung ist Unterrichtsprinzip. Sie darf keinesfalls auf einen Vorkurs zusammengedrängt werden. Besondere Übungen im Hören, in der Aussprache und in der Intonation sind unbedingt nötig. Tonband und Schallplatte leisten dabei gute Dienste. Insbesondere in den Abschlußklassen müssen die Bemühungen um richtige und genaue Aussprache und Intonation verstärkt werden, um einer lässigen Lautbildung entgegenzuarbeiten, wie sie vor allem durch auf dieser Altersstufe auftretende Verschllossenheit und Gleichgültigkeit gegenüber gepflegter Sprache bedingt ist.

Der Unterricht beginnt mit den einfachen Formen der Verständigung. Es werden Aufträge in der Fremdsprache erteilt; die Schüler führen sie aus und sprechen dazu. Frage und Antwort als Formen sprachlichen Gedankenaustausches führen allmählich zu einem Klassengespräch, wobei die Schülerfrage von besonderer Bedeutung ist. Sprachbildend wirkt auch das Beschreiben einfacher Skizzen und Bilder und das Auswendiglernen von kleinen Dialogen und Prosastücken, Reimen, Liedern und Sprichwörtern.

Eine Steigerung der Sprechfertigkeit wird erreicht durch Bilden von Wort- und Satzreihen, durch einfaches Dialogisieren und Dramatisieren, durch Berichten von Erlebnissen und durch Nacherzählen und Umformen von Sprachganzen. In den Abschlußklassen gewinnen Inhaltsangaben und Beschreibungen erhöhte Bedeutung. Eine weitere Arbeitsform auf dieser Stufe ist das Dolmetschen. Bei dieser Übungsform läßt sich die Fähigkeit schulen, unbekannte oder nicht verfügbare

Wörter und Ausdrücke andeutend oder umschreibend zu ersetzen. Sprachliche Anregungen besonderer Art kann hier das Schulspiel nach vorgegebenen Texten bieten. Bei fortgeschrittenen Sprachkenntnissen wird dem Schüler auch anglo-amerikanisches Kulturgut in Liedern, Gedichten und literarisch wertvollen Prosatexten vermittelt werden.

3. Die schriftliche Sprachpflege steht in fördernder Wechselwirkung zur mündlichen. Viele der oben aufgeführten Arbeitsformen eignen sich auch für schriftliche Übungen und bieten vielfältig Möglichkeiten zu Hausaufgaben. Die zunächst gebundenen schriftlichen Übungen sollten mehr und mehr zu eigenen Gestaltungsversuchen führen. Der Schülerbriefwechsel mit Ausländern ist empfehlenswert.

Im ersten Unterrichtsjahr muß vor der Darbietung des Schriftbildes das Klangbild gefestigt sein. Die rechtschriftlichen Übungen beginnen mit Abschreiben, Beschriften und Reihungen. Diktatübungen fördern die notwendige Sicherheit in der Rechtschreibung.

4. Der Wortschatz wird der Alltagssprache entnommen. Er muß der sprachlichen Fassungs- und Gestaltungskraft der Schüler angemessen sein. Wenn der Jugendliche entsprechend seinem sprachlich-geistigen Wachstum über ein gesteigertes Ausdrucksvermögen in der Muttersprache verfügt, ist der Wortschatz über die vorwiegend konkrete Ausdrucksweise hinaus anzureichern. Er wird auf allen Stufen weitgehend einsprachig aus Sachbegegnungen, Handlungen und Bildbetrachtungen erworben und durch ständige Anwendung, durch Erklären, Vergleichen, Differenzieren und Gruppieren gesichert und befestigt. In den Abschlußklassen ist der Wortschatz durch sprachkundliche Betrachtungen zu erweitern; im wesentlichen handelt es sich dabei um die Arbeit an Wort- und Ausdrucksfeldern innerhalb

von Sachgebieten, um Zusammenstellungen von Synonymen und Homophonen sowie um einen Einblick in die englische Wortbildung.

Das weite Feld der idiomatischen Wendungen bedarf sorgfältiger Beachtung. Auf Besonderheiten des amerikanischen Englisch wird hingewiesen. Alle Möglichkeiten zur Aktivierung des passiven Wortschatzes sind auszuschöpfen. Das Wörterbuch wird für den Schüler erst dann zu einem wertvollen Hilfsmittel, wenn er etwa vom 7. Schülerjahrgang an in dessen Gebrauch eingeführt und hierin ausreichend geschult wird.

5. Die Grammatik übt dienende Funktion aus. Die in der Übersicht angegebenen Sprachstoffe sind induktiv zu erarbeiten. An Hand von zahlreichen mündlichen und schriftlichen Beispielen soll der Lehrer über die Sprachbetrachtung das Verständnis für sprachliche Gesetzmäßigkeiten anbahnen und zu deren sicheren Anwendung führen. Grundsatz bleibt stets, daß dem grammatisch richtigen Sprechenkönnen, gewonnen durch sprachliche Leitbilder, der Vorrang vor dem Sprachwissen zu geben ist.

Für die grammatischen Fachausdrücke sollte im Hinblick auf die Möglichkeiten späterer Weiterbildung neben der deutschen auch die englische Terminologie entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler verwendet werden.

6. Der Lektüre geeigneter Lesestoffe (Ganzschrift, Zeitschrift), die nach sprachlicher Fassung, Inhalt und Gehalt der geistigen Reife und dem Interesse der Schüler entsprechen, muß besondere Beachtung zugemessen werden.
7. Eine echte sprachliche Förderung durch Übersetzen in die Fremdsprache kann im allgemeinen erst in den letzten Jahrgängen erwartet werden.

8. Leistungsfeststellungen, besonders nach Abschluß eines Stoffgebietes, sind unerläßlich. Sie sind so zu gestalten, daß der Schüler dabei seine sprachliche Reaktions- und Ausdrucksfähigkeit sowie eine angemessene Sicherheit in Rechtschrift und Sprachform zeigen kann.
9. An Hilfsmitteln kommen insbesondere in Betracht: Schallplatte und Tonband; Lichtbild, Film, Funk und Fernsehen; Schulbücher, Lieder- und Märchenbücher, Bilderbücher, Bilderbogen und Spiele, Ganzschriften, Zeitungen und Zeitschriften; Speisekarten, Prospekte, Fahrpläne, Formulare.

Stoffpläne

5. Schülerjahrgang

Sachstoffe

Aus dem Lebenskreis des Kindes: Schule und Schulsachen — Familie und Freunde — Haus und Wohnung — Spiele und Spielsachen — Körper und Körperpflege — Nahrung und Kleidung

6. Schülerjahrgang

Aus dem Lebenskreis des Kindes: Stadt und Land — Geschäfte und Berufe — Verkehr und Verkehrsmittel — Wandern, Reisen und Erholung — Spiel und Sport — Kalender, Uhrzeit, Wetter — Brauchtum

Sprachstoffe

Lautschulung: Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit der Konsonanten, Offenheit der Vokale, weiche und flüssige Bindung der Wörter, Intonation in Aussage-, Frage- und Befehlssätzen

Einführung in die Lautschrift: Passive Kenntnis der Zeichen der internationalen Lautschrift

Buchstabieren auf Englisch

Hauptwort: Mehrzahlbildung — Beugung — Sächsischer Genitiv — Geschlechtswort

Eigenschaftswort: Steigerung — Vergleiche

Umstandswort

Zeitwort: Tatform des regelmäßigen Zeitworts in sämtlichen Zeiten (ausgenommen 2. Zukunft) in Aussage, Frage und Verneinung — Verlaufsform — Leideform des Zeitworts in der Gegenwart — Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter — Vollständige Hilfszeitwörter in allen Zeiten — Unvollständige Hilfszeitwörter

Fürwort: Fragefürwort — Persönliches Fürwort — Besitzanzeigendes Fürwort — Rückbezügliches Fürwort — Bezügliches Fürwort im 1. Fall — Hinweisendes Fürwort

Zahlwort: Grundzahlen — Ordnungszahlen, soweit sinnvoll anwendbar — Uhrzeit — Einfache Rechenoperationen

Verhältniswörter

Satzbildung: Wortstellung im einfachen und erweiterten Satz — Aussagesatz, bejaht und verneint — Fragesatz mit Antwortsatz — Befehlssatz — Zeichensetzung

7. Schülerjahrgang

Sachstoffe

Großbritannien in Gegenwart und Vergangenheit: Landschaftsbilder — Industrie und Handel — Geschichtliche Ereignisse — Bedeutende Persönlichkeiten — Staat und Regierung

8. Schülerjahrgang

Commonwealth und USA: Landschaftsbilder — Industrie und Handel — Geschichtliche Ereignisse — Bedeutende Persönlichkeiten — Staat und Regierung

Sprachstoffe

Hauptwort: Sonderfälle im Gebrauch des Sächsischen Genitivs — Großschreibung — Gebrauch bzw. Wegfall des bestimmten und unbestimmten Geschlechtswortes

Eigenschaftswort: Hauptwörtlich gebrauchte Eigenschaftswörter — Vergleich — Allmählich wachsende Steigerung (longer and longer)

Umstandswort: Umstandsbestimmung bei Eigenschaftswörtern auf -ly — Steigerung — Eigenschaftswörter, die als Umstandswörter gebraucht werden

Zeitwort: Die Leideform in sämtlichen Zeiten — Anwendung sämtlicher Zeiten, auch in der Verlaufsform — Die Ersatzformen für die unvollständigen Hilfszeitwörter in sämtlichen Zeiten — Erweiterung des Bestandes an unregelmäßigen Zeitwörtern — Das Gerund

Fürwort: Die hauptwörtliche Form des besitzanzeigenden Fürworts — Bezügliche Fürwörter in sämtlichen Fällen, Gebrauch oder Wegfall — Stellung des bezüglichen Fürwortes in Verbindung mit Verhältniswörtern — Unbestimmte Fürwörter

Zahlwort: Bruchzahlen — Mengenbegriffe — Englische und amerikanische Währung

Satzbildung: Mittelwort der Gegenwart nach den Verben des Wahrnehmens — Verkürzung der Nebensätze durch A. c. I. und Gerund

9. Schülerjahrgang

Englisch ist für alle Schüler Pflichtfach.

Der Unterricht wird in den Leistungskursen A und B erteilt. (Für Anfänger wird die Differenzierung in Leistungskurse in der Regel erst nach einer Beobachtungszeit erfolgen können; diese soll spätestens Mitte Dezember beendet sein.)

Für die Zuordnung zu den Leistungskursen gelten im allgemeinen folgende Gesichtspunkte: Lernwille — häuslicher Fleiß — Ausdauer — Lerntempo — Grad der Sicherheit in der phonetischen Unterscheidung, in der Anwendung des bisher vermittelten Sprachschatzes und in der Orthographie — Leistung des Wortgedächtnisses.

Die Leistungsanforderungen in den einzelnen Kursen sind bestimmt durch das unterschiedliche Maß der Übungen, den Umfang des Wortschatzes, die Kenntnis der Sprachstrukturen und den Grad der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit.

In beiden Leistungskursen liegt das Hauptgewicht auf dem Hören und Sprechen. Dabei kommt dem Auswendiglernen von kurzen Texten, vor allem in Dialogform mit dem Ziel der szenischen Darstellung, große Bedeutung zu.

Sachstoff

Der britische und amerikanische Alltag — Bilder aus der modernen Arbeitswelt — Jugendfragen — Zeitgeschehen

Darbietungsformen

Einfache Erzählungen — Kurzgeschichten — Hörspiele — Ganzschriften — Gedichte und Lieder aus dem angelsächsischen Kulturkreis

Leistungskurs B

Erweiterung des allgemein gebräuchlichen Wortschatzes auf etwa 1200 Wörter — Schulung der Lesefertigkeit bis zur richtig artikulierten und intonierten Wiedergabe be-

kannter Texte — Beherrschung des einfachen Satzbaus: Frage, Verneinung, Zeiten usw. — Einfache Dialoge im Anschluß an gelesene Texte — Bildbeschreibungen — Abschreibübungen — Kurze Diktate nach vorher durchgearbeiteten Texten — Einsetz- und Umformungsübungen

(Die Zahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt im allgemeinen vier im Schuljahr.)

Leistungskurs A

Erweiterung des allgemein gebräuchlichen Wortschatzes auf etwa 2000 Wörter — Steigerung der Lesefertigkeit — Idiomatische Wendungen — Bewußtmachung syntaktischer Grundstrukturen — Dialoge in Anlehnung an besprochene Sachverhalte — Unterrichtsspiele — Einfache Dolmetschübungen — Übungen mit Wortfeldern — Diktate in Anlehnung an vorher durchgearbeitete Texte — Schriftliche Beantwortung von Fragen zu bekannten Texten — Einsetz- und Umformungsübungen — Abfassen von Briefen mit verschiedener Zweckbestimmung — Einfache Fachausdrücke aus der Arbeitswelt

(Die Zahl der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt im allgemeinen sechs im Schuljahr.)

In den Anfängerkursen des 9. Schülerjahrgangs sollen Grundkenntnisse in der englischen Sprache erarbeitet werden (phonetisch richtige Aussprache, Verstehen einfacher Sachverhalte, Lesefertigkeit, Gebrauch einfacher Aussage- und Fragesätze, einige idiomatische Wendungen). Dabei kann im Kurs B weitgehend auf die begriffliche Fixierung grammatikalischer Sachverhalte verzichtet werden. Auch im Kurs A ist die Vermittlung praktischer Sprachkenntnisse einer systematischen Schulung in der Grammatik vorzuziehen.

Grundwortschatz am Ende des ersten Unterrichtsjahres: 300 Wörter in Leistungskurs B, 500 Wörter in Leistungskurs A.

Rechnen

Für den Kursunterricht in Rechnen gelten die Richtlinien für das Kernfach Rechnen.

Die Wahl der einzelnen Aufgaben richtet sich nach dem Leistungsstand der jeweiligen Kursschüler.

Mathematik

Aufgabe

Der Kursunterricht in Mathematik soll die in Rechnung und Raumlehre erworbenen Kenntnisse erweitern und das mathematische Denken entwickeln.

Didaktische und methodische Hinweise

Die didaktischen und methodischen Hinweise für Rechnen und Raumlehre gelten grundsätzlich auch für den Kursunterricht in Mathematik.

Stoffpläne für Rechnen und Algebra

7. Schülerjahrgang

Die vier Grundrechnungsarten mit natürlichen Zahlen unter gleichzeitiger Einführung der Zahlengeraden

Aggregate — Klammerausdrücke — Potenzschreibweise

Teilbarkeit der Zahlen — Größter gemeinsamer Teiler und kleinstes gemeinsames Vielfaches

Gesteigerte Übungen im Rechnen mit gemeinen Brüchen — Umwandlung von gemeinen Brüchen in Dezimalbrüche und umgekehrt

Graphische Darstellungen durch Flächen und Kreisabschnitte

Das Stabrechnen: Multiplizieren und Dividieren

8. Schülerjahrgang

Einführung in die allgemeinen Zahlen — Addition und Subtraktion allgemeiner Zahlen

Die negativen rationalen Zahlen

Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten

Multiplikation, Division und Bruchlehre mit allgemeinen Zahlen

Verhältnisse

Einfache Verhältnisgleichungen

Graphische Darstellung von Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten

Stoffpläne für Geometrie

7. Schülerjahrgang

Wiederholung und Vertiefung geometrischer Grundbegriffe
Neben- und Scheitelwinkel

Gegenseitige Lage von Geraden — Abbildung durch Schiebung

Winkel an Parallelen

Abbildung durch Spiegelung: die Eigenschaften der axialen Symmetrie

Fundamentalkonstruktionen

Kreis, Mittelsenkrechte, Parallele und Winkelhalbierende als geometrische Orte

Winkelsumme im Dreieck und im Viereck

Beziehungen zwischen Seiten und Winkeln des Dreiecks

8. Schülerjahrgang

Abbildung durch Drehung — Die zentrische Symmetrie — Dreieckskonstruktion aus Seite und Winkel — Die vier Kongruenzsätze

Beweisverfahren mit Abbildung

Die wichtigsten Linien am Dreieck und ihre Schnittpunkte
In- und Umkreis

Vierecke: Konstruktionsaufgaben

Kreis: Kreis und Gerade; Kreis und Winkel; Kreis und Kreis

Flächengleichheit, Scherung, Flächenverwandlung

Stoffpläne

Physik/Chemie

Aufgabe

Der Kursunterricht in Physik und Chemie soll die in der Naturlehre erworbenen Kenntnisse erweitern; dabei ist besonders auf die mathematische Durchdringung des Stoffes und die Gewinnung einfacher Formeln zu achten.

Didaktische und methodische Hinweise

Die didaktischen und methodischen Hinweise für Naturlehre gelten sinngemäß auch für den Kursunterricht in Physik und Chemie. Die Stoffanordnung ist soweit möglich mit dem Unterricht in Naturlehre abzustimmen.

Stoffpläne

7. Schülerjahrgang

Hebelgesetze — Dezimalwaage — Flaschenzug — Kräfteparallelogramm — Wäscheschleuder — Wasserräder — Turbinen

Auftrieb in der Luft

Chemische Wertigkeit — Weiterführende Versuche zum Stoffgebiet des Kernunterrichts, einfache Reaktionsgleichungen insbesondere zur Salzbildung

Herstellungsverfahren von wichtigen Stoffen, zum Beispiel:

Ammoniaksynthese, Schwefelsäuregewinnung

8. Schülerjahrgang

Hintereinander- und Nebeneinanderschaltung — Verschiedene Schalter — Stromstärke und Spannungsmessungen — Ohmsches Gesetz

Weiterführende chemische Versuche und einfache Reaktionsgleichungen zum Stoffgebiet des Kernunterrichts

Herstellungsverfahren von wichtigen Produkten, zum Beispiel: Treibstoff, Seifen, Zucker, Perlon

Kurzschrift

Aufgabe

Der Unterricht in der Kurzschrift soll den Schüler befähigen, schriftliche Aufzeichnungen rasch und sicher zu fertigen.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Unterricht in der Kurzschrift verlangt einen systematischen Aufbau vom Leichten zum Schweren. Bei der Auswahl der Texte ist jedoch frühzeitig eine sinnvolle Verbindung mit dem Deutschunterricht und dem Sachunterricht herzustellen.
2. Sicherheit in der Verwendung der kurzschriftlichen Formen hat den Vorrang vor hoher Schreibgeschwindigkeit.
3. Die Verwendung der Systemübersicht und des Kürzelverzeichnisses kann das selbständige Erlesen der Texte fördern.
4. Das Übertragen von Texten zwingt zu sorgfältigem Arbeiten und kommt der Sicherheit sowohl in der Kurzschrift als auch im Rechtschreiben zugute.
5. Eine bestimmte Berufsvorbereitung ist nicht das Ziel des Kurzschriftunterrichts der Volksschule. Deshalb entfallen spezielle Texte aus dem Geschäftsleben.
6. Selbständige Anwendung des Gelernten bei allen sich bietenden Gelegenheiten ist zu pflegen. Kurzschriftliche Notizen und Konzepte für die Hand des Schülers sind in allen Fächern zulässig.

Stoffpläne

7. Schülerjahrgang

Einführung in die Verkehrsschrift.

8. Schülerjahrgang

Festigen der Verkehrsschrift und Erlernen wahlfreier Kürzel.

9. Schülerjahrgang

Übungen zur Erhöhung der Sicherheit und Geläufigkeit.

Die Deutsche Einheitskurzschrift wurde nach der Systemurkunde vom 1. 8. 1968 mit KMB vom 2. 8. 1968 (KMBI. S. 447) eingeführt.

Maschinenschreiben

Aufgabe

Die Schüler sollen befähigt werden, auf der Schreibmaschine mit geregelterm Fingersatz sicher und gewandt zu schreiben sowie einfache Arbeiten selbständig und formgerecht herzustellen.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Der Unterricht ist von Anfang an auf Blindschreiben nach dem Zehnfingersystem einzustellen.
2. Die Schüler sollen die Hauptteile der Maschine gründlich kennenlernen; sie sind anzuleiten, die Maschine richtig zu bedienen und kleinere Störungen selbst zu beheben.
3. Mögliche Arbeitsformen sind das Abschreiben von einer Vorlage, das Schreiben nach Diktat und das freie Niederschreiben aus dem Gedächtnis.
4. Der Grundsatz vom Leichten zum Schweren gilt für die Wahl der Finger, die Arten der Übungen und den Umfang der Texte.
5. Spätestens nach Einführung der Großschreibung wird der Schreiblehrgang begleitet von Wiederholungsübungen zur Steigerung der Sicherheit und Fingerfertigkeit.
6. Sobald wie möglich ist die Verbindung mit dem Rechtschreibunterricht herzustellen.
7. Richtige und formschöne Ausführung hat den Vorrang vor hoher Schreibgeschwindigkeit.

Stoffpläne**8. Schülerjahrgang**

Einführung in den richtigen Gebrauch der Schreibmaschine — Erklärung ihrer wichtigsten Teile — Umschaltung, Großschreibung — Griff-, Wort- und Satzübungen.

9. Schülerjahrgang

Gründliches Üben der Ziffern und Zeichen — Festigen der gesamten Griffbildung — Planmäßige Geläufigkeits- und Schnelligkeitsübungen — Schreiben mit verschiedenen Zeilenschaltungen — Tabellenarbeiten unter Verwendung des Tabulators — Gestaltung des Form- und Schriftbildes.

Musik

Für den Kursunterricht in Musik gelten die gleichen Grundsätze wie für das Kernfach Musik. Die Voraussetzungen sind jedoch bei diesem Fach im Kursunterricht sehr verschieden. Es wird deshalb davon abgesehen, besondere Richtlinien festzulegen.

3. Mögliche Arbeitsformen sind das Abschreiben von einer Vorlage, das Schreiben nach Diktat und das freie Niederschreiben aus dem Gedächtnis.
4. Der Grundsatz vom Leichten zum Schweren gilt für die Wahl der Finger, die Arten der Übungen und den Umfang der Texte.
5. Spätestens nach Einführung der Großschreibung wird der Schreiblehrgang begleitet von Wiederholungsübungen zur Steigerung der Sicherheit und Fingerfertigkeit.
6. Sobald wie möglich ist die Verbindung mit dem Rechtschreibunterricht herzustellen.
7. Richtige und formschöne Ausführung hat den Vorrang vor hoher Schreibgeschwindigkeit.

Technisches Zeichnen

1. Aufgabe, Hinweise und Stoffpläne für das Werken gelten auch für den Kursunterricht in diesem Fach.
2. Unter Berücksichtigung von Material und Werkzeug wird die gestaltete Form bewußter angestrebt. Bei der Bewertung der Werkstücke ist auf die Entfaltung der Urteilsfähigkeit zu achten.
3. Für den Kursunterricht eignen sich auch umfassendere Arbeiten, die als Gemeinschaftsaufgaben durchgeführt werden.

Das technische Zeichnen steht in enger Verbindung mit dem Zeichnen, besonders aber mit dem Werkunterricht. Auf saubere und geordnete Ausführung der Zeichnung ist Wert zu legen. Die Verwendung geeigneter Formblätter ist zu empfehlen. Ebenso ist auf richtigen Einbau der Beschriftung zu achten. Die technische Normschrift gehört nicht zum Lehrstoff.

Das Erlernen der Beschriftung gehört zu den besonderen Gebieten. Das Erlernen der Beschriftung wird nicht angestrebt.

Einschlägige Normen sind zu beachten, damit in den berufsbildenden Schulen auf dem Technischen Zeichnen der Hauptschule aufgebaut werden kann.

Kriterien bei der Beurteilung von Zeichnungen sind richtige Darstellung und exakte Ausführung. Wenn auf den „Richtlinien“ (Kursunterricht

Technisches Zeichnen

Aufgabe

Im technischen Zeichnen sollen die Schüler in die Anfangsgründe technischer Darstellung durch richtige Handhabung der Zeichen- und Meßgeräte, Anwendung einfacher geometrischer Konstruktionen sowie durch Anfertigen und Lesen maßstabgerechter Pläne und Werkzeichnungen eingeführt werden.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Das technische Zeichnen entwickelt sich aus dem Zeichnen im Raumlehreunterricht, das grundlegende Übungen sowie die Gewöhnung an den Umgang mit Lineal, Winkel, Winkelmesser und Zirkel vorwegnimmt. Raumlehre und technisches Zeichnen stehen in enger Wechselbeziehung.
2. Das technische Zeichnen steht in enger Verbindung mit dem Zeichnen, besonders aber mit dem Werkunterricht.
3. Auf saubere und genaue Ausführung der Zeichnung ist Wert zu legen. Die Verwendung genormter Formblätter ist zu empfehlen. Ebenso ist auf richtigen Einbau der Beschriftung zu achten. Die technische Normschrift gehört nicht zum Lehrstoff.
4. Räumlichen Darstellungen gehen Anschauung, Faustskizze und Modellversuche voraus.
5. Eine besondere Berufsvorbereitung wird nicht angestrebt.

Stoffpläne

8. Schülerjahrgang

Kennenlernen der Werkzeuge,

Falt- und Ausschneideübungen im Quadrat und Rechteck — Symmetrie — Darstellen von Strecken unter Verwendung des Maßstabes — Die verschiedenen Lagen der Geraden zueinander — Arbeit am Quadrat und Rechteck — Flächenhafte Darstellung quadratischer und rechteckiger Gegenstände, Flächeneinteilung — Arbeit am Kreis — Mittelpunktbestimmung — Kreismessung — Der Kreis als Schaubild — Winkel und Dreieck — Ähnliche Dreiecke — Vergrößern und Verkleinern — Konstruktion mit dem Zirkel — Halbieren von Strecken, Winkelteilung, Kreisteilung, regelmäßige Vielecke

9. Schülerjahrgang

Im Technischen Zeichnen sollen die Schüler in die Anfangsgründe technischer Darstellungen eingeführt werden. Dabei spielt die richtige Auswahl und Handhabung der Zeichengeräte eine wichtige Rolle. Das Technische Zeichnen fördert das Verständnis für die Normung auf allen Gebieten. Das Erlernen der Normschrift ist unerlässlich. Sie wird laufend durch das Beschriften aller Zeichnungen geübt.

Einschlägige Normen sind zu beachten, damit in den berufsbildenden Schulen auf dem Technischen Zeichnen der Hauptschule aufgebaut werden kann.

Kriterien bei der Beurteilung von Zeichnungen sind richtige Darstellung und exakte Ausführung. Wenn auf den „Richtlinien“ (Kursunterricht

8. Schülerjahrgang Technisches Zeichnen) aufgebaut werden kann, entfallen die Punkte 3, 4 und 7.

1. **Einführung in die Normung**
2. **Schräge Normschrift für Zeichnungen nach DIN 16**
(Mittelschrift)
Buchstaben und Zahlen in verschiedenen Nenngrößen —
Ausführung mit Bleistift und Tusche
3. **Handhabung und Behandlung der Zeichengeräte**
(Zeichenplatte, Zeichenschiene, Zeichendreiecke, Zeichenstifte, Reißzeug und Zubehör)
4. **Arbeit an Quadrat, Rechteck, Dreieck und Kreis**
Blattgrößen — Linienarten und Linienbreiten nach
DIN 15 — Zeichnen von parallelen Linien — Arbeiten
mit den Zeichendreiecken — Winkelteilung — Gebrauch
des Zirkels — Kreisanschlüsse
Anwendung im Unterricht: Flächenhafte und dekorative
Gestaltung, graphische Darstellungen usw.
5. **Dimetrische Darstellung rechteckiger Körper**
(Schiefe Parallelprojektion, auch Kavalierverspektive
genannt)
Skizzieren und Zeichnen rechteckiger Körper
6. **Rechtwinklige Parallelprojektion**
(Vorderansicht, Draufsicht und Seitenansicht nach DIN 6)
Rechteckige Körper mit sichtbaren Kanten — Recht-
kantige Körper mit verdeckten Kanten — Körper mit
schrägen Flächen — Problem der wahren Länge —
Zylindrische Körper — Pyramidenförmige Körper —
Kegelförmige Körper — Körper zusammengesetzter
Formen
7. **Zeichnungsmaßstäbe (DIN 823)**
Vergrößerungen — Verkleinerungen
8. **Einfache Lagepläne**
9. **Einfache Schaltpläne**

Textiles Gestalten

Aufgabe

Im textilen Gestalten wird freies, schöpferisch-formgebendes Arbeiten mit textilem Material gepflegt.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Die gestellten Themen sollen den Mädchen sinnvoll erscheinen und müssen Raum für persönlichen Ausdruck geben. Der Unterricht entnimmt seine Gegenstände den Bereichen des familiären und schulischen Lebens.
2. Der Unterricht führt in einem vorbereitenden Gespräch in die neue Aufgabe ein. Das Erlernen notwendiger Techniken wird vorweggenommen, um den Gestaltungsvorgang nicht zu stören. Innerhalb des Unterrichtsablaufs leistet die Lehrerin Hilfe durch Anregung, Korrektur, Aufmunterung oder Lob. Vorlagen für das gestellte Thema scheiden aus.
3. Die Nachbesprechung erstreckt sich in der Regel auf Zweck, Material, Form, Farbwirkung, Technik und Zeitaufwand.

Stoffpläne

Die in den Stoffplänen genannten Themen sind nicht nach Schülerjahrgängen aufgeteilt.

Weben

Einfache Webtechniken (Rundweben, Kammweben, Weben auf kleinem Rahmen) — Die Leinenbindung und deren Möglichkeiten durch Verbindung verschieden starker und verschiedenfarbiger Fäden

Materialien: farbiger Bast, dünne oder dicke Webwolle

Beispiele für Werkstücke: Untersetzer, Bänder, Buchhülle, Set, Schal, Beutel, Kissen

Sticken

Im Kernunterricht gelernte Stiche, dem Thema entsprechend gewählt oder abgewandelt

Materialien: fester einfarbiger Stoff, bunte Stofffleckchen, Bänder, Filz, naturfarbendes oder gefärbtes Hanfgarn, ausgezogene Rupfenfäden

Beispiele für Werkstücke: kleines Wandbild, Beutel, Kaffeewärmer, Decke

Applikation

Einfache Gestaltungen unter Beschränkung in Material, Farbe und Technik

Materialien: fester einfarbiger Stoff, bunte Stofffleckchen, Bänder, Filzreste, buntes Stickgarn

Beispiele für Werkstücke: Wandschmuck für ein Mädchen- oder Kinderzimmer

Stoffdruck

Ornamentales Muster unter Erhaltung des Webcharakters

Materialien: einfarbiger Baumwollstoff, Gminder Halbblinden, Schülertuch, Stoffdruckfarben

Beispiele für Werkstücke: Schal, Tischdecke, Tischläufer, Set, Servietten

Batik

Einfärbungen in beschränkter Anzahl

Materialien: feine Baumwoll- oder Seidengewebe (dünner Nessel, Batist, Schalseide), Batikfarben, Farbfestiger Zeitungspapier zum Abbügeln, Feinwaschmittel

Beispiele für Werkstücke: Kopftuch, Schal, Lampenschirm, Wandbild

Fotografieren

Aufgabe

Die Schüler sollen die Grundkenntnisse fotografischer Technik erwerben; sie sollen bildwirksame Motive sehen lernen und zur Bildgestaltung nach gegenstandsbezogenen und ästhetischen Gesichtspunkten abgeleitet werden.

Didaktische und methodische Hinweise

1. Die Schüler sind in einer ihrem Verständnis entsprechenden Weise mit den Funktionen der Kamera sowie des lichtempfindlichen Aufnahme- und Kopiermaterials vertraut zu machen.
2. Erfahrungen in der Handhabung der Kamera und in der Laborarbeit werden nur allmählich gewonnen. Es empfiehlt sich, technische Probleme erst dann zu besprechen, wenn sie im Laufe der praktischen Arbeit auftreten.
3. In der Vorbesprechung fotografisch zu bearbeitender Themen, die anfangs durch den Lehrer gestellt und mit zunehmender Erfahrung von den Schülern selbst gewählt werden können, geht es darum, aussagekräftige Motive zu finden und zu überlegen, wie man die Aufnahme am besten gestaltet. Erst wenn die Gewähr gegeben ist, daß sich der Schüler über Lichtführung, Schattenwurf und Raumverteilung im klaren ist, kann der Lehrer mehr und mehr zurücktreten.
Die Nachbesprechung erstreckt sich auf die Gestaltung der Motive, die Aussagekraft des Bildes und die technische Ausführung.
4. Eine Arbeitsmappe aus hellem Fotokarton nimmt die Versuchsbilder mit den Merktexen auf; Negative werden in Sichthüllen aufbewahrt.

Vorschläge zur Arbeitstechnik**Einführungskurs**

Negativ- und Positivprozeß: Die lichtempfindliche Schicht von Film und Papier — Der Entwickler — Das Fixieren — Die Herstellung von Kopien — Die richtige Belichtungszeit im Kopier- und Vergrößerungsapparat und die Wechselbeziehung zur Entwicklungszeit — Die Papiergradation
Bedienung der Kamera: Die richtige Kamerahaltung bei der Aufnahme — Wechselbeziehung zwischen Blende und Verschuß — Übungen zum Entfernungseinstellen — Vermeiden von Bewegungsunschärfen — Erklärung der Tiefenschärfe mit Übungen — Die Parallaxe bei Nahaufnahmen

Fortgeschrittenenkurs

Positivprozeß: Vervollkommnung der Vergrößerungstechnik, wie Ausschnittwahl, Abwedeln, Nachbelichtung, Entzerren — Herstellen von Vergrößerungen im Großformat — Die verschiedenen Papieroberflächen

Bedienung der Kamera: Zeitaufnahmen mit Stativ — Wirkung der verschiedenen Filter — Erläuterung der Abbildungsgrößen bei verschiedenen Brennweiten — Schnappschuß-Einstellungen — Die Leitzahl bei der Blitzlichtfotografie

Stoffvorschläge für beide Kurse

Anfertigen von Fotogrammen, z. B. Gräser, Blätter von Sträuchern und Bäumen, Büroklammern

Fotografische Bearbeitung allgemeiner Themen:

Auf der Straße — Kinder bei Spiel und Sport — Haustiere — Ein Zug kommt an — Im Nebel — Trickaufnahmen — Vorgänge, die sich selbst abbilden, z. B. Blitz und Feuerwerk

Themen in Verbindung mit Unterrichtsfächern:

Im Steinbruch — Zerstörungen in der Natur — Charakteristische Baumformen — Wachstumsstadien bei Pflanzen — Tieraufnahmen

Versuchsanordnungen

Geländeformen — Wolkenbildungen — Eisgang — Haustypen — Alter und moderner Hausrat — Arbeitsgeräte früherer Zeiten — Trachten — Markante Bauten — Türbeschläge — Kunstdenkmäler

Menschen bei der Arbeit

Anlage 1

Lateinische
Ausgangsschrift

a b c d e f g h i j

k l m n o p q r s

ß t u v w x y z

ä ö ü (.,;:„-!?)

A B C D E F G H I J

K L M N O P Q R

S T U V W X Y Z

Ä Ö Ü

1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Anlage 2

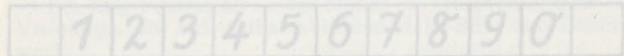
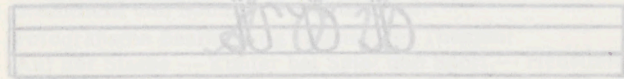
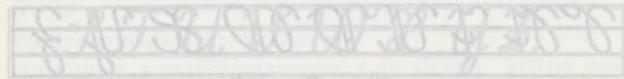
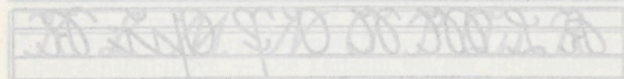
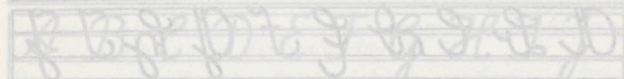
Die deutsche Schrift
 a b c d e f g h i j
 k l m n o p q r s t u
 v w x y z
 Ä Ö Ü (, ; : " " ? ! =)
 A B C D E F G H I J
 K L M N O P Q R S T U
 V W X Y Z
 Ä Ö Ü

Anlage 1

Erläuterungen

Lateinische

1. Die Richtformen stellen keine Zielformen dar. Sie dürfen der Entwicklung zur persönlichen Eigenschrift in den letzten Schuljahren nicht hindernd im Wege stehen. Sie werden im Schnurzug (Buttergriffel oder weicher Bleistift, Pfannen- und Kugelspitzfeder) geschrieben.
2. Schon bei der Aneignung der Ausgangsschrift werden alle Ovalformen im Linksbogen geschrieben.
3. Die deutsche Schrift wird ebenso wie die lateinische im Schnurzug geschrieben.
4. Das Schreiben mit der Feder beginnt in der Regel im 2. Schülerjahrgang. Schulfüller sind zulässig.
5. Im 2. Schuljahr werden Pfannenfedern verwendet, vom 3. Schuljahr ab Kugelspitzfedern. Der Kugelschreiber kann vom 5. Schülerjahrgang an benützt werden, jedoch nicht für Reinschriften.



Anlage 2

Schreibhefte und Lineaturen

I. Ausstattung der Schreibhefte

- Format:** DIN A 5
- Papier:** a) Gewicht: 80 g/qm
b) Qualität: holzfrei
c) Farbe: weiß satiniert
- Beispiel:** Mit besonderer Erlaubnis können zu Versuchszwecken Hefte mit lichtgrünem Papier zugelassen werden.
- Umschlag:** a) Gewicht: mindestens 140 g/qm
b) Farbe: grau-schwarz oder blau ohne Aufdruck
- Lineaturfarbe:** zartgrau; die Linien müssen auch bei künstlichem Licht ohne Anstrengung des Auges festgehalten werden können, aber im Bild der beschriebenen Seite möglichst zurücktreten.
- Blattzahl:** 16 Blatt
- Heftung:** Fadenheftung
- Heftschilder:** weiß mit grau-schwarzer oder blauer Umrandung; 4 dünne Linien ohne sonstigen Aufdruck mit Bezeichnung „80 g holzfrei“, unauffälligem Firmenzeichen und Nummer der Lineatur (Abschnitt II)
- Linienblatt:** Vorderseite: 18 durchgehende Linien mit senkrechter Randlinie, 30 mm Randbreite
Rückseite: 5 mm durchgehend kariert mit Randlinie — 30 mm Randbreite.

II. Lineaturen

In den Volksschulen sind Hefte (Schiefertafeln) mit den unter den Nummern 1 bis 8 festgelegten Lineaturen zu benutzen:

- Nr. 1 Lineatur für das 1. Schuljahr:
4 Linien, Schreibraum 13 mm, seitlich begrenzt,
11 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen
2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außen-
rand 16 mm, Linienabstand 4 mm : 5 mm : 4 mm.
- Nr. 2 Lineatur für das 2. Schuljahr:
4 Linien, Schreibraum 10 mm, seitlich begrenzt,
14 Systeme, Abstand zwischen zwei Schreibräumen
2 mm, Oberrand 20 mm, Innenrand 8 mm, Außen-
rand 16 mm, Linienabstand 3 mm : 4 mm : 3 mm.
- Nr. 3 Lineatur für das 3. Schuljahr:
14 Doppellinien mit je 3,5 mm Schreibraum für die
Mittellänge, seitlich begrenzt, Oberrand 25 mm,
Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 4 Lineatur ab 4. Schuljahr:
18 einfache Linien, Abstand 10 mm, Oberrand
20 mm, Innenrand 8 mm, Außenrand 16 mm.
- Nr. 5 Quadrateinteilung m. 5 mm Seitenlänge (5 mm kar.).
- Nr. 6 Schreibheft ohne Linien.
- Nr. 7 Quadrateinteilung 7 mm Seitenlänge (7 mm kariert).
- Nr. 8 20 durchlaufende Linien mit 9 mm Zeilenabstand,
Oberrand 20 mm.

III. Allgemeine Bestimmungen

Hefte, die den Bestimmungen der Abschnitte I und II nicht entsprechen, dürfen in der Schule nicht verwendet werden. Soweit für Zeichnen, Kurzschrift, Notenschrift usw. Hefte mit besonderen Lineaturen oder Ausstattungen gebraucht werden, müssen sie den im Normenheft des Normenausschusses der Lernmittelindustrie vorgesehenen Mustern entsprechen.

Anlage 3

Endformen für das schriftliche Rechnen

Endformen in der schriftlichen Darstellung sind das Ergebnis anschaulicher, stufenweiser Einführung unter Mitarbeit der Schüler. Folgende Formen sind verbindlich:

- 1) Das Zusammenzählen beginnt mit der untersten Zahl

Beispiel:	3 756	gesprochen:	
Erste Lösung:	867		9, 17, 22, 29 35
	395		3, 6, 15, 21, 26
	638		2, 4, 10, 13, 21, 28
	+ 4 209		2, 6, 9
	9 865		

Die fett gedruckten Ziffern werden beim Sprechen betont.

- 2) Das Abziehen wird in der Form des Draufzählens durchgeführt.

Beispiel: geschrieben:	835	gesprochen:	
	— 688		8 und 7 ist 15; 1
	147		1 und 8 ist 9
			9 und 4 ist 13; 1
			1 und 6 ist 7
			7 und 1 ist 8

Die fettgedruckten Ziffern werden beim Sprechen betont.

- 3) Das Vervielfachen beginnt mit der höchsten Stelle des Vervielfachers. Mit dem Anschreiben der Teilergebnisse wird ihrem Stellenwert entsprechend unter dem Vervielfacher begonnen.

Beispiel:	247 DM · 98
	2223
	1976
	24206

- 4) Das Teilen wird im Sinne des Verteilens durchgeführt.

Beispiel: geschrieben: $928 \text{ DM} : 4 = 232 \text{ DM}$;

gesprochen: 9 geteilt durch 4 ist ...

In der Regel werden die Teilprodukte niedergeschrieben und dann abgezogen.

Beispiel: $24206 \text{ DM} : 247 = 98 \text{ DM}$

— 2223

1976

— 1976

.....

Auf einer fortgeschrittenen Stufe können die Teilprodukte sofort im Sinne des Draufzählens weggenommen werden.

Beispiel: $24206 \text{ DM} : 247 = 98 \text{ DM}$

1976

.....

- 5) Das Messen wird im Sinne des Aufteilens durchgeführt. Das Messen verlangt gleiche Benennung bei beiden Operationszahlen. Das Ergebnis ist immer eine „Mal-Zahl“.

Beispiel:

Anschreiben und ausrechnen: $30 \text{ DM} : 5 \text{ DM} = 6 \text{ mal}$

Sprechen: 5 DM sind in 30 DM 6 mal enthalten.

Anlage 4

Lösungswege für einige wichtige Rechenarten

1) Schlußrechnen

- a) Das Schließen wird grundsätzlich in der Form des Dreisatzes durchgeführt.

Beispiel:

Wieviel kosten 20 dz, wenn 12 dz 180 DM kosten?

Erste Lösung: 12 dz kosten 180 DM

$$1 \text{ dz kostet } 180 \text{ DM} : 12 = 14 \text{ DM}$$

$$20 \text{ dz kosten } 14 \text{ DM} \cdot 20 = 300 \text{ DM}$$

oder

zweite Lösung: 12 dz kosten 180 DM

$$4 \text{ dz kosten } 180 \text{ DM} : 3 = 60 \text{ DM}$$

$$20 \text{ dz kosten } 60 \text{ DM} \cdot 5 = 300 \text{ DM}$$

- b) Auf fortgeschrittener Stufe kann so verfahren werden, daß man die Schlüsse nur sprechen und die Zahlen im Bruchansatz niederschreiben läßt.

Erstes Beispiel:

$$\frac{180 \cdot 20}{12}; \text{ Ausführung: } \frac{\cancel{180} \cdot 20 \cdot 15}{\cancel{12} \cdot 1} = 20 \cdot 15 = 300$$

Zweites Beispiel:

$$\frac{153 \cdot 26}{12}; \text{ Ausführung: } \frac{\cancel{153} \cdot \cancel{26} \cdot 51 \cdot 13}{\cancel{12} \cdot \cancel{A} \cdot 2} = 663 : 2 = 331,5$$

Auf diese Weise kann man von der Möglichkeit des Kürzens Gebrauch machen und so das Ausrechnen vereinfachen. Bei dieser verkürzten Schreibform ist auf die Formulierung eines Antwortsatzes besonders zu achten. Diese verkürzte Schreibform kann auch sinngemäß bei der Anwendung des Schlußrechnens, z. B. beim Prozentrechnen, verwendet werden.

2) Prozentrechnen

Ausgangspunkt: Das Ganze = 100 % (gesprochen: Das Ganze entspricht 100 %)

a) Rechnen mit gegebenem Prozentsatz:

Aufgabe: Wieviel DM sind $12\frac{1}{2}\%$ von 240 DM?

Lösungswege:

$$100\% \hat{=} 240 \text{ DM}$$

$$1\% \text{ von } 240 \text{ DM} = 2,40 \text{ DM}$$

$$12\frac{1}{2}\% \text{ von } 240 \text{ DM} = 2,40 \text{ DM} \cdot 12,5 = 30 \text{ DM}$$

oder

$$12\frac{1}{2}\% \text{ ist } \frac{1}{8} \text{ von } 100\%$$

$$\frac{1}{8} \text{ von } 240 \text{ DM} = 30 \text{ DM}$$

b) Der Prozentsatz wird gesucht:

Aufgabe: Von 150 DM Wochenlohn werden 25 DM eingespart. Wieviel % sind das?

Lösungswege:

$$100\% \hat{=} 150 \text{ DM}$$

$$1\% \text{ von } 150 \text{ DM} = 1,50 \text{ DM}$$

1,50 DM sind in 25 DM $16\frac{2}{3}$ mal enthalten.

Der Arbeiter spart $16\frac{2}{3}\%$ seines Lohnes.

oder

$$25 \text{ DM sind } \frac{1}{6} \text{ von } 150 \text{ DM}$$

$$150 \text{ DM} \hat{=} 100\%$$

$$\frac{1}{6} \text{ von } 100\% = 16\frac{2}{3}\%$$

Der Arbeiter spart $16\frac{2}{3}\%$ seines Lohnes.

Die Kinder sind darauf einzuschulen, den für die Lösung der jeweiligen Aufgabe günstigeren Weg zu wählen. Der erstgenannte Einprozentweg ist besonders zu pflegen, da er zur Lösung jeder vorkommenden Aufgabe geeignet ist und vor allem für schwache Schüler eine Hilfe bedeutet.

Anlage 5

Schreibweisen und Bezeichnungen im Rechnen

1) Beispiele für die richtige Verwendung des Gleichheitszeichens

a) Aufgabe: $36 + 45$

falsch: $36 + 45 = 36 + 40 = 76 + 5 = 81$

richtig: $36 + 40 = 76$

$76 + 5 = 81$

$36 + 45 = 81$

b) Aufgabe: 10 % von 300 DM

falsch: $10 \% = 30$ DM

richtig: $10 \% \text{ von } 300 \text{ DM} = 30 \text{ DM}$

c) Aufgabe: Wieviel km in der Wirklichkeit entsprechen 6 cm auf der Karte bei einem Maßstab 1 : 100 000?

falsch: $6 \text{ cm} = 6 \text{ km}$

richtig: $6 \text{ cm} \cong 6 \text{ km}$

2) Bezeichnungen und Abkürzungen:

a) Die Bezeichnungen der dezimalen Maße und Gewichte sowie der deutschen Münzen DM und Pf stehen ohne Punkt.

b) Abkürzungen, z. B. Pfd. und Ztr. werden mit Schlußpunkt geschrieben.

3) Flächen- und Körperberechnung:

a) Aufgabe: Berechne die Fläche eines Rechtecks von 30 m Länge und 20 m Breite.

Lösungsweg: Entlang der 30-m-Linie denken wir uns einen Streifen mit 30 qm; diesen vervielfachen wir mit der Anzahl der Streifen; also $F = 30 \text{ qm} \cdot 20 = 600 \text{ qm}$.

- b) Aufgabe: Berechne den Rauminhalt eines Prismas mit einer rechteckigen Grundfläche von 3 m Länge und 2 m Breite und mit einer Höhe von 8 m.

Lösungs- Die Grundfläche ist 6 qm. Darauf denken wir uns eine Grundschicht von 6 cbm und vervielfachen diese mit der Anzahl der Schichten, also $J = 6 \text{ cbm} \cdot 8 = 48 \text{ cbm}$.

Entschließung**über Hilfsmittel für den Unterricht im 9. Schuljahr für die Hand des Lehrers****Vom 23. April 1969 Nr. III/4 — 4/45 936**

An die

Regierungen, Schulämter und Volksschulen

Das Staatsministerium veröffentlicht nachstehend ein Verzeichnis von Büchern für die Hand des Lehrers zur Vorbereitung auf den Unterricht im 9. Schuljahr. Das Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

4. Geschichte

2. Deutsch

Bücher für die Hand des Lehrers zur Vorbereitung auf den Unterricht im 9. Schuljahr**1. Hauptschule und 9. Schuljahr allgemein**

Arbeitsblätter für das 9. Schuljahr. Bearbeitet von Ph. Breunig und Hans Heinrich. München, Ansbach.

Heinrichs Heribert (Herausgeber): Das neunte Schuljahr. Wegweiser durch alle Unterrichtsfächer. Bochum 1964².

Kledzik, Ulrich-Johannes: Entwurf einer Hauptschule. Eine Analyse der Erfahrungen, Probleme und Möglichkeiten. Hannover 1967.

Kober H., Rössner L.: Beispielplan für das 5. — 10. Schuljahr. Bildungseinheiten für die Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen. Frankfurt 1968².

Linke, B.: Das 9. Volksschuljahr. Bochum 1968. (Kamps pädagog. Taschenbücher)

Roth, Alois: Idee und Gestalt der Hauptschule. Ratingen 1966.

Sczyrba, Klaus: Kernunterricht im 9. Schuljahr, Ratingen 1967.

Sieber, Rudolf: Die Praxis des 9. Schuljahres. Frankfurt/M. 1966.

Stöcker, Karl: Die Hauptschule. Entwurf u. Gestaltung. München 1968.

2. Deutsch

Beinlich, Anton: Handbuch des Deutschunterrichts im 1. — 10. Schuljahr. 2 Bände. Emdstetten/Westf. 1960.

Graucob, Karl: Sprachlehre auf der Oberstufe der Volksschule. Kiel 1964².

Kitzinger, Erwin (Herausgeber): Interpretationen moderner Prosa. Frankfurt 1968.

Klose, Werner: Das Hörspiel im Unterricht. Hamburg 1962³.

Marks, Hannah: Moderne Dichtung. München 1966.

Reumuth, Karl; Schorb, Alfons Otto: Der muttersprachliche Unterricht.

Beiträge zur dt. Spracherziehung. Bad Godesberg 1963⁸.

Rössner, Lutz: Gespräch, Diskussion und Debatte im Unterricht der Grund- und Hauptschule, Frankfurt 1967.

Ulshöfer, Robert: Methodik des Deutschunterrichts. 3 Bde. Stuttgart 1965 ff.

3. Englisch

Cladder, Eleonore: Englisch. Düsseldorf 1968. (Didaktik f. d. Grund- und Hauptschule)

Gutschow, Harald: Englisch an Hauptschulen. Probleme und Arbeitsformen. Berlin 1968⁵.

Hohl, Wolfram Georg: Der Englischunterricht an Hauptschulen. Ansbach 1968. (Prögel-Buch 49)

Lamprecht, Friedrich: Present-Day English. A Short Pictorial Grammar. Berlin 1965.

Müller, Max; Zellmer, Ernst: Englische Schulredensarten. Verden/Aller, München 1965⁴.

Sauer, Helmut: Fremdsprachen in der Volksschule. Hannover 1968.

Schrey, Helmut: Didaktik der Englandkunde an Hauptschulen. Krit. Überprüfung und Versuch einer Grundlegung. Mit Zeitschriften- und Bücherschau. Ratingen 1967.

4. Geschichte

Arbeitsmaterial zur Gegenwartskunde. Zusammengestellt und herausgegeben v. Max Buchheim. Hannover 1964³.

Binder, Gerhart: Lebendige Zeitgeschichte. 1890—1945. München 1962. (Pädagog. Studienhilfen 18)

Christmann, Helmut: Geschichtsunterricht in der Hauptschule. Didakt.-method. Grundriß mit Unterrichtsbeispielen und Unterrichtshilfen. Bonn 1967.

- Heinen, Ernst: Zeitgeschichte in der Schule. Ratingen 1966. (Schriftenreihe zur Geschichte und polit. Bildung 3)
- Hornung, Klaus: Politik und Zeitgeschichte in der Schule. Didaktische Grundlagen. Villingen 1966.
- Kampmann, W.: Zur Didaktik der Zeitgeschichte. Stuttgart.

5. Wirtschaftsgeographie

Adelmann, Josef: Methodik des Erdkundeunterrichts. München 1962².

(Die Bildungsarbeit der Volksschule)

Fels, Erwin: Die Umgestaltung der Erde durch den Menschen. Paderborn. München 1962.

Gutmann, Gernot; Huhle, Fritz: Informationen für den wirtschaftskundlichen Unterricht. Hannover 1967. (Ergebnisse aus der Arbeit der Niedersächsischen Lehrerfortbildung 5)

Knübel Hans (Herausgeber): Exemplarisches Arbeiten im Erdkundeunterricht. Braunschweig 1960.

6. Arbeits- und Soziallehre

a) Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt

Berufskunde für Hauptschule. Unterrichtsthemen, Unterrichtsgestaltung, Unterrichtshilfen (Hrsg. v. d. Bundesanstalt f. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg) Wiesbaden 1968

Blankertz, Herwig: Arbeitslehre in der Hauptschule. Essen 1968². (Neue pädagogische Bemühungen 29)

Franz, Johannes; Meya, Heinrich: Arbeitslehre im Unterricht der Hauptschule. Bochum 1968. (Kamps pädagogische Taschenbücher 40/41)

Jahn, Caspers, Nowozimski: Hinführung zur Arbeitswelt, Modell-Projekte. Frankfurt 1968.

Klafki, Wolfgang; Schulz, Wolfgang: Arbeitslehre in der Gesamtschule. Hrsg. und mit einem Literaturver-

zeichnung versehen v. Fritz Kaufmann. Weinheim, Berlin 1968.

Kaiser, Franz Josef: Arbeitslehre, Bad Heilbrunn/Obb. 1969.

Klafki, Wolfgang; Kiel, Gerhard; Schwerdtfeger, Johannes: Die Arbeits- und Wirtschaftswelt im Unterricht der Volksschule und des Gymnasiums. Heidelberg 1967².

Muth, Jakob: Wirtschafts- und Arbeitslehre. Münster 1968. (Münsterische Beiträge zu pädagogischen Zeitfragen 15)

Rosenträter, Heinrich: Hinführung zur Berufs- und Wirtschaftswelt. Düsseldorf 1968. Didaktik f. d. Grund- und Hauptschule)

Störig, Hans-Joachim: Wirtschaft — ein Entscheidungsbereich. Ein Beitrag zur politischen Bildung. Frankfurt, München 1969⁴.

Voelmy, Willi; Poeschke G. u. a. (Herausgeber): Die Betriebserkundung. H 1/2, 3, 4. Bad Harzburg 1967/1968.

b) Soziallehre und politische Bildung

Claessens, Dieter; Klönne, Arno; Tschrepe, Arnim: Sozialkunde der BRD. Düsseldorf-Köln 1968.

Ellwein, Thomas: Bücherkunde für die politische Bildung. Vierte Ausgabe. München 1963.

Giesecke, Hermann: Didaktik der politischen Bildung. München 1966².

Heinrich, Hans: Sozialkunde und Sozialerziehung. Ansbach.

Hilligen, Wolfgang: Didaktische und methodische Handreichung zur politischen Bildung und Sozialkunde. Frankfurt 1956².

Roth, Friedrich: Sozialkunde. Düsseldorf 1968. (Didaktik für die Grund- und Hauptschule)

c) Technisches Werken

Biester, Wolfgang: Werkunterricht. Begründung und Praxis. Bochum o. J. (Kamps pädagogische Taschenbücher 36)

Hübner, Hans-Jürgen: Werkerziehung in der Hauptschule. Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im 7. bis 9. Schuljahr. Frankfurt 1965.

Wessels, Bodo: Die Werkerziehung. Bad Heilbrunn 1967. (Didaktische Grundrisse)

d) Technisches Zeichnen

Bachmann-Forberg: Technisches Zeichnen. Stuttgart.

Schneider: Technisches Zeichnen. Braunschweig.

e) Hauswirtschaft

Schmidt, Maria: Lehrerhandbuch zum 1. Band „Ernährungslehre“ aus „Moderne Hauswirtschaft“. Paderborn.

Thoma-Brendl, Maria: Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts. München.

Wirth: Lehrerhandbuch zum 2. Band „Lebensmittellehre“ aus „Moderne Hauswirtschaft“. Paderborn.

f) Textiles Gestalten

Sandtner, Hilda: Schöpferische Textilarbeit. Donauwörth 1969.

Sommerfeld, Dietlind: Textiles Werken. Heilbronn 1968.

7. Mathematik

Breidenbach, Walter: Rechenstab, Hannover 1968².

Fischer, Walter L.: Einführung in die Mengenlehre. Stuttgart. (Mathematische Arbeitshefte)

Fricke, A. (Herausgeber): Neuere Bestrebungen im Rechenunterricht. Stuttgart 1968. (Der Mathematikunterricht 1968 2)

Karaschewski, H.: Wesen und Wege des ganzheitlichen Rechenunterrichts. (Erziehungswissenschaftliche Bücherei) Stuttgart 1966.

Meschkowski, Herbert: Mathematik-Duden f. Lehrer. Stoff. Didaktik. Mannheim 1969.

Nordmeier, Günter: Mengenlehre im 5. und 6. Schuljahr der Realschule. Braunschweig 1967. (Beiträge zum Mathematikunterricht in der Realschule 2)

Seebach, Ernst: Abbildungsgeometrie I, München o. J.

Weber, Edmund: Bildungsmöglichkeiten im Mathematikunterricht des 9. Schuljahres der Hauptschule. Frankfurt 1969¹.

Wolff, Georg (Herausgeber): Handbuch der Schulmathematik. Bd. 1—7. Hannover, Paderborn 1966/1967.

8. Physik/Chemie

Bielohlawek, H.: Chemie in der Volksschule. Schülerversuche leicht gemacht. Donauwörth 1965.

Fries, E.; Rosenberger, R.: Forschender Unterricht. Ein Beitrag zur Didaktik und Methodik des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, Frankfurt.

Mothes, Hans: Methodik und Didaktik der Naturlehre. Köln 1958.

Pauling, Linus: Chemie, eine Einführung. Weinheim 1965⁸.

Sieber, Raaf: Chemisches Praktikum. Methodischer Chemieunterricht an Haupt- und Realschulen auf anschaulicher Grundlage. Kl. 7—10. Villingen 2. Aufl.

Sprockhoff, Georg; Reichelt, Hans (Herausgeber): Physikalische Schulversuche. München, Düsseldorf 1961.

9. Biologie

Brockhaus, W.; Groh, W.: Biologie der Lebensführung. Beiträge zur Gesundheitserziehung. Essen 1964.

Dürken, Anni: Hilfen für den Biologieunterricht im 9. Schuljahr. Hannover 1964.

Kuhn, Wolfgang: Der Biologieunterricht in der Volksschule, München 1963.

Kuhn, Wolfgang: Ganzheitliche Menschenkunde in exemplarischer Sicht. Freiburg 1962.

Steinicke, Fritz: Experimentelle Biologie. Arbeits- und Vorbereitungsbuch für den Biologieunterricht. Heidelberg 1954.

Sexualerziehung: Siehe Anhang zur Bekanntmachung über Richtlinien für die Sexualerziehung vom 27. März 1969 im Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 8/1969 S. 382 ff.

10. Kunsterziehung / Werken; Musik

a) Musische Erziehung allgemein

Handbuch der Kunst- und Werkerziehung. Begr. v. Herbert Trümper, hrsg. v. Gunke, Otto. Berlin 1955.

Seidelmann, Karl (u. a.): Musische Erziehung in der Schule. Auftrag und Zusammenspiel der musischen Bildungsbereiche. Berlin, Neuwied.

b) Kunsterziehung

Kowalski, Klaus: Praxis der Kunsterziehung. Methodik und Didaktik. Stuttgart 1968.

Kumher, Franz: Kunsterziehung. Grundschule, Hauptschule, Realschule. Bochum o. J. (Kamps pädagogische Taschenbücher 37)

Staguhn, Kurt: Didaktik der Kunsterziehung. Frankfurt 1967.

c) Werken

Hübner, H. J.: Werkerziehung in der Hauptschule. Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im 7. bis 9. Schuljahr. Frankfurt/M. 1965.

Klößner, Karl: Werken und plastisches Gestalten, Handbuch der Kunst- und Werkerziehung. Berlin 1961².

d) Musik

Alt, Michael: Didaktik der Musik. Orientierung am Kunstwerk. Düsseldorf 1968.

Ettl, H.: Petruschka. Ein Modell zur Werkbetrachtung im Musikunterricht. Stuttgart.

Fischer, Hans (Herausgeber): Handbuch der Musikerziehung. Bd. 1, 2. Berlin 1958, 1964.

Heinrich, J.; Hopf, H.: Musikunterricht in der Hauptschule. Wolfenbüttel.

Schweizer, Gottfried: Der Musikunterricht. Handbuch der Realschulpädagogik. Hannover.

11. Leibeserziehung

Behrendt, Hans: Grundzüge des Schulsports. Hannover 1952³.

Bernhard, G.: Leichtathletik der Jugend. Wien 1955.

Beusch; Laue; Ohm: Die Schulsportstunde für Jungen und Mädchen an Volks-, Mittel- und Oberschulen. Wolfenbüttel 1964.

Koch, Karl: Konditionsschulung für die Jugend. Schondorf. (Schriftenreihe zur Praxis der Leibeserziehung und des Sports 16)

Dietz-Kroy-Meyse: Learning English für Volksschulen. Ernst Klett Verlag Stuttgart.

Weigert: Dick and Patty. Kösel Verlag München.

Friedrichs-Spangenberg, Peter Pim und Billy Ball. Englisch Lehrwerk für Volks- und Hauptschulen. R. Oldenbourg Verlag München.

„English is fun“. Englisch-Unterrichtswerk für die Hauptschule. Hermann Schroedel Verlag Hannover-Darmstadt.

**Entschließung
über lernmittelfrei zugelassene Schulbücher für den
Unterricht im 9. Schuljahr**

Vom 23. April. 1969 Nr. III/4 — 4/45 937

An die
Regierungen, Schulämter und Volksschulen

Das Staatsministerium veröffentlicht nachstehend ein Verzeichnis von Schulbüchern, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit bereits zugelassen und zum Gebrauch im 9. Schuljahr geeignet sind. Weitere Bücher für den 9. Schülerjahrgang werden in nächster Zeit zugelassen und im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bekanntgegeben.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das Verzeichnis der lernmittelfrei zugelassenen Schulbücher und Unterrichtsprogramme für den Unterricht im 9. Schülerjahrgang wurde durch Entschließung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Oktober 1969 Nr. III A 2 - 4/100760 ergänzt. Veröffentlicht wurde dieses Verzeichnis im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 44 vom 31. Okt. 1969 Seite 3.

c) Werken

Hübner, H. J.: Werkerziehung in der Hauptschule. Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im 7. bis 9. Schuljahr. Frankfurt/M. 1965.

**Lernmittelfrei zugelassene Schulbücher für den Unterricht
im 9. Schuljahr****1. Deutsch****a) Lesen**

„Wir lesen“, Lesebuch für die bayerischen Volksschulen.
Neuausgabe:

Band 3: Sachlesebuch 5. — 9. Schülerjahrgang.

Band 4: Buch der Dichtung 5. — 9. Schülerjahrgang.

Kombinierte Ausgabe (Sachlesebuch und Buch der Dichtung)

Band 4 K: 7./9. Schülerjahrgang, Kösel-Verlag München/
Oldenbourg Verlag München.

„Lesebuch 65“, Landesausgabe Bayern. Ein Lesewerk
für die Schule von heute. Band für das 7.—9. Schuljahr.
Lesebuch, Ausgabe für Hauptschulen. Süddeutsche Aus-
gabe. Band für das 9. Schuljahr. Ernst Klett Verlag
Stuttgart.

b) Sprachlehre und Rechtschreiben

Beisbart-Huber: Deutsches Sprachbuch für Volksschulen
4. Band. „Sätze ordnen die Gedanken“ (7./9. Schuljahr).
R. Oldenbourg Verlag München.

2. Englisch

Duve-Kreter-Krüger: The New Guide. Ausgabe für
Volksschulen. Moritz Diesterweg Verlag Frankfurt/M.
Dietz-Kroy-Meyse: Learning English für Volksschulen.
Ernst Klett Verlag Stuttgart.

Weigert: Dick and Patty. Kösel Verlag München.

Friedrichs-Spangenberg, Peter Pim und Billy Ball. Eng-
lisches Lehrwerk für Volks- und Hauptschulen.
R. Oldenbourg Verlag München.

„English is fun“. Englischs Unterrichtswerk für die
Hauptschule. Hermann Schroedel Verlag Hannover-
Darmstadt.

3. Geschichte

Hempel-Seilnacht: „Wir erleben die Geschichte“.

Band II. Bayerischer Schulbuchverlag München.

Scherl-Schwandner: „Die Vergangenheit lebt“.

Band IV. R. Oldenbourg Verlag München.

4. Wirtschaftsgeographie

„Unsere Welt“. Atlas für die Schule. Ausgabe Bayern.

Hermann Schroedel Verlag, Hannover-Darmstadt.

5. Arbeits- und Soziallehre**a) Soziallehre und politische Bildung**

Lutz: Mein München. Teil II: Zur Sozialkunde einer Großstadt.

Heinrich: Wir leben in Freiheit. Ein Arbeits- und Lesebuch zur Sozialkunde. Bayer. Schulbuchverlag München.

Hilligen: Sehen — Beurteilen — Handeln. Lese- und Arbeitsbuch in Sozialkunde. Ausgabe für Volksschulen in Bayern. Hirschgraben Verlag Frankfurt/Main.

Seitzer: Miteinander — Füreinander. Ein Lese- und Arbeitsbuch der Gemeinschaftskunde. Ernst Klett Verlag, Stuttgart.

b) Hauswirtschaft

Kastner: Der gepflegte Haushalt. Warenkunde und Haushaltspflege.

Sinn: So waschen wir.

Kastner: Der gedeckte Tisch. Verlag Handwerk und Technik, Hamburg.

Berghammer-Schimmel: Koche und lebe gesund. Ein Haushaltsbuch für junge Mädchen. R. Oldenbourg Verlag, München.

c) Kurzschrift

Pancher: Deutsche Einheitskurzschrift, bearb. nach der Amtl. Systemurkunde von 1968.

Bauer: Deutsche Einheitskurzschrift, bearb. nach der Amtl. Systemurkunde von 1968.

Moser-Erbach: Deutsche Einheitskurzschrift, bearb. nach der Amtl. Systemurkunde von 1968.

Kanos-Karpenstein: Deutsche Einheitskurzschrift, bearb. nach der Amtl. Systemurkunde von 1968.

Winkler-Rieser: Lehr- und Übungsbuch der Deutschen Einheitskurzschrift, bearb. nach der Amtl. Systemurkunde von 1968. Winklers Verlag, Gebrüder Grimm, Darmstadt.

Winter-Drews: Deutsche Einheitskurzschrift 1968. Heckners Verlag, Wolfenbüttel.

Kikull-Steiner: Deutsche Einheitskurzschrift 1968.

Dirr-Burger: Deutsche Einheitskurzschrift 1968. Verlag für Bürotechnik, Frankfurt/Main.

d) Maschinenschreiben

Baier: Schule der Geläufigkeit.

Behrens: Maschinenschreiben.

Behrens-Ranft: Grundlehrgang.

Kloppenburger-Thanmüller: Maschinenschreiben. Vom ersten Anschlag bis zur Büropraxis. Heckners Verlag Wolfenbüttel.

Herlemann-Paukner-Eberhardt: Von Taste zu Taste. R. Oldenbourg Verlag München.

Reiß-Hönning: Lehrbuch des Maschinenschreibens für Schul- und Selbstunterricht.

Beck: Lehrbuch für das Maschinenschreiben.

Krüger: Lehrbuch des Maschinenschreibens.

Lang: Der Führer zum Erfolg.

Preiss: Maschinenschreiben.

Preiss; Lambrich: Maschinenschreiben — Konzentrierter Lehrgang.

Wiesner: Ein Weg zum Erfolg im Maschinenschreiben.

Winklers Verlag, Gebr. Grimm, Darmstadt.

Werner-Kottenhoff: Lehrgang zur Erarbeitung des Tastenfeldes. Verlag Lanpenmühler und Dierichs Bochum.

6. Mathematik

Gschwindt: Mein Rechenbegleiter. Heft 4 (9. Schuljahr), Ernst Klett Verlag, Stuttgart.

7. Physik und Chemie

Kolouch-Luitz-Trisl: Praktische Naturlehre. Ein Arbeitsbuch für Physik und Chemie in der Volksschule. Band IV, 9. Schuljahr, Verlag Ludwig Auer, Donauwörth.

Bauer-Huber-Rossel-Jocham: Physik und Chemie. Eine Naturlehre, 5. — 9. Schuljahr. Franz Ehrenwirth Verlag, München.

Völcker-Schleip: „beobachten — experimentieren — erklären — anwenden“. Physik und Chemie für Hauptschulen.

Völcker-Schleip: Physikalisches Schülerpraktikum.

Völcker-Schleip: Chemisches Schülerpraktikum. Hirschgraben-Verlag, Frankfurt am Main.

Nimmerichter-Walz: Kraft und Stoff. Ein Arbeits- und Lernbuch der Physik und Chemie für Hauptschüler. Ernst Klett Verlag, Stuttgart.

8. Biologie

Rückert-Wegmann: Wir erleben die Natur. 4. Schülerheft. Verlag Dr. F. P. Datterer und Cie., Nachfolger Sellier OHG, Freising.

Leicht: Dein Weg zur Natur. 4. Teil. Der Mensch und seine Gesundheit. Ehrenwirth Verlag, München.

Hager: Pflanze, Tier und Mensch. Teil 3. Klett Verlag, Stuttgart.

Graß-Kreuzer: Das kleine Gesundheitsbuch. Verlag Martin Lurz, München.

Garms: Lebendige Welt. Georg Westermann Verlag, Braunschweig.

Empfehlungen und Richtlinien zur Modernisierung des Mathematikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen

— Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. 10. 1968 —
veröffentlicht mit KMB v. 17. 12. 1968 (KMBI. S. 8/1969)

I. Gründe für die Modernisierung des Mathematikunterrichts

1. Der Fortschritt in der Mathematik und das Eindringen moderner mathematischer Betrachtungsweisen in Wissenschaften, die für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat von Bedeutung sind, machen eine Modernisierung des Mathematikunterrichts an allen Schulen notwendig.

2. Mathematik und Naturwissenschaften haben mit Beginn des 20. Jahrhunderts Denkweisen entwickelt, die für das Begreifen der Bedingungen unseres modernen Lebens als bekannt vorausgesetzt werden müssen.

Nur wenn der Mensch frühzeitig Einsichten in naturwissenschaftliche Betrachtungsweisen und Verständnis für mathematische Strukturen gewonnen hat, kann er die Probleme lösen, vor die er in der modernen rationalisierten Welt gestellt wird. Der Schule erwächst die Aufgabe, eine Grundbildung zu vermitteln, die auch auf ein mathematisches Erfassen unserer Wirklichkeit gerichtet ist. Ohne eine mathematische Grundbildung sind in vielen Berufen ein auf Sachkenntnis beruhendes Urteil und die von der Gesellschaft geforderte Leistung nicht möglich.

3. Der Lehrermangel in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen muß beseitigt werden. Das wird nur gelingen, wenn Schulmathematik und Hochschulmathematik wieder so weit angenähert

werden, daß junge Menschen nach abgeschlossener Schulbildung ohne allzu große Schwierigkeiten auch ein Studium der Mathematik beginnen können. Die Scheu vor dem Studium der Mathematik wird nur überwunden, wenn die Kluft zwischen Schulmathematik und Hochschulmathematik beseitigt wird. Nur so wird der immer noch zunehmenden Verlängerung des Studiums Einhalt geboten und die Ausbildung an der Universität auf eine angemessene Zeit beschränkt werden können.

4. Unser wirtschaftliches Wachstum hängt davon ab, daß hinreichend viele mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch gut ausgebildete Menschen zur Verfügung stehen. Wie die anderen europäischen Länder müssen auch wir die Anstrengungen auf dem Gebiet einer durchgreifenden Reform des Mathematikunterrichts energisch verstärken. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder müssen diesen Bemühungen genügend Raum geben und ihnen weitgehende finanzielle Unterstützung zuteil werden lassen.

II. Die Modernisierung des Mathematikunterrichts

1. Der moderne mathematische Unterricht wird in neue Betrachtungs- und Denkformen sowie deren Schreib- und Sprechweisen — möglichst auch an traditionellen Stoffgebieten — einführen. An dem zu lehrenden Stoff muß stärker als bisher die Fähigkeit entwickelt werden, mathematisch zu denken und mathematische Wege selbständig zu beschreiben.
2. Die Modernisierung des Mathematikunterrichts verlangt eine Zusammenschau der verschiedenen Teilgebiete unter übergreifenden Gesichtspunkten, z. B. der Durchdringung von Algebra und Geo-

metrie. Tragende Grundbegriffe wie Menge, Abbildung und Struktur (Gruppe, Ring, Körper, Vektorraum) müssen an geeigneter Stelle immer wieder verdeutlicht werden. Es muß paradigmatisch das mathematisch Wesentliche gezeigt werden, um für den Schüler die Mathematik geordneter und übersichtlicher und damit auch klarer und durchsichtiger zu machen. Die Stoffpläne müssen so bemessen sein, daß Zeit bleibt, Verständnis für das mathematische Denken zu entwickeln.

3. Die Modernisierung des Mathematikunterrichts bringt es mit sich, daß Didaktik und Methodik dieses Faches neu orientiert werden. Diese Neuorientierung sollte zunächst behutsam an den im Unterricht bewährten Stoffgebieten stufenweise erfolgen. In den Klassen 5 bis 10 muß sehr anschaulich-ordnend an die tragenden Grundbegriffe herangeführt werden, während in den Klassen 11 bis 13 eine Vertiefung im Sinne einer weitergehenden Abstrahierung und Systematisierung notwendig wird.

Die Einsicht in mathematische Strukturen und die Beherrschung der zugehörigen Kalküle müssen praktische Anwendungen einschließen. Damit wird das Lösen konkreter Probleme erleichtert. In den Aufgaben und Übungen müssen moderne Anwendungsgebiete bevorzugt werden.

Die Schule muß an die axiomatisierende Methode heranzuführen. Dies darf nicht unvermittelt geschehen, es muß vielmehr deutlich werden, wie man zu Axiomensystemen im modernen Sinne gekommen ist. Dafür ist wesentlich, bei gleichstrukturierten Systemen den gemeinsamen abstrakten Kern herauszuarbeiten.

III. Mittel und Wege zur Modernisierung des Mathematikunterrichts

1. Ohne die Aufstellung von Richtlinien für einen Rahmenlehrplan, der im Interesse der größeren Durchlässigkeit von Schule zu Schule für alle Länder in der Bundesrepublik verbindlich werden muß, kann eine Modernisierung des Mathematikunterrichts nicht erreicht werden. Die von der Kultusministerkonferenz am 23. 3. 1958 zum Beschluß erhobenen und am 9. 4. 1958 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Richtlinien und Rahmenpläne für den Mathematikunterricht“ wurden deswegen neu gefaßt. Sie sind als Anlage den Empfehlungen beigelegt.
2. Die in- und ausländische Fachliteratur gibt bereits Hinweise, wie und in welcher Richtung der Mathematikunterricht modernisiert werden kann. Die von der OECD herausgegebenen Schriften zur Modernisierung der Schulmathematik sind eine wichtige Arbeitsgrundlage für die zu lösende Aufgabe. Ein Lehrerhandbuch wäre ein geeignetes Mittel, alle Bestrebungen zur Modernisierung des Mathematikunterrichts zusammenzufassen und ihre Verwirklichung zu beschleunigen.
3. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder werden die bisherigen Bemühungen, den Mathematikunterricht neu zu gestalten, fördern und systematisch ausbauen. Sie werden in gemeinsamen Arbeitsausschüssen die verschiedenen Schulversuche auf diesem Gebiet durch einen geeigneten Erfahrungsaustausch für alle auswerten.

IV. Die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

1. Voraussetzung für das Gelingen der Modernisierung des Mathematikunterrichts ist die diesem Auftrag angepaßte Ausbildung und Fortbildung der Lehrer aller Schulgattungen.

Die pädagogische Ausbildung muß berücksichtigen, daß die Richtlinien für die Modernisierung des Mathematikunterrichts an den Inhalten orientiert, jedoch methodisch und didaktisch offen sind.

2. Die Ausbildung für das gymnasiale Lehramt an den Universitäten muß nach einem Studienplan erfolgen, der es den Studierenden ermöglicht, das Studium nach 8 Semestern abzuschließen. Die Studenten der ersten Semester sind durch geeignete Anfängervorlesungen und Übungen in das Mathematikstudium einzuführen. Eine Zwischenprüfung nach 4 Semestern kann dazu beitragen, den Studierenden die Orientierung bei der Fortführung und Zielsetzung ihres Studiums zu erleichtern.

3. Die Fortbildung der Lehrer muß so gefördert werden, daß die Modernisierung des Mathematikunterrichts auf breiter Front in allen Schulen stattfinden kann. Die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule ist dazu unerläßlich. Die in einzelnen Ländern bestehenden Institutionen wie die Institute für Lehrerfortbildung, die Wochen- oder Ferienkurse bzw. die Seminare an den Universitäten (Kontaktstudien), die Landesstellen für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht oder die Landesinstitute für schulpädagogische Bildung, die Lehrgänge des Fernstudiums, die Fortbildungstagungen im Rahmen der Gespräche zwischen Schule und Hochschule oder die Veranstaltungen der Fachverbände müssen Beiträge für die Moder-

nisierung des Mathematikunterrichts leisten. Diese Beiträge sind nur fruchtbar, wenn die Arbeitsergebnisse in Fachkonferenzen an den Schulen ausgewertet und in Schul- und Unterrichtsversuchen erprobt werden.

Richtlinien und Rahmenpläne für den Mathematikunterricht

Vorwort

Die Richtlinien geben ein Rahmenprogramm. Sie sind der Versuch, den Mathematikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen. Sie beachten die geforderte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulgattungen und berücksichtigen die differenzierten und unterschiedlichen Schulabschlüsse.

Die Richtlinien umfassen die Klassen 1 bis 13. Methode und Intensität der Behandlung der Themen müssen sich nach den Bildungszielen der jeweiligen Schulformen richten. Nicht für alle Schulformen verbindliche Themen sind besonders gekennzeichnet.

Die für die Klassen 1 bis 6 aufgezeichneten Themenkreise müssen in allen Schulformen bis zum Ende der Klasse 6 behandelt worden sein. Sie sind so gegliedert, daß das Lernziel der Klasse 4 erkennbar ist.

Für die Abschlußklasse der Hauptschule werden vorerst keine Themenkreise angegeben.

Der Mathematikunterricht ist in allen Klassenstufen nach den vorgegebenen Möglichkeiten auf die neuen Richtlinien umzustellen. Für den Unterricht in der Grundschule ist der Unterricht nach diesen Richtlinien spätestens mit Schuljahresbeginn 1972/73 verbindlich.

Mit der Reihenfolge der Themenkreise innerhalb der drei Stufen der Klassen 1 bis 6, 7 bis 10 und 11 bis 13 wird keine methodische Vorschrift gegeben; auch bedeutet

die Einteilung in eine linke und rechte Spalte keine Unterscheidung zwischen einem Minimumplan und fakultativen Unterrichtsthemen.

Die Unterrichtsfolge wird von den vorgegebenen Möglichkeiten, aber auch von methodisch-didaktischen Grundvorstellungen bestimmt sein müssen. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, allzu früh in einen mathematischen Formalismus zu verfallen, vielmehr sind tragende Grundbegriffe und die damit verbundenen Schreib- und Denkweisen anschaulich an den Inhalten zu entwickeln.

Klassen 1 bis 6

Die Themenkreise für die Klassen 1 bis 6 bilden didaktisch eine Einheit. Der 1. Themenkreis ist insoweit allen anderen übergeordnet, als er die gemeinsamen Grundlagen zum Inhalt hat. Die dort genannten Begriffe und die damit verbundenen Betrachtungsweisen müssen immer wieder verwendet und vertieft werden. In den Themenkreisen 2 bis 4 sind die Lernziele bis zum Ende der Klasse 4 kenntlich gemacht; die Themen werden in den folgenden Klassen weitergeführt.

1. Themenkreis: Mengen und ihre Verknüpfungen

Eigenschaften von Gegenständen, Menge, Element (**E**)

Mengenbild und Mengenschreibweise

Grundmenge, Teilmenge (**C**)

Die Verknüpfungen Durchschnitt (**∩**), Vereinigung (**∪**) von Mengen

Der Mengenbegriff ist grundlegend für alle Themenkreise und wird im Zusammenhang mit ihnen erarbeitet.

Die Sachverhalte werden in kindgemäßer Weise experimentell erarbeitet, die Erfahrungen durch unvollständige Induktion gewonnen.

Eigenschaften der Verknüpfungen

Gebrauch von Platzhaltern (Variable)

2. Themenkreis: Menge der natürlichen Zahlen und ihre Verknüpfungen

Natürliche Zahl als Kardinalzahl

Die Zahl Null

Ziffer

Veranschaulichung der Zahl

Die Grundverknüpfungen Addition und Multiplikation und ihre Umkehrungen
Eigenschaften dieser Verknüpfungen

Term

Richtige Verwendung des Gleichheitszeichens

Ordnung der natürlichen Zahlen ($<$, $>$)

Einfache Gleichungen und Ungleichungen ohne Umformungen

Natürliche Zahlen bis 1 000 000

Behandlung obiger Themen des 2. Themenkreises bis zum Ende der Klasse 4

Ziffern sind Zeichen für Zahlen. Der Unterscheidung von Zeichen und Bezeichnetem dient auch der 5. Themenkreis

Zusammenhang mit dem 4. Themenkreis

Sprechweise: plus, minus, mal, durch

Rechenverfahren im Zusammenhang mit dem 5. Themenkreis. Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen

und schriftlichen Rechnen. Gebrauch von Klammern

Wahre und falsche Aussagen

Lösungsmenge

3. Themenkreis: Größen

Einfache Größen: Wahrung, Masse, Lange, Zeit

Rechnen mit Groen

Behandlung obiger Themen des 3. Themenkreises bis zum Ende der Klasse 4

Zusammengesetzte Groen: Flacheninhalt von Quadrat und Rechteck, Rauminhalt von Wurfel und Quader

4. Themenkreis: Geometrische Grundbegriffe

Geometrische Grundvorstellungen: Wurfel und Quadrat, Quader und Rechteck, Kugel und Kreis

Behandlung obiger Themen des 4. Themenkreises bis zum Ende der Klasse 4

Punkt, Strecke, Strahl, Gerade, Parallele, Winkel, Dreieck, Viereck, Zylinder, Pyramide, Kegel

Schieben, Drehen, Spiegeln, und das Verknupfen dieser Abbildungen im Zusammenhang mit Dreieck, Viereck und Kreis, Wurfel, Quader, Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel

Mazahl und Maeinheit

Erfassen einfacher Zusammenhange in der Umwelt mit Hilfe mathematischer Begriffe und Verfahren.
 bung im Sachrechnen

Erfassen, Darstellen und Benennen dieser geometrischen Figuren

In exemplarischer Behandlung an konkreten Gegenstanden

5. Themenkreis: Ziffern und Stellenwertsysteme

Stellenwertsystem
Potenzen
Basisschreibweise,
insbesondere Dezimal- und
Dualsystem

Beispiele zum Rechnen im
Dualsystem

6. Themenkreis: Teilbarkeit und Teilmengen

Teilbarkeit
Teilbarkeitsregeln

Primzahl
Zerlegung in Primfaktoren
Größter gemeinsamer Teiler
und kleinstes gemeinsames
Vielfaches

Als Beispiel für ein Ziffern-
system ohne Stellenwerte
kann das römische dienen
Sprechweise: Die Grund-
zahl, nach deren Potenzen
die Stellen geordnet sind,
heißt Basis des Stellen-
wertsystems
Aufbau der Stellenwert-
systeme im Zusammenhang
mit dem 3. Themenkreis
Vergleichen verschiedener
Stellenwertsysteme

Der Aufbau der Stellen-
wertsysteme und die Eigen-
schaften der Zahlverknüp-
fungen sind voneinander
abzuheben

Die Teilbarkeit ist eine
Zahleigenschaft. Gewisse
Teilbarkeitsregeln sind
Eigenschaften von Stellen-
wertsystemen

Zusammenhang mit Durch-
schnitt und Vereinigung von
Mengen

7. Themenkreis: Menge der nichtnegativen rationalen Zahlen und ihre Verknüpfungen

Gemeiner Bruch	Gemeiner Bruch (mit Bruchstrich) und Systembruch (in einem Stellenwertsystem mit Komma) als Zeichen für Bruchzahlen
Gleichheit von Bruchzahlen	Fertigkeit im Erweitern und Kürzen
Verknüpfung von Brüchen Eigenschaften der Verknüpfungen	Übung im Bruchrechnen
Systembruch, insbesondere Dezimal- und Dualbruch	
Rechnen mit Dezimalbrüchen Zusammenhang zwischen gemeinem Bruch und Dezi- malbruch	Zusammenhang mit dem 3. Themenkreis, Runden, Nä- herungsverfahren, Nähe- rungswerte
Bruchzahl (positive rationale Zahl)	Die Menge der natürlichen Zahlen wird in die Menge der rationalen Zahlen ein- gebettet
Ordnung der Bruchzahlen Zuordnung zu Punkten der Halbgeraden	
Einfache Gleichungen und Ungleichungen	

Klassen 7 bis 10

Der Einschnitt nach der Klasse 8 ist als Anhaltspunkt für die Stoffverteilung und nicht als strenge Trennung in der Behandlung der Themen anzusehen.

Die in den Themenkreisen aufgeführten Struktur-
begriffe sollen jeweils anhand von ausreichend vielen
Modellen erarbeitet werden.

Klassen 7 und 8

Bemerkung: Die mit einem Stern (*) versehenen Themen sind für die Haupt- und Realschule, die mit zwei Sternen (**) versehenen Themen sind für die Hauptschule nicht verbindlich.

1. Themenkreis: Zuordnung von Mengen

Die Funktion als Abbildung
und als Paarmenge

Die Funktionen

Rechnen mit quotienten-
gleichen und produkt-
gleichen Größenpaaren

$$x \rightarrow ax \text{ bzw. } \{(x; y) \mid y = ax\}$$

$$x \rightarrow \frac{b}{x} \text{ bzw. } \{(x; y) \mid y = \frac{b}{x}\}$$

Zusammengesetzte Größen

und ihre Graphen

Als Anwendung Prozent-
und Zinsrechnung

Gebrauch des Rechenstabes

Aufstellen von Tabellen,
Multiplizieren, Dividieren

Die Gleichheitsrelation

Die Ordnungsrelation

Beispiel: a kommt vor b

2. Themenkreis: Kongruenzabbildungen

Achsen Spiegelung

Grundkonstruktionen als
Anwendung

Einfache symmetrische
Figuren

Punktspiegelung

** Die Schiebung gestattet
die Einführung des Vek-
torbegriffes und der Vek-
toraddition

Schiebung

** Gruppeneigenschaften

Drehung

- ** Verknüpfung von Kongruenzabbildungen
Dreieckslehre
- Viereckslehre
- Exemplarische Behandlung des Zusammenhangs zwischen einem Lehrsatz und seinen Voraussetzungen (Lokales Ordnen)
- 3. Themenkreis: Geometrische Größen**
- Winkel und Winkelmaß
- Winkelsätze
- Abbildung durch Scherung
- Rauminhalt des senkrechten Prismas
- 4. Themenkreis: Algebraische Aussageformen**
- ** Aussage u. Aussageform
- ** Verknüpfung von Aussageformen
- Termumformungen
- ** Äquivalenzumformungen von Aussageformen
- ** Einfache endliche Gruppen, Permutationen
- ** Kongruenzsätze
Einfache Dreieckskonstruktionen
- ** Definition. Nicht umkehrbare und umkehrbare Sätze. Notwendige und hinreichende Bedingung
- Die Frage der Orientierung ist zu beachten.
- Flächeninhalt des Parallelogramms und des Dreiecks
- ** Die Verknüpfungen „und“ (\wedge) und „oder“ (\vee). Zusammenhang mit Durchschnitt und Vereinigung
- Grundmenge und Definitionsbereich
- ** Zusammenhang zwischen Grundmenge und Lösungsmenge

** Lineare Ungleichungen
mit einer Variablen

Lineare Gleichungen mit
einer Variablen

** Die lineare Funktion
 $x \rightarrow ax + b$ und ihr Graph

** Lineare Gleichungen und
Ungleichungen mit 2
Variablen

** Graphische Darstellung
im kartesischen Koordinatensystem
Als Anwendung eignet
sich das lineare
Optimieren

5. Themenkreis: Algebraische Strukturen

* Die Gruppe

* Abstraktion aus bekannten Modellen der Geometrie und Arithmetik

** Der Ring der ganzen Zahlen

** Einführung der negativen Zahlen

** Der Körper der rationalen Zahlen

** Sicherheit im Rechnen mit rationalen Zahlen

* Der angeordnete Körper der rationalen Zahlen

Die Themen für die Klassen 9 und 10 beziehen sich nicht auf die Hauptschule.

Bekanntmachung über Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen

Vom 27. März 1969 Nr. II/8—8/30 162

Die nachstehend veröffentlichten „Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen“ sind von Vertretern aller deutschen Länder erarbeitet worden. Sie wurden von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 3. Oktober 1968 zum Beschluß erhoben und erlangen in Bayern Verbindlichkeit durch die zu erlassenden Richtlinien für die einzelnen Schularten.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen

— Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. 10. 1968 —

I. Aufgabe

Sexualerziehung als Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten ist Teil der Gesamterziehung. Sie ist notwendig, um die individual- und sozialetischen Aufgaben der Erziehung zu erfüllen.

Sexualerziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Die Schule ist aufgrund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages verpflichtet, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.

Während sich die Sexualerziehung im Elternhaus in einer privaten Sphäre vollzieht, steht sie in der Schule im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Ordnung. Das bedeutet, daß Sexualerziehung in der Schule andere Voraussetzungen und Formen als im Elternhaus hat, obwohl sie das gleiche Ziel anstrebt.

In der Schule sollen Schülerinnen und Schüler zu den Fragen der menschlichen Sexualität ein sachlich begründetes Wissen erwerben. Dieses Wissen soll es ihnen ermöglichen, auf diesem Gebiet Zusammenhänge zu verstehen, sich angemessen sprachlich auszudrücken und sich ein Urteil — auch über schwierige und ungewöhnliche Erscheinungen — zu bilden.

Sexualerziehung in der Schule soll dazu beitragen, daß die jungen Menschen ihre Aufgaben als Mann und Frau erkennen, ihr Wertempfinden und Gewissen entwickeln und die Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung einsehen. In dieser Zielsetzung begegnen sich die Bemühungen der Schule mit entsprechenden Bemühungen der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und anderer Erziehungsgemeinschaften und -institutionen.

Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten und zum Bewußtsein der Verantwortung, in die der

einzelne in bezug auf sich selbst, den Partner, die Familie und die Gesellschaft gestellt ist, ist Aufgabe der Schule während der ganzen Schulzeit.

II. Durchführung

1. Grundlagen

Sexualerziehung in der Schule muß wissenschaftlich fundiert und methodisch durchdacht sein.

Die Behandlung sexueller Phänomene und Probleme in der Schule geschieht in der Regel so, daß der Sachverhalt zur Sprache gebracht und erläutert wird; audio-visuelle Hilfsmittel können zur Unterstützung herangezogen werden. Der Unterricht über sexuelle Fragen soll sich nicht auf den Lehrervortrag beschränken. Dem Gespräch mit den Schülern kommt besondere Bedeutung zu. Es muß getragen sein vom Verständnis für die Situation des jungen Menschen und von der Achtung vor seiner Person. Schülerfragen sollen sachlich und altersgemäß beantwortet werden.

Während sich die Sexualerziehung im Elternhaus als individuelle Erziehung vollzieht, handelt es sich in der Schule in der Regel um Erziehung in der Klassengemeinschaft oder in Gruppen. Diese Erziehung kann erst zur vollen Wirkung kommen, wenn sie auf der individuellen Erziehung aufbaut, sie fortsetzt und ergänzt. Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule auf dem Gebiet der Sexualerziehung ist deshalb notwendig.

Um die Sexualerziehung in Elternhaus und Schule aufeinander abzustimmen, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen und Fragen in Elternversammlungen zu diskutieren. Sie sollen rechtzeitig darüber informiert werden, welche Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule gelten und welche Themen in den Lehrplänen vorgesehen sind; sie haben dann die Möglichkeit, diese Fragen schon vorher mit ihren Kindern zu besprechen.

2. Unterrichtsziele

Bis zum Ende des ersten Schuljahres sollen alle Kinder den Unterschied der Geschlechter kennen und über die Tatsachen der Mutterschaft Bescheid wissen.

Während der ersten sechs Schuljahre sollen die Kinder über die biologischen Grundtatsachen der Fortpflanzung des Menschen (Zeugung, Schwangerschaft, Geburt), über die körperlichen und seelischen Veränderungen während der Pubertät sowie über Menstruation und Pollution unterrichtet werden.

Auf Gefahren, die durch „Kinderfreunde“ drohen, müssen die Schüler der ersten Jahrgänge immer wieder hingewiesen werden.

Bis zum Ende des neunten oder zehnten Schuljahres sollen im Unterricht — unter Vermeidung enzyklopädischer Zielsetzung — behandelt werden:

Zeugung, Schwangerschaft und Geburt beim Menschen, geschlechtliche Probleme der Heranwachsenden (z. B. Verhalten der Geschlechter zueinander, verfrühte Sexualbetätigung, Masturbation), soziale und rechtliche Grundlagen des Geschlechts- und Familienlebens (z. B. Verlöbnis, Ehe, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Rechte des ehelichen und des unehelichen Kindes), sozialethische Probleme der menschlichen Sexualität (z. B. Empfängnisverhütung, Promiskuität, Prostitution, Homosexualität) sowie strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend und über sexuelle Vergehen (z. B. Vergewaltigung, Abtreibung, Kuppelei, Verbreiten von Geschlechtskrankheiten, Triebverbrechen).

Bis zum Ende des dreizehnten Schuljahres und in den berufsbildenden Schulen sollen die oben genannten Themen vertieft behandelt werden, insbesondere die ethischen,

rechtlichen und sozialen Probleme der menschlichen Sexualität unter Einschluß abnormer Formen menschlichen Sexualverhaltens.

Die problematischen und negativen Erscheinungen menschlichen Sexualverhaltens sollen nicht in den Vordergrund gestellt werden. Die Schule muß aber bemüht sein zu verhindern, daß junge Menschen während oder nach ihrer Schulzeit in ihrem geschlechtlichen Verhalten aus bloßer Unwissenheit falsche Wege gehen.

3. Der Beitrag der Unterrichtsfächer

Sexualerziehung in der Schule ist nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, sondern vollzieht sich in verschiedenen Unterrichtsfächern und in außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen. Es ist darauf zu achten, daß die Beiträge der Unterrichtsfächer und die sonstigen Bemühungen um Sexualerziehung in der Schule so aufeinander abgestimmt werden, daß die oben angegebenen Unterrichtsziele für die verschiedenen Alters- und Klassenstufen erreicht werden.

Nicht alle Unterrichtsfächer können in gleichem Maße zur Sexualerziehung beitragen. Wichtige Beiträge kann man von den im folgenden genannten Unterrichtsfächern erwarten.

Der **Biologieunterricht** vermittelt die Kenntnis der für die menschliche Sexualität wesentlichen Organsysteme und ihre Funktion. Dabei sollen Fortpflanzung und Sexualverhalten des Menschen nicht nur Ausdruck einer allgemeinen auch für Pflanze und Tier geltenden Lebensgesetzmäßigkeit, sondern auch als eine besondere im Hinblick auf die darin enthaltene Verantwortlichkeit nur dem Menschen eigene Form der Lebensführung aufgezeigt werden.

Die Unterrichtsgebiete **Gesundheitslehre, Familienhaushalten, Säuglingspflege** und **Kindererziehung** geben die Möglichkeit, sexuelle Fragen zu besprechen.

Der Unterricht in **Sozial- oder Gemeinschaftskunde** behandelt die gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten und Probleme des menschlichen Geschlechtslebens und dabei junge Menschen besonders betreffende Fragen.

In **geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern** kann kritische Betrachtung von Literatur und Kunst Anlaß sein, ein vertieftes Verständnis der menschlichen Sexualität zu vermitteln.

Der **Religionsunterricht** erklärt das theologische Verständnis der Geschlechtlichkeit des Menschen und die daraus abzuleitenden Forderungen an den Menschen.

Die für die Sexualerziehung notwendigen Lehrinhalte werden in die Lehrpläne der einzelnen Fächer aufgenommen.

Die Beiträge der Unterrichtsfächer zur Sexualerziehung können durch Vortragsveranstaltungen und Diskussionen ergänzt und vertieft werden.

III. Hilfen für den Lehrer; Lehrerfortbildung; Lehrerausbildung

Damit die Schulen überall in ausreichendem Maße ihre Aufgabe in der Sexualerziehung erfüllen können, sollen im Rahmen der verschiedenen Formen der Lehrerfortbildung geeignete Lehrgänge eingerichtet werden. Besonders zu empfehlen sind Lehrerarbeitsgemeinschaften in den einzelnen Schulen. Die Lehrerbibliotheken müssen mit der einschlägigen Literatur ausgestattet werden.

In die Studienordnungen für die verschiedenen Lehrämter und in die Ausbildungsordnungen der Institutionen des Vorbereitungsdienstes sind zweckdienliche fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtsmethodische Lehrveranstaltungen aufzunehmen.

Bekanntmachung über Richtlinien für die Sexualerziehung in den Grund- und Hauptschulen

Vom 27. März 1969 Nr. III/2 — 4/32 608

Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 3. Oktober 1968 angenommenen „Empfehlungen für Sexualerziehung in den Schulen“, veröffentlicht mit KMB vom 27. 3. 1969 Nr. II/8 — 8/30 162, geben den äußeren Rahmen für die Sexualerziehung an den bayerischen Grund- und Hauptschulen.

Zu ihrer Durchführung werden als Ergänzung folgende Erläuterungen und Anregungen gegeben:

I. Allgemeines

1. Die Verpflichtung der Schule, bei der Aufgabe der Sexualerziehung mitzuwirken, beeinträchtigt nicht das Recht und begrenzt nicht die Pflicht der Eltern zur Sexualerziehung. Die Schule ergänzt auf wissenschaftlicher Grundlage die Bemühungen der Eltern und führt sie weiter. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.
2. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in einem Klassenelternabend die altersspezifischen Fragen zur Sexualerziehung gründlich besprochen. Um den Eltern ausreichend Gelegenheit zum Gespräch mit ihren Kindern zu geben, beginnt die Behandlung dieser Themen im Unterricht erst nach einer angemessenen Zeit.
3. In der Schule sollen die Schüler und Schülerinnen in der Auseinandersetzung mit der Sexualität als ethische Aufgabe gefördert werden; durch den Erwerb des erforderlichen Wissens werden sie befähigt, die Sexualität des Menschen zu begreifen.

4. Die Sexualerziehung ist Teil der Gesamterziehung. Sie berücksichtigt die geschlechtlichen Probleme der Kinder und Jugendlichen, die geltenden sozialen und rechtlichen Grundlagen des Geschlechtslebens, die ethischen Vorstellungen über die menschliche Sexualität und deren Vollzug. Jeder an der Sexualerziehung beteiligte Lehrer ist gehalten, die Fragen verantwortlichen geschlechtlichen Verhaltens aufzugreifen. Die Vermittlung unzulänglich begründeter und einseitiger Auffassungen fördert nicht die Fähigkeit zur sittlichen Entscheidung.
5. Die Sexualerziehung der Grund- und Hauptschulen ist eingeordnet in den Gesamtplan der Empfehlungen der KMK, der für den 1. mit 13. Schülerjahrgang gilt. Sie erfolgt in der Schule im Rahmen der bestehenden Unterrichtsfächer. In der sprachlichen Gestaltung des Unterrichts, in welchem dem Gespräch erhöhte Bedeutung zukommt, sind vulgäre und „kindertümliche“ Bezeichnungen durch wissenschaftlich einwandfreie Ausdrücke zu ersetzen.
6. Die schulische Sexualerziehung beginnt im 1. Schülerjahrgang und ist durchlaufend Gegenstand des Lehrens und Lernens bis zum Ende der Schulzeit. Die Behandlung der Sexualität berücksichtigt die Fragehaltungen und Informationsbedürfnisse der verschiedenen Altersstufen und — nach Möglichkeit — die Individuallage der Schüler. Sie ist organisch in den laufenden Unterricht einzubauen. Die Erscheinungen der Geschlechtsreife werden vor deren Auftreten bei den Schülern und Schülerinnen besprochen.
7. Unterrichtliche Schwerpunkte der Sexualerziehung liegen in der Grundschule: Im grundlegenden Fachunterricht und in der Heimatkunde, Deutscher Sprache und Religionslehre;

in der Hauptschule:

In Naturkunde, Sozialkunde, Deutscher Sprache und Religionslehre.

8. Zu Beginn des Schuljahres wird in der Lehrerkonferenz die Gesamtplanung der Sexualerziehung an der Schule abgesprochen. Dabei ist auf Zusammenarbeit aller Mitglieder des Lehrerkollegiums einschließlich der Religionslehrer und der Fachlehrer hinzuwirken. Gleichzeitig wird der Plan für die Elternabende aufgestellt.
9. Bei der Sexualerziehung kann sich der Lehrer audiovisueller Hilfsmittel bedienen, insofern sie didaktisch-methodischen Bedingungen genügen. Einschlägige Schriften können den Unterricht unterstützen, wenn sie wissenschaftlich fundiert und methodisch durchdacht sind.
10. Sexualerziehung in der Schule findet in der Regel im Klassenverband statt. In Einzelfällen können die Schülerinnen und Schüler getrennt unterrichtet werden. Auf individuelle Probleme wird der Lehrer im persönlichen beratenden Gespräch eingehen.
11. Der Klassenlehrer (Klassenleiter) ist für die Sexualerziehung in seiner Klasse verantwortlich. Zur Behandlung spezieller medizinischer, hygienischer und psychologischer Fragen können der Schularzt und der Schulpflichtberater herangezogen werden.

II. Unterrichtsthemen

1. und 2. Schülerjahrgang

Die Sexualerziehung beginnt mit dem 1. Schuljahr. Bis zum Ende des 2. Schülerjahrganges sollen folgende Themen behandelt werden: Unterschied der Geschlechter; Mutterschaft (Schwangerschaft, Geburt) — Intimbereich des einzelnen und der Familie — Warnung vor sogenannten Kinderfreunden.

3. und 4. Schülerjahrgang

Vater und Mutter in der Familie — Mädchen und Junge im Verhalten zueinander — Besondere Zeichen der Liebe (Kameradschaft, Freundschaft, Familie, Ehe). Für das Verständnis menschlicher Liebe sind Pflanzen- und Tiervergleiche ungeeignet.

Entstehung menschlichen Lebens (Zeugung, Befruchtung, Entwicklung des Kindes im Mutterleib, Geburt) — Vorbereitung auf die zu erwartenden Reifungserscheinungen (Menstruation, Pollution).

In allen Jahrgängen der Volksschule ist auf die Gefahren, die durch abnorm veranlagte Erwachsene für die Kinder entstehen, hinzuweisen.

5. und 6. Schülerjahrgang

Seelische und körperliche Veränderungen während der Pubertät — Selbstbefriedigung bei Knaben und Mädchen als häufig auftretende Übergangserscheinungen in der Reifungszeit.

7. Schülerjahrgang

Verhalten der Geschlechter zueinander — Vorbereitung auf die Freundschaft mit dem anderen Geschlecht — Problematik früher Sexualbetätigung.

8. Schülerjahrgang

Geistig-seelische Differenzierung der Geschlechter — Vertiefender Einblick in die Funktion der Geschlechtsorgane — Verantwortliche Elternschaft, Familienplanung, Geburtenkontrolle — Hygiene des geschlechtlichen Lebens — Geschlechtskrankheiten.

9. Schülerjahrgang

Sozialethische Grundlagen und Probleme der menschlichen Sexualität (z. B. Verlöbniß, Ehe, Familie, Kindererziehung, Prostitution, Homosexualität) — Rechtliche Grundlagen des Geschlechts- und Familienlebens — Rechtliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend — Sexuelle Vergehen (z. B. Abtreibung, Kuppelei, Sexualverbrechen).

Die in der Sexualerziehung gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten sind an die Persönlichkeit des Menschen gebunden.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Sachverzeichnis

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

- A**
- Abschreiben 130
 - Anderung der Stundentafeln 45
 - Allgem. Arbeitslehre 199
 - Anschauungsunterricht 156
 - Arbeitshefte 138
 - Arbeits- und Soziallehre 199
 - Arbeits- und Soziallehre, prakt. Teil 203
 - Aufgabe der Volksschule 22
 - Aufsatz, 9. Schülerjahrgang 151
- B**
- Bemerkungen zu den Stundentafeln, 1. - 4. Schülerjahrgang 42
 - Bemerkungen zu den Stundentafeln, 5. - 9. Schülerjahrgang 43
 - Biologie 213
 - Bücher im 9. Schuljahr 328
- D**
- Deutsche Sprache 123
 - Deutsche Sprache, 9. Schülerjahrgang 150
 - Deutsche Sprache, Kursunterricht 288
 - Dichtung als Sprachkunstwerk 134
 - Didaktische und methodische Hinweise
 - 1. und 2. Schülerjahrgang 155
 - 3. und 4. Schülerjahrgang 158
 - Deutsche Sprache 123
 - Englische Sprache 289
 - Erdkunde 188
 - Fotografieren 313
 - Geschichte 164
 - Handarbeit 272
 - Hauswirtschaft 280
 - Kurzschrift 302
 - Leibeserziehung 245

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

Maschinenschreiben	304	
Musik	234	
Naturkunde	206	
Naturlehre	214	
Raumlehre	231	
Rechnen	220	
Sozialkunde	182	
Sprachkunde	139	
Techn. Zeichnen	308	
Textiles Gestalten	311	
Verkehrserziehung	284	
Werken	272	
Zeichnen	266	
E		
Englische Sprache	289	
Englische Sprache, Stoffpläne,		
5. Schülerjahrgang	293	
6. Schülerjahrgang	293	
7. Schülerjahrgang	294	
8. Schülerjahrgang	295	
9. Schülerjahrgang	296	
Leistungskurs B	296	
Leistungskurs A	297	
Erdkunde	187	
Erdkunde, Stoffpläne,		
5. Schülerjahrgang	190	
6. Schülerjahrgang	192	
7. Schülerjahrgang	193	
8. Schülerjahrgang	195	
Erlebniserzählung	136	
Erstunterricht im Lesen	128	
Erstunterricht im Schreiben	129	
F		
Fächer des Kernunterrichts	49	
Fotografieren	313	

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

G

- Geometrie, 7. Schülerjahrgang 300
 8. Schülerjahrgang 300
 Gesamtunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang 122
 Geschichte 163
 Geschichte, Stoffpläne, 7. Schülerjahrgang 166
 8. Schülerjahrgang 170
 9. Schülerjahrgang 174
 Gliederung der Volksschule 22
 Grundlegender Sachunterricht, 1. und 2. Schülerjahrgang 155

H

- Handarbeit 272
 Handarbeit, Stoffpläne, 5. und 6. Schülerjahrgang 277
 7. und 8. Schülerjahrgang 278
 9. Schülerjahrgang 279
 Hauswirtschaft, Stoffpläne, 7. Schülerjahrgang 281
 8. Schülerjahrgang 281
 9. Schülerjahrgang 283
 Heimatkunde 157
 Heimatkundliche Stoffsammlung 160
 Hilfsmittel für den Unterricht im 9. Schuljahr 327

K

- Kernunterricht, Deutsch, 9. Schülerjahrgang 150
 Klassenbücherei 132
 Körperhaltung 131
 Kunsterziehung, 9. Schülerjahrgang 270
 Kursunterricht, Deutsche Sprache 288
 Kursunterricht, Deutsche Sprache, 9. Schülerjahrgang 150
 Kursunterricht, Englisch, 5. Schülerjahrgang 46
 Kursunterricht in der Hauptschule 47
 Kursunterricht, Musik 306
 Kursunterricht, Musik, 9. Schülerjahrgang 243
 Kursunterricht, Rechnen 298
 Kurzschrift 302
 Kurzschrift, Stoffpläne, 7. Schülerjahrgang 303
 8. Schülerjahrgang 303
 9. Schülerjahrgang 303

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

- Musik, 5. Schülerjahrgang 239
 6. Schülerjahrgang 240
 7. Schülerjahrgang 241
 8. Schülerjahrgang 242
 9. Schülerjahrgang 243
- N**
 Naturkunde 206
 Naturkunde, Stoffpläne, 5. Schülerjahrgang 207
 6. Schülerjahrgang 209
 7. Schülerjahrgang 210
 8. Schülerjahrgang 212
 9. Schülerjahrgang 213
 Naturlehre 214
 Naturlehre, Stoffpläne, 5. Schülerjahrgang 215
 6. Schülerjahrgang 216
 7. Schülerjahrgang 216
 8. Schülerjahrgang 217
 9. Schülerjahrgang 218
- O**
 Oberste Bildungsziele 21
 Oberstufe 24
- P**
 Pflichtschule 22
 Physik/Chemie 218
 Physik/Chemie, 7. Schülerjahrgang 301
 8. Schülerjahrgang 301
- R**
 Rahmenpläne für den Mathematikunterricht 346
 Raumlehre 231
 Raumlehre, 5. Schülerjahrgang 232
 6. Schülerjahrgang 233
 7. Schülerjahrgang 233
 8. Schülerjahrgang 233

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

Rechnen	211	
Rechnen, 5. Schülerjahrgang	224	
6. Schülerjahrgang	225	
7. Schülerjahrgang	225	
8. Schülerjahrgang	226	
9. Schülerjahrgang	227	
Rechnen, Kursunterricht	298	
Rechtschreiben	145	
Rechtschreiben, 5. und 6. Schülerjahrgang	147	
7. und 8. Schülerjahrgang	147	
9. Schülerjahrgang	150	
Religionslehre	49	
Religionslehre, Bekanntmachung über die Richtlinien	50	
Religionslehre, evang., Lehrplan		
1. Schülerjahrgang	111	
2. Schülerjahrgang	112	
3. Schülerjahrgang	113	
4. Schülerjahrgang	113	
5. Schülerjahrgang	114	
6. Schülerjahrgang	115	
7. Schülerjahrgang	116	
8. Schülerjahrgang	117	
9. Schülerjahrgang	118	
Religionslehre, kath., Rahmenplan	52	
Religionslehre, kath.,		
Die Heilsbotschaft	52	
Der Empfänger der Heilsbotschaft	55	
Der Dienst der Katechese	57	
Träger und Orte der Katechese	60	
Gestaltungsprinzipien der Schulkatechese	63	
Die religionspädagogischen Hauptaufgaben	67	
Religionslehre, kath., Lehrplan, 1. und 2. Schuljahr	77	
3. Schuljahr	81	
4. Schuljahr	83	
5. Schuljahr	92	
6. Schuljahr	93	
7. Schuljahr	95	
8. Schuljahr	97	
9. Schuljahr	100	
Richtlinien für Sexualerziehung	361	

— Die Zahlen bezeichnen die Seiten —

Naturlehre	5. Schülerjahrgang	215
	6. Schülerjahrgang	216
	7. Schülerjahrgang	216
	8. Schülerjahrgang	217
	9. Schülerjahrgang	218
Stoffpläne		
Raumlehre	5. Schülerjahrgang	232
	6. Schülerjahrgang	233
	7. Schülerjahrgang	233
	8. Schülerjahrgang	233
Rechnen	5. Schülerjahrgang	224
	6. Schülerjahrgang	225
	7. Schülerjahrgang	225
	8. Schülerjahrgang	226
	9. Schülerjahrgang	227
Sozialkunde	5. und 6. Schülerjahrgang	184
	7. Schülerjahrgang	184
	8. Schülerjahrgang	185
Sprachkunde	3. und 4. Schülerjahrgang	139
	5. und 6. Schülerjahrgang	143
	7. und 8. Schülerjahrgang	144
Technisches Zeichnen	8. und 9. Schülerjahrgang	309
Textiles Gestalten		317
Verkehrserziehung	5. Schülerjahrgang	285
	6. Schülerjahrgang	286
	7. Schülerjahrgang	286
	8. Schülerjahrgang	286
	9. Schülerjahrgang	287
Werken	5. und 6. Schülerjahrgang	273
	7. bis 9. Schülerjahrgang	274
Stoffpläne		
Zeichnen	5. Schülerjahrgang	268
	6. Schülerjahrgang	269
	7. Schülerjahrgang	269
	8. Schülerjahrgang	270
	9. Schülerjahrgang	270

In unserem Verlag sind als Ergänzung zu den „Richtlinien“ erschienen:

Curricularer Lehrplan für das Unterrichtsfach Ethik
Bestellnummer 4722

Die Herausgabe dieses Lehrplans entspricht einem Bedürfnis. Er wird nicht nur für Lehrer interessant sein, die Schüler in diesem Fach unterrichten, sondern auch für alle Lehrkräfte, die sich über den Inhalt dieses Lehrplans informieren wollen.

Lehrplan für Verkehrserziehung
Bestellnummer 4721

Der Lehrplan ist zur Erprobung an allen Volksschulen eingeführt. Er gründet sich auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz.

In unserem Verlag sind als Ergänzung zu den „Richtlinien“ erschienen:

Curricularer Lehrplan für das Unterrichtsfach Ethik

Bestellnummer 4722

Die Herausgabe dieses Lehrplans entspricht einem Bedürfnis. Er wird nicht nur für Lehrer interessant sein, die Schüler in diesem Fach unterrichten, sondern auch für alle Lehrkräfte, die sich über den Inhalt dieses Lehrplans informieren wollen.

Lehrplan für Verkehrserziehung

Bestellnummer 4721

Der Lehrplan ist zur Erprobung an allen Volksschulen eingeführt. Er gründet sich auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz.

